ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT 52.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 6 MARK.

DANZIG.

KOMMISSIONS-VERLAG DER L. SAUNIER'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1910.

Anfragen, Mitteilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift bitten wir an den mitunterzeichneten Professor Dr. Günther, Danzig, Stadtbibliothek, zu senden.

Die Redaktions=Kommission.

Damus. Günther. Kruse.

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

1910.

Dem

Hansischen Geschichtsverein

und dem

Verein für Niederdeutsche Sprachforschung

zu

ihren Jahresversammlungen

am 17. und 18. Mai 1910

in Danzig

gewidmet vom

Westpreussischen Geschichtsverein.

Inhaltsverzeichnis.

Elbings Verfassung
zu Ausgang der polnischen Zeit.

Mit einem Anhang:

Johan Samuel Kienast,

ein Fortsetzer der Rupson-Dewitzschen Annalen.

Von

Edward Carstenn.

Inhaltsübersicht.

Die Elbinger Geschichtsschreiber und -Forscher.

Eine Übersicht als Einleitung[1]).

Soweit wir zurückzublicken vermögen, zeigt sich in Elbing eine große Teilnahme für die Vergangenheit. Selten wurden die Aufzeichnungen allerdings um ihrer selbst willen gemacht, sie sollten vielmehr praktischen Zwecken dienen, woraus sich die große Zahl von Ratsgliedern unter den Geschichtsschreibern erklärt; denn bei ihnen mußte der Wunsch obwalten, sich zur Entscheidung von Zweifelsfällen Rat aus den Taten der Vorfahren zu holen. Von andern Berufen überwiegen Lehrer, die oft genug Stadtsekretäre sind, und Pfarrer; seltener treffen wir schon Kaufleute und Anwälte. Bedauerlicherweise fließen Quellen, die den unteren Ständen entstammen, sehr spärlich.

Die bedeutendste Tätigkeit entwickelte die Ortsgeschichtsforschung im 17. und 18. Jahrhundert. Dann aber, als Elbing seine alte Verfassung verloren hatte und eine preußische Stadt wurde wie alle die anderen, erlosch die Teilnahme an der Vergangenheit. Die Forschung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts knüpfte sich wesentlich nur an die Namen Michael Gottlieb Fuchs und Ferdinand Neumann. Erst die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts sah einen Aufschwung wie nie zuvor, einen Aufschwung, der mit Max Töppen, durch den die Wege zu wissenschaftlicher Bearbeitung gebahnt wurden, eng verbunden ist.

Die älteste eigentlich Elbingsche Chronik umfaßt die Jahre 1519 bis 1526 und muß dem Ratsherrn Alexander von Alexwangen zugeschrieben werden. Sie entstammt einem Sammelbande und ist jetzt durch Druck zugänglich gemacht worden.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind für die Stadtgeschichte die Schriften zweier Lehrer von Bedeutung: Christoph

---

[1]) Diesem Abschnitt liegt Max Töppens 1889 vollendetes Werk zugrunde: Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Übersicht. Z. d. Westpr. Gesch.-V. 32. Danzig 1893. Nachweise bringe ich nur zur Ergänzung dieser Schrift.

Falks Lobspruch der Stadt Elbing (1565 gedruckt) gibt einen Rundgang um und in der Stadt. Die Arbeit Peter Himmelreichs († 1582), des Rektors und späteren Ratsherrn, hat sich in der großen Chronik von Rupson (um 1700) erhalten und ist durch Töppen daraus wieder hergestellt worden.

Wohl den ausführlichsten Einblick in die Elbingschen Verhältnisse jener Zeit gestatten die Schriften des Leibtrabanten Karls V. Michael Friedwalds des Leuentöters. Nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, in den Elbinger Rat zu kommen, stellte er seine Rechtskenntnisse in polnische Dienste, um eine Einverleibung des Staates Westpreußen in die polnische Monarchie als Provinz vorzubereiten. In Elbing hetzte er die Gemeinde gegen den Rat und leistete dadurch einer willkürlichen Verfassungsänderung durch polnischen Eingriff Vorschub. Als dann die Krone ihr Ziel möglichst erreicht hatte, ließ sie Friedwald fallen, der sich nun den Angriffen seiner zahlreichen Gegner schutzlos preisgegeben sah. Seine Elbingisch-Preußischen Geschichten reichen bis 1588 und sind durch Töppen kritisch bearbeitet worden.

In den Friedwaldschen Kämpfen war Danzig das Stapelrecht entzogen und nach Elbing und Thorn verlegt worden. Um diese Bevorzugung zu rächen, bekriegten die Danziger Elbing. Diesen „kleinen“ Anlauf — im Gegensatz zu dem „großen“ der Ordenssöldner im Jahre 1521 — schilderte der Stadtsekretär Georg Coye: Elbinga a Gedanensibus oppugnata anno 1577, derselbe, der auch eine Descriptio munerum publicorum civitatis Elbingensis lieferte.

Um die Jahrhundertwende wurden auch von den Bürgern Jungschulz, Wartenberg, von Bodeck, Nefius und Daniel Drabitz Memorialbücher angelegt, von denen sich in Ramseys Chronik (um 1650) Auszüge erhalten haben.

Wie Peter Himmelreichs Chronik, so konnte auch des Pfarrers Johann Bochmanns Kalendarium[1]) aus Rupson zusammengestellt werden. Dieser kannte es in einer Überarbeitung Gottfried Zamehls für die Zeit von 1559—1633.

Ebenso hat Rupson uns Überreste eines Diariums der Jahre 1583—1615 erhalten, das den studierten Lehrer und spätern Bürgermeister Albert Isendorf zum Verfasser hatte. Weiter bewahrte er durch Auszüge ein Hausbuch (1606—1628) von M. Weber, Sammelschriften des Präsidenten Andreas Meienreis († 1617) und seines Sohnes Siegmund († 1654), der das gleiche Amt bekleidete. Ob-

---

1) Aus M. Töppens Nachlaß gedruckt: Altpr. Monatsschr. 35 (1898) S. 392 ff.

gleich sie unbequem angelegt sind, bieten sie doch mancherlei brauchbares amtliches Material.

Als Elbing 1626 Gustav Adolf seine Tore geöffnet hatte, machte sich das Bedürfnis geltend, diesen Schritt zu rechtfertigen. Zwei Schriften des Bürgermeisters Erhard Schnee stellen sich diese Aufgabe: Elbinga Gustavo Adolpho Sueco dedita anno 1626 und Apologia civitatis Elbingensis. Ein unbekannter Elbinger schrieb eine Relation, wie Elbing sich ergeben, und der durch manch kernhafte Aussprüche bekannte Bürgermeister Johannes Coye († 1647) trat auch für die Stadt ein. Sein Neffe Ernhold verfaßte recht zuverlässige Annalen (— 1649).

Eine „Rechtfertigungsschrift" entstammt der Feder Friedrich Zamehls († 1647), eines Ratsherrn, der sich das Verdienst erwarb, durch Anlegung eines Familienstammbaums den Anstoß zu umfangreichen Elbinger Genealogien gegeben zu haben. Mehrere Notate bei Rupson gehen wahrscheinlich auch auf ihn zurück.

Von seinen drei Söhnen erlangte der Älteste, der Ratsherr und gekrönte Dichter Gottfried († 1684), „Almesius" im Schwanenorden, „der Runde" als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, „Meleager", der Pegnitzschäfer, bei seinen Lebzeiten den größten Ruhm. Von seiner „historischen Beschreibung der Stadt Elbing" ist leider nur das zweite Buch erhalten, das erste muß darum durch die „kleine Elbingsche Chronik" ersetzt werden. Beide Werke sind von Bedeutung, weil mehr Urkunden und Chroniken zu Rate gezogen wurden, als von den Vorgängern, Sammlungen kennen wir aus Rupson und Grübnau (um 1800). Seines Vaters Genealogie baute er aus und erweiterte sie auf andere Familien. Kleinere Arbeiten mit selbständigen Nachrichten beschäftigen sich mit den Schulen und Kirchen, den Mälzenbräuern, der Weichsel und Nogat, den Mühlen und der Neustadt. Ihnen reiht sich eine „fleißige, noch immer brauchbare, ja unentbehrliche Schrift" an: de magistratibus, ordinibus, officialibus rei publicae Elbingensis. Auch allgemeine Urkunden sammelte Gottfried. Nach seinem Tode legte der mißtrauische Rat alle Schriften unter Siegel im Archiv nieder.

Gottfrieds Bruder, Carl Theodor Zamehl († 1698), der auch im Rate saß, verfaßte umfangreiche, oft benutzte, in der Form aber verunglückte Zeitregister (— 1684) mit gesonderten Ergänzungsbänden. Der erste Teil ist verloren. Wert besitzt ein Catalogus mortuorum Elbingensium (1263—1680).

Der jüngste der drei Brüder, Friedrich Zamehl d. J., hatte sich dem Pfarrberuf gewidmet. († 1678). Zur Fortsetzung der Genealogien benutzte er als erster die Kirchenbücher. Die „kurtze Elbingsche

Chronica“ ist zum größten Teil Carl Ramsey (um 1650) entnommen. Seinem Fleiße danken wir die Erhaltung einiger Werke seines Bruders Gottfried in Abschriften.

Mit Elbings Aufschwung durch die englische Handelsniederlassung beschäftigte sich eine Schrift des Ratsverwandten Michael Laurin († 1669).

Die zehnjährige Besetzung Elbings durch die Schweden brachte „eins der aller bedeutendsten Werke, welches je auf dem Boden der Provinz Preußen seinen Ursprung genommen hat“, hervor. Es entstammt der Feder des königlichen Burggrafen Israel Hoppe († 1679) und behandelt die Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges in Preußen von 1626—1629, dazu in einem Nachtrage die Zeit des Waffenstillstands bis 1636. Das Werk wurde 1887 durch M. Töppen im Druck veröffentlicht. Der Handschrift liegen noch Karten und Pläne bei. Verloren ist ein Memorial über die Stadtbefestigungen in der Zeit von 1635—1648. Dagegen erhielten sich eine Beschreibung von Feierlichkeiten und Empfängen der Jahre 1636—1671, der Typus reipublicä Elbingensis, welcher gute Auskunft über der Stadt Zustand bietet, und ein Inventar von Urkunden und Dokumenten. Auch gehen Beamtenlisten bis auf ihn zurück.

In verschiedenen Abfassungen auf uns gekommen ist eine Chronik, die den Ratsherrn Carl Ramsey (Marcus a Reylos, † 1669) zum Verfasser hat. Drei Ausgaben führen bis 1661, zwei bis 1706, eine bis 1722 und zwei bis 1747. Sie umfassen die Stadtgeschichte von Urbeginn an, sind aber nur, soweit Ramsey in Betracht kommt, für die zeitgenössischen Aufzeichnungen von Wert. Ergänzungen bieten die geringwertigen Elbingensia. Wie die Chronik schon früh benutzt wurde — z. B. von Friedrich Zamehl d. J. —, so fand sie bald einen Fortsetzer im Ratsherrn Christian Treschenberg († 1715), der die Zeit von 1662—1706 ausführte und sich dabei wesentlich auf Th. Zamehls Zeitregister stützte. Leider sind die meisten seiner andern Papiere verloren gegangen, was um so bedauernswerter ist, als wir aus Aufzeichnungen des Ratsherrn Philipp Schröter († 1736) erkennen, daß er in der Schrift de effectu oligarchiae (1675) scharf gegen die Ratswirtschaft Stellung nahm. Schröter führte auch die Ramsey-Treschenbergsche Chronik fort.

Eine kleine Kirchenchronik des Parochus Thomas Prontnicki: Acta parochalia Elbingensia fällt noch in den Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Die Überarbeitung der Ramseyschen Chronik unternahm der Ratsherr Ernst Horn († 1724). Er bringt mancherlei neue Nach-

richten bei, wie auch solche in seinem „Schläfer[1]) des Elbingschen Tiefes und was dem denkwürdiges angehet 1713“ enthalten sind. Die Chronik wurde wohl von einem seiner Söhne bis 1729 fortgesetzt.

Vermutungsweise Carl Ramsey dem Jüngeren († 1730), einem Sohne des Marcus a Reylos, schreibt Töppen die Elbingographia zu, deren Bedeutung deshalb so groß ist, weil die Quelle: Collectio iuris publici Elbingensis verloren ging, und vielleicht noch eine bisher unbekannte Chronik benutzt wurde. Für etwa 100 Jahre nach 1519 bringt nämlich Ramsey überraschend viel neue Nachrichten.

Neben drei mächtigen Sammelbänden danken wir dem Ratsherrn Dominic Meyer († 1737) einen ausführlichen Bericht über den „Brandenburgischen Anlauf und nachmalige Eroberung 1698 den 14. October“ [2]). Nur ungern leistete damals der Rat Widerstand, aber die Stimmung in der Bürgerschaft zwang ihn dazu; die Stimmung dieser Kreise kommt vorzüglich zum Ausdruck in der Schrift des Bürgers Friedrich Herzberg über den gleichen Gegenstand[3]). Auch besitzen wir von ihm ein Bürgerbuch für die Jahre 1698—1705, das manchen guten Beitrag zur inneren Stadtgeschichte liefert.

Ähnliche Aufschlüsse bietet eine Schrift des Nicodemus (um 1700), der alle Mißstände darauf zurückführte, daß der präsentierenden Gemeine, die dem Rate zur Mitregierung beigeordnet war, die schwer erkämpfte Selbstwahl vor langen Zeiten wieder entzogen worden sei.

Durch Auszüge Grübnaus (um 1800) sind uns Teile eines Tagebuches des Glöckners an Hl. drei Königen, Michael Kelch[4]), überkommen, die die Zeit von 1698—1723 umfassen und lehrreiche Einzelzüge des Elbinger Lebens darreichen.

Als Verfasser eines tüchtigen Werkes über das Polnische und Preußische Münzwesen, das bald Nachfolger fand, sei der preußische Intendant David Braun († 1737) erwähnt. Von ihm ist auch die Schrift de scriptorum Poloniae et Prussiae virtutibus et vitiis catalogus (1723).

Vom Professor Johann Henning († 1711) ist zu bemerken, daß er als Schwiegersohn Th. Zamehls die Genealogien Gottfrieds überarbeitete.

---

[1]) „Schläfer“ ist eine Bezeichnung für Rechnungs- und Verwaltungsbücher, vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterbuch: sleper. Es gab Schläfer von St. Marien, Hl. Leichnam, den Schläfer der Wette (Wettamtssachen: Elb. Arch. II. 54. S. 9). Heute heißt noch so das Protokollbuch der Elbinger Georgenbrüder (Mitt. von Herrn Professor Behring.)

[2]) Aus M. Töppens Nachlaß gedruckt: A. M. 33. (1896). S. 151 ff.

[3]) Ebda. S. 180 ff.

[4]) Aus M. Töppens Nachlaß gedruckt: A. M. 36. (1899). S. 369 ff.

Kleine Beiträge zur Gymnasialgeschichte lieferte der Professor Jacob Woit in den Jahren 1723—1751. Sein Kollege, der Rektor Daniel Georg Seyler, veranlaßte nicht nur geschichtliche Abiturientendissertationen, sondern schrieb auch selbst eine Bibliotheksgeschichte (1736), die Geschichte Elbings um 1734, eine Elbingsche Biographie (Elbinga literata 1742) und eine „Münzgeschichte Preußens und des Großen Kurfürsten".

Einige treffliche Bemerkungen zur Zeitgeschichte finden sich in des Pfarrers Johann Wildfangs Sammlungen Nov-antiqua Elbingensia (um 1741).

Eine Art Annalen mit häufig zusammenfassender Darstellung bietet uns das Mitglied der zweiten Ordnung Georg Nenchen († 1748). Mit Vorteil benutzte er die Landeschroniken. Sein Werk ging bis 1733 und ist als Diarium bis 1736 fortgeführt. Brauchbar ist auch der 1737 angelegte Beamtenkatalog.

Zuverlässige und wertvolle Nachrichten sammelte der Ratsherr Johann Drabitz († 1758) in seiner „Kurtzen Aufzeichnung der remarcabelen Dingen, welche ich sowol in der Fremde als in meinem Vaterlande notieret und bemerket" (1703—1738) und in der Fortsetzung dazu bis zu seinem Tode.

Zwei reich illustrierte Beiträge zur Geschichte Deutschlands im 18. Jahrhundert liefern die Werke des Ältesten der Barbiererinnung, Benedict Christian Hermann († 1759). Sie sind für Elbing um so wertvoller, als dem Verfasser, weil er Ausländer war, allerlei merkwürdig erschien, woran die Einheimischen als selbstverständlich und nicht erwähnenswert vorübergingen.

Der Pfarrer Nikolaus Tolckemit († 1759) gab den „Abriß einer Presbyterologia Elbingensis" (1740) und Lebensbeschreibungen der evangelischen Lehrer und Pfarrer in seinem „Elbingscher Lehrer Gedächtnis", dem er einen Anhang über die Ärzte beifügte. Auch ließ er sich die Übersetzung und Vervollständigung von Seylers Elbinga literata angelegen sein (1753).

Sehr reiche genealogische Tabellen fertigte der Rektor Johann Lange († 1781). Später sind sie bis ins 19. Jahrhundert fortgeführt worden. Neben Beiträgen zur Schulgeschichte ist sein Katalog des Dewitzschen Münzkabinetts (1760) bemerkenswert.

Das gleiche Gebiet betrat der Konrektor Johann Daniel Hoffmann († 1766) mit einer „Beschreibung der Elbinger Münzsorten" (1761). Daneben schrieb er noch Beiträge zur Ordensgeschichte.

Fast ausschließlich der Neustadt wandte sich der Pfarrer an Hl. drei Königen Johann Georg Neumann († 1778) zu in der „Denk-

würdigen Elbingischen chronologischen Sammlung“. Er ergänzte die vorhandenen Genealogien und begann eine Siegelsammlung.

Vom Literatus Samuel Grüttner († 1781) rührt her die verständige geographisch-historische Beschreibung der Stadt bei Martinière (Geographisch-kritisches Lexikon) Bd. 13 (1750) S. 1695—1723. Auch er beschäftigte sich mit den Genealogien.

Eine Sammlung von Einzeldrucken über den Prozeß der Bürgerschaft gegen den Rat (1765—1770) legte der Urheber Kaufmann Heinrich Döring († 1767) selbst an.

Unbrauchbar sind die „Urkunden und Beiträge zur Preußischen Geschichte“, die der Königsberger Theologieprofessor W. Crichton († 1805) drucken ließ.

Aus der preußischen Zeit schon stammen Aufzeichnungen über Kirchen- und Schulangelegenheiten (1772—1778) von der Hand des Predigers und Inspektors Samuel Kienast († 1782).

Das umfangreichste Werk über Elbing ist der achtteilige „Versuch einer Geschichte der Neuen Stadt Elbing“, vom streitbaren neustädtischen Gerichtsherren Gottfried Gotsch († 1795) in den Jahren 1771—1791 verfaßt. Das Buch beruht auf sehr guten Quellen, unterzieht die Ratsgeschichtsschreiber einer scharfen, oft berechtigten Kritik und kann drum, trotz des gehässigen Tons gegen den Rat und „trotz bedeutender Schwächen, eins der bedeutendsten Denkmäler zur Geschichte der Stadt“ genannt werden. Ihm voraus ging das sechsbändige „Journal der vorgefallenen Unterdrückungen, so die Neustadt Elbing von E. E. Rat . . . hat erdulden müssen“ 1757—1772. Gotsch ließ sich auch die Ergänzung älterer Schriftsteller angelegen sein.

Als fleißigen Sammlers, dem manch wertvolles Denkmal zu verdanken ist, muß des Tuchhändlers Abraham Grübnau († 1823) gedacht werden. Selbständigere Arbeiten behandelten den Döringschen Prozeß, das Elbinger Tief, die Genealogien und Beamtenlisten, Nekrologien (1805—1813), Münzen und Urkunden.

Ihm nahe kommt Johann Jakob Convent († 1813), der eine gute zehnbändige Chronik mit oft schwer erkennbaren Originalnotizen bis in die älteste Zeit zusammenstellte. Das interessanteste sind die Beilagen, die auch das weitaus Beste bei seiner wertlosen Historia aedificiorum publicorum bilden. Ein Münzverzeichnis sowie eine Zusammenstellung der Regimentspersonen zeugen von seinem Fleiße. Große allgemeine Bedeutung ist seinen Tagebüchern aus der Franzosenzeit (1806—1813) beizulegen. Convents Sammlungen waren in der „Conventhalle“ des Industriehauses der Öffentlichkeit zugänglich und ersetzten so etwas das 1777 beim Rathausbrande verstreute städtische Archiv.

Während die Zamehlschen Zeitregister von außerordentlichem Umfang waren, die Ramseysche Chronik wiederum am Gegenteil, an großer Schmächtigkeit litt, hielt der Prediger Wilhelm Rupson (1664—1718) zwischen beiden die Mitte. Er begann wie so viele vor ihm seine Arbeit zunächst mit Abschreiben und Sammeln. Ganz besondern Wert erhält seine Chronik dadurch, daß bei jeder Mitteilung Abkürzungen auf die Quellen weisen, so daß es Töppen möglich wurde, mit großer Sicherheit ältere verlorene Geschichtsschreiber aus Rupsons Angaben wieder herzustellen. Als besonders wichtig erscheint, daß er auch die Preußischen Landesgeschichten über Elbing befragte. Die Chronik ist in zwei gering unterschiedenen Handschriften vorhanden: Die erste führt bis 1646 und ist wohl noch in Pomehrendorf geschrieben, während die zweite mit der Fortsetzung bis 1713 entstand, als der Verfasser Prediger zu Hl. Leichnam in Elbing war. Da seit 1707 jedes Vorbild fehlte, ist die Chronik von hier ab völlig selbständig. Wie der Rat sich seinerzeit der Schriften Gottfried Zamehls bemächtigte, so nahm er auch die Rupsonsche Chronik in Verschluß. Und nur ein Zufall spielte die erste Handschrift (—1646) dem Hofapotheker und Vogt Johann Heinrich Dewitz († 1767) im Jahre 1750 in die Hände. Sie hat nun mehrere Fortsetzer gefunden. Zunächst ergänzte Dewitz sie aus andern Chroniken bis 1746 und führte das Werk selbständig weiter bis 1766. Auch setzte er die Ramsey-Treschenbergsche Chronik bis 1747 fort. Kleinere seiner Schriften galten dem Arzneiwesen, den Ärzten (in Ergänzung von Tolkemits Lehrergedächtnis), den Münzen und Wappen. Seine Plaudereien in Briefform über Elbinger Zustände sind durch Volckmann abgedruckt worden. Auch zeichnete Dewitz Inschriften auf und schrieb Urkunden ab. Aufmerksamkeit verdient seine „Sammlung einer Chronika oder Beschreibung der Stadt Elbing“ wegen der neuartigen Anlage: es sind nämlich die Ereignisse stofflich getrennt und innerhalb der einzelnen Gruppen zeitlich geordnet.

Während das Ramsey-Treschenberg-Dewitzsche Werk keinen Fortsetzer mehr fand, hat die Rupson-Dewitzsche Chronik deren zwei. Der verdiente Kaufmann Johann Heinrich Amelung († 1796) flocht schon seit 1757 selbständige Mitteilungen ein und gab einen besonderen Band Belege und Dokumente seit 1757 hinzu. Diese Fortsetzung ist sein bestes Werk, wenngleich sein „Versuch einer historischen Beschreibung der Stadt Elbing“ noch in vielem Vorzüge gegen M. G. Fuchsens gedruckte Beschreibung hat, weil die Anlage zweckmäßiger ist. Andere Schriften geben eine Übersicht über die Kriegsgeschichte der Stadt, beschäftigen sich mit den Siegeln und

Wappen. Zamehls Genealogien setzte auch er fort und versah sie mit Wappen. Aus Amelungs Tätigkeit als Armenschulvorsteher ging 1795 der Druck über ihre Geschichte und Verfassung hervor.

Der andere Fortsetzer der Rupson-Dewitzschen Annalen war gleich Amelung auch Kaufmann. Er hieß Johan Samuel Kienast[1]) († 1814) und sein Werk würde den größten Zeitraum Elbingscher Geschichte umfassen, wenn es gelänge, den zweiten Band noch aufzufinden. So hört die Chronik mit dem Jahre 1787 auf.

Wie im 17. Jahrhundert die Familie Zamehl mehrere bedeutende Geschichtsschreiber aufwies, so tritt uns eine Schriftstellerfamilie Fuchs entgegen zu Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Der Rechtsanwalt Daniel Georg Fuchs († 1763) schrieb eine Chronik „Von zufälligen Dingen“[2]). Einige selbständige Einschaltungen für die frühere Zeit und die zeitgenössischen Aufzeichnungen (1749—1756) verleihen ihr Wert. Daniel Georgs sonstige Tätigkeit erstreckte sich auf die Genealogien und Urkunden. Sein Vetter, der Ratsherr Samuel Gottlieb Fuchs († 1797) schrieb eine Kriegsgeschichte mit manchen neuen Nachrichten, vor allem aber unternahm er den „Versuch einer Handlungsgeschichte der Stadt Elbing“, der brauchbar ist und u. a. auch Elbings Stellung zur Hansa berührt, ein Kapitel, das nur selten sonst bearbeitet wurde. Neben einem Entwurf zu einer Ecclesiastica Elbingensis ist die „Nachricht über die . . Besitznahme der Stadt Elbing 1772“ aufzuführen, die sein Sohn Michael Gottlieb Fuchs († 1835), der Gymnasiallehrer war, 1822 im Druck herausgab. Dieser schloß sich in seinen Schriften gern den Aufzeichnungen seines Vaters an. Im Jahre 1809 erschien die Nachricht von dem Elbingschen Gymnasium und 1818—1832 sein Hauptwerk, die „Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes“ in drei Bänden. Dies noch heute sehr verbreitete Werk war ursprünglich als Geschichte geplant, aber die unzweckmäßige und unklare Anlage zwang den Verfasser schon bei Veröffentlichung des ersten Bandes zur Titeländerung und macht eine Benutzung außerordentlich schwer. Der Wert der Beschreibung liegt darin, daß Michael Gottlieb Quellen flossen, die heute versiegt sind; da er selten Nachweise gibt, ist ihre Güte zu bestimmen meist nicht mehr möglich.

Vor Vollendung des Werks starb der Verfasser, und seinen Nachlaß veröffentlichte 1852 der Stadtrat und Apotheker Ferdinand Neumann († 1869). Jeder Elbinger Geschichtsforscher wird diesem Mann

[1]) Vergl. den Anhang. [2]) Die Chronik wurde früher fälschlich Thomas Fuchs zugeschrieben und führt auf dem Rücken des Bandes (Elb. Arch.) noch diesen Namen, weshalb ich sie als „Th. Fuchs“ zitiere.

für seine stille Arbeit am Elbinger Archive dankbar sein. Nicht nur, daß er sich bemühte, die seit dem großen Rathausbrande (1777) verstreuten Archivalien möglichst wieder an einem Orte zu vereinigen, sondern er machte sich auch an die schwierige Katalogisierung, fertigte gute Nachschlagewerke, wie einen brauchbaren Codex diplomaticus. Das Wiesenbuch von 1421 setzte er bis 1825 fort, übersetzte und vervollständigte Zamehls de magistratibus, arbeitete über das lübsche Recht, über preußische und polnische Münzen u. a. Einige Aufsätze ließ er drucken; den nachhaltigsten Eindruck hinterließen seine scharfsinnigen Untersuchungen zu Wulfstans Trusobericht.

Das größte Verdienst Neumanns ist vielleicht gewesen, daß er den bedeutendsten altpreußischen Geschichtsforscher Max Töppen († 1893) in die Schätze des Elbinger Archivs einführte und damit einen Teil der erstaunlichen Arbeitskraft dieses hervorragenden Mannes in den Dienst der Elbinger Geschichte stellte. Töppen weilte zuerst 1848—1850 als Lehrer in Elbing, wo er durch Neumann höchstwahrscheinlich die Anregung zu seiner Abhandlung über „Die Frische Nehrung und den großen Werder" erhielt (1852). Das zweite Werk, die „Elbinger Antiquitäten", wurde von Marienwerder aus veröffentlicht (1870—1872), doch erlebte Neumann, dessen Bedeutung Töppen in den „Erinnerungen" (1869) würdigte, sein Erscheinen nicht mehr. Die „Antiquitäten" untersuchen für den Zeitlauf des Mittelalters die Entwicklung des Stadtgrundrisses, der Kämmerei, der Kriegsverfassung, der Kirchen, Schulen, Klöster und Hospitäler, sie handeln vom lübischen Recht, dessen ältesten deutschen Codex Elbing besitzt, vom Stadtregiment und bringen am Schluß eine Liste der Ratsherren und Vögte von 1246—1454. Im 4. und 5. Bande der Preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts veröffentlichte Töppen Falks Lobspruch der Stadt Elbing und die älteste Chronik, sowie Himmelreichs und Friedwalds Elbingisch-preußische Geschichten, denen sich Hoppes schwedisch-polnischer Krieg anschloß. Erleichtert wurde ihm die Weiterarbeit auf diesem Gebiete durch die Berufung als Gymnasialdirektor nach Elbing (1882). Wie er seinerzeit durch die Geschichte der preußischen Historiographie nicht nur die kritische Bearbeitung der Geschichtsquellen angeregt, sondern ihre rechte Verwertbarkeit erst möglich gemacht hatte, so leistete er jetzt mit der kritischen Sichtung der „Elbinger Geschichtsschreiber" (1893) den Heimatsforschern keinen geringen Dienst. Die erstaunliche Menge, welche er aufführte, überraschte außerordentlich. Und sind viele unter ihnen auch nur Sammler, so ist ihr Wert doch deshalb außerordentlich groß, weil ihre Vorlagen verloren gingen. Durch dieses Werk

ist den spätern Forschern in einer Weise vorgearbeitet worden, die jeder, der sich mit Elbings Geschichte befaßt, dankbar empfinden wird, wenn auch hiermit, wie Töppen selbst oft genug andeutet, noch lange nicht das letzte Wort über die Elbingschen Geschichtsschreiber gesprochen ist. Durch seine vorzügliche Bekanntschaft mit den Quellen der Landesgeschichte vermochte Töppen seinen „Elbinger Geschichtsschreibern" auch im großen Rahmen die gebührende Stellung zuzuweisen. Vor dieser schönen Arbeit hatte Töppen begonnen, eine Geschichte der Stadt zu schreiben. Er schenkte Elbing zur Feier des 650jährigen Bestehens die „Geschichte der räumlichen Ausbreitung" (1887). Nach einer eingehenden Kritik der vorhandenen Stadtpläne und -Ansichten erweiterte und verbesserte er hier den ersten Abschnitt seiner Antiquitäten und führte ihn bis auf seine Zeit fort. (Weitere Ergänzungen in der Zsch. des Westpr. Geschichtsvereins 39, 1899, S. 159 ff.) Leider fehlen zur Erleichterung des Studiums rekonstruierte Stadtpläne. (Und beide Werke weisen den Fehler auf, daß in den Registern nicht alle Stellen der Stichwörter aufgeführt sind.)

Töppens Nachlaß bot noch eine große Ausbeute dar, die sein Sohn veröffentlichte. Die Elbinger Geschichte berühren mehrere Quellenschriften wie das „Elbinger Kriegsbuch"[1]) aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, Bochmanns Kalendarium, der Meyersche und Herzbergsche Bericht über die brandenburgische Belagerung 1698 und Kelchs Tagebuch[2]). Als Erweiterung des frühen Aufsatzes über Nehrung und Werder sind die umfangreichen „Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas" (1894) anzusehen[3]). Dazu tritt die kleine Abhandlung über „Festmahle und Ehrungen, den Hochmeistern von der Stadt Elbing gegeben" (Zsch. d. Westpr. Geschichtsvereins 39, 1899, S. 147 ff.).

Neben Töppens überragender Tätigkeit verschwand die Forschung von anderer Seite. Geruht hat sie aber nie.

So Bedeutendes auch Gottfried Döring († 1869) auf dem Gebiete der Musik geleistet hat, sein Versuch einer Geschichte der Marienkirche (1846) kann nicht befriedigen. Das Beste daran ist die vorzügliche Müllersche Steinzeichnung der Kirche. Andere Schriftchen handeln von Convent (1849) und den musikalischen Erscheinungen Elbings bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (1868).

Eine gute Geschichte der Gymnasialbibliothek (1840/1, 1847/8) und ein Lebensbild des Gymnasialdirektors Mund (1854/5) gab August Merz († 1883).

---

1) A. M. 36 S. 223 ff. 2) Vgl. S. 6 Anm. 1. S. 7 Anm. 2—4.

3) Abhdl. zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, Heft VIII, Danzig 1894.

Gleichzeitig mit Töppens Antiquitäten veröffentlichte der Pfarrer Christoph Eduard Rhode († 1884) den „Elbinger Kreis" (1871), worin er versuchte, Fuchsens Beschreibung „in bessere Ordnung und lesbare Form zu bringen" und durch umfangreiche statistische Mitteilungen zu ergänzen.

Zwei treffliche kleine Abhandlungen über Elbings Armenpflege im 19. Jahrhundert (1876) und das Elbinger Krankenstift (1886) gingen aus der Feder des Stadtrats Eduard Heyroth († 1885) hervor.

Dem ersten Rektor des Elbinger Gymnasiums Wilhelm Gnapheus wandte sich eine gediegene Schrift des Gymnasiallehrers Johann Carl Albert Reusch († 1882) zu, der auch eine Geschichte des Gewerbevereins (1867) und kleinere Abhandlungen über Comenius, Hosius, Westpreußen unter polnischem Szepter, die Zeit vor 300 Jahren u. ä. verfaßte.

Die Originalurkunden des Elbinger Archivs (1237—1768) gab Edwin Volckmann († 1901) nach den Regesten Ferdinand Neumanns heraus. Zur Feier der 100jährigen preußischen Herrschaft über die Stadt veröffentlichte er „aus Elbings Vorzeit" Briefe von Dewitz und schickte ihnen eine geschichtliche Übersicht der polnischen Zeit vorauf. Eine andere Festschrift behandelte das Elbinger Gymnasium (1882).

Um Erforschung der Vorgeschichte, besonders der Lage Trusos, haben sich die Oberlehrer Siegfried Anger und Robert Dorr[1]) verdient gemacht, dieser besonders durch seine zusammenfassenden Darstellungen.

Neben Forschungen über den Elbinger Christian Wernicke (1888) und Abhandlungen über das Elbinger Gymnasium[2]) führte Dr. Leonhard Neubaur die mühselige Arbeit eines Katalogs der Stadtbibliothek[3]) aus.

Zur Gymnasialgeschichte lieferte mehrere Beiträge der Direktor Arthur Gronau[4]).

Über den „Kampf des Bischofs Rudnicki um die St. Nikolai-Pfarrkirche" hat Arthur Levinson nach römischen und Danziger Quellen[5]) gehandelt und dadurch neue Gesichtspunkte gegeben.

---

1) Übersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing. Progr. R. G. 1893/4. — Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing. Progr. O. R. 1902. — Führer durch die Sammlungen des städtischen Museums. Elbing 1903. — Die Gräberfelder auf dem Silberberge bei Lenzen und bei Serpin. Elbing 1898. — Kurze Geschichte der Elbinger Alterthumsgesellschaft. Elbing 1898.

2) Progr. R. G. Elbing 1897, 1899. 3) 2 Bde. Elbing 1893/4.

4) Ältere Schulordnungen des Elbinger Gymnasiums I. G.-Progr. Elbing 1897. — Das Gymnasium und die Pott-Cowlesche Stiftung in Elbing. G.-Pr. Elbing 1898, 1903. — Zur Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Elbing. G.-Pr. Elbing 1899.

5) Zsch. des Westpr. Geschichtsvereins 48, 1905, S. 83 ff.

Neben geschichtlichen Nachrichten über „die Ressource Humanitas zu Elbing“ (Elbing 1897) schenkte uns Professor Wilhelm Behring zwei „Beiträge zur Geschichte Elbings“ im 16. Jahrhundert: den „Danziger Anlauf 1577“ und „Elbing im Reiterkriege 1519—1521“[1]).

„Das Elbinger Komtursiegel“ behandelte Georg Conrad im Deutschen Herold (Jahrg. 27, 1896, S. 149 f.), und „wie Elbing evangelisch wurde“ schilderte Pfarrer Rahn[2]).

Eine Würdigung des „Schatzes der St. Georgenbrüderschaft zu Elbing“ verfaßte der Kunstforscher E. v. Czihak[3]).

Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit.

Geschichtlicher Überblick.

Durch die Handfesten der Jahre 1246, 1288 und 1326 wurde Elbing für den Umfang seines Gebietes mit lübischem Recht bewidmet[4]): d. h. für den Umfang der Mauern und die ganze Stadtfreiheit. Danach standen an der Spitze des Gemeinwesens 24 Männer, der „gemeine Rat“, von dem $^1/_3$ jährlich als „alter“ Rat den Geschäften fernblieb, die übrigen $^2/_3$, der „sitzende“ oder „neue“ Rat, die Verwaltung und Leitung der öffentlichen Angelegenheiten führten[5]). Der ganze Rat ergänzte sich alljährlich am Kürtage selbst und bedurfte, soweit wir sehen, keiner Bestätigung durch den Orden, während der König von Polen sie sich 1551 ausdrücklich vorbehielt[6]) in derselben Urkunde, die die Zahl der Ratsherren auf 16 festsetzte[7]).

Stand auch der Rat dem Gemeinwesen vor, so war die Gemeinde doch keineswegs vollständig in seine Gewalt gegeben. Vielmehr entschied sie alle wichtigeren Angelegenheiten selbst[8]), wozu ihr vor allem das echte Ding (etdyng) diente[9]), das ungebotne Ding über Erb-, Grundrechte und alle öffentlichen Angelegenheiten („von allen notdorftighen sachen und offenbaren“)[10]). Es wurde dreimal jährlich abgehalten: zu Epiphanias, nach Ostern und nach Michaelis. Die Zustimmung der Gemeinde mußte vom Rat im voraus eingeholt werden. Dieser gewann aber schon zu Ausgang des 13. Jahrhunderts solchen Einfluß, daß die Mitwirkung der Gemeinde immer mehr schwand, das Etdyng zur Formalität herabsank[11]) und schließlich im 18. Jahr-

1) G.-Progr. Elbing 1900, 1909. 2) Potsdam (1908), Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation. 3) Zsch. für bildende Kunst. N. F. Bd. 12. 1901. S. 128—137. 4) M. Töppen, Elbinger Antiquitäten, Marienwerder (Danzig) 1870 bis 1872. S. 165. 5) Ebda. S. 185. 6) Ebda. S. 187 f. 7) Zamehl, de Magistratibus II, 1. 8) Töppen, Antiqu. S. 175. 9) Ebda. S. 257. 10) Ebda. S. 175 f. 11) Ebda. S. 257.

hundert nur noch als zweimal jährlich zu haltendes „offenbahr Recht“ zur Verzeichnung der Besitzveränderungen nachweisbar ist.

Es mußte sich darum mit der Zeit eine andere Gemeindevertretung bilden, sollte der Rat den Bürgern nicht zu übermächtig werden. Als Vertreter eines großen Teils der Bürgerschaft mochten immerhin die acht Älterleute der vier Hauptgewerke gelten. Weiter wurden im Jahre 1417 an die Spitze der vier Hauptquartiere neben je zwei Ratsherren je vier Bürger gestellt, die als Obmänner ihrer Stadtteile angesehen werden durften[1]). Nach dieser Richtung hin baute dann auch die polnische Kommission vom Jahre 1526 die neue Verfassung aus. Der König hatte sie eingesetzt zur Ordnung der Elbinger Verhältnisse, weil die „oligarchische Tendenz“ des Rats, die ihn von 24 auf 15 Glieder hatte zusammenschrumpfen lassen (1525), Empörung unter der Bürgerschaft, besonders unter den Söhnen ehemaliger Ratsherren hervorrief[2]). Nachdem der Rat wieder vervollständigt worden war, wurde ihm zur Seite die präsentierende Gemeine, die 2. Ordnung, zum Mitraten in wichtigen Angelegenheiten gestellt: Jedes Quartier stellte sechs Bürger, so daß mit den Älterleuten die Zahl 32 betrug. Vor dem Rat wurde ihr Sprecher der Vogt, seit alters ein bedeutender Gerichtsbeamter, der aber nie im Rate Sitz und Stimme erlangt hatte, und als Haupt der Gemeinde galt. Er saß auch bei den Sitzungen der präsentierenden Gemeinde vor[3]).

Jetzt zwar erwählte der Rat noch die 2. Ordnung, aber die Karnkowskische Konstitution von 1568, das Ergebnis der Friedwaldschen Umtriebe, nahm ihm dies Recht und verlieh es der präsentierenden Gemeine selbst, die gleichzeitig das Aufsichtsrecht über die Ratsrechnungen erhielt. Doch wußte der Rat sich schnell von diesen Beschränkungen zu befreien und seinen alten Einfluß wiederherzustellen[4]). Im Jahre 1700 wagte er sogar, ohne Wahrung der gesetzlichen Formen eine Akzise zu erhöhen, und nur die Wirren des nordischen Krieges hinderten eine Ahndung dieses Rechtsbruchs, denn über ihn beherrschte die Bürgerschaft große Empörung[5]).

Immer verhaßter machte sich der Rat durch seine schlechte Wirtschaft, durch sein hochfahrendes Wesen gegen die Bürger und durch seine zweideutige Politik nach außen. Selbst aus Ratskreisen ließen sich vereinzelt Stimmen vernehmen, die gegen eine solche Regierungsart ankämpften: Vom Bürgermeister Johannes Coye († 1647) wird folgender Ausspruch überliefert: „Wie kanns o Elbing dir doch immer wohl-

---

[1]) Ebda. S. 259. [2]) Ebda. S. 187. [3]) Ebda. S. 259 f. [4]) M. Töppen, Elb. Geschschr. S. 99. [5]) Ebda. S. 100.

ergehn? Weil man bei dir das Amt gar selten mit dem Mann, Hingegen mit dem Amt versorgt, der nur kann durchbringen Geld und Gut, auf Markte müßig stehn" [1]). Philipp Schröter erhielt uns von des Ratsherrn Treschenbergs († 1715) Aufzeichnungen das Wort: Zu Ende des 16. Jahrhunderts „fing der Rath leider an, Schulden ohne Noth zu machen und zwar in dem Maaße, daß wir nicht einmal die Zinsen bezahlen, viel weniger das Kapital abtragen können, die Kirchen-, Hof- und Gymnasialbeamten zu hungern gezwungen werden und die öffentlichen Gebäude verfallen" [2]). An anderer Stelle klagte Treschenberg, daß die Marienburgschen und Werderschen Familien [3]) die Stadt zweimal fremden Fürsten in die Hand gespielt, durch „Eigennutz alles verdorben, die Stadt um ihren Flor, die Bürgerschaft um ihre Wohlfahrt" gebracht hätten.

Die Stadt spielte auch nach außen eine klägliche Rolle: Ihre Ohnmacht feindlichen Angriffen gegenüber entzog ihr das Ansehen bei den Nachbarn und gab ihnen genügend Stoff zu Spott: in Danzig „wurden die Elbinger so gering . . . geachtet, daß, wenn jemand von denselben dorthin kam, sie die Stelle, wo er gesessen, abwischten", schrieb voll Trauer der Bürger Herzberg (1695) [4]). Und König Karl XII. von Schweden vergoß Tränen vor Lachen, als er am 12. Dezember 1703 der Entwaffnung der an Zahl stärkeren Stadtsoldaten durch seine Truppen beiwohnte [5]).

Immer mehr kam die Stadt herunter, wozu nicht Geringes beitrug die Besetzung des Territoriums durch Preußen, dem es von der Krone Polen verpfändet worden war. „Von politischer Selbstbestimmung ist kaum noch eine Spur", sie vertrat „ihre Interessen durch Supplicationen und andere Eingaben in den submissesten Formen oder durch teuer erkaufte Agenten und Patrone" [6]).

Zwei Hoffnungen blieben nur noch dem Elbinger Bürger: einmal der Anschluß an Preußen, auf dessen Sparsamkeit man zwar verächtlich, doch voll heimlichen Neides sah [7]), von dem man aber hoffte, daß unter seiner Herrschaft „Frieden und Gerechtigkeit sich küssen und die Stadt ihre vorigen güldenen Zeiten erleben" würde [8]). Und dann die andere, schwächere Hoffnung auf den geeigneten Mann, der bereit war, Zeit und Vermögen für einen langwierigen, ungewissen Kampf der Gemeinde gegen den Rat hinzugeben.

---

1) Ebda. S. 24. 2) Ebda. S. 103. 3) Ebda. S. 104. Töppen macht hier den sachlichen Einwurf: „Hoppe? und wer noch?" 4) A. M. 33, S. 189. 5) Mich. Kelch: A. M. 36, S. 371. 6) Töppen, Elb. Geschschr. S. 115.

7) Th. Fuchs (D. G. Fuchs). Von zufälligen Dingen (Elb. Arch.) S. 91 f.

8) Ph. Schröter: Töppen, E. Geschichtsschr. S. 104.

Diese aber erfüllte sich: Ein Mann trat auf, der die Opfer zu bringen gewillt war. Zwar bedurfte es erst ehrgeiziger Pläne, um in ihm den Wunsch dazu zu erwecken, dann aber scheute er keine Mühe und diente seiner Partei bis zum Tode. Der Kaufmann und preußische Salzfaktor Heinrich Döring war schon Jahre hindurch Mitglied der 2. Ordnung und bei der Vogtwahl mehrmals übergangen worden. Obgleich er nur selten an den Sitzungen teilnahm, kränkte dies Vorgehen des Rats ihn doch tief, und er erbat sich 1765 von der polnischen Krone gern gewährten Beistand, um diese Würde zu erlangen. Trotzdem lehnte der Rat ihn ab, weil er als Salzfaktor in preußischen Diensten stände, und erwählte das Glied der 2. Ordnung Kiedt zum Vogt. Als Döring vergeblich dessen Absetzung vom präsidierenden Bürgermeister Möller gefordert hatte, machte er die 2. Ordnung mit der Karnkowskischen Konstitution bekannt, nach der diese sich selbst ergänzen durfte[1]).

Der Eindruck war bedeutend, und die überwiegende Mehrheit der präsentierenden Gemeinde zeigte sich dem Rat feindlich, so daß Döring hoffen konnte, bei einer Klage am Warschauer Assessorialgericht gegen den Rat in der Stadt genügenden Rückhalt zu finden. Seine Forderungen stellte er im Anschluß an die Karnkowskische Konstitution. Es sollte die zweite Ordnung sich selbst ergänzen dürfen, daß der Rat nicht mehr seine Kreaturen, die ihm keine Schwierigkeiten bereiteten, in diese Gemeindevertretung schicke. Die Bestimmung über die Beaufsichtigung der Rechnungen des Rats wünschte er erweitert durch Errichtung von Funktionen, in denen beide Ordnungen vertreten sein sollten, wie es in den andern Städten schon lange war[2]). Von den Verwaltungsfunktionen sollte die für die Kämmerei als die wichtigste zuerst eingerichtet werden. Da durch diese Umwälzung die Glieder der präsentierenden Gemeinde stark in Anspruch genommen und voraussichtlich ihren eigenen Geschäften entzogen werden würden, so schlug Döring eine Vermehrung um 24 auf 56 Mitglieder vor; entspräche doch dies auch der Bevölkerungszunahme[3]) seit 1526, die doch eine Vermehrung der Quartiere von vier auf sechs zur Folge gehabt hätte.

[1]) Grübnau. Chronik des Bürgerprozesses 1765—70 (Elb. Arch. E. 60) S. 1—4. — Vgl. E. Volckmann, Aus Elbings Vorzeit. Elbing 1872. S. 33 f.

[2]) Die Kämmereifunktion war in Danzig schon 1570 errichtet worden, hörte nach einem Jahre auf. 1656 kam sie an alle drei Ordnungen. Lengnich, Jus publicum civitatis Gedanensis 1769. Hrsg. v. Günther Danzig 1900. S. 322. 324.

[3]) Amelung, Beläge und Dokumente zur Elbinger Jahrgeschichte seit 1757 S. 25 ff. Dörings Pro Memoria S. 39/40. — 1772 hatte Elbing 11 058 Einwohner. Bär, Westpreußen unter Friedr. d. Gr. II. S. 567.

Nur zu bald erfuhr der Rat, auf welche Seite sich zu schlagen die 2. Ordnung bereit sei. Im November 1765 verweigerte sie ihm die Mittel für den Prozeßsekretär gegen Döring[1]). In dieser bedrängten Lage benutzte der Rat ein Mittel, das noch selten seine Wirkung verfehlt hat und auch hier gut einschlug: Als mehrmalige Berufung keine Sinnesänderung in der präsentierenden Gemeinde herbeiführte, zeigte er sich zum Nachgeben in einzelnen Kleinigkeiten bereit und gewann damit ihre Mehrheit für sich. Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in den „Puncten, so von beyden Ordnungen der Stadt Elbing im Jahr 1765 den 15. Novemb. festgesetzet worden" [2]). Es wurden einige alte Bräuche der 2. Ordnung niedergelegt, besonders solche, die den Vogt als ihren Vertreter betrafen, wie der Verkehr zwischen beiden Ordnungen sich gestalten solle, daß der Rat bei drei Freistellen zwei mit Gliedern der präsentierenden Gemeinde oder der Kanzlei „bewandten Umständen nach" besetzen solle, und manches ziemlich unwichtige. Als gegen Döring gerichtet, stellte der Vergleich sich dadurch dar, daß ausdrücklich die Funktionen abgelehnt wurden (P. 6) und dem Rat wie bisher die Ernennung von Vogt und 2. Ordnung verbleiben sollte (P. 1).

Der Rat erfreute sich seines Sieges nicht lange, denn Döring und seine Anhänger, die „kombinierte Bürgerschaft", waren durch diesen Schritt noch nicht matt gesetzt. So versuchte der Rat, gewalttätig die Bewegung in der Stadt zu dämpfen. Wohl unterdrückte der Vogt Kiedt ein Testat der Kaufmannschaft für Döring, das schon 30 Unterschriften enthielt; wohl forderte der Rat die Bürger vor, um zu untersuchen, wer von ihnen als Kaufleute „geachtet" werden sollte; wohl bedrohte er den Verfasser des Schriftstücks Jacob Konopacki mit Leibes- und Lebensstrafe, wenn er künftig ähnliches unternehme. Es war vergeblich. Ein anderes Schriftstück mit der Unterschrift von 28 Bürgern zu Dörings Gunsten ging nach Warschau ab[3]). Zwar gelang es dem Magistrat bei der präsentierenden Gemeinde den Antrag durchzusetzen, daß bei Verhandlungen über Dörings Prozeß die ihm anhangenden Mitglieder der 2. Ordnung nicht teilnehmen dürften[4]).

---

1) Amelungs Chronik S. 598.

2) Abschrift in Amelungs Belägen S. 103—108.

3) Grübnau, Prozeß 1765—70 S. 15—17. — Amelungs Chronik S. 600.

4) Ratsrezesse 1766 S. 112, 117, 119. — Für das 18. Jahrhundert bis 1771 liegen die Ratsrezesse in fast vollständiger Reihe vor im Elbinger Archiv (vgl. Töppen, Elb. Geschichtsschr. S. 188 ff. über Ferdinand Neumann; L. Neubaur in den Deutschen Geschichtsblättern, Gotha 1907 S. 247—254). Es sind gut erhaltene Foliobände in Schweinsleder, deren Stärke zwischen 500 und über tausend Seiten schwankt. Diese Reinschriften wurden aus den Aufzeichnungen der Sekretäre gleich nach den Sitzungen

Doch auch dies hinderte den Fortgang der Angelegenheit nicht. Döring vertrat seine Partei in Warschau selbst, wo das rechtswidrige Vorgehen des Rats keinen günstigen Eindruck machte. Denn als die von der Altstadt geknebelte Neustadt[1]) auch gegen den Rat vorging, riet der polnische Krongroßkanzler diesem, doch einen Ausgleich mit Döring zu suchen. Im Februar 1767 begannen die Verhandlungen und endeten mit einem vollkommenen Siege der „kombinierten Bürgerschaft“ am 24. März. Den „Vergleich zwischen beyden Ordnungen und der gesamten Bürgerschaft der Stadt Elbing“[2]) bestätigte der König einen Monat später. Nicht nur daß der Rat die Wahl der zweiten Ordnung fallen lassen mußte, es wurde ihm noch vorgeschrieben, daß in seinen Reihen immer fünf „wirkliche“ Kaufleute sitzen sollten, daß nach altem Brauch bei zwei Ratsfreistellen eine aus der zweiten Ordnung besetzt werde (§ 5). Zwar blieb die Vogtwahl noch beim Rat, aber die präsentierende Gemeine stellte zwei Mitglieder zur Wahl, von denen eins der Rat nehmen mußte (§ 6). Vermehrt wurde die Gemeinde um 24 Mitglieder[3]), und zwar traten jetzt die bei Hofe von Döring vorgeschlagenen Männer ein (§§ 3, 4). Nach und nach sollten die Funktionen errichtet werden, wobei mit der Kämmerei zu beginnen war (§§ 2, 7). Im übrigen blieben die Wirkungsgebiete der beiden Ordnungen die alten wie bisher. Den einzigen Vorteil schien der Rat dadurch erlangt zu haben, daß seine bisher schwankenden Bezüge an die Kämmerei kamen, und er von

---

verfertigt (Fuchs, Beschreib. I. S. 297). Bei jeder Sitzung wurden Monats- und Wochentag verzeichnet, dann folgte die Aufzählung der anwesenden Ratsglieder. Der Beratungsgegenstand wurde ausführlich angegeben und ihm gleich der Ratsschluß (Concl.) beigefügt. Kurze Regesten am Rande der Seiten erleichtern die Durchsicht ebenso wie das gute Namens- und Sachverzeichnis am Schlusse jedes Bandes. In einigen Jahrgängen ist leider die Tinte schon recht verblaßt.

[1]) Um den zu mächtig und anspruchsvoll gewordenen Altstädten Schranken zu setzen, legte der Orden gerne Neustädte an. So auch bei Elbing, dessen Neustadt 1347 lübisches Recht erhielt. Beim Abfall vom Orden kam der lang verhaltene Grimm gegen die Wettbewerber zum Ausdruck. Danzig zerstörte die Jungstadt, Elbing entrechtete dle Neustadt und machte ihre Bewohner zu schwer bedrückten Untertanen. Seither war die Geschichte der Neustadt bis zum „Jahre der Erlösung“, wie Gotsch den Beginn der preußischen Herrschaft nannte, nichts „als eine Kette von Leiden, Klagen, Beschwerden und Processen ihrer gedrückten, beeinträchtigten Bewohner gegen die mächtigeren . . . Altstädter; bei der polnischen Oberherrschaft aber vermochten sie dagegen keine Abhilfe zu finden.“ (Töppen, Elb. Antiqu. S. 165, Elb. Geschichtsschr. S. 148.)

[2]) Abschrift in Amelungs Belägen S. 206—220.

[3]) In Danzig bestand die der Elbinger Gemeine entsprechende 3. Ordnung im Jahre 1769 aus 100 Mitgliedern, unter denen acht Älterleute waren, so daß 23 auf ein Quartier entfielen. Lengnich. Jus publ. Ged. S. 271 f.

dort festes Gehalt erhielt. Aber indem die 2. Ordnung durch die neue Einrichtung die Kämmerei in ihrer Gewalt hatte, besaß sie auch die Möglichkeit, dem Rat das Gehalt zu sperren[1]), wenn er die Wünsche der präsentierenden Gemeinde nicht genügend berücksichtigte. Als dieser Fall eintrat, wußte der Rat sich, nach vergeblichen Beschwerden bei Polen und Vorstellungen beim Vogt, endlich nur dadurch zu helfen, daß er seinen Mitgliedern befahl, die einkommenden Gelder zurückzuhalten, anstatt sie an die Kämmerei zu liefern, wodurch die 2. Ordnung geschlagen wurde.

Zum Vorbilde hatte sich der Vergleich andere preußische Städte genommen, besonders dürfte wohl das Beispiel Danzigs viel mitgesprochen haben, bei dem manche hier bestimmten Äußerlichkeiten schon länger zu finden waren, und das seine Anteilnahme an dem Streit dadurch zeigte, daß seine 3. Ordnung der Döringschen Partei 50000 fl. auf Wechsel zu den Prozeßkosten lieh[2]).

Weil Danzig aber kulmisches Recht besaß, waren seine Verhältnisse in wesentlichen Dingen doch so verschieden von den Elbingern, daß eine Übertragung nur mit großer Vorsicht hätte stattfinden können, weshalb sich auch nirgends — mit Ausnahme obgedachter Stelle — ein direkter Hinweis auf Danzig in den Quellen vorfindet.

Das unerwartet schnelle Nachgeben des Rats zum Vergleich vom März 1767 gab der präsentierenden Gemeine Mut zu einem neuen Vorstoß gegen Ratsrechte: Im August wollte sie das Geld zur Beschickung des Generallandtags in Graudenz nur gewähren, wenn aus ihrer Mitte auch zwei Vertreter mitgesandt würden, doch gab sie nach, als der Rat festblieb[3]).

Der Vergleich hatte gestattet, daß der Rat für das laufende Jahr den Vogt nach bisherigem Brauch wähle. Zu allgemeinem Staunen fielen die Stimmen auf Gottfried Laurentz, einen Ratsgegner, dem von den 24 neuen Ordnungsgliedern nur vier zu widersprechen wagten: Johan Grapp, George Gotthelf Bay, Jacob Convent und Jacob Pfenning[4]).

Vom Vogt und den andern Anhängern Dörings ging es denn auch aus, daß die 2. Ordnung zur Führung ihrer Rezesse einen besondern Sekretär verlangte, während bisher der Vogt diese Arbeit getan hatte. Es war Jakob Konopacki vorgeschlagen worden, dessen Bruder schon in der Gemeine saß. Der Rat merkte aber die Absicht der Döringschen

1) Ratsrez. 1770, S. 56, 181.
2) J. S. Kienast I. S. 437. (1767.)
3) Amelungs Chronik S. 624.
4) Amelungs Chronik S. 617; Grübnaus Bürgerprozeß S. 131, 137.

Partei, auf diese Weise die Bestimmung zu umgehen, daß Verwandte nicht zugleich in einer Körperschaft sein durften, und lehnte die Forderung ab [1]).

Inzwischen bildete sich in der Stadt eine dritte Partei, die „Intervenienten", die über viele Punkte des Vergleichs unzufrieden war und Forderungen aufstellte, welche in des Rats Sinn zu liegen schienen. In einer Klage am Assessoralgericht vom September 1768 sprachen sie der Döringschen Partei die Berechtigung ab, sich als Vertreter der ganzen Bürgerschaft zu geben und verlangten die Aufhebung des Vergleichs von 1767 bis auf die Funktionen; denn der Rat habe ihn abgeschlossen, ohne die gesamte Bürgerschaft zu befragen. Ging dieser Einspruch durch, so konnte der Rat wieder seine alte Bewegungsfreiheit erlangen, nur daß die Verwaltungen, welche die Ratsherren bis vor kurzem allein führten, von beiden Ordnungen gemeinsam geleitet wurden.

Der König betraute eine Kommission [2]) mit Durchführung und Ergänzung des Vergleichs sowie mit der Schlichtung des Streits um den Rezessarius. Von ihr war eine Berufung an die königlichen Gerichte möglich [3]). Bei den Vernehmungen, denen der Vergleich zugrunde gelegt wurde, zeigten die Intervenienten erst ihr wahres Gesicht. Zwar wünschten sie, daß die 2. Ordnung wie früher nur aus 32 Mitgliedern bestände und die 24 neuen als Anwärter gelten sollten, dafür sollte aber die präsentierende Gemeinde von der Bürgerschaft gewählt werden und zwar so, daß die Bürgerschaft je zwei vorschlage, aus denen die Gemeine sich einen erlese. Den Vogt sollte der Rat selbst wählen dürfen. Wenn der 2. Ordnung aber 56 Mitglieder blieben, so möchte die Danziger Einrichtung nach Quartieren getroffen werden. Schließlich wandten sich die Intervenienten noch gegen die Erhöhung des Ratsgehaltes, weil dies „bei den chimärischen Projekten" der Döringschen Partei die Stadt zu sehr belaste [4]).

---

[1]) Grübnau, Bürgerprozeß S. 139 f. Amelungs Chronik S. 620 ff.

[2]) Amelungs Chronik S. 637 f. Die Kommission bildeten: Reichsgraf Flemming, Woywode von Pommerellen, Präses; General Goltz; Starost von Korff; Bürgermeister Conradi und Ratsherr Öhlert aus Danzig; Bürgermeister Kloßmann und Ratsherr Reyher aus Thorn; Generalmajor von Schaak und Kastellan Dziewanowski.

[3]) Grübnau, Bürgerprozeß S. 164 f. Als Anwälte traten auf: Für den Rat Präsident Sartorius, für den Vogt mit Anhang (Dörings Partei) der Fiscal Reinholdt, für die Intervenienten Sekretär John und für die später zugelassene Neustadt Sekretär Krokisius. Ebda. S. 189. — Eine Berufung wurde nicht eingelegt, wohl aber protestierte später John im Namen der Georgenbrüder, doch ohne Erfolg. Ebda. S. 240.

[4]) Amelungs Chronik S. 643—647.

Die Kommission stellte sich aber auf den Standpunkt des Vergleichs von 1767 und begnügte sich zunächst damit, in einem Ordinationsdekret vom 22. November 1768 Ausführungsbestimmungen zu erlassen, um so künftigem Streit vorzubeugen [1]). Die noch offenstehenden Fragen sollten später durch sie entschieden werden; sie trat auch am 12. Juli 1770 zusammen, lief aber am 27. schon wieder auseinander, weil die Mitglieder untereinander uneins wurden [2]).

Zum Vorteil der Stadt waren die Verfassungsänderungen gewesen, ob sie aber wirklich imstande gewesen wären, ihr einen guten Aufschwung zu bringen, das zu beweisen, hinderte die preußische Besitznahme im September 1772, die die alte Verfassung wegfegte, obgleich Friedrich versprochen hatte, der Stadt Rechte unangetastet zu lassen [3]). Er ließ auch dem Rate von der Marienwerderschen Kammer „75 Fragen die Verfassung und den Zustand der Stadt Elbing betreffend" vorlegen [4]), die wahrscheinlich vom Bürgermeister Johann Schmidt beantwortet wurden [5]).

Eine ähnliche nicht so umfangreiche Aufstellung machte der preußische Geheime Finanzrat Roden [6]). Sie betrifft mehr die wirtschaftliche Seite.

Eine eingehende Darstellung der zuletzt berührten Verhältnisse, der Verfassung der Altstadt Elbing im letzten Jahrzehnt der polnischen Herrschaft mit den durch die Kämpfe herbeigeführten Änderungen, versuche ich im folgenden zu geben. Die Brücke zwischen dieser Zeit und dem Mittelalter, dessen Kenntnis Töppen [7]) vermittelte, zu schlagen, verbot die Erkenntnis, daß dann der Umfang der Arbeit gebotene Grenzen zu weit überschritten hätte.

Der Elbinger Rat.

An der Spitze des Elbinger Gemeinwesens standen 16 altstädtische Ratsherren, in deren Händen die Verwaltung, die Gerichtsbarkeit,

---

[1]) Abschrift in Amelungs Belägen S. 288 ff. [2]) Amelungs Chronik S. 678, 680.

[3]) Schreiben Friedrichs an den Rat: Potsdam, den 19. September 1772: „. . ., daß besagte Stadt ihre wohlhergebrachten Privilegia, Possessiones, Wahlrecht und dergleichen mehr ungekränkt behalten, übrigens aber auf eben dem Fuß, wie andere Sr. königl. Majestät Städte gehalten . . . (werden) sqll." (S. G.) Fuchs, Nachricht über die königlich-preußische Besitznahme der Stadt Elbing 1772, den 13. September. Elbing 1822. S. 23.

[4]) Abschriften bei Amelung, Beläge und in Convents Chronik Band 10.

[5]) Ich mutmaße dies aus einer Bemerkung bei Fuchs, Beschreib. I. S. XXIV. Die Fragen hatte Kriegsrat von Lindenowski aufgesetzt.

[6]) Abgedruckt bei Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen. II. S. 567 ff.

[7]) Elb. Antiqu. S. 183 ff.

kurz, die ganze Oberleitung lag. Ihnen gesellten sich noch vier neustädtische Gerichtsherren zu, denen aber jede Teilnahme an den Geschäften versagt war. Diese Körperschaft führte den Namen Rat, Magistrat oder erste Ordnung[1]).

Von den 16 altstädtischen Ratsgliedern führten vier den Titel Bürgermeister: der königliche Burggraf, der Präsident, der Vizepräsident und der Bürgermeister. Die übrigen 12 Herren verteilten unter sich folgende Hauptämter: die Innen- und Vizeinnenkämmerei, die Außenkämmerei, das Landrichter-, Fischmeister-, Mühlen- und Richteramt, das Gerichtsassessorat, das Wett-, Vizewett- und Tiefamt[2]).

Zur Ordenszeit war die Neustadt eine selbständige Gemeinde gewesen. Zu Beginn der polnischen Herrschaft aber hatte der altstädtische Rat ihre Eingemeindung unter Belassung der inneren Verwaltung durchgesetzt und der Form halber die vier Gerichtsherren: den Kämmerer der Neustadt, den Präsidenten und die beiden Assessoren am neustädtischen Gericht, in seine Reihen aufgenommen. Zudem brachte er ihre Wahl an sich[3]).

Ratskür und Wahlbestimmungen.

Alljährlich wurden die Wahl des Rats und der Ämterwechsel unter großen Feierlichkeiten vorgenommen[4]). Am Sonntage Lätare hielt in des Rats Auftrage — wofür ihm die Kämmerei einen Dukaten auszahlte — ein Prediger in der St. Marienkirche die „Kürpredigt“ über das obrigkeitliche Amt und der Untertanen Pflichten. Am Montage erwählte dann der Rat, wenn es notwendig war, die neuen Mitglieder und nahm die Verteilung der Ämter vor. Die Veränderung im Stadtregiment wurde Dienstag, am „Kürtage“, um 12 Uhr mittags der Bürgerschaft durch einen Sekretär bekanntgegeben, nachdem vorher um 10, 11 und 12 Uhr die Ratsglocke und um 12 Uhr die große Pfarrglocke von St. Nikolai den Vorgang feierlichst eingeläutet hatten[5]). Auch war während dieser Zeit die Stadt von der Außenwelt abgeschnitten, indem die Tore geschlossen gehalten wurden.

Den ersten Kirchgang unternahmen die neuerwählten Herren am ersten Osterfeiertage[6]).

1) Ben. Christ. Hermann, Merkwürdige historische und wahrhaftige Reisbeschreibung (Elb. Stadtbibl. fol. 38a) I. 5. Kap. 30. S. 210. — 75 Fragen: 33. Fr.

2) 75 Fragen: 34. Fr. 3) G. Zamehl, De Mag. II. 2.

4) Vgl. M. G. Fuchsens Beschreib. I. S. 284 f.; Rhode, Elb. Kreis S. 528.

5) Ich folge hier Zamehls de Mag. II. 2 und Fuchsens Beschr. I. S. 285. Rhode gibt S. 528 — ohne daß ich seine Quelle kenne — abweichend ½ 12 Uhr für die Rats- und Pfarrglocke an. 6) 1751 gingen sie der Gewohnheit entgegen mit Rats Erlaubnis am Sonntage Judika schon ins Ratsgestühl: Th. Fuchs S. 78.

Starb ein Ratsherr, so hatte neben den protestantischen auch die katholische Pfarrkirche, als ehemalige Stadtkirche, zu läuten [1]). Einige Tage nach dem Begräbnis fand zu Ehren des Toten ein feierlicher Umzug statt, an dem sich besonders die Zünfte beteiligten [2]).

Das Recht des Rats, sich selbst zu ergänzen, war ihm stets zugestanden worden [3]). Zwar hatte sich der polnische König 1551 die Bestätigung vorbehalten [4]), aber in dieser Zeit wurde sie, soweit die Quellen führen, nicht ausgeübt, ja nicht einmal erwähnt.

Der Wahlfreiheit brachten einige Einschränkungen die Kämpfe der letzten Jahre. Konnte der Rat ursprünglich sich zuwählen, wen er wollte und damit bestimmten Familien zur Herrschaft verhelfen, so wurden jetzt über den Kreis der Anwärter Bestimmungen getroffen, die zwar der bisherigen Übung nicht widersprachen, aber bei den veränderten Verhältnissen von Bedeutung werden mußten. Nur kurze Zeit (1765—1767) galt, daß bei drei Freistellen zwei mit Gliedern der Gemeine oder der Kanzlei besetzt werden sollten [5]). Dann wurde festgesetzt, wenn zwei Stellen frei wären, so müßte ein Ratsherr der zweiten Ordnung entnommen werden [6]). Im Jahre 1765 noch wählte der Rat die zweite Ordnung, so daß ihm mißliebige Männer nur schwer hineinzukommen vermochten. Da aber durch den Vergleich von 1767 die präsentierende Gemeinde Selbstwahl erhielt, so konnte der Rat bald gewärtig sein, keine gefügen Werkzeuge oder Gleichgesinnte in der Gemeindevertretung mehr zu finden, hatte doch die Döringsche Partei schon ausschlaggebenden Einfluß. In absehbarer Zeit mußte dann auch die Geschlechterherrschaft im Rat ein Ende nehmen.

Der Vergleich von 1767 forderte weiter, daß fünf „wirkliche" Kaufleute [7]) im Rate sitzen mußten, eine Bestimmung, die für Danzig schon lange bestand [8]), ebenso wie die folgende, daß Verwandte gleichzeitig

1) Nicht geläutet wurde 1755 für Jak. Convent, weil der Rat mit dem Probst im Streit lag: Th. Fuchs S. 127.

2) Ein Umzug für den Ratsherrn Kawerau fand am 12. August 1754 statt: Th. Fuchs S. 120.

3) Vergleich 1765. Nr. 3; 75 Fragen: 32. Frage.

4) M. Töppen, Elb. Antiqu. S. 188.

5) Vergleich 1765 Nr. 3; 75 Fragen: 32. Frage stellt es so hin, als sei immer die Wahl dem Rat zwischen der Gemeine und der Kanzlei geblieben, doch widerspricht dem die Abmachung des Vergleichs von 1767, § 5, der seine Bestimmung sogar als alten Brauch hinstellt.

6) Vergleich 1767, § 5; Dekret vom 22. 11. 1768: Beläge S. 320.

7) Vergleich 1767: § 5.

8) 5 Kaufleute sind $1/3$ des Rats (16); in Danzig war die Zahl entsprechend 6:18. Lengnich, Jus publ. Ged. S. 135 f.

nicht Ratsglieder sein durften, wovon aber die Verwandtschaft durch Heirat auszunehmen sei[1]).

Eine Ratswahl brauchte nicht vorgenommen zu werden, wenn nur eine Stelle zu besetzen war[2]); mußten aber zwei Herren erwählt werden, und der Rat schritt nicht zur Kür, so erregte dies den Unwillen der Bürgerschaft[3]).

Die Ratsämter.

1. Die Bürgermeister.

Die Zahl der Bürgermeister war vier[4]). Vom Burggrafen als einem königlichen Beamten wird unten besonders gesprochen werden.

Der Präsident galt als das Haupt der Stadt und ihres umfangreichen Gebietes[5]). Er war im Besitz von Siegel und Schlüssel der

---

1) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Belege S. 320. In Danzig waren auch Schwiegervater und Eidam von den einzelnen Ordnungen ausgeschlossen. Lengnich, Jus publ. Ged. S. 138.

2) Fuchs, Beschreib. I. S. 284.

3) Th. Fuchs S. 70: 9. März 1750. — Im 10. Bande von Convents Chronik ist uns das Kürregister vom März 1757 erhalten. Damals saßen im Rat folgende Herren:

Daniel Fuchs, Königlicher Burggraf	Bürgermeister.
Carl Christopf Lange, Präsident und ältester Bürgermeister	
Samuel Rogge, Waisenherr und Vizepräsident	
Joh. Jacob Möller	
Johan Drabitz, Wettherr	Rechtstädtische Herren des Rats.
Alex. Unterberg, (Scholarch)	
Chr. Schmidt, (Tiefherr)	
Andr. Theodor Brackenhausen, Landrichter	
Johan Roskampf, Außenkämmerer	
Joh. Ferd. Jungschulz, Innenkämmerer	
George Landt, Fischmeister	
Carl Chr. Ramsey, Vicewettherr	
Fr. Herzenberg, (Quartierherr)	
Chr. Silber, Richter, Vicekämmerer	
Samuel Sprengel, Mühlenherr	
Gottfried Müller, Kämmerer	Gerichtsherren der Neuen Stadt.
Daniel Ziegull, Richter	
Joh. Carl Strahlenbrecher	
Gottfr. Gotz (!) (gemeint ist Gotsch)	

Die eingeklammerten Titel sind dem Beamtenverzeichnis der Kürliste entnommen.

4) Sie tritt zum ersten Male 1395 auf: M. Töppen, Elb. Antiqu. S. 186.

5) Das Elbinger Gebiet umfaßte eine Fläche, die etwas größer war als der heutige Landkreis. Es war zu Ende des 17. Jahrhunderts von Polen an Brandenburg verpfändet und im Beginn des 18. von Preußen besetzt worden, wodurch der Stadt bedeutende Einkünfte verloren gingen.

Stadt, die er beim jährlichen Amtswechsel dem Vizepräsidenten, seinem Nachfolger, übergab. Über der Stadt Rechte, Satzungen und hergebrachten Gewohnheiten wachte er, berief[1]) den „sitzenden“ Rat und führte in ihm den Vorsitz, stimmte als erster und sammelte die Stimmen der andern in der Reihe nach dem Amtsalter, beim Burggrafen und den beiden andern Bürgermeistern angefangen bis zum jüngsten Ratsherren[2]). Den Beschluß verkündete der Präsident, wie die Mehrheit der Stimmen ausfiel.

Alle Eingänge liefen in seine Hand und er legte sie dem Rate zum Beschluß vor. Über Gesuche (Supplikationen) oder Berufungen (Appellationen) gegen Amts- oder Gerichtsbeschlüsse trug er „kurtz und deutlich“ im Rat die Gründe vor und fällte gemäß der Mehrheit das Urteil. Anträge an einzelne Ratsämter von seiten der Bewohner oder andrer Beteiligter mußten erst durch ihn an den Rat gehen, der sie dann dem Amte überwies[3]).

In des Präsidenten Händen lag weiter die Ausführung der Ratsentscheidungen, soweit sie nicht die einzelnen Ämter oder die Gerichte betraf. Besonders mußte er den beteiligten Parteien Aufschluß über Ratsschlüsse geben.

Die Einberufung der 2. Ordnung zu ihren Sitzungen war seine Aufgabe. Und ihm kam es zu, den regelmäßigen Gerichtstag, das „offenbare Recht“, vierzehn Tage nach Ostern und Michaelis abzuhalten[4]).

Die Entscheidung in kleinen Ehrverletzungsklagen und Streitsachen unter Bürgern und „fremden sich allhier aufhaltenden“, bei Teilungen unter Mündige und in summarischen eiligen Angelegenheiten des Rats lag bei ihm. Natürlich mußte nachträglich der Rat davon verständigt werden.

---

1) Fuchs I. S. 288. — Für die ganz letzte Zeit (Ratsrez. 1770) galten Montag, Mittwoch und Freitag als ordentliche Sitzungstage. Mußte ein andrer gewählt oder besonders angesetzt werden, so hieß die Sitzung außerordentlich (extraordinaria). Vorher scheint das Bedürfnis die Sitzungstage bestimmt zu haben.

2) Hier wie im folgenden liegen die 75 Fragen zugrunde, die M. G. Fuchs wohl nur indirekt gekannt hat, da sie bei ihm nicht vollständig ausgeschöpft sind. Vom „sitzenden“ Rat spricht die 34. Fr. Doch war der mittelalterliche Unterschied zwischen „altem“ und „sitzendem“ Rat (vgl. Geschichtl. Überbl.) nicht mehr vorhanden. Der ganze Rat führte immer die Geschäfte. Zamehl, de Mag. II. 2. — Der älteste Ratsherr hatte seinen Sitz dem vierten Bürgermeister zunächst, vgl. unten beim Offenbaren Recht

3) Eine Bude auf der hohen Brücke gegen Zins wünschte der Scherenschleifer J. Chr. Sachs: Der Rat bittet den Kämmerer sie anzuweisen. Ratsrez. 1766 S. 683.

4) In den Jahren 1752—1754 wurde das offenbare Recht mehrmals nicht gehalten, was der Chronist als Gesetzesbruch und „exemplum sine exemplo“ empfand. Th. Fuchs. S. 97, 107, 111, 121.

Bei Feuer leitete der Präsident die Löscharbeiten[1]).

Zur Vertretung und zu seinem Nachfolger — aus Gewohnheit so weit ich sehe — war der Vizepräsident bestellt[2]). Er hieß auch Waisenherr, weil ihm oblag, für gute Vormünder und richtige Verwaltung der Vormundschaften zu sorgen. Durch den Waisenschreiber (Notarius pupillaris) ließ er bei einer neuen Vormundschaft das Inventar aufnehmen, dessen Richtigkeit von ihm zu bestätigen war. Handelte es sich um schwierige Untersuchungen (Actiones indäginis), so trat das Waisengericht in Tätigkeit, in dem er den Vorsitz führte.

Der vierte Bürgermeister und zukünftige Vizepräsident saß dem Wechselgericht vor. Er führte den Beinamen der „Schlafende" [3]).

2. Die Ratsherren.

Sämtliche größeren Ratsherrenämter blieben drei Jahre in einer Hand. Nur der Richter, Wett- und Vizewettherr sowie die Gerichtsassessoren wechselten jährlich[4]).

Dem Innenkämmerer, schlechtweg auch Kämmerer genannt, kam es zu, über die Einnahmen und die Gefälle der Stadt zu wachen. Den größten Teil dieser Einnahme bildeten die Mühlen-, Schleusen- und Krangefälle, die An- und Zulage auf Waren, die Fährgelder, die Einkünfte aus den beiden Wagen und aus verkauftem Holz, die Heu- und Weidegelder, das Standgeld, die Gebühren für das Bürgerrecht und die Überschüsse aus den einzelnen andern Ämtern[5]).

Durch den Vergleich von 1767 wurden die Kassen in eine zusammengezogen[6]). Während bis dahin nur die Überschüsse auf die Kämmerei kamen, sollte fortan die ganze Einnahme dort gesammelt werden, um stets genügend Geldmittel zur Verfügung zu haben, daß die Stadt ihren Verpflichtungen besonders gegen die Beamten genau nachkommen könnte.

Zum Kämmereramte gehörte noch die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Wege in der Stadt. Bezeichnend dafür, in wie fahrlässiger Weise zu damaliger Zeit der Rat seine Aufgaben vernach-

---

1) 75 Fragen: 50. Fr.

2) 75 Fragen: 34. Fr. vgl. Fuchs, Beschreib. I. S. 289.

3) 75 Fragen: 34. Fr. — Fuchs, Beschreib. I. S. 290 deutet den Beinamen „Schlafender" daraus, daß beim jährlichen Wechsel der Bürgermeister nur dies kleine Amt zu übergeben gehabt hätte. Doch dürfte das Wort eher mit dem oben besprochenen „Schläfer" (S. 9) als Bezeichnung für Rechnungsbücher zusammenzustellen sein, was zu dem Amte auch passen würde.

4) 75 Fragen: 34. Fr.; Fuchs, Beschreib. I. S. 290.

5) Dörings Pro Memoria S. 16 f. in Amelungs Belägen S. 25 ff.

6) Vergleich 1767: § 13.

lässigte, ist folgender Vorfall, der die Kämmereiverwaltung betraf: Im April 1751 brach die Teertorbrücke[1]) infolge ihres schlechten Zustandes unter einem Fuhrwerk zusammen, wobei der Fuhrknecht und das Pferd zu Schaden kamen. Die Kämmerei — ihr stand gerade neu Lange vor — mußte dem Eigentümer, einem Bischtümer Kaufmanne, neben den Kurkosten für den Knecht noch 100 fl. für das Pferd zahlen[2]). So wartete man mit allen Aufwendungen bis zum Äußersten in der Hoffnung, es werde immer noch gehen.

Allerdings bildete der Kämmerer Lange eine Ausnahme; vielleicht daß ihn der eben beschriebene Unfall am Teertor gleich zu Beginn seiner Amtszeit etwas ansporntе. Er ließ im Jahre 1752 am Wall nahe den Mälzhäusern einen Kalkofen erbauen, in dem, guten Kalk zu gewinnen, ihm gelang. (Dies wurde als eine bedeutende Tat angesehen.)[3]). Unter ihm ging man an Erneuerung der Nogatschleuse, die am 29. Juni 1753 zum ersten Male wieder befahren wurde[4]).

Als der Martinimarkt des Jahres 1755 so gut besucht war, daß die alten Jahrmarktsbuden nicht ausreichten, mußten vom Kämmerer zwei neue aufgestellt werden[5]).

Rechtsgültige Testamente aus dem ganzen Gebiet schloß man vor ihm in Gegenwart des Außenkämmerers und eines Sekretärs ab[6]).

Obgleich das Kämmereramt eine große Verantwortlichkeit in sich trug und einen tüchtigen Mann erforderte, genügte dem Rate gegenüber als Sicherheit der Amtseid als Ratsherr; eine Bürgschaft in Geld wurde nicht verlangt[7]). Denn der Rat kannte seine Mitglieder und war imstande, die genügende Aufsicht zu führen.

Zur Vertretung des Kämmerers war der Vizekämmerer[8]) gesetzt, zugleich jenes Nachfolger. Ihm lag es ob, die Stadtkämmereihäusererträge einzunehmen. Unter seiner Verwaltung stand auch die Ziegelscheune[9]), weshalb er oft den Titel Ziegelherr führte. Den Überschuß

1) Die Teertorbrücke lag im Laufe der heutigen Berliner Straße über den Danziger Graben. M. Töppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing. Danzig 1887, S. 102. 2) Th. Fuchs S. 78. 3) Ebenda S. 101. 4) Ebenda S. 109.

5) Ebenda S. 135. — Der andere Jahrmarkt fand stets am Montag nach dem 1. Mai (Philippi Jakobi) statt. 75 Fragen: 56. Fr.

6) Fuchs, Beschreib. I. S. 290.

7) 75 Fragen: 48. Fr. — Eine Eidesformel scheint für diese Zeit nicht überliefert zu sein. Sie wird aber mit der alten ziemlich übereingestimmt haben: Ich eide, „daz ich mynem rechten herren und der stat wil getruwe seyn, sie czu warnende vor iren schaden, arm und reich czu vorwesende nach mynen besten synnen, alzo mir got helfe und die heilgen“. Um 1441: Töppen, Elb. Antiqu, S. 177.

8) 75 Fragen: 34. Fr.

9) Die Ziegelscheune lag zwischen Diebs- und Kuhdamm (Königsberger und Hl. Leichnamsstr.) an der Ziegelscheunstr. M. Töppen, Räuml. Ausbr. S. 80.

aus seinem Amte führte er der Kämmerei zu, bis 1767 die ganze Einnahme dorthin zu geben war.

In die Verwaltung des Gebietes teilten sich die „Amtsherren"[1]: der Außenkämmerer, der Landrichter und der Fischmeister. Seit das Territorium infolge der Verpfändung von Preußen besetzt worden war (1706), gingen der Stadt die Einnahmen verloren, und ihr blieben nur die Gerichtsbarkeit in Civilibus und Ökonomicis, sowie die Kirchen- und Schulangelegenheiten, wozu auch die Sorge für die Waisen gerechnet wurde, weshalb die drei im Waisengericht saßen[2]. Mit der Abrechnung wurde es wie beim Vizekämmerer gehalten. Berührung mit dem preußischen Verwalter gab es natürlich genug, wobei auf beiden Seiten die größte Zuvorkommenheit beobachtet wurde[3].

Zum Außenkämmereramte gehörte die ganze Niederung des Elbingschen Gebietes dies- und jenseits der Nogat unter Ausschluß der Gewässer und der Dörfer Streckfuß und Jungfer. Weiter umfaßte es die Bürgerhöfe[4], die Höhschen Dörfer Behrendshagen und Damerau, sowie die äußeren Vorstädte Elbings[5]. Die Tätigkeit erstreckte sich ferner auf Kirchenbau[6] und -Ausbesserung, auf Erhaltung der Predigerwohnungen[7] und anderer öffentlicher Bauten. Auch unterstand dem Außenkämmerer der Nogatdamm am Kraffohl[8]. Die Kosten eines Nogatfangs bei Dammbruch aber wurden unter die hinter dem Damm liegenden Bürgerhäuser verteilt, zu deren Vorteil er geschah[9]. Uferbefestigungen an bebauten Kampen vornehmen zu lassen, war Aufgabe des preußischen Intendanten[10]. Bei Truppendurchzügen ließ der Außenkämmerer in den Vorstädten die nötigen Weisungen ergehen und versah alle Tätigkeit eines Oberquartierherrn[11]. Innerhalb seines Bereichs sorgte er natürlich für Durchführung der Ratsordnungen[12]. Die

---

1) Fuchs, Beschr. I, S. 297. 2) 75 Fragen: 34. Fr.

3) Preußischerseits war der Stadt die Nutzung der Waldungen gestattet worden. Es trat deshalb der königliche Verwalter, sobald er zu irgend einem Zweck Holz gebrauchte, an den Amtsherrn heran, in dessen Teil der Wald lag. Umgekehrt wahrte der Magistrat dem Intendanten gegenüber die gleiche Form, wenn er einmal außerordentlichen Gebrauch von den Wäldern machen wollte. Ratsrez. 1770, S. 321 f.

4) Bürgerhöfe waren: Groß und Klein Röbern, Wogenap, Koggenhöfen, Reimannsfelde, Alt- und Neu-Schönwalde, Eichfelde, Rhieden, Helbingshoff, Sonnabend, Bieland, Tannenberg, Roland, Freiwalde, Wessels, Vogelsang, Brands Höfgen, Weingarten, Dambitzen, Stagnitten, Eichwalde, Emaus, Schloßberg, Eichwald und der Hospitalshof von St. Elisabeth. Nach Dewitz in Volckmanns „Aus Elbings Vorzeit".

5) Fuchs, Beschreib. I, S. 291.

6) 1754 in Zeyer: Th. Fuchs S. 122.

7) 1753 in Gr. Mausdorf, 1755 in Fürstenau: Th. Fuchs S. 111, 129.

8) Ratsrez. 1770, S. 50. 9) Bär, Westpr. II, S. 570. 10) Ratsrez. 1770, S. 321. 11) ebda. S. 2. 12) Ratsrez. 1770, S. 60: Fremde Weiber dürfen kein Brot verkaufen.

Gerichtsbarkeit lag in seinen Händen, nur die Vorstädte und der Ellerwald unterstanden dem Vogt, der sie im 17. Jahrhundert noch in der ganzen Außenkämmerei geübt hatte[1]). Bei der Verwaltung der Vorstädte mochte es oft vorkommen, daß er mit dem Innenkämmerer gemeinsam vorgehen mußte. So gab beiden der Rat im Jahre 1770 den Auftrag, eine Besichtigung auf dem äußern Mühlendamm vorzunehmen, weil dort nach einer Beschwerde ein Dach über den Schornstein des Nachbarhauses gebaut worden sein sollte[2]). Wie im Mittelalter übte der Rat also noch jetzt die Baupolizei.

Die gleichen Befugnisse wie der Außenkämmerer hatte der Landrichter[3]) im andern Teile des Gebietes, also besonders auf der Höhe nach Osten und Süden zu. Dies Amt war erst eine Einrichtung der polnischen Zeit, die der Stadt diesen Gebietsteil einbrachte[4]). Die Abgrenzung gegen die Außenkämmerei kann nicht fest gewesen sein: Es weigerten sich z. B. die Behrendshagener und Damerauer im August 1770 dem Außenkämmerer zum Rakauer Teichdamm zu scharwerken, weil kürzlich erst das Landrichteramt bei dieser Arbeit behilflich gewesen wäre und es drum auch jetzt sein könne. Der Rat gab der Beschwerde nach[5]).

Nur den Namen von der Ordenszeit übernommen hatte der Fischmeister. Seine Tätigkeit zeigte mit dem Ordensamte jener Tage kaum einige Berührungspunkte[6]). Das Fischamt, welches früher zum Schloß gehört hatte, war in polnischer Zeit an die Stadt gekommen. Es umfaßte sämtliche Wässer des Gebietes und die Fischdörfer Jungfer und Streckfuß. Die Tätigkeit war die gleiche wie bei den beiden andern Amtsherren. Obgleich 1706 die Einnahmen an Preußen verloren gingen[7]), wurden doch noch Rechnungen für die Stadt geführt[8]), die, wenn es auch nicht ersichtlich ist, aus der Gerichtsbarkeit fließen mochten. Besonders zu erwähnen ist, daß der Fischmeister für Aufeisung der Festungsgräben Sorge zu tragen hatte[9]).

Wie oben schon gesagt wurde, war bei der preußischen Besitznahme dem Rat die Gerichtsbarkeit in Zivil- und Wirtschaftsangelegenheiten geblieben. Und doch kam man auch hier dem

---

1) Zamehl, De Magist. II, 5. 2) Ratsrez. 1770, S. 53.
3) 75 Fragen: 34. Fr.; Fuchs, Beschreib. I. S. 292. 4) Töppen, Elb. Ant. S. 248.
5) Ratsrez. 1770 S. 357 f. 6) Töppen, Elb. Ant. S. 248.
7) 75 Fragen: 34. Fr.; Fuchs, Beschr. I. S. 292.
8) Ratsrez. 1766 S. 46: Bürgermeister Jungschulz hat sie für richtig befunden. — Döring druckt auch in seinem Pro Memoria S. 17 einen Posten ab, der an die Kämmerei ging: Amelungs Beläge S. 25 ff.
9) Ratsrez. 1770. S. 16.

preußischen Verwalter entgegen und handelte möglichst mit seinem Einverständnis, indem man sich vor Ausführung eines Beschlusses mit ihm besprach[1]).

In einer Beziehung dem Fischamte verwandt war das Tiefamt[2]), nämlich in der Sorge für die Gewässer. Die Fahrstraße des Elbings mußte bei genügender Tiefe erhalten, und alle Schiffahrtshindernisse mußten fortgeschafft werden. Deshalb führte der Tiefherr auch die Aufsicht über die dazu notwendigen Geräte und ließ Bagger bauen[3]).

Das Amt des Mühlenherrn kam ebenfalls in polnischer Zeit an die Stadt[4]). Ihm unterstanden die städtischen Mühlen. Von ihnen mahlten fünf Wassermühlen Getreide: Die Ober-, Unter-, Notsack-, Scheeder- und Strauchmühle. Dazu kamen eine Windkornmühle, eine Loh-, Tuchmacherwalk- und Weißgerberwalkmühle. Hierüber war die Aufsicht zu führen, für Instandhaltung der Gebäude und Wassergänge zu sorgen und die Gerichtsbarkeit zu üben. Wie bei den andern Ämtern wurden Einnahme und Ausgabe verbucht, der Überschuß an die Kämmerei abgegeben, die seit 1767 die ganze Einnahme erhielt.

Das einzige Ratsglied, das nicht am Kürtage gewählt wurde, war der Richter der Altstadt. Vielmehr fiel seine Wahl mit der des Vogts zusammen, acht Tage nach der Ratskür, also auf den Dienstag nach Judika, was sich daraus erklärt, daß dies Amt früher vom Schulzen verwaltet wurde, der wie der Vogt nie zum Rat gehörte. Im 17. Jahrhundert schon trat der Stadtrichter als solcher auf[5]). In seinen Händen lag die Zivilgerichtsbarkeit innerhalb der Ringmauern der Altstadt[6]). Er stand dem Stadtgericht vor, zu dem aus Rats Mitte noch zwei Beisitzer (Assessoren) gehörten[7]). Die Geldstrafen des Stadtgerichts gehörten diesem, gingen aber auf Bestimmung der Kommission seit 1768 ungeschmälert an die Kämmerei[8]).

---

1) Ratsrez. 1770 S. 315: bei einer Beschwerde über die Backgerechtigkeit des Grenzkrügers Meermann und ebda S. 8 bei Erneuerung des Handelsverbots für Juden.

2) Einen Tiefherrn kennt die 34. Fr. nicht, wohl aber das Kürregister von 1757 bei Convent Bd. 10, das ihn als selbständigen Titel aufführt.

3) Th. Fuchs S. 91, 100; S. 120 (1754) Stapellauf von Baggern. — Convent, Bd. 10 führt 1755 folgende sicher hergehörige Bemerkung auf (Am Rande steht von fremder Hand: „Gotfr. Gotsch“): Es seien die Pfähle der alten Koggenbrücke entfernt worden, weil ein Salzschiff darauf verunglückte.

4) Töppen, Elbinger Antiqu. S. 248; 75 Fragen: 34. u. 49. Fr.; Fuchs, Beschr. I. S. 292.

5) Fuchs, Beschr. I. S. 286; Töppen, Elb. Ant. S. 247.

6) 75 Fragen: 34. Fr.; Fuchs, Beschr. I. S. 292.

7) Kürliste von 1757 bei Convent, Bd. 10.

8) Dekret vom 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 337.

Durch die Wahl des Stadtrichters zusammen mit dem Vogt war auch gleichzeitig beider Stellung zueinander gekennzeichnet. Bei jeder rechtlichen Einweisung oder Aufhebung traten beide in Tätigkeit. Der einzelne hatte in seinem Gebiet den Vortritt: der Richter also in der Altstadt, der Vogt (s. u.) außerhalb[1]).

Die Gerichtshandlung spielte sich nach altem deutschen Brauch vor dem Rathause ab. Am 28. Mai 1751 hatte man am Galgen ein Pasquill gefunden[2]), das am 14. Juli feierlichst verbrannt werden sollte. Um 10 Uhr vormittags läutete die Sünderglocke, zwischen die Rathaustüre wurde der „Sünderbaum", eine Schranke zum Absperren, gelegt, und es setzten sich Vogt, Stadtrichter, die Assessoren und der Gerichtssekretär auf die Steine unten am Rathause. Alsbald trat der Scharfrichter hervor, erklärte den Verfasser für einen Schelm und übergab das Pasquill dem Rackerknecht, der es mit einer Pechfackel verbrannte.

Gerichtliche Tätigkeit übten auch der Wett- und Vizewettherr aus. Sie führten die Aufsicht in Polizeisachen und die Untersuchung und Entscheidung bei Kauf und Verkauf. Demgemäß saß der Wettherr auch dem Handelsgericht, der Wette, vor[3]). Während der Vizewettherr im besonderen über richtiges Maß (Scheffel, Gewicht, Elle) wachte[4]), hatte der Wettherr zudem die Aufgabe, den Präsidenten bei Leitung der Löscharbeiten zu unterstützen[5]).

Neben diesen großen Ämtern verwaltete der Rat noch mehrere kleine. Für die Verteidigung war die Stadt in sechs Quartiere geteilt. An der Spitze eines jeden stand ein Ratsherr; meist fiel die Wahl auf die sechs jüngsten[6]). Sie erhoben das Quartierstandgeld, richteten Quartiere durch „Billitirer" ein, besorgten die Bürgerwache und führten im Ernstfalle die wehrhaften Männer ihres Quartiers an[7]).

---

1) Fuchs, Beschr. I. S. 279. 2) Th. Fuchs, S. 83. 3) 75 Fragen: 34. Fr. — Fremde Schiffe, die ohne Aufenthalt durch die Stadt zur Nogatschleuse wollten, mußten vom Wettherrn einen Freizettel haben, sonst durfte der Schleusenmann sie nicht durchlassen. Schleusenordnung von 1755 Abs. 6. Druck bei Convent Bd. 10.

4) Dekret vom 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 301. 5) 75 Fragen: 50 Fr.

6) 75 Fragen: 34. Fr. — 1757 standen nach der Kürliste den Quartieren folgende Herren vor, von denen nur Roskampf zu den älteren gehörte:

1. Quart. Außenkämmerer Roskampf	4. Quart. Fischmeister Landt
2. „ Vizekämmerer Silber	5. „ Vizewettherr Ramsey
3. „ Fr. Hertzberg	6. „ Mühlenherr Sprengel.

7) Auf Wache mußte jeder Hausvorstand, Untermieter und Gesell. Wer um Gewissens Willen (z. B. Mennoniten) keine Waffe trug, zahlte, wenn an ihn die Reihe kam, eine Abfindung. Die Wehrordnung von 1660 verlangte 1 fl. poln.

Über den Quartierherren stand der Oberquartierherr[1]), der (wie der Außenkämmerer für die Vorstädte) in der Stadt selbst bei Truppendurchzug und in allen andern militärischen Dingen die nötigen Verfügungen für die Bürger zu treffen hatte[2]).

Die gleiche Einteilung in sechs Quartiere galt auch für die Feueranstalten, wo die Quartierherren ihren Stadtteil anführten[3]).

Seit polnischer Zeit erst war das Spittelamt an die Stadt gekommen[4]), dem drei Herren vorstanden, meist ein Bürgermeister und zwei Ratsmänner. Sie verwalteten das Heilige Geist-Hospital[5]) und übten Polizei und Gericht bei kleineren Vergehen in den Spitalländereien[6]).

In den Händen des Spittlers lagen zumeist — altem Brauch gemäß — das Stipendiaten- und das Pauperamt[7]), welche das Unterstützungs- und Armenwesen regelten, sowie die Obhut über die Artilleriebediensteten[8]).

Zwei Ratsherren verwalteten das königliche Portorium[9]) oder Pfahlgeld, das 1769 4730 fl. preuß. 15 g. und 9 Pf. einbrachte. (Ratsrez. 1770, Beilage S. 155.)

Folgende kleine Ämter wurden nie gewechselt, sondern blieben lebenslänglich bei einer Person:

An jeder Kirche in der Stadt waren ein Bürgermeister und ein Ratsherr Vorsteher. Und die gleiche Stellung nahmen an der Schule, dem Gymnasium, der Scholarch (Bürgermeister) und der Protoscholarch (Ratsmann) ein[10]).

Das Kriegskommissariat leitete ein Ratsherr. Er nahm die Wachgelder von den Quartierherren entgegen, führte die Aufsicht über die Wälle und Festungswerke und sorgte für die Ausstattung der Stadtsoldaten (1772 waren es 40)[11]). Dieses Amt war von dem der Quartierherren dadurch unterschieden, daß es für die äußere Verteidigung

---

1) Dieser Titel findet sich in den Ratsrez. 1770 S. 47.

2) Ratsrez. 1770 S. 2. 3) 75 Fragen: 50. Fr. 4) Töppen, Elb. Antiqu. S. 248.

5) Ratsrez. 1770 S. 64; Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 290; Fuchs, Beschreib. I. S. 290.

6) In Zweifelsfällen entschied der Rat die Gerichtszuständigkeit. Ratsrez. 1770 S. 402 fragt der Wettherr, ob das Vergehen des Arrendators von Spittelhof, der 100 Stück Käse hatte nach Danzig verführen wollen, vor sein oder das Spittelamt gehöre. Der Rat entschied sich für die Wette.

7) Fuchs, Beschreib. I. S. 283. 8) 75 Fragen: 34. Fr.

9) Ebenda: 34. Fr. 10) Ebenda: 34. Fr.

11) Ebenda: 34. Fr. — Fuchs, Beschreib. I. S. 283 teilt das Wallamt noch besonders ab, doch geben die andern Quellen keine Veranlassung dazu. — Im Kriegsjahr 1655 z. B. hielt Elbing 300 Stadtsoldaten. Fuchs, Beschreib. III. 2 S. 22.

und die Stadtsoldaten Sorge trug, während die Quartierherren über der Bürgerwehr standen.

Schließlich übernahmen die Ratsherren das Patronat über die Zünfte und Gewerke, die im Rat sonst keine Vertretung hatten. Jeder Herr übte zugleich das Schiedsamt in den ihm unterstellten Gewerken[1]).

Keinen Anteil an der Verwaltung hatten die vier Gerichtsverwandten der Neustadt.

Vergütung für die Tätigkeit.

Der Elbinger Rat war nicht ehrenamtlich beschäftigt, sondern erhielt für seine Tätigkeit eine gute Besoldung. Vor dem Jahre 1767 hatte jeder Bürgermeister jährlich bar 600 fl. preuß., jeder Ratsherr 300 fl.[2]) (1 fl. = $^1/_3$ Taler). Dazu kamen noch ergiebige Emolumente aus dem Territorium, die an Preußen nicht verpfändet waren, sich aber einzeln leider nicht nachweisen lassen.

Durch den § 9 des Vergleichs von 1767 trat nun eine Änderung ein dahin, daß der Rat die Nebeneinnahmen an die Kämmerei abtrat, dafür ihm aber das feste Gehalt der Bürgermeister von 600 fl. auf 800 Tl. (= 2400 fl.), das der Ratsherren von 300 fl. auf 400 Tl. (= 1200 fl.) jährlich erhöht wurde. Es muß demnach die Ratseinnahme aus dem Territorium ganz beträchtlich gewesen sein, besonders da der Rat erklärte, neue Mittel brauchten zu dieser Aufbesserung nicht beschafft werden. Bei Ausfällen sollte indessen eine

---

1) 75 Fragen: 34. und 66. Fr.; Ratsrez. 1770 S. 444 f. ein Beispiel für Streitschlichtung. Die Kürliste von 1757 gibt folgende Verteilung:

Wettherr Drabitz: Kürschner, Flachsbinder, Knopfmacher, Höker.

Scholarch Unterberg: Schuster, Kornmesser, Barbierer, Stadtmusikanten.

Tiefherr Schmidt: Fast- und Losbäcker (= Roggen- und Weißbrotbäcker), Maurer, Schirr- und Radmacher, Schiffszimmerleute.

Landrichter Brackenhausen: Zichner (Weber) und Leineweber, Böttcher, Schmaltuchmacher, Schützen.

Kämmerer Jungschultz: Handschuhmacher, Sattler, Hauszimmerleute, Riemer, Rotgerber, Weisgerber.

Außenkämmerer Roskampf: Grobschmiede, Schlosser, Dreher, Reifschläger, Bordingsführer, Uhrmacher.

Fischmeister Landt: Posamentierer, Fleischer, Kannengießer.

Vizewettherr Ramsey: Bierträger, Schuppenbrauer, Tischler.

Hertzberg: Strumpfstricker, Fischkäufer, Korkenmacher, Zey- und Bomsinmacher (Feinwoll- [sei] und Baumwollstoff- [Bombassin] fertiger), Tuchbereiter, Bernsteindreher.

Richter Silber: Fuhrleute, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner, Kupferschmiede.

Mühlherr Sprengel: Arme, Krahmer (Krämer).

2) Verhandl. d. Intervenienten: 29. Okt. 1768. Amelungs Chron. S. 647.

Vermehrung der „Titel“ zum Ratssold stattfinden können, Auflagen oder Kontributionen durften aber von der Bürgerschaft ohne Not für diesen Zweck nicht erhoben werden. Ums Jahr 1772 schoß die Kämmerei zum Ratsgehalt 7721 fl. zu, während sie vor 1767 bar 6000 fl. zu geben hatte[1]).

Wurde eine Ratsstelle frei, so fiel nach Ablauf des Gnadenjahres für Witwen und Waisen das Gehalt der Kämmerei zu, bis eine Neubesetzung vorgenommen war.

Das Dekret vom 22. November 1768 bekräftigte den vom Vergleich 1767 geschaffenen Zustand, setzte aber für das jedem Ratsgliede noch zustehende Deputatholz, um Ausholzung zu meiden, fest, daß jedem Bürgermeister $^8/_4$ hartes und $^4/_4$ weiches, jedem Ratsherrn $^6/_4$ hartes und $^3/_4$ weiches Brennholz zukäme[2]). Nach den „75 Fragen“ gebührten 1772 noch besonders den Bürgermeistern, Innen-, Außenkämmerern und dem Landrichter je drei Ruten Sommer- und drei Ruten Winterdeputatholz[3]).

Zu Schluß jedes Verwaltungsjahres (Ende März) bekam seit 1768 der Rat jährlich 2000 fl. preuß. zu freier Verfügung, über deren Verwendung er aber der Kämmereifunktion Rechenschaft schuldete[4]).

Mit den vielen Vorrechten, die der Vergleich von 1767 dem Rate nahm, ging durch das Kommissionsdekret noch ein persönliches verloren: Für alle Ratsglieder, den Burggrafen ausgenommen, hörte die Befreiung von Einquartierung und anderen „Beschwerden“ der Bürgerschaft auf. Und um die Bürger vor leichtfertigen Auflagen zu schützen, wurde bestimmt, daß bei Kontributionen außer auf Vermögen ein Bürgermeister sechsmal, ein Ratsherr viermal mehr zahlen sollten denn ein Bürger oder Glied der zweiten Ordnung[5]).

Die Gerichtsverwandten der Neuen Stadt bezogen jährlich aus ihrer Kämmerei je 250 Tl.[6]). Aus den neustädtischen Besitzungen hatte jeder noch einige Naturalien und Nebeneinnahmen im Werte von 300 fl., der Kämmerer 150 fl. mehr[7]).

Die präsentierende Gemeine.

Dem Rat zur Seite gesetzt war die „präsentierende Gemeine“ oder „zweite Ordnung“. Bei allen wichtigen Angelegenheiten sollte

---

[1]) 75 Fragen: 36. Fr. — Im Jahre 1771/2 nahm die Kämmerei aus den Deputatgefällen und dem Magistratsgehalt 16000 fl. ein, so daß noch 8000 von der Kämmerei und andern Fonds zu geben waren. 37. Fr.

[2]) Amelungs Beläge S. 333 f. (Dekret vom 22. 11. 1768). [3]) 36. Fr.

[4]) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 294. [5]) Ebenda S. 319.

[6]) 75 Fragen: 35. Fr. [7]) Ebenda 36. Fr.

der Rat ohne ihre Zustimmung nicht handeln dürfen. Sie war als Vertreter der Bürgergemeinde gedacht. Da aber der Rat die meisten ihrer Mitglieder selbst ernannte, so saßen in der Mehrzahl ihm ergebene Männer darin. Bis zum Vergleich von 1767 zählte die zweite Ordnung 32 Mitglieder aus der Bürgerschaft, worunter sich je zwei Älteste der vier Hauptgewerke (Fleischer, Grobschmiede, Fastbäcker und Schuster) befanden; alle waren auf Lebenszeit in dieser Körperschaft. 24 Mitglieder ernannte der Rat[1]).

Seither aber, gemäß den Döringschen Forderungen, wählte die Gemeinde ihre Mitglieder selbst[2]), wobei sie aber gehalten war, die Gelehrten aus der Großbürgerschaft[3]) zu berücksichtigen. Mit Errichtung der Funktionen wurde auch eine Vermehrung der Mitglieder um 24, auf 56 also, für nötig gehalten, damit die vermehrte öffentliche Tätigkeit sich auf viele verteile, und der Einzelne durch sie den eigenen Geschäften nicht entzogen werde. So wurde es möglich, alle zwei bis drei Jahre einen Teil der Mitglieder abzulösen[4]), womit ein mittelalterlicher Verwaltungsgrundsatz wieder Aufnahme fand, den der Rat im Laufe der Zeit verloren hatte, nämlich die Mitglieder in einen tätigen (sitzenden) Teil und einen beurlaubten (alten) zu trennen (vgl. Geschichtl. Überbl.). Jedes Jahr sollte $^1/_3$ der zweiten Ordnung sich von den Verwaltungen fern halten.

Die ersten 24 neuen Glieder waren die von Döring bei Hofe vorgeschlagenen. Von ihnen entstammten 20 der Großbürgerschaft

---

[1]) Fuchs, Beschr. I, S. 275, 281. — Noch 1766 übte der Rat sein altes Recht: Ratsrez. 1766 S. 369 wird Johann Vorloff zum Mitglied der zweiten Ordnung gewählt. — Nach der Kürliste von 1757 saßen in der zweiten Ordnung:

Jacob Achenwaldt, Vogt.
Francíscus Eske, George Samuel Pfeiler, Chr. Kluge, Gottfr. Bronst — Älteste.

Abraham Bärholtz	Sam. Conrad Stoltz	Chr. Schmidt
Heinrich Döring	Jacob Poselger	J. H. Hoppe
Heinrich Rogge	J. Heinrich Dewitz	Alex. Kiede
Johan Unger	Chr. Schubert	Jac. Konopacky
Dan. Gottfr. Kannengießer	Joh. Kienast	Philip Schröter.
Joh. Zimmermann	Jac. Schröter	
Heinrich Marquardt	George Krause	

[2]) Vergleich 1767, § 5.

[3]) Großbürger hieß, wer das Bürgerrecht auf „Handel und Wandel“ erwarb, also Vollbürger war.

[4]) Vergleich 1767, § 3; Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 314. Im Text steht verschrieben 36 statt 56 Mitglieder.

und vier den inkorporierten (kleinen) Gewerken. Demnach setzte sich die präsentierende Gemeine jetzt (seit 1767) zusammen aus 44 Großbürgern, acht Mitgliedern der Hauptgewerke und vier der kleinen Gewerke[1]).

Wie für den Rat galt auch hier die Bestimmung, daß Verwandte außer durch Heirat zugleich nicht der Körperschaft angehören durften[2]).

Bei der Einführung hatte jedes Mitglied einen Eid zu leisten[3]).

Die Verkehrsformen zwischen beiden Ordnungen waren von den Kämpfen im wesentlichen unberührt gelassen. Der Präsident berief die zweite Ordnung zu ihren Sitzungen im Einverständnis mit dem Vogt, ihrem Vorsteher[4]), sobald der Rat es wünschte, oder wenn der Vogt es im Namen mehrerer Ordnungsglieder beantragte[5]). War die Gemeine in ihrer Stube — sommers im unheizbaren Remter, winters in der Wettstube — auf dem Rathause[6]) versammelt, so trat sie unter Führung des Vogts in die Ratsstube und empfing hier stehend vom Präsidenten mündliche Mitteilungen über das, was sie beraten sollte. Seit 1765 wurden sie zugleich dem Vogt, „um dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen“, in kurzem Auszuge schriftlich überreicht; doch sollte ein schriftlicher Verkehr sich daraus nicht entwickeln dürfen[7]).

Hatte sich die zweite Ordnung zurückgezogen, und war sie zum Entschluß gekommen[8]), so trat sie wieder ein und teilte ihr „Einbringen“ auf den Vortrag des Rats durch den Vogt mit. Handelte es sich um kurze Ausführungen, so brauchte seit 1765 beim Einbringen nicht eingetreten zu werden, es konnte vielmehr „dem Secretario (des Rats) in die Feder dictiret werden“, der es dem Rate übergab[9]).

Nachdem die Tagesordnung beendigt war, bat die präsentierende Gemeine den Rat um ihre Entlassung (Demission), um die sie auch einkam, wenn sie nicht vollzählig wurde[10]). Für die verschiedenen Abschnitte der Sitzungen war eine verschiedene Anzahl Mitglieder

---

1) J. S. Kienast I, S. 439. Unter die vier Hauptgewerke: Fleischer, Grobschmiede, Fastbäcker und Schuster waren die andern eingeordnet; daher hießen sie „inkorporiert“.

2) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Belege S. 320.

3) Ratsrez. 1770 S. 52 f. Eine Formel habe ich nicht gefunden.

4) Im Einverständnis mit dem Vogt setzte der Präsident am 20. Febr. 1770 die Berufung aus, weil sich die Erregung über eine Meinungsverschiedenheit mit dem Rat noch nicht gelegt hatte. Ratsrez. 1770, S. 80.

5) Ratsrez. 1770, S. 38.

6) Über das Innere des Rathauses vgl. Fuchs, Beschr. I, S. 174 f.

7) Vergleich 1765: Nr. IIa; Ratsrez. 1770, S. 129.

8 Wie die zweite Ordnung ratschlagte und abstimmte, vermochte ich nicht festzustellen. Der Vogt leitete die Beratungen.

9) Vergleich 1765: Nr. IIb. 10) Ratsrez. 1770, S. 48.

notwendig, ohne daß es möglich ist, genaue Zahlen anzugeben. Zum „Anhören“ brauchten weniger Ordnungsglieder anwesend sein, als zum „Ratschlagen“; die größte Zahl war zum „Einbringen“ erforderlich. Demnach konnte es vorkommen, daß die Gemeine für alle drei Tätigkeiten berufen, aber nur zum „Anhören“ „komplett“ wurde[1]).

Wenn die zweite Ordnung dreimal hintereinander berufen war und wegen Unvollständigkeit nicht tätig sein konnte, so wurde sie das nächste Mal „beym Eyde convociret“[2]), was allerdings sehr selten vorkam. Doch war im Jahre 1770 die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten so gering, daß es für den Vogt schwer hielt, die Gemeine zum Einbringen genügend oft vollzählig zu bekommen, um eine ersprießliche Tätigkeit zu ermöglichen. Er schlug darum folgenden Ausweg vor: Künftig sollte die zweite Ordnung am ersten Tage zum „Anhören“, am zweiten zum „Ratschlagen“ und am dritten zum „Einbringen“ „verbottet“, d. h. berufen werden. Dadurch hoffte er, eher eine regelmäßige Vollzähligkeit für die einzelnen Beratungsabteilungen zu erhalten. Doch kam der Vorschlag nicht zur Durchführung, weil der Präsident sich dagegen erklärte[3]).

Die 2. Ordnung ihrerseits vermochte auch dem Rat Vorschläge zu unterbreiten. Und dabei war je nach der Wichtigkeit ein dreifacher Weg möglich. Entweder trat die Gemeinde beim Rat ein und gab das „Eingebracht“ mündlich ab[4]), oder sie machte durch den Ratssekretär eine schriftliche Eingabe, die vom Rat auch schriftlich beantwortet werden mußte[5]), und schließlich konnte sie den Präsidenten durch den Sekretär zum Vogt in die Kanzlei bitten lassen[6]), daß er von ihm das Eingebracht vernähme. Die letzten beiden Arten sind erst nach dem Vergleich von 1765 entstanden und offensichtlich aus Gewohnheit.

Einen eigenen Sekretär besaß die Gemeine nicht. Die Rezesse, welche leider verloren gegangen sind, schrieb der Vogt. Sie wurden in einem Wandfache der Sitzungsstube aufbewahrt[7]).

Dem Vogte mußten auch die Ratsrezesse zugänglich sein, weil er die gemeinsamen Schlüsse beider Ordnungen in ein besonderes Buch

---

1) Ratsrez. 1770, S. 338, 341 (22. August).

2) Ebenda S. 52 f. — Grübnau, Prozeß 1765/70, S. 158.

3) Ratsrez. 1770, S. 334. In Danzig galt, was der Vogt forderte, als die Regel, und der Elbinger Brauch als die Ausnahme. Lengnich, Jus publ. Ged. S. 309. Doch heben die Quellen Danzig als Vorbild dieser Anregung nicht hervor.

4) Ratsrez. 1770, S. 330. 5) Ebenda S. 72—77. 6) Ebenda S. 73.

7) Ebenda S. 135: Der Vogt ließ im Auftrage der 2. Ordnung ein Fach in die Wand des Ordnungszimmers brechen.

eintrug, das entweder im Rathause oder bei ihm zu Hause aufzuliegen hatte[1]).

Ursprünglich prüfte die 2. Ordnung nur die Kassenrechnungen des Rats bis in die Einzelheiten[2]). Im Laufe der Zeit war ihr dies Recht verloren gegangen, sie aber in einen Teil der Verwaltung eingedrungen. Nach Ausweis der Kürliste von 1757 stellte die präsentierende Gemeine zu folgenden Ämtern Vertreter: zwei Beisitzer zur Wette und zwei zum Tiefamt, drei zur Einsammlung des Portoriums, je einen zur Sammlung der Akzise und des Kopfgeldes nebst der Kontribution[3]). An den Hauptämtern, vor allem an der Kämmerei war sie unbeteiligt. Und dahin, hier Einfluß zu erlangen und dem Rat die Verwaltung aus der Hand zu reißen, war ihr Streben gerichtet.

Schon die „Puncte" von 1765 brachten einen Vorteil, gaben sie doch der Gemeinde das schon einmal erstrittene Recht wieder, daß sie sich die Kämmereiabrechnungen, die Zuchthauskasse, die Münzeinkünfte und die Spitalskasse vom Rate zur Prüfung einfordern konnte[4]), was vorher nur dem Vogt gestattet war.

Bedeutend erweitert wurden diese Rechte durch den Vergleich von 1767, indem jetzt die Funktionen nach dem Vorbild anderer preußischer größerer Städte ins Leben traten[5]). Er gab der 2. Ordnung die Teilnahme an allen Verwaltungszweigen, die ihr durch die günstigen Ausführungsbestimmungen der Kommission — in jeder Funktion war die Gemeine in der Mehrheit — vollständig in die Hand gespielt waren. Zuerst von allen sollte die Kämmereifunktion, um die ja hauptsächlich der ganze Kampf gegangen war, errichtet werden[6]). Sie bestand aus drei Ratsherren und acht Ordnungsgliedern, weil mehrere Ämter in sie hineinbezogen wurden, während jede andere Funktion sich aus zwei Ratsgliedern und dreien der 2. Ordnung zusammensetzte. Die Kämmereifunktion teilte sich in drei Teile, von denen jeder für sich bestand und jährlich im März vor der ganzen Funktion die Schlußrechnung erstattete, die mit der Unterschrift aller Funktionsglieder an beide Ordnungen abging. Ein Teil — ein Ratsherr und vier Ordnungsglieder — verwaltete die Kasse, die andern beiden — je ein Ratsherr

1) Vergleich 1765 Nr. II c.

2) Karnkowskische Konstitution: Die preuß. Geschichtsschr. des 16. u. 17. Jahrhunderts IV. 2, Leipzig 1881, S. 92.

3) Im Jahre 1757 (Kürliste) waren bei der Wette: Bronst und Bährholtz; beim Tiefamte: Bronst und Poselger; bei den Portorien: Bährholtz, Dewitz, Kienast; bei der Akzise: Pfeiler; beim Kopfgeld und der Kontribution: Poselger.

4) Vergleich 1765 Nr. IX. 5) Vergleich 1767 § 2.

6) Ebenda § 7; die Kämmereifunktion wurde am 1. Juni gebildet: Amelungs Chronik S. 620.

und zwei Ordnungsglieder — teilten sich in die Aufsicht der zur Kämmerei geschlagenen Ämter, so daß die Kämmerei gewissermaßen aus drei Funktionen „kombiniert“ war. Bei der Aufsicht über das Buchen und Zahlen von Einnahme und Ausgabe sowie über das Verschließen des Überschusses wechselten wöchentlich immer vier von den acht Ordnungsgliedern der Funktion[1]).

Für Abstimmungen galt in den Funktionen die einfache Mehrheit. Trat mehrmals Stimmengleichheit ein, so ging die Angelegenheit zur Erledigung an beide Ordnungen. Bindende Beschlüsse konnten gefaßt werden, sobald ein Ratsherr und zwei Ordnungsglieder anwesend waren[2]).

Die Wahl in die Funktionen galt für die Mitglieder der präsentierenden Gemeine zwei Jahre und konnte für ein weiteres Jahr verlängert werden[3]).

Als die Kämmereifunktion erst errichtet war, erlahmte der Eifer, und es dauerte recht lange bis die andern nachkamen. Zugleich mit ihr wurde nur noch die Kopfgeldfunktion ins Leben gerufen[4]).

Von andern sind nachweisbar: die Tief- und Schleusenfunktion[5]), die Nachtwächter- und Straßenreinigungsfunktion[6]) und die Außenkämmereifunktion[7]). Die Funktion des allgemeinen Guts kann trotz des Namens nicht hierunter gestellt werden, weil in ihr die Ratsvertretung fehlte. Bis 1768 wurde sie zwar von drei vom Rat gewählten Großbürgern verwaltet, ging dann aber in die Hände von vier Ordnungsgliedern über[8]). Zum allgemeinen Gut gehörten die Bürgerwiesen, die durch Gräben zu entwässern und bewässern waren[9]). Ferner mußte der Nogatdamm in gutem Stande gehalten werden, weshalb der Magistrat sich bei entsprechenden Erlassen auch zur Begutachtung an die Verwalter wandte[10]). Trat Eisgang ein, so zogen sie auf Eiswache[11]).

In keine Funktion umgewandelt werden sollte das Spittelamt[12]). Und doch trat schon eine Spitalsfunktion aus drei Ratsherren und drei Ordnungsgliedern im Januar 1769 zusammen[13]).

---

[1]) Dekret vom 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 291—293.

[2]) Ebenda S. 290 f. [3]) Ebenda S. 289 f.

[4]) Dekret vom 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 330.

[5]) Ratsrez. 1769, S. 187. [6]) Ebenda S. 33: beigehefteter Rezeß.

[7]) Ratsrez. 1770, S. 309.

[8]) Ratsrez. 1754, S. 186. — Amelungs Chronik S. 665 (4. März 1769).

[9]) Fuchs, Beschr. III. 3 S. 203.

[10]) Ratsrez. 1766, S. 295.

[11]) Amelungs Chronik S. 665.

[12]) Dekret vom 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 290.

[13]) Ratsrez. 1769, S. 32. Der Rezeß ist beigeheftet.

Der Vogt.

Wie im Mittelalter der Schulz (spätere Stadtrichter) die Gerichtsbarkeit in der Stadt übte, so der Vogt außerhalb[1]). Und von dieser alten Tätigkeit des Vogtes hatte sich manches noch ins 18. Jahrhundert gerettet. Wenn das meiste auch an die Amtsherren übergegangen war, so blieb ihm doch noch die Zivil- und ökonomische Gerichtsbarkeit in den Vorstädten und dem Ellerwald. Kaufkontrakte hatte er auch zu bestätigen. Weiter war ihm gestattet, Bittgesuche von seinen Gerichtsuntertanen entgegenzunehmen und sich von ihnen ersuchen zu lassen, daß er sie vorm Rat vertrete, wenn er nur sonst „der Sache ihr rechtes Forum“ ließ[2]).

Als Beisitzer der Wette[3]) stimmte er gleich hinter dem Wettherrn; bei peinlichen Exekutionen mußte er anwesend sein[4]), gleichfalls bei Einweisungen und rechtlichen Aufhebungen, wo er außerhalb der Stadt dem Stadtrichter voranging. Auch wohnte er dem offenbaren Rechte bei[5]).

Seine Haupttätigkeit bildete das vornehmste Bürgeramt: die Vertretung der Gemeinde. In der 2. Ordnung hatte er den Vorsitz, war beim Rate ihr Mund und stellte bei ihm, wenn mehrere Ordnungsglieder es wünschten, den Verbottantrag[6]). Ferner führte er die Rezesse der 2. Ordnung. Als im Juni 1767 die präsentierende Gemeine die Verwandtschaftsbestimmungen zu umgehen wünschte, indem sie nämlich Jakob Konopacki, dessen Bruder schon Glied dieser Körperschaft war, für eine zu schaffende Sekretärstelle forderte[7]), lehnte der Magistrat einen besonderen Rezessarius überhaupt ab. Die königliche Kommission kam nicht mehr dazu, über diese Angelegenheit ihr Urteil zu fällen.

Weil der Vogt in einem Buche besonders die Schlüsse beider Ordnungen verzeichnete und für jedermann im Rathause oder bei sich zu Hause auflegte, so waren ihm die Ratsrezesse allezeit zugänglich[8]).

Er führte den Titel „Namhafte Weisheit“[9]).

Die ehemaligen Vögte hießen „Älteste“. Die beiden jüngsten bildeten die „Assistenz“ des amtierenden Vogts[10]) bei der Vertretung

---

1) Töppen, Elb. Ant. S. 245. 2) Vergleich 1765 Nr. V.

3) Die Kürliste (1757) nennt den Vogt irrtümlich: Präses der Wette. Vgl. Fuchs, Beschr. I S. 278.

4) Th. Fuchs S. 83. 5) Fuchs, Beschr. I. S. 279. 6) Ratsrez. 1770, S. 38.

7) Amelungs Chronik S. 620 ff. Juni bis August 1767.

8) Vergleich 1765 Nr. II c. 9) Ratsrez. 1770, S. 411.

10) Ratsrez. 1770, S. 122; 75 Fragen: 68. Fr.

der Gemeine. Mit dieser Assistenz durfte der Vogt in Gegenwart zweier Ratsherren die Kämmereirechnungen einsehen[1]), während seit 1765 ihm gestattet war, alle Rechnungen im Präsidentenamte an der Spitze eines Revisionsgerichts aus beiden Ordnungen[2]) durchzusehen. Hinfällig wurde diese beaufsichtigende Tätigkeit natürlich mit der Errichtung von Funktionen.

Wie die zweite Ordnung bis 1767 vom Magistrat erwählt wurde, so stand auch die Vogtkür bei ihm. Eine Beschränkung legte erst der Vergleich mit Dörings Partei auf, wonach die präsentierende Gemeine zwei Glieder aus ihrer Mitte vorschlug, von denen eins der Rat zum Vogt annehmen mußte.

Die letzte Vogtwahl auf alte Weise fand am 7. April 1767 statt, wo zu allgemeinem Erstaunen der Rat einen seiner Gegner, Gottfried Laurentz, auf den Schild erhob, dem von seinem Anhang noch eine besonders lange Amtszeit erwirkt wurde. Denn diese Partei befürchtete, daß die Gemeine im Frühjahr 1768 zwei ihr Widriggesinnte zur Vogtwahl präsentieren könnte, und verschaffte sich darum eine Verfügung des Assessoralgerichts, wonach Laurentz so lang im Amte bleiben sollte, bis die königliche Kommission ein vorläufiges Urteil gefunden hätte[3]).

Da diese die Bestimmung des Vergleichs gut hieß[4]), so fand die erste Vogtwahl nach dieser Vorschrift am 30. November 1768 statt. Die Gemeine schlug Christ. Gottl. Ebert und Abraham Teschner vor, und der Rat erwählte jenen, der sein Amt zu Neujahr 1769 antrat[5]).

Sonst fiel die Wahl stets auf Dienstag nach Judika mit der des Stadtrichters zusammen.

Dem Rat unterstand noch im Jahre 1765 der Vogt derart, daß es jenem möglich war, durch Verbot diesen an Amtshandlungen zu hindern, die der ersten Ordnung unbequem waren, wie z. B. Anträge vor die zweite Ordnung zu bringen, die sich wider den Magistrat richteten[6]).

Als Haupt der Bürgerschaft verwaltete der Vogt den Bürgerpfeil[7]). Dieses Land benutzten die Bürger als Weide; und zwar hatte jeder

---

1) Ratsrez. 1766, S. 31.

2) Vergleich 1765: Nr. VIII; Amelungs Beläge S. 65: des Rats Antwort auf Dörings Beschwerde. Pro Memoria S. VII. (16. 10. 1765).

3) Amelungs Chron. S. 632 (22. März 1768).

4) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 321.

5) Amelungs Chronik S. 659: 30. November 1768.

6) Amelungs Beläge S. 25 ff.: Dörings Pro Mem. S. 7 (6. 12. 1765).

7) Fuchs, Beschr. I, S. 280, III 3, S. 252 f.: „Pfeil“ hieß die Elbinginsel zwischen Elbingfluß (Kraffohl), dem „neuen“ Elbing und dem Haff. Der kleinere Bürgerpfeil war vom Herrenpfeil durch einen Wall geschieden.

das Recht, mindestens vier Stück Vieh gegen geringes Entgelt (75 g) dort hinzugeben. Für jedes weitere Stück wurde ein bedeutend größerer Betrag erhoben, um einer einseitigen Ausnutzung zu ungunsten anderer vorzubeugen[1]). War die Weide arg mitgenommen, so erhöhte der Vogt für kurze Zeit den Zins[2]) beträchtlich, wodurch er die Benutzung verminderte, so daß die Weide sich zu erholen vermochte. Die Bürgerpfeilkasse ging im Frühjahr 1769 vom Vogte an die Kämmereifunktion[3]).

Wie der Rat sich bei Beschwerden über die Funktionen stets zuerst an den Vogt wandte[4]), so teilte er ihm seit den Neuordnungen auch besonders mit, wenn er etwas den Bürgerpfeil betreffendes wünschte. Man ersieht hieraus, daß der Vogt immer noch hervorragenden Teil an der Verwaltung nahm[5]).

Als Entgelt für seine Tätigkeit hatte der Vogt freie Weide für sieben Stück Vieh auf dem Bürgerpfeil und für zwei auf der Wansau[6]).

Der königliche Burggraf.

Alljährlich wurde vom König ein Ratsherr zum königlichen Burggrafen gesetzt, einer von vieren, die der Elbinger Magistrat vorschlug. In den allermeisten Fällen war es ein Bürgermeister, auf den die Wahl fiel[7]). Für die Bestallung mußten 100 Dukaten entrichtet werden[8]), die „Burggrabiales“[9]).

Dem Burggrafen entsprach in Ordenszeiten der Hauskomtur[10]).

Als Vertreter des Königs ging der Burggraf natürlich überall voran: in den Ratssitzungen war sein Platz an einem besonderen Ehrentische.

Seine Sorge galt der Sicherheit und Ruhe der Stadt. Er ahndete blutige Schlägereien, Verwundungen, Gewalttätigkeiten, Diebstähle, Mordtaten, Ehebruch[11]), Hurerei und dergl. Selbstmörder ließ er be-

---

1) Undatierte Vogtsordnung bei Fuchs, Beschr. III 3, S. 256 ff.

2) Im Juli 1767 von 75 g auf 4 fl. für 1 Stück, den Neustädtern von 4 auf 8 fl. Amelungs Chron. S. 622; Grübnau, Prozeß 1765/70, S. 142.

3) Amelungs Chronik S. 668.

4) Bei Verweigerung von Geldmitteln: Ratsrez. 1770, S. 56.

5) Ratsrez. 1770, S. 35: Rat wollte 100 Tl. von den Bürgerpfeilgeldern zur Salzabgabe borgen. S. 37: Vogt war bereit, obgleich er die Meinung der zweiten Ordnung noch nicht kannte.

6) Wansau ist ein Wiesenland südwestlich von Grubenhagen.

7) 75 Fragen: 34. Fr.; Fuchs, Beschr. I, S. 286 f. — 1725 wurde einmal der älteste Ratsherr Burggraf (Daniel Fuchs), was seit 169 Jahren nicht vorgekommen war: Töppen, Elb. Geschschr. S. 136 f. 8) Fuchs, Beschr. I, S. 287.

9) Ratsrez. 1770, S. 49. S. 7 gestattet der Rat ihre Auszahlung.

10) Töppen, Elb. Ant. S. 243. 11) Th. Fuchs, S. 67: Untersuchung gegen den Buchdrucker Preuß, der sein Kind umbrachte. — Ebenda S. 70: Prozeß gegen den Prediger Nikolaus Tolckemit aus Preuschmark.

graben[1]). Wenn Juden angeklagt wurden, so richtete er sie. Er leitete die erste Untersuchung und traf in kleineren Dingen auch gleich die Entscheidung. In schwierigeren Fällen übergab er die Einzeluntersuchung dem Stadtgericht, um das Urteil zu finden[2]). War der Spruch gefällt, so trug der Burggraf die Angelegenheit dem Magistrat vor, dessen Beschluß er ausführte[3]). Dies war ein Entgegenkommen, das sich daher erklärt, daß der Burggraf auch Ratsherr war[4]). Besondere Einnahmen außer den Gerichtsgefällen scheint die Burggrafschaft nicht gehabt zu haben, nur war der Burggraf von der Einquartierung befreit.

Die Ausübung des Stadtregiments.

Die Gerichte.

Alle Zivil- und Kriminalangelegenheiten innerhalb der Stadtmauern unterstanden dem Stadtgericht, das auch solche Streitigkeiten zu schlichten hatte, die ihm von den Ratsämtern zugewiesen wurden. Der Richter alter Stadt saß vor — in Territorialangelegenheiten der betreffende Amtsherr — und zwei Ratsglieder waren Beisitzer[5]).

Die Vorstädte und den Ellerwald umfaßte das Vogtgericht. Dem vorsitzenden Vogte waren zwei Ratsherren beigegeben, meist die des Stadtgerichts[6]). Hier wurden alle Vogtamtsfragen entschieden, sobald sie schwierigerer Art waren.

In Handelsangelegenheiten der Stadt und des Gebiets entschied die Wette. Der Wettherr führte den Vorsitz. Die andern Gerichtsglieder waren der Vizewettherr, der Vogt und drei Ordnungsglieder. Diese drei wechselten alle zwei Jahre, während die übrigen jährlich abtraten. Wettnotar war der Notarius pupillaris; der öffentliche Ankläger hieß Instigator[7]).

---

1) Th. Fuchs, S. 138: Am 6. Jan. 1756 ließ der Burggraf Johann Jacob Brackenhausen den Selbstmörder Tahlau durch die Pestknechte auf dem Pestkirchhofe begraben.

2) Ratsrez. 1770, S. 420 wird eine territoriale Angelegenheit dem Landgericht zugewiesen. 3) 75 Fragen: 34. Fr.; Fuchs, Beschr. I, S. 287.

4) Vgl. Fuchs, Beschreib. I, S. 295.

5) Fuchs, Beschr. I. S. 294; 75 Fragen: 34. Fr. — 1757 saßen im Stadtgericht (Kürliste): Richter Silber, Präses; Ramsey und Sprengel, Assessoren; Heinr. Möller, Sekretär. 6) Fuchs, Beschr. I. S. 280, 294.

7) 75 Fragen: 72. Fr.; Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 296, 301. — Fuchs, Beschr. I. S. 294 läßt drei „Älteste" Beisitzer sein. Hier muß „Älteste" als Bezeichnung für alle Ordnungsglieder gelten (vgl. Preuß. Geschichtsschr. d. 16. u. 17. Jahrhs. IV 2 S. 92), weil oft nicht genügend ehemalige Vögte vorhanden gewesen sein werden, um das Gericht zu besetzen.

Neben den Handlungsstreitigkeiten übte die Wette noch die Polizei und führte die Schlüsse beider Ordnungen aus. Auch bestimmte sie seit 1768 die Abgaben für das Bürgerrecht in den einzelnen Fällen[1]).

Mindestens alle zwei Wochen sollte die Wette seit 1768, wenn kein Feiertag hinderte, einmal zusammentreten. Zu ihrer Vollständigkeit waren ein Ratsglied, zwei von der 2. Ordnung, der Instigator und der Notar notwendig[2]).

Für dieses Gericht erließen beide Ordnungen als bindend die Wettordnung, worin festgesetzt wurde, wen die Wette anstellen durfte (Getreide- und Warenmakler, Probenträger und Bettelvögte u. dgl.)[3]). Zur Regelung der Fleisch- und Brotpreise erließ sie Fleischtaxen in gewissen Winters-, Frühjahrs- und Herbsteszeiten und, so oft das Getreide im Preise stieg oder fiel, Brottaxen. Diese Taxen unterlagen der Bestätigung des Magistrats[4]).

In Handelssachen durfte die Wette dem Rat auch Vorschläge unterbreiten. So wünschte sie am 29. Juni 1770[5]) eine „Accisepublikation", und der Rat erklärte sich dazu bereit, wollte aber das Wort Akzise durch Zulage ersetzt gesehen wissen.

Seit 1768 erhielten die Assessoren als Entschädigung einen Teil der Strafgelder, der Vorsitzende noch $^2/_3$ mehr, wie beide Ordnungen festsetzen sollten, die auch die Besoldung der Wettangestellten übernahmen[6]).

Das Wechselgericht leitete unter dem Beistande dreier Ratsherren der vierte Bürgermeister. Gemäß der Wechselordnung, welche Rat und Gemeine erließen, ergingen die Urteile. Gegen den Spruch war nur noch an den Rat Berufung möglich[7]).

Zur Schlichtung der Waisenangelegenheiten war das Waisengericht eingesetzt, das das ganze Gebiet umfaßte. Es bestand aus den Amtsherren unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten. Die Sekretärgeschäfte versah der Waisenschreiber[8]) (Notarius pupillaris).

---

1) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 294 f.; 75 Fragen: 72. Fr. Vorher war dies Rats Angelegenheit.

2) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 295 f. — 1757 waren Mitglieder (Kürliste): Vogt Achenwall (er war aber nicht Präses, wie die Liste will): Wettherr Drabitz, Präses; Vizewettherr Ramsey; Ordnungsglieder Bronst und Bährholtz; Notar Dan. Meienreis.

3) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 326.

4) 75 Fragen: 73. Fr.: Taxen liegen z. B. im Ratsrez. 1770 S. 346, 366.

5) Ratsrez. 1770 S. 265.

6) Dekret v. 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 300 f. 7) 75 Fragen: 34. Fr.

8) Ebenda: 34. Fr. — Im Jahre 1757 (Kürliste) saßen darin: Vizepräsident Rogge, Landrichter Brackenhausen, Fischmeister Landt, Außenkämmerer Roskampf, Notar Meienreis.

Zweimal jährlich mußte das offenbare Recht gehalten werden, und zwar am Freitage vor Misericordias Domini (zweiter Sonntag nach Ostern) und am zweiten Freitage nach Michaelis[1]). Unzweifelhaft scheint dies ein Überrest des alten Etdyngs gewesen zu sein[2]).

Hier wurden im Beisein des Vogts, des Stadtgerichts und des Actors ex officio die Besitzveränderungen und Hypothekenverhältnisse vermerkt[3]). Der älteste Sekretär holte vom Bürgermeistertische das Erbbuch, stellte sich dann auf die Bank zwischen den Sitzen des vierten Bürgermeisters und des ältesten Ratsherren, schlug im Buche das betreffende Haus oder Grundstück auf und trug kurz die Veränderung ein, nachdem ein genaues Protokoll von einem Sekretär darüber aufgenommen war[4]).

Daß das offenbare Recht stets richtig gehalten werde, war Sorge des Präsidenten[5]).

Vom Waisen-, Wechsel-, Stadt- und Vogtgericht konnte beim Rat Berufung eingelegt werden, ebenso von der Wette, wenn es um größere Summen ging[6]). Hier wurde das Für und Wider erwogen und dann dem Beschluß gemäß die Sache abgewiesen oder dem betreffenden Gerichtsherrn mit der Bitte empfohlen, das Gericht zur Abänderung des Urteils zu bewegen[7]).

Wie die Berufung an den Rat offen stand, so hatte er auch in Zweifelsfällen die Entscheidung über die Zuständigkeit der einzelnen Gerichtshöfe[8]).

In Zivilsachen stand vom Rat Berufung an den König frei, bei Kriminalvergehen aber nicht mehr, da hier der Königl. Burggraf das Urteil fällte[9]).

Die Strafgefälle der einzelnen Gerichte fielen diesen zu. Im Vergleich von 1767 wurde neu festgesetzt[10]), daß bei Zuziehung des Rats zu Kriminalsachen die Einkünfte der Öffentlichkeit zugewandt werden sollten. Von andern Gerichten wurde bei Geldstrafen die Hälfte abgegeben, sobald die Summe 10 Rtl. bei den ratsherrlichen und 20 Rtl. bei den bürgermeisterlichen Ämtern überstieg. Die andere

---

1) Willkür, Gerichtsordnung . . . (17. Jhd.) S. 112 f. (Elb. Arch. 99). — Th. Fuchs S. 97 spricht allgemein: 14 Tage nach Ostern und Michael.

2) Töppen, Elb. Ant. S. 176. 3) Fuchs, Beschr. I. S. 279.

4) Willkür . . . (Elb. Arch. 99) Seite 162 f.

5) Th. Fuchs wirft ihm mehrmals (S. 97, 107, 111, 121) vor, es nicht gehalten zu haben. Einmal nur geben die Ratsrezesse (1755, S. 711, 10. Okt.) Auskunft und widerlegen den Chronisten: Präses gedenkt, daß das offenbare Recht publiziert worden sei.

6) Fuchs, Beschr. I. S. 294.

7) Berufung gegen Wettspruch: Ratsrez. 1770, S. 110, 279.

8) Ratsrez. 1770, S. 402. 9) Fuchs, Beschr. I. S. 295. 10) Vergleich 1767, § 10.

Hälfte fiel dem Amte zu. Doch sollten durch diese Bestimmung die Armenbüchsen in den Ämtern nicht benachteiligt werden.

Recht gesprochen wurde nach lübischem Recht, der Stadtwillkür, dem bürgerlichen oder preußischen Recht und der Kriminalordnung Karls V.[1]).

Die Verwaltung.

Ursprünglich hatte die Verwaltung wie in den meisten Städten so auch in Elbing in den Händen des Rats gelegen. Erst allmählich war ihm ein Teil nach dem andern von der Gemeindevertretung entwunden worden. In Elbing trat dies recht spät ein. Und weil der Kampf darum im Ausgang der polnischen Zeit noch heftig wogte, so ist eine reinliche Scheidung in die Tätigkeit des Rats und die der Gemeine nur schwer, auf manchen Gebieten garnicht durchführbar.

Verordnungen und Gesetze.

Da der Rat alle wichtigeren Angelegenheiten nur im Einverständnis mit der 2. Ordnung behandeln durfte, so lag es zwar bei ihm, den Begriff „wichtig" zu deuten, aber er mußte doch mit der Ansicht der Gemeineglieder rechnen und durfte sich nicht ungestraft über sie hinwegsetzen, wie das Beispiel von der Münze unten lehrt.

So blieb denn von den Erlassen zur Regelung des öffentlichen Lebens nur wenig seiner alleinigen Entscheidung vorbehalten auch in der Zeit, die den letzten heißen Verfassungskämpfen vorausging. Solche Erlasse, die der Rat nur von sich aus ergehen ließ, betrafen z. B. die Eindeichung und Reinhaltung der Hommel durch die Anlieger, was besonders der Wassermühlen wegen nötig war[2]). Ein anderer galt der Straßenreinigung[3]).

Während die Handwerksordnungen nach den Vorschriften des römischen Rechts gegeben wurden, verlieh der Rat die Handwerksrollen von sich aus[4]). Auch dem Gesinde gab der Magistrat Ordnungen, die für die Stadt und das ganze Gebiet Gültigkeit hatten[5]). Bei Erlassen für das Territorium setzten sich die Amtsherren meist vorher mit dem preußischen Intendanten in Verbindung[6]).

War der Rat hierbei schon auf ein kleines Gebiet zurückgedrängt, so blieb ihm durch den Vergleich von 1765 für öffentliche Erlasse

---

1) Zamehl, De Magist. II. 5.

2) E. E. Raths der Stadt Elbing revidirte Hommel-Ordinance. 16. April 1751. Druck in Convents Chronik, Bd. 10.

3) Ordonnance der Stadt Elbing zur Beförderung der Straßenreinigung. 3. April 1761. Druck ebenda, Bd. 10.

4) 75 Fragen: 65. Fr. 5) Convents Chronik 10 (17. Okt. 1755). 6) Ratsrez. 1770, S. 8.

keine Selbständigkeit mehr: Es wurde bestimmt, daß Publikationen und Kirchenstände[1]) „nach wie vor" nur mit Vorwissen der 2. Ordnung ergehen durften.

Erlasse von beiden Ordnungen und vom Magistrat in beider Namen veröffentlicht, betrafen die Lohntaxe der Fuhrleute[2]), die Lohnwächterordnung[3]) und eine Publikation wegen der streikenden Schmiede[4]). Eine andere gemeinsame Ordonnance gab Anordnungen über die Verwaltung der Schleuse[5]).

Die beiden obersten Gesetze, welche beide Ordnungen zu geben hatten, waren die Willkür und die Gerichtsordnung. Sie gehörten ohne Zweifel zu den „wichtigen" Angelegenheiten, bei deren Erledigung die präsentierende Gemeinde von Anbeginn an mitzuraten hatte.

Die Willkür wurde alljährlich der Bürgerschaft am Kürtage durch Verlesen erneut in Erinnerung gebracht. In ihr fanden sich in bunter, ungeordneter Reihe Bestimmungen zur Sicherung der Bewohner vor Feuersnot, über Erbberechtigung, Glücksspiel, über Versammlungen, die ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht abgehalten werden durften; wider die Obrigkeit gerichtete waren natürlich verboten. Auch Vorschriften über Erwerb und für die Zünfte wurden dort verzeichnet[6]).

Die Gerichtsordnung[7]) enthielt Vorschriften über Ladungen, Entschuldigungen, Zeugenvernehmungen, die Instanzen und Appellation.

Von Bedeutung war auch die Wechselordnung, weil es vom Wechselgericht keine Berufung gab[8]). Bei ihr wirkte die 2. Ordnung mit, ebenfalls bei der „Banquerottirer-Ordonnance"[9]).

Bestimmungen über die Gültigkeit von fremdem Geld gingen von beiden Ordnungen aus, allerdings erst, nachdem Ratsedikte wenig Beachtung gefunden hatten. In schweren Zeiten wurden sie oft wiederholt, um die Bürger vor Schaden zu bewahren, daß sie nicht aus Unkenntnis schlechtes Geld annähmen[10]).

---

1) Vergleich 1765 Nr. XIV. — Kirchenstände hießen die Kollekten.

2) 8. Nov. 1756: Druck bei Convent, Bd. 10.

3) Oktober 1757: Amelungs Chronik S. 529.

4) Publication wider die Aufrührer der Gewerke. 9. Aug. 1756. Th. Fuchs S. 144.

5) Ordonnance, wie sich der Schleusemann bey der Schleuse zu verhalten. 30. Juni 1755. Druck bei Convent, Bd. 10. 6) Willkür (17. Jhd.). Elb. Arch. Nr. 99.

7) Gerichts- und Prozeßordnung der Stadt Elbing. 1769. Druck im Elb. Arch. 70.

8) Fuchs, Beschr. I. S. 289; 27. Januar 1758: Druck bei Convent Bd. 10 zum Jahre 1755. — Amelungs Chronik S. 530.

9) 4. Oktober 1758: Amelungs Chronik S. 534.

10) 2. Mai 1760: Amelungs Chronik S. 541. — Erneuerungen einer Ordnung vom 24. September 1760: 8. Oktober 1760, 15. Februar und mit der Gemeine zusammen: 13. Juli 1761 (Druck bei Convent, Bd. 10).

Mehr als Sachverständiger trat ein dritter Faktor bei den Verordnungen auf: die Vorsteher des Gemeindeguts. Als 1766 der Rat eine neue „Damm- und Eiswachtordnung" erlassen wollte, übergab er sie den Vorstehern und berücksichtigte ihre Vorschläge[1]).

Die öffentlichen Bauten.

Die Erhaltung der öffentlichen Gebäude war Aufgabe des Rats. Und erst als die Kämmerei unter den Einfluß der Gemeine kam, hatte diese Gelegenheit mitzusprechen. Aus diesem Abschnitt ersieht man vielleicht am deutlichsten, wohin die Mißwirtschaft des Elbinger Rats geführt hatte. Die immerwährende Geldverlegenheit des Magistrats zeigte hier ihre Wirkungen am besten: Die Festungswerke wurden so vernachlässigt[2]), daß Elbing in der kriegerischen Zeit des 18. Jahrhunderts jeder Macht, die es bedrohte, vollständig preisgegeben war. Nur die allernotwendigsten Ausbesserungen oder Erneuerungen wurden vorgenommen, wenn dem Mauerwerk große Gefahr drohte[3]). Über den schlechten Zustand der Zugangsstraßen ist oben schon gesprochen worden (s. beim Kämmerer).

Das Rathaus mochte wohl gut instand gehalten werden, mußte hier doch wenigstens nach außen angesehenen Fremden gegenüber der Schein geordneter, guter Zustände gewahrt werden[4]).

Guter Sorgfalt hatten sich die Kirchen nicht oft zu versehen: Erst als eine Mauer im Kreuzgang der Marienkirche einzufallen drohte (1756), wurde schnell ein Strebe-Pfeiler als Stütze gebaut. Größere Ausbesserungen, besonders an den Dächern, brachte den vier evangelischen Kirchen das Jahr 1770[5]). Die einzige neue Arbeit betraf eine Vorhalle zu Hl. Leichnam (1755), um deren Bau sich noch ein Streit mit dem Probste erhob[6]).

Für die öffentlichen Mühlen mußte Sorge getragen werden[7]). Die Mälzhäuser wurden zwar von den Mälzenbräuern verwaltet, galten aber als öffentliche Gebäude, weshalb von jedem Stück Malz ein Einlaßgeld erhoben wurde, dessen Höhe der Rat festsetzte[8]).

---

1) Ratsrez. 1766, S. 295. 2) Töppen, Räuml. Ausbreit. S. 102 f.

3) Ausbesserungen betrafen im Mai 1757 die Mauer zwischen Bürgerturm und Gerberstraße, im Juni 1765 das Schmiede- und Mühlentor, im Juli 1755 die Markttorspitze. Zu dieser stifteten die Bürger einen freiwilligen Beitrag. Amelungs Chronik S. 527, 583. Th. Fuchs S. 129.

4) Im Juni 1765 wurde es eingehender Erneuerung unterworfen: Amelungs Chronik S. 583.

5) Amelungs Chronik S. 677. Th. Fuchs S. 141. 6) Th. Fuchs S. 133.

7) Vgl. über den Mühlenherrn.

8) 75 Fragen: 61. Fr. Die Brauhäuser waren nicht öffentlich.

Ferner unterstanden der Verwaltung die beiden Fleischbänke (Fleischscharren) in der Altstadt (32 Bänke) und in der Neustadt (14 Bänke) nebst den zu ihr gehörigen altstädtischen Bankwiesen hinter dem Berliner (Teer-) Tor bis zur alten Nogat[1]. Nach Roden[2] sollten es 24 Morgen sein, auf jede Bank ein Morgen, weshalb hier sicher ein Schreibfehler vorliegt für 34 Morgen, da über 30 altstädtische Bänke vorhanden waren. Fuchs[3] nennt auch 34 Morgen.

Öffentliche Brotscharren gab es nicht[4].

Wohl aber mußten die Verkaufsbuden für die Jahrmärkte von der Stadt unterhalten werden, wofür die Benutzer einen Zins entrichteten.

Der Rat übernahm auch die Sorge für die Gebäude der Badstube[5] und des Ratskellers[6], wofür ihm gute Gefälle einliefen.

Zu den Handels- und Verkehrseinrichtungen gehörten die beiden Wagen, der Krahn[7], die Brücken und die Flußfähren, die ständig gebrauchsfertig gehalten werden mußten. Es gab drei Fähren: die altstädtische über die Fischau im Zuge der Berliner Landstraße (heute Schillingsbrücke), die neustädtische, die in dieser Zeit auch der Altstadt zugehörte[8] und die Fähre an der scharfen Ecke[9].

Die Münze wurde nur zeitweise benutzt, wenn nämlich der Rat hoffen durfte, durch Ausgabe von neuem Geld für die Zwecke der Stadt eine gute Einnahme zu gewinnen. Solchen Versuch unternahm er auch zu Beginn des Jahres 1761. Das Münzhaus in der Hl. Geiststraße wurde hergerichtet, ein Münzmeister als Pächter eingesetzt, Stempelschneider und Gesellen wurden eingestellt. Zusammen waren es über 40 Personen. Nach vorübergehenden Versuchen schritt man

---

1) 75 Fragen: 71. Fr.

2) Bär, Westpr. II. S. 568. 3) Fuchs, Beschr. III. 3 S. 191. 4) 75 Fragen: 71. Fr.

5) Ratsrez. 1766, S. 24: Der Bader zahlte jährlich 80 fl. (bis dahin 60 fl.).

6) Der Weinkeller brachte 1772 an Pacht 1200 fl. (47 Fr.). Für die Stelle zahlte der Weinknecht 10 Rtl. Ratsrez. 1770, S. 14: Als der neue Weinknecht sich weigerte, dies zu tun, zwang ihn der Rat durch die Zunft, der er ihre Freiheiten zu nehmen drohte.

7) Die große Wage brachte 2000 fl., die kleine 600 fl., der Kran 900 fl. 75 Fragen: 47. Fr. Dieser wurde im Februar 1771 ausgebessert: Amelungs Chronik S. 687.

8) Fuchs, Beschr. III. 3 S. 192, S. 412. Nach der zweiten Stelle sollte die neustädtische Fähre der Koggen- (hohen) Brücke entsprechen. Dem steht aber Fuchs, Beschr. I. S. 72 f. entgegen, wo die neustädtische Fähre richtig im Laufe des Marienburger Damms gesucht wird. Die Koggenbrücke führte immer von der Altstadt zu den Speichern, von wo nach Marienburg dann die altstädtische Fähre zu benutzen war. Die neustädtische führte aber auf besonderem Wege dorthin. Sie dürfte also in der Nähe der heutigen Eisenbahnbrücke den Elbing überquert haben.

9) 75 Fragen: 47. Fr. Es brachten die altstädtische Fähre 450 fl., die neustädtische 26 fl., die an der scharfen Ecke 144 fl. jährlich.

zum Prägen. Alles das war geschehen, ohne daß die 2. Ordnung vom Magistrat auch nur die geringste Mitteilung erhalten hatte, obgleich es sich um ein Privileg der Stadt handelte. Die Gemeine fühlte sich mit Recht durch dies Vorgehen verletzt. Trotzdem aber hätte sie sich nicht von den Danzigern, die sich durch das neue Elbingsche Geld geschädigt fühlten, verleiten lassen dürfen, den Wert der neuen Münzen durch Umtriebe (1763) so herabzudrücken, daß die Nachbarn Vorteil daraus zogen, der eigenen Stadt aber das Nachsehen blieb[1]).

Beamte.

Seit dem Vergleich von 1767 konnten derartige Streitigkeiten wie die über die Münze nicht mehr vorkommen; ohne die 2. Ordnung oder deren Vertreter in den Funktionen konnte nichts unternommen werden. Und das Kommissionsdekret suchte durch genaue Begrenzung der noch verbliebenen Sondergebiete jedem Zwist möglichst vorzubeugen. Diesem Streben danken wir ein Beamtenverzeichnis. Es wurde festgelegt, daß der Magistrat folgende Beamte einzusetzen habe[2]):

Die Prediger in und bei der Stadt; Rektor, Konrektor, Professoren und Kollegen (Lehrer) des Gymnasiums; die andern Schulleute; die Physici; die Sekretäre; die Notare der Ämter und Kanzlei; die öffentlichen Chirurgen; die Apotheker; die öffentlichen Hebammen; den Stadtmusikdirektor; den Stadtuhrmacher; die Offiziere der Stadtsoldaten, den Krahnmeister und Brückenwärter; den Stadthöfner; den Ausrufer und Stadtkoch; die Schwertdiener; die Einspändiger[3]); die Laufdiener und alle die, welche zur Gerichtsbarkeit und Verwaltung nötig waren. Dazu kamen noch die Brunnenverwalter[4]), die Schulzen der Territorialdörfer und einige Aufseher im Gebiet[5]).

Damit einer Verschwendung vorgebeugt werde, erhielt der Magistrat Vorschriften über die Zahl der Beamten, die zu seiner Verfügung standen[6]). Es waren vier Sekretäre (darunter ein Gerichtsaktuar), zwei Kanzlisten, drei Schwertdiener, fünf Einspändiger (für

---

[1]) J. S. Kienast I. S. 416 ff. 421; Amelungs Chronik S. 544, 555, 560, 565.

[2]) Dekret vom 22. 11. 1768: Amelungs Beläge S. 323.

[3]) Der Stadthöfner stand dem Stadthof vor, der Ausrufer verkündete Bekanntmachungen, Schwertdiener heißt eine besondere Art Amtsdiener, die zu andern Verrichtungen herangezogen wurde als die Einspändiger, von denen der oberste im Rathaus wohnte und die Aufsicht führte. Fuchs, Beschr. I. S. 298.

[4]) Ratsrez. 1770 S. 356.

[5]) Ebenda S. 183: Salomon Dorr wird zum Schulzen von Neuhoff, Heinrich Jost zum Aufseher der Heyde ernannt.

[6]) Amelungs Beläge S. 326 f., Fuchs, Beschreib. I. S. 297.

jeden Bürgermeister einer, der fünfte sammelte die öffentlichen Gefälle) und vier Laufdiener. Bei Bedarf konnte die Zahl erhöht werden, doch nicht ohne Not.

Gemeinsam von beiden Ordnungen schon vor den Verfassungskämpfen ernannt wurde der Dammverwalter des Ellerwalds[1]).

Die Funktionen[2]) setzten ein: Die Kämmereischreiber; den Stadtzimmermeister; den Bauknecht; die Müller der Kämmereimühlen; die andern Leute darin; die Wärter über das Bau- und Brennholz; die Ziegler; die Kutscher des Stadthofs; die Fuhrleute des Stadthofs; die Konstabler der Artillerie; die Stadt-, Wall-, Tief- und Stadtwageaufseher; die Fuhr-, Schaal-[3]), Krahnknechte und die für das Zulage- und Packhaus; die Akziseschreiber in den Toren; die Nachtwächter; die Waldknechte und -wärter.

Zum Schutze lag in der Stadt ein polnisches Regiment, das vom Rat unabhängig war. Die Stadt hielt aber neben der Bürgerwache Stadtsoldaten, deren Sold 1760 von 10 g. auf 12 täglich erhöht wurde[4]).

Übrigens hielt sich die Neustadt auch Soldaten, die auf dem neustädtischen Rathause ihren Schwur ablegten, obgleich der altstädtische Rat dies bei sich wünschte. Die Uniformen stimmten mit den altstädtischen überein, nur fand sich auf der Patronentasche das neustädtische Wappen[5]).

Die Kämmerei.

Zur Elbinger Kämmerei gehörte die Stadt mit ihrem Gebiet. Dieses umfaßte die Kirchspiele Jungfer, Zeyer, Fürstenau, Gr. Mausdorf und Neukirch in der Niederung, Dörbeck - Lenzen, Trunz, Pomehrendorf, Preuschmarkt und Reichenbach auf der Höhe[6]). Das Ganze maß etwa 2155 Hufen[7]) und war durch die Krone Polen an Preußen als Pfand gegeben worden, das es seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts besetzt hielt. Zur Entschädigung zahlte Polen der Stadt jährlich 10000 fl., was aber sehr unpünktlich geschah. 1772 standen noch 40000 fl. aus[8]).

---

1) Amelungs Chron. S. 555: 5. Februar 1762.

2) Amelungs Beläge S. 324.

3) Aufseher über die Gewichte.

4) Amelungs Chron. S. 542.

5) Amelungs Chron. S. 582: 24. Mai 1765.

6) Hermans Reisebeschr. I 5, Kap. 30 S. 210. 7) Bär, Westpr. II. S. 567.

8) 75 Fragen: 39. Fr. — Nach Abzug der Unkosten zog Preußen aus dem Gebiet: 1703 14195 Rtl. 40 g 2 Pf., 1704 17029 Rtl. 51 g., 1771 36836 Rtl. 9 g. 9 Pf. Fuchs. Beschr. III 2, S. 169 f.

Infolgedessen trug Elbing an seinen Schulden außerordentlich schwer. Diese Last rührte zur Hauptsache noch aus dem 16. Jahrhundert her und belief sich im Jahre 1772 auf 109960 fl., hatte also fast die doppelte Jahreseinnahme erreicht[1]).

Nur der östlichste Zipfel Schönmohr war der Stadt von ihrem früheren Gebiet verblieben, und von ihm mußte sie noch einen Zins von 350 fl. jährlich an die kgl. preußische Territorialkasse entrichten[2]). Es brachte aber Schönmohr außerdem 500 fl. Pacht, die nach Abzug des Gehalts für den Waldwart an die Kämmerei gingen[3]).

Verlor die Stadt auch alle Einnahmen des Gebiets — die Entschädigung wirkt lächerlich gegenüber den Summen, die Preußen daraus gewann —, ohne daß ihr wesentliche Lasten abgenommen wurden, so beließ man ihr geduldet die Nutzung der Wälder. (Die Ratseinkünfte blieben von der Pfändung unberührt). Es handelte sich um über 100 Hufen Waldland: Rakau (10 Hufen), Eggertswüsten (10 H.), Schäres Wüsten (4 H.), Tengels Wüste oder Stobbenberg (12 H.), Spreens Wüste (4 H.), Panklau (3 H. 24 M.), Schönmohr (etwa 40 H.), Ziegelwald (12 H.), Eichwald (21 M.), Hoppenwäldchen (15 M.), Damerauer Wüste (2 H.), Behrendshager Wüste (1 H. 15 M.), die Heyde und Zeyershegekampen (unvermessen). Die Hütgerechtsgelder der Ortschaften aber flossen in die Territorialkasse[4]). Der Rat durfte Holz schlagen lassen für die Rathaus-, Kirchen- und Schulbeamten, für die Wachthäuser und öffentlichen Bauten jeweils mit Vorwissen des königl. Intendanten. Doch mußten die Bürger ihr Holz auf dem Markte von den Landleuten kaufen[5]).

Die Erträgnisse der Stadtwiesen waren „bona Collegiorum", d. h. sie wurden unter die Beamten des Rathauses, der Kirchen und Schulen verteilt[6]). Besondere Bestimmungen lagen bei zwei Hufen nahe Englisch Brunnen vor: das Heu ging an den Stadthof, der Grumt (etwa 300 fl. Wert) zum Ratssold. Von 1 Hufe 24 Morgen Wiesenland an der neustädtischen Fähre ging das Heu zum Stadthof, der Grumt an die Neustadt. Der Bürgerpfeil (9 Hufen 8 Morgen) gab nach Abzug der Graben-, Mühlen- und Wallungskosten eine Jahreseinnahme von etwa 1000 fl., die seit 1769 zur Kämmerei ging. Die Vorstädtischen Roß-

---

1) 75 Fragen: 40. Fr. — 1771/2 betrug die Einnahme 56953 fl. 21 g. 12 Pf. (37. Fr.

2) Ebenda: 41. Fr.; Bär, Westpr. II. S. 567. 3) 75 Fragen: 42. Fr.

4) 75 Fragen: 44. Fr.; Fuchs, Beschr. III. 3, S. 549.

5) 75 Fragen: 45. Fr.; Ratsrez. 1770, S. 118 f.: Fiedkau erhält als Ersatz für Schaden durch die Russen zwei Fichten aus Schönmohr „praevia Communicatione mit dem HE. Kriegsrat".

6) 75 Fragen: 41. Fr.

wiesen brachten keine besondere Einnahme, weil die Vorstädter für der Stadt zu leistende Podwodden (Spanndienste) hier freie Weide genossen [1]).

Durch das Kommissionsdekret [2]) wurde die Kämmereifunktion stärker gemacht, als die übrigen. Sie bestand aus drei Ratsherren und acht Ordnungsgliedern, die sich in folgende Unterfunktionen teilten:

1. Ein Ratsherr und vier Ordnungsglieder verwalteten die Kasse;
2. Ein Ratsherr und zwei Ordnungsglieder führten die Geschäfte des Bauamts, der Vizekämmerei, des Ziegelhofs [3]), des Zimmerhofs, des Zeughauses und des Wallgebäudes;
3. Ein Ratsherr und zwei Ordnungsglieder standen dem Stadthof [4]), dem Holzhof und dem Mühlenamte vor [5]).

Im Jahre 1769 trat die Pfeilskasse noch hinzu [6]).

Da die einzelnen Abteilungen gesondert zusammentraten, so wurde das Ganze die „kombinirte Funktion" genannt. Die Gruppen führten nach den Gebieten Sondernamen, wie „Stadthoffunktion" u. a. [7]).

Während vorher jede Kasse selbständig verwaltet wurde und nur ihre Überschüsse an die Kämmerei lieferte, wurde diese jetzt [8]) zum Sammelpunkt der Gesamteinnahmen gemacht. Es kamen demnach folgende 15 Kassen in ihre Verwaltung: die Kirchen-, Spitals-, Stipendiaten-, Pauper-, Prädikanten-, Zuchthaus-, Kriegskommissariats- und Artillerie-, die Tief-, Schleusen- und Bagger-, Gemeine Guts-, Restanten-, Kopfgeld-, Quartierstands-, Nachtwächter- und die Straßenreinigungskasse [9]).

Der Kämmerei flossen auch seit November 1768 die Magistratsdeputate und die Gerichtsgefälle mit Ausnahme der burggräflichen zu. Nur $^1/_4$ von den Gerichtsgefällen blieb den Verwaltern für ihre Mühe [10]).

Im Jahre 1771/72 (April) verzeichnete die Stadt [11]) an:

Einnahmen		Ausgaben
Stadtgefälle . . .	40953 fl. 21 g. 12 Pf.	Weil die Bücher versiegelt waren, konnten Einzelangaben nicht gemacht werden.
Deputatgefälle und Gehalt des Rats	16000 „ — „ — „	
Zusammen	56953 fl. 21 g. 12 Pf.	56953 fl. 2 g. 1 Pf.

1) Bär, Westpr. II, S. 567. 2) Amelungs Beläge S. 289 f.

3) Die Ziegelscheune brachte 850 fl. Pacht jährlich. 75 Fragen: 47. Fr.

4) Im Stadthof wurden gehalten für 1.—3. Bürgermeister je zwei Pferde und ein Kutscher (Wagen mußten aus eigenen Mitteln gestellt werden), für den 4. Bürgermeister war als Spittler die Hospitalskutsche, die auch für den Kämmerer mit zwei Pferden bereitstand. Vergleich 1767, § 11.

5) Amelungs Beläge S. 291 f. 6) Amelungs Chron. S. 668. 7) Ratsrez. 1770, S. 10.

8) Vergleich 1767, § 13. 9) Bär, Westpr. II, S. 569. 10) Amelungs Beläge S. 337.

11) 75 Fragen: 37., 38. Fr., vgl. auch unter „Kämmerer".

Bemerkenswert ist ein Verzeichnis dessen, „was Auf-Maß und -Gewicht üblich gewesen“[1]). Erhoben wurde auf Getreide: Drei Scheffel die Last.

landwärts:		wasserwärts:	
auf Flachs	10 %	auf Eisen in Stangen . .	2 %
„ Blätter-Taback . .	10 %	„ trockene Fische . .	2 %
„ polnische Pflaumen	10 %	„ frische Fische . . .	4 %
„ nasses Leder . . .	8—10 %	„ alten Käse	2 %
„ Asche	8—10 %	„ Butter und Speck .	2 %
„ Federn und Bürsten	8—10 %		
„ Wolle und Wachs .	6 %		

Die auffallende Bevorzugung des Wasserweges dem Landwege gegenüber erklärt sich daraus, daß Elbing alter Überlieferung als Hansestadt gemäß den Wasserhandel besonders pflegte.

Daß bei einschneidenden Neuerungen nicht gleich alles so glatt ging, wie es sollte, ist erklärlich. Die Reibereien der Funktionen mit dem Rat hörten nicht auf, besonders da auf beiden Seiten oft genug der gute Wille fehlte. Der Magistrat versuchte, sich der Beschränkungen zu entledigen, indem er das übte, was den Funktionen zukam. Diese wieder wachten eifersüchtig über dem Neuerkämpften.

So hatte einmal der Magistrat den Reisewagen der Sekretäre ausbessern lassen, was eigentlich der Stadthoffunktion zukam. Als Antwort darauf weigerte sie sich, die Kosten zu tragen. Und da keiner nachgab, kam es bis zu gegenseitigen Beschwerden im Christburger Grodgericht[2]).

Die Kämmereifunktion zahlte dem Rat das Gehalt aus. Sie glaubte ihn deshalb in der Hand zu haben und versuchte im Jahre 1770, es ihm zu sperren. Der Rat aber verfiel schließlich auf den Ausweg, durch die Ratsherren die Einnahmen zurückzuhalten, so daß dieser Schritt der Funktion ohne Folgen blieb[3]). Trotzdem ging die Funktion, obgleich sogar ein Assessoralgerichtsdekret sich für den Rat entschieden hatte, im Jahre 1771 in gleicher Weise gegen den Magistrat vor, der jetzt aber in die Kämmerei eindrang und sich das Gehalt mit Gewalt holte[4]).

Das Bürgerrecht.

Eine nicht unbedeutende Einnahme brachte der Stadt die Verleihung des Bürgerrechts. Es wurden hier zwei Arten unterschieden: das „Kleinbürgerrecht“[5]) auf ein Handwerk und das „Großbürgerrecht“ auf Handel und Wandel[6]).

---

1) 75 Fragen: 74. Fr. 2) Ratsrez. 1770, S. 10, 22. 3) Ebenda S. 56, 181.
4) Amelungs Chronik S. 685. 5) Ratsrez. 1770, S. 103. 6) Ebenda S. 26.

Zur Erlangung des Bürgerrechts mußte durch den Tauf- und Geburtsbrief die zweifelsfreie Abkunft und die Mitgliedschaft bei einer christlichen Kirche erwiesen werden. Juden durften nicht einmal in der Stadt wohnen, sie waren nur zu den Märkten zugelassen[1]). Kam der Bürgerrechtsanwart von einem andern Ort, so war der Abzugsschein vorzulegen[2]), und zur Erlangung des Kleinbürgerrechts mußte durch ein Gewerksattest bestätigt werden, daß man ausgelernt hatte[3]).

Bevor die Wette bei Verleihung des Bürgerrechts mitwirkte, also vor 1767, scheint ein fester Geldsatz nicht vorhanden gewesen zu sein. Der Rat setzte vielmehr die Gebühren nach Ermessen fest. Ja, er ließ unter Umständen mit sich handeln.

Dem Stadtzimmermeister Stutzer z. B. wurde das Bürgerrecht, weil er in städtischen Diensten stände, ausnahmsweise für 10 Rtl. = 30 fl. gegeben[4]). Dagegen verlangte der Rat vom Apothekenprovisor Aschenbach neben 300 fl. fürs Apothekenprivileg noch 300 fürs Bürgerrecht. Auf Vorstellungen hin ließ er aber 100 fl. von der Bürgergebühr ab[5]). Infolgedessen konnte der Rat vom Provisor Lipper einige Monate später nicht gut andere Sätze fordern[6]).

Es zeigt sich uns hier ein Schwanken der Gebühr von 30—300 fl. für die gleiche Sache. Und beim Großbürgerrecht war es ähnlich.

Wollte ein (Klein-) Bürger das Großbürgerrecht erwerben, so ging das mit geringem Kostenaufwand. Allerdings mußte das alte Handwerk aufgegeben werden[7]). Im Jahre 1766 bewarb sich Johann Friedrich darum, der seit 1740 als Kleinbürger in Elbing lebte. Er brauchte nur 15 Rtl. zu entrichten[8]).

Merkte der Rat, daß es dem Bewerber im Augenblick sehr wertvoll sei, Großbürger zu werden, so schraubte er die Gebühr auch entsprechend in die Höhe. Im Juni 1766 bewarb sich der Musikantengesell Joh. Fridrich Wilhelm Pohl darum. Weil er den Geburtsschein noch nicht gleich beibringen konnte, wurde die Angelegenheit verschoben. Auf eine erneute Eingabe hin, er brauche es, um sein Vermögen in Thorn erheben zu können, wurde er am 1. September zur Geduld verwiesen. Eine weitere Bitte am 22. September verschob der Rat zur Erledigung auf die nächste Sitzung. Da endlich erhielt er, nachdem Geburts- und Taufschein vorgewiesen, Sicherheit geboten,

---

1) 75 Fragen: 57., 58. Fr. 2) Ratsrez. 1770, S. 421. 3) Ratsrez. 1766, S. 590.

4) Ebenda S. 81 f. 5) Ebenda S. 13, 16, 22. 6) Ebenda S. 249.

7) Für Elbing kann ich diese Forderung nicht belegen. In Danzig wurde sie erhoben. Lengnich, Jus publ. Ged. S. 120.

8) Ratsrez. 1766, S. 474. Dem Zuchthause mußte er noch 10 Rtl., den Schützen 2 zuwenden.

daß er in der Stadt bleiben werde, und 500 fl. entrichtet waren, das Großbürgerrecht[1]).

Einheimische bekamen das Recht bedeutend billiger: Der Organist Borck soll 100 fl. zahlen, der Rat ging aber auf 90 herunter[2]). Bürgers Söhne genossen besondere Erleichterungen[3]).

Seit 1767 verwies der Rat die Bewerber an die Wette, welche auch eine bestimmte Gebühr für alle Fälle festsetzte. Eine solche „Taxe" lag den 75 Fragen bei, mir ist sie aber nicht zuhanden gekommen[4]).

Durch die verschiedenen Arten des Bürgerrechts wurden schon äußerlich zwei Stände unterschieden: die vornehmen ratsfähigen Handelsleute und die Gewerbetreibenden. Wollte ein Bürger beim Magistrat vorstellig werden, so mußte es durch sein Gewerk geschehen[5]). Doch waren nicht alle Zunftglieder zugleich Bürger: Im April 1766 meldeten sich die der Fuhrmannszunft zum Bürgerrecht, weil auch die der andern Gewerke alle Bürger wären. Aber dem Rat erschien dies gemeinsame Vorgehen verdächtig, weshalb er die Bittenden auf später verwies[6]).

Das Großbürgerrecht schloß neben der Möglichkeit, Ordnungs- und damit Ratsglied zu werden, die Fähigkeit zum Grunderwerb ein[7]).

Wie die Altstadt stets bestrebt war, die Neustädter niederzuhalten und zu bedrücken[8]), so erkannte sie auch den nicht als Bürger an, der vor den Neustädtischen Gerichten sich dies Recht erworben hatte: 1770 weigerte der Präsident dem Bürger Wiborg den Aufbietungszettel, und da die Neustädtischen Gerichte nicht nachgaben, so sah Wiborg sich genötigt, um rechter Bürger zu werden, in aller Form das altstädtische Bürgerrecht zu erwerben[9]).

Die Kirchen.

In allen evangelischen Kirchenangelegenheiten besaß der Rat volle Entscheidung. Er besetzte die Vorsteher-[10]), Predigerstellen[11]) und nahm

---

1) Ratsrez. 1766, S. 276, 465 f., 506, 517, 526. 2) Ebenda S. 34, 37.

3) Ratsrez. 1770, Beilage S. 373. 4) 75 Fragen: 27. Fr.

5) Ratsrez. 1770, S. 110. 6) Ratsrez. 1766, S. 142. 7) Ebenda S. 506.

8) Vergeblich forderte 1765 die Neustadt für ihre Gerichtsherren Titel und Rang der altstädtischen Ratsherren und Teilnahme an den Ämtern, weiter, da sie $1/5$ der ganzen Stadt ausmache, auch $1/5$ der 2. Ordnung zu besetzen, freies Marktrecht in der Neustadt, gerechte Verteilung der Einquartierung u. a. m. Amelungs Chronik S. 596.

9) Ratsrez. 1770, S. 379, 385 f., 388.

10) 75 Fragen: 34. Fr. An jeder Stadtkirche waren es ein Bürgermeister und ein Ratsherr. Auf dem Lande wurden Ortsansässige ernannt: Samuel Dorr für Neuheide an Stelle von Heinrich Krüger. Ratsrez. 1766, S. 557 f. 11) Ratsrez. 1770, S. 202.

sogar zeitweise Ordinationen vor[1]). Die Pfarrer unterstanden seiner Gerichtsbarkeit[2]). Auch lag dem Magistrat die Ordnung des Gottesdienstes ob, und er machte von diesem Recht häufig Gebrauch[3]). Bei Bestimmung der Kollekte (Kirchenstände) wirkte die Gemeine mit.

Die katholische Pfarrkirche zu St. Nikolai war dem Einfluß des Rats entzogen. Den Parochus erwählte der König[4]), der allerdings darauf sehen sollte, daß er dem Rat auch genehm sei. Doch stand diese Kirche der Stadt und dem Rat nahe durch mancherlei Gebräuche, die an ihr als ehemaliger Stadtkirche hingen: Zur Rats- und Vogtkür mußte ihr Geläut erschallen, ebenso beim Begräbnis von Ratsgliedern[5]). An Feiertagen blies der Stadtmusikant vom „grünen Turm" der Kirche herab[6]). Auch mußte der Jahrmarkt ein- und ausgeläutet werden[7]).

Die Schulen.

An erster Stelle aller Schulen stand das Gymnasium. Es erhielt seine Gesetze vom Magistrat[8]), der auch die Lehrer anstellte und besoldete.

Bei jeder Kirche fand sich zudem noch eine einfache Schule, so daß die Kämmerei folgende Lehrkräfte zu besolden hatte: den Rektor, den Konrektor, zwei Professoren, den Kantor (von St. Marien), fünf Schullehrer und den Pauperlehrer[9]). Neben ihrem Sold erhielten die Lehrer noch Holz und Naturalien aus dem Landgebiet.

An der Armenschule unterrichteten zwei Lehrer, deren Mühe durch freiwillige Beiträge entlohnt wurde[10]).

Die Stadt und die Herrschaft.

In welchem Verhältnis die Stadt zu Polen stand, davon hat schon oft gesprochen werden müssen. Doch seien hier die verstreuten Bemerkungen zusammengestellt und ergänzt.

---

1) In der Marienkirche fanden 1753 und 1754 Ordinationen statt, weil das Saalfelder Konsistorium von Preußen aufgehoben worden war. Durch Briefe des ersten Geistlichen erfuhren das die Thorner, die nun von Polen für sich dies Recht auch zu erlangen wünschten. Der Erfolg war, daß Elbing weitere Ordinationen verboten wurden, und es gehalten war, seine Kandidaten nach Danzig zu schicken. Daran änderte auch nichts ein der Stadt günstiges Gutachten der Göttinger theologischen Fakultät. Th. Fuchs S. 85, 104, 112, 132. 2) Th. Fuchs S. 128, 133.

3) Amelungs Chronik S. 689: Dankpredigt für Erhaltung des Polenkönigs in Lebensgefahr; Ratsrez. 1770, S. 48, 54: Eisgangsfürbitte; Th. Fuchs S. 75 f., 117: liturgische Änderungen.

4) 75 Fragen: 24. Fr. — Der Einführung des Parochus wohnten die Kirchenherren bei: Amelungs Chronik S. 528. 5) Th. Fuchs S. 139. 6) Ebenda S. 115 f. 7) Ebenda S. 99.

8) 75 Fragen: 75. Fr.; Erneuerte und nach den Umständen jetziger Zeit abgefaßte Gesetze des löblichen Gymnasii zu Elbing. 13. August 1756. Druck bei Convent, Bd. 10.

9) 75 Fragen: 75. Fr. 10) Ebenda: 75. Fr.

Westpreußen war keineswegs eine polnische Provinz, sondern nur in der Person des Königs mit dem Königreiche verbunden. Es unterstand darum auch nicht dem polnischen Reichstage, sondern hatte seine eigenen Vertreter im Generallandtage, wo die drei großen, freien Städte Thorn, Elbing und Danzig eine bedeutende Rolle spielten.

Elbing war besonders dadurch ausgezeichnet, daß es, obgleich seine Stelle (nach der Gründung) die zweite war, das große Landessiegel bewahrte [1]).

Auf dem Generallandtage war die Stadt mit zwei Stimmen vertreten [2]).

In Stadt und Gebiet hatte der Rat völlig freie Hand — die Zeit der Verpfändung kann doch nur als ein, wenn auch langer Ausnahmezustand gelten —, und der König als ihr Schutzherr bestätigte den Rat [3]). Sein Stellvertreter, der Burggraf, wurde den vier Bürgermeistern entnommen.

Als letze Berufungsinstanz für die Zivilgerichtsbarkeit war vom Könige das Warschauer Assessorialgericht gesetzt, während die Kriminalangelegenheiten der Burggraf entgültig regelte.

In Anerkenntnis der Herrschaft für das durch Polen erweiterte Gebiet (Landrichter- und Fischamt) mußten jährlich 400 ungarische Gulden „Ratengeld" entrichtet werden, das seit der Verpfändung Preußen zufiel. Es wurde von den altgestifteten Dörfern aufgebracht.

Dazu kam das jährliche Kopfgeld für die polnische Garnison (17275 fl.), das Regiment Königin. Beide Abgaben wurden meist zu Pfingsten entrichtet [4]).

Jederzeit mußte dem Könige Aufnahme mit seinem Gefolge gewährt werden, ebenso seinem Vertreter für Westpreußen, dem ermländischen Bischofe [5]).

Bei der Huldigung leisteten, nachdem der König oder sein Vertreter feierlichst von den Kaufleuten und Fleischern unter Vorantritt des Vogts im Ratswagen eingeholt worden war, Rat, Gerichte Neuer Stadt und Kanzlei den Eid auf dem Rathause, die 2. Ordnung mit der Bürgerschaft vor dem Rathause [6]).

Einige Tage später nahm der Magistrat dann die Königshuldigung von den Doctores Medicinä, den Predigern der Elbingschen Herrschaft und von Rektor und Professoren des Gymnasiums entgegen [7]).

---

1) Lengnich, Jus publ. Ged. S. 421. 2) Amelungs Chron. S. 574. 3) Scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Vgl. Geschichtl. Überbl. 4) Bär, Westpr. II. S. 569/70. 5) Th. Fuchs S. 82. 6) Amelungs Chron. S. 584. 7) Ebenda: S. 594.

Anhang.

Johan Samuel Kienast,

ein Fortsetzer der Rupson-Dewitzschen Annalen.

Herr Professor Wilhelm Behring-Elbing hat mich auf einen bisher unbekannten Fortsetzer der Rupson-Dewitzschen Chronik aufmerksam gemacht, der sich in seinem Besitz befindet[1]).

Es handelt sich um einen 560 Seiten starken Oktavband mit einem schmalen Ergänzungsbande dazu.

Im Hauptbande steht auf S. 1—303 die erste Redaktion der Rupsonschen Chronik (1237—1646), ihr folgen S. 305—392 und 395—410 die Fortsetzungen von Dewitz (1646—1746; 1747—1750), und daran reihen sich S. 411 recht wertvolle „Annales Elbingenses oder Elbingsche-Jahr-Geschichte fortgesetzet von Johan Samuel Kienast". Sie führen von 1751 bis zum 550. Jubeljahr der Stadt: 1787, mit dem der Band abschließt.

Johan Samuel Kienast wurde am 19. Juli 1742 zu Reichenbach (O.-Pr.) als Sohn des Pfarrers Samuel Kienast geboren[2]). Im gleichen Jahre noch kam der Vater nach Elbing an St. Annen, 1758 an St. Marien, wo er als Senior 1782 starb[3]). Seinen Sohn brachte er mit neun Jahren (20. Juni 1751) aufs Elbinger Gymnasium. Johan Samuel erreichte fast das Alter seines Vaters, der achtzigjährig starb, er verschied am 23. August 1814 als Bürger, Kaufmann und Makler und wurde zu Hl. Leichnam begraben[4]).

Ums Jahr 1779 begann er an der Chronik zu arbeiten[5]) im Alter von fast vierzig Jahren. Demnach konnte er für die Zeit von 1751

---

1) Den Band erwarb Heinrich Wiedwald, von dessen Sohn Ludwig er durch Schenkung an den jetzigen Besitzer kam.

2) Die Mitteilungen über das Leben Kienasts danke ich den Herren Professoren Behring und Neubaur, wie Herrn Pfarrer Schmidt in Reichenbach.

3) Über den Pfarrer Kienast vgl. Töppen, Elb. Geschichtsschr. S. 146.

4) Kirchenbuch von St. Marien. 1. Abt. S. 483.

5) S. 447 sagt er zum Jahre 1769: Es sei das letzte Königsschießen gewesen in den letzten zehn Jahren, „da ich dieses schreibe".

bis hier heran auf einem höheren Standpunkte den Ereignissen gegenüberstehen als der aufzeichnende Zeitgenosse. Und er machte sich dies auch zu nutze, indem er sich nicht begnügte, die Tatsachen chronologisch aneinanderzureihen, sondern zu historischer Darstellung griff, Stellung nahm und ein Urteil über die Handelnden fällte, ein Urteil, das eingegeben war von dem Standpunkte: das Wohl und Wehe der Stadt geht über alles.

Ein Beispiel erläutere Kienasts Arbeitsweise an dem Abschnitt von 1751 bis gegen 1779: Auf S. 416—418 spricht er zu den Jahren 1760 und 1762 in ausführlicher Weise über das Münzen in Elbing und das Fehlschlagen dieses Unternehmens infolge der Danziger Umtriebe. In diesem Zusammenhange nennt er auch die Namen der Münzmeister und führt Schwerdner und Justus Karl Schröter unterm Jahre 1760 auf, was für jenen möglicherweise stimmen mag[1]), für diesen bestimmt aber nicht zutrifft, da Schröter erst am 5. November 1762 vereidigt wurde[2]).

Doch setzt diese Feststellung den Wert seiner Nachrichten nicht herab. Kienast schreibt später, als die Ereignisse geschahen, er kennt darum ihren Ausgang und gibt ihn in richtiger Darstellung dort, wo der gleichzeitige Annalist nur den ersten Schritt zur Entwickelung verzeichnen konnte. In ähnlicher Weise verfährt der Verfasser mit der Döringschen Streitsache. Ihre Bedeutung hat er vollauf erkannt und setzt sie in einheitlicher Darstellung an den Anfang jedes Jahres, wobei er durch eine Bemerkung — ganz wie das bei unsern Zeitungsromanen heute Brauch ist — auf die Fortsetzung des Textes unter dem nächsten Jahre verweist. Denn nach diesen geschlossenen Berichten folgen vollständig annalistisch noch einzelne andere Tatsachen, die dem Verfasser bemerkenswert erschienen.

So sind die Annales Elbingenses für diese Zeit ein merkwürdiges Gemisch von Annalistik und geschichtlicher Darstellung. Natürlich erscheinen auf Schritt und Tritt der Beispiele genug, wo durch zeitliche Vorgriffe sich erweist, daß der Verfasser auf Grund von ältern Aufzeichnungen und Quellen — er führt an einer Stelle ein Manuskript der Döringschen Parteisache an mit genauer Seitenbezeichnung, wie er überhaupt gerne genau zitiert — später erst an die Abfassung gegangen ist. Noch zum Jahre 1776 findet sich beim Tode des Predigers Schumacher (3. Dez.) von St. Marien die Bemerkung: „Sein Lebenslauf wurde bey dem Schluß des 1778ten Jahres von seinem Nachfolger

---

1) Er tritt amtlich am 11. Febr. 1761 bei seiner Absetzung auf. Ratsrez. S. 76.
2) Ratsz. 1762 S. 660.

Herrn Dan: Ludwich Weber, dritten Prediger bey dieser Kirche, herausgegeben“ (S. 479).

Wenn sich auch im übrigen über seine Quellen nichts näher sagen läßt — es werden wohl Aufzeichnungen des Vaters und eigene gewesen sein —, so sind sie doch zuverlässig, was sich besonders an den Daten erweist[1]).

Später schreibt der Zeitgenosse. Und doch wartet Kienast erst einige Zeit ab, ehe er die Ereignisse verzeichnet, um auch hier sich den Vorteil weiteren Abstandes zu sichern und gute Quellen zu erlangen: Zur Schilderung des 550jährigen Festes des Bestehens der Stadt am 25. September 1787 benutzt er neben eigenen Aufzeichnungen andere Beschreibungen, die er gewissenhaft anführt[2]).

Ungewisses hinzuschreiben hütet sich Kienast. Gar oft begegnen wir ausgesparten Räumen für Zahlen u. a., wo er offenbar erst genaue Erkundigungen hat einziehen wollen, ehe er sie ausfüllte. Selbst die Epitaphinschrift für Rittersdorf ist nicht mitgeteilt (S. 703). Sie sollte auf den freien Raum nachgetragen werden, was später wohl vergessen wurde.

Besser als über die Quellen des Hauptbandes sind wir über die des Anhangs unterrichtet: „Supplément. zu dem Ersten Band der Annales Elbingenses oder Jahr Geschichte von Elbing von Anno 1237 bis 1787. worinnen zur ergänzung der Geschichte noch einige Nachrichten gesammlet sind von Johan Samuel Kienast“. Diese Ergänzung zu bringen, hatte er im Beginn des zweiten Bandes versprochen[3]), weil er in anderen Quellen noch mancherlei Merkwürdiges fand. Während im ersten Bande ein Interesse für den Handel zum Ausdruck kommt und das Kirchliche erst in den Vordergrund tritt, wo seines Vaters Tagebuch einsetzt (um 1772), zeigt sich im Anhang das Bedürfnis, alles zu geben, was nur zu erreichen war. Ihm standen viel kirchliche Quellen zur Verfügung, also brachte er aus diesem Gebiet besonders Ausführliches. Deshalb bedauerte er auch, Bochmanns Kalendarium nicht erhalten zu haben (S. III), worin die Tauf-, Hochzeits- und Totenlisten von 1572—1607 gestanden hätten, wie er überhaupt den Leser zu beachten bittet, daß in seiner Arbeit lange nicht alles über Elbings Geschichte zu finden sei, da ihm nicht alle Quellen flossen (S. V).

---

1) Nur an einer Stelle unterlief ein Irrtum (Schreibfehler). Für die „Hommel-Ordinance“ wird S. 413 der 6. April 1751 angegeben, der Druck hat aber den 16. April.

2) S. 550: Jac. Heinr. Schreibers Beschreibung der Feierlichkeit. 4⁰. Elbing 1787 und der vielgelesene Hamburgische unpartheyische Correspondent A. 1787 Nr 16.

3) Den zweiten Band habe ich bisher nicht finden können.

Benutzt für den Anhang wurden der Schläfer der Kirche zu Hl. Leichnam vom Vorsteher Th. Fuchs, Tolckemits Lehrergedächtnis, Kelchs Tagebuch 1698—1722 und Falks Lobspruch von 1565.

Zu Beginn setzt Kienast einen verbesserten Auszug aus Grüttners Aufsatz über Elbing bei Martinière.

Kleinere Manuskripte führte er nicht besonders auf. Aus allen aber bringt er nur, was im Hauptbande noch nicht gesagt wurde, und reiht die Ergänzungen durch Seitenverweisungen ein.

Obgleich Kienast es im Eingang nicht bemerkte, so führte er doch Notizen aus den „annales zu St. Marien“ an für die Zeit von 1770—84 (S. 705).

Ein ausführliches Register für beide Teile des ersten Bandes hatte er in Arbeit, weshalb er im Anhang die Seiten im Anschluß an den Hauptband von 561 ab weiterzählte.

All die Mühe machte er sich einmal aus Lust an der Sache, dann um spätern Besitzern der Chronik eine Freude zu bereiten: „Mein Manuscript sey bestimmt aus Hand in Hand der Liebhaber der Elbingschen Geschichte, welches ich nach meinem Tode denn auch wünsche, dazu es demjenigen gegeben werde, der seine Vaterstadt lieb hat und meine gehabte Mühe estimiret“ (S. V).

Für seine Abschriften ist zu bemerken, daß er „schlechte“ Ausdrücke der Quelle durch bessere gleichbedeutende ersetzte (S. II).

Den Schluß des Supplementbandes bilden eine Tabelle der Besitzer der Elbingschen Rittergüter (S. 724 f.), die Eiswachen und Dammbrüche von 1686—1787 (S. 725—30) und zwei Urkunden über das Hl. Elisabeth-Hospital vom 20. Oktober 1604 und 22. November 1613.

Für die Zeit von 1751—1772 ist Kienasts Chronik einiger weniger Nachrichten wegen, die sonst sich nicht finden, von großer Bedeutung. So ist merkwürdig die angedeutete Beziehung Danzigs zu den Verfassungskämpfen. Auch zur Besitznahme Elbings durch Preußen finden sich bei ihm neue Einzelheiten, wie daß bei der Scheinbeschießung außer dem Marktor noch das Haus der Seifenmühle Christian Schmidts in Mitleidenschaft gezogen wurde (S. 456), was Fuchs in seiner „Nachricht“ nicht mitteilt.

Namen- und Sachverzeichnis.

Die Festnahme der Hansetagsgesandten Danzigs und Elbings in Mecklenburg im Jahre 1576.

Von

Professor Dr. **P. Simson**

in Danzig.

Wenn im folgenden ein einzelnes Ereignis aus der Geschichte Danzigs und Elbings im besonderen und der Hanse im allgemeinen herausgegriffen und dargestellt werden soll, so geschieht es nicht um seiner selbst willen; denn es ist nicht von einschneidender Bedeutung gewesen. Wohl aber ist es mit seiner Fülle von Einzelheiten bezeichnend für die Zustände einer Zeit, in welcher die Städte von ihrer Machthöhe herabsanken und mit Mühe und Not nur sich gegen die aufkommende Fürstengewalt behaupten konnten, immer die unausbleibliche Niederlage vor Augen, in welcher der alte Bund der Hanse, nachdem er über 200 Jahre lang mutig und energisch die Interessen seiner Glieder und des Handels nicht nur, sondern auch die Geltung des Deutschtums vertreten hatte, einsehen mußte, daß seine Tage gezählt seien. Wir lernen ferner daraus die Unsicherheit des Rechts, die Gefahren des Reisens kennen und werden sehen, welche Schwierigkeiten dem Handel zur See in unruhigen politischen Zeiten erwuchsen. Reizvoll ist es, wie die Beziehungen über einen großen Teil des hansischen Handelsgebiets auftreten. Es spielen hinein die großen politischen Weltereignisse, die das Schicksal auch des einzelnen mitbestimmten. Schließlich erhalten wir einen Einblick auch in die noch immer recht dunklen Verfassungsverhältnisse der Hanse, besonders die Besendung der Hansetage und die darüber geltenden Bestimmungen im preußischen Quartier. Gründe also genug und bedeutsam, um die Beschäftigung auch mit einem Gegenstande, der an sich nicht von welterschütternder Bedeutung ist, zu rechtfertigen.

Die Vorgänge, die hier zur Darstellung gebracht werden sollen, sind bisher völlig unbekannt gewesen[1]). Ihre Quellen haben durchweg unbenutzt über 300 Jahre in den Arohiven gelegen. Fast ausschließlich sind sie dem Danziger Stadtarchiv entnommen, während das Schweriner Geh. und Hauptarchiv, sowie das Thorner und Brauns-

---

[1]) Ganz kurz sind sie nur von mir in einem größeren Zusammenhange Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 411 angedeutet worden.

berger Stadtarchiv einige Ergänzungen lieferten[1]) und einige wenige Angaben auf den von Höhlbaum[2]) aus dem Kölner Archiv veröffentlichten Materialien beruhen.

Ein Tag der wendischen Städte in Lübeck lud am 15. September 1575 zu einem Hansetag auf den 17. Juni des folgenden Jahres nach Lübeck ein[3]). Die Tagesordnung[4]) erstreckte sich auf fast alle Seiten des damaligen hansischen Lebens: den Einfall der Russen in Livland, eine Gesandtschaft in die Niederlande, die lange geplant, aber wegen der dort herrschenden Unruhen immer wieder verschoben war, die Gefährdung der Schiffahrt auf der Ostsee, die Rechtsverletzungen gegen die hansischen Kaufleute auf Schonen und am Sund, die Lage des bedrängten Londoner Kontors, über die eine aus England zurückgekehrte Gesandtschaft berichten sollte, auf die Zwistigkeiten wegen der Schosserhebung in Antwerpen. Aber auch die als so notwendig empfundene innere Stärkung des Bundes sollte gefördert werden, und darum waren Artikel über die geplante neue Konföderation[5]), über die Einwände einzelner Städte gegen ihre Einschätzung zur Kontribution[6]), den Ausschluß der Städte, die sich dieser zu entziehen pflegten oder sich sonst nicht fügten, schließlich über eine ausreichende Entschädigung für den verdienten Syndikus Dr. Sudermann aufgenommen worden. Danzig lud, wie es seit 1540 festgesetzt war[7]), die preußischen Städte, aber auch, wie es das ohne ausdrücklichen Auftrag zu tun pflegte[7]), die livländischen Hansestädte seinerseits zu dem Hansetage ein und schrieb zur Vorberatung einen Quartiertag für den 2. Februar 1576 aus[8]), der von dem größeren Teil der Städte besucht wurde. Man faßte

1) Die in den Anmerkungen angegebenen archivalischen Bezeichnungen beziehen sich, falls nichts anderes gesagt ist, auf das Danziger Archiv. Eine nicht unerhebliche Anzahl der betreffenden Stücke des Danziger Archivs findet sich in Or., Entw. oder Abschr. in dem Aktenbündel des Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin V 1391, dem auch einige andere, in Danzig nicht vorhandene Stücke entnommen sind, die im folgenden „Schwerin“ zitiert werden. Bei den an beiden Stellen vorhandenen Stücken ist das Vorkommen in Schwerin nicht angegeben. Der Verwaltung des Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin sage ich meinen besten Dank für die Übersendung des Aktenbandes nach Danzig.

2) Höhlbaum, Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhunderts, Kölner Inventar I 1896, II 1903; zitiert als Köln I und II.

3) Die Ladung an Köln: Köln II n. 694, an Danzig: Danziger Archiv U CVIII A.

4) Die Artikel von Sept. 13: Köln II n. 692 Anhang 31*, Danziger Archiv 28. 46, 113, 141.

5) Vgl. darüber Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 401.

6) Ebenda S. 424f.

7) Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 222 f, 438. 8) Missiv 35. 191—192 Nov. 7 an Riga und Reval, Nov. 15 an die preußischen Städte.

hier gemeinsame Beschlüsse zu den Hansetagsartikeln[1]), die auch noch von den später eintreffenden Rigaer Gesandten gut geheißen wurden[2]).

Daß der Hansetag, zu dem am 16. März noch eine wiederholte Einladung von Lübeck eintraf[3]), von Danzig beschickt wurde, war selbstverständlich; war die Hauptstadt des preußischen Quartiers doch auf fast allen Hansetagen der letzten Jahrzehnte vertreten gewesen und hatte sich nur in den äußersten Notfällen entschuldigt. Anders stand es jedoch mit den kleineren preußischen Städten, die bei weitem geringere hansische Interessen hatten, auch mit ihren viel beschränkteren Mitteln rechnen mußten. Seit 1540 galt die Bestimmung, daß außer Danzig, dem der Besuch sämtlicher Hansetage zur Pflicht gemacht wurde, mindestens noch eine von den fünf preußischen Hansestädten, Thorn, Elbing, Königsberg, Braunsberg und Kulm, vertreten sein müsse, während von den drei livländischen Städten jedesmal zwei zur Entsendung von Vertretern verpflichtet waren[4]). Auf dem nächsten Tage von 1549 waren auch außer Danziger Sendeboten solche von Königsberg, Thorn, Riga und Reval anwesend[5]), also noch über die Verpflichtung hinaus, jedoch schon 1553 war das preußische Quartier nur noch durch Danzig und Reval vertreten[6]). Man empfand aber in den kleineren Städten, daß es so nicht weitergehen könne. Wie es scheint, kamen ihre Vertreter lediglich deshalb am 9. August 1553, also bald nach dem Ende des Hansetages, in Danzig zusammen und einigten sich darüber, daß Thorn, Elbing und Königsberg der Reihe nach die anderen Städte vertreten sollten. Braunsberg und Kulm dagegen behaupteten, zu arm dazu zu sein, jedoch gestand man ihnen die Befreiung nicht ausdrücklich zu. Die vertretende Stadt sollte im übrigen die anderen jedesmal zu einer Vorberatung in Marienburg einladen und nach dem Hansetag an demselben Orte berichten und den anderen den Rezeß zum Abschreiben übergeben[7]). Abgesehen von den Versammlungen in Marienburg, die niemals zustande kamen, ist im wesentlichen nach dieser Abmachung verfahren worden. Freilich wurden die beiden nächsten Versammlungen 1554 und 1556 wieder von keiner der Städte beschickt[8]). Aber 1556 trafen Thorn, Elbing und Königsberg in Elbing eine neue Verabredung in demselben Sinne[9]), und diese hatte den überraschenden, noch über die Absicht hinausgehenden Erfolg, daß im nächsten Jahre Vertreter aller Städte außer Kulm in Lübeck

1) Miss. 35. 223. 2) Miss 35. 283—284. 3) 28. 146. 4) Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 225, 438. 5) Köln I S. 337. 6) Ebenda S. 362. 7) Braunsberger Archiv E. 122, Königsberger Staatsarchiv, Ostpr. Foliant 88. 63—67. Die Braunsberger Abschrift ist fälschlich von 1554 datiert. 8) Köln I S. 371, 421. 9) Thorner Archiv VII 11. 18—19 und VII 13.

erschienen[1]). Von nun an begann der Turnus in der Reihenfolge Königsberg, Thorn, Elbing. Eigentlich hätte Königsberg erst an dritter Stelle die Vertretungspflicht gehabt, aber da auf dem Hansetage von 1559 über die dem von den Russen heimgesuchten Livland zu leistende Hilfe beraten werden sollte, meldete es sich freiwillig dazu[2]). 1562 war Thorn[3]), 1566 Elbing[4]) an der Reihe, und da Kulm und Braunsberg endgültig ausschieden, begann 1567 die Reihe wieder mit Königsberg[5]), dem 1572 Thorn folgte[6]). Die Gesandten wurden immer von den anderen beiden Städten, manchmal auch noch von Braunsberg, das sich 1572 mit Erfolg gegen die Besendungspflicht wehrte[7]), und Kulm mit bevollmächtigt.

Nach der üblichen Reihenfolge war nun 1576 die Reise an Elbing. Thorn hatte zwar Bedenken gegen die Beschickung überhaupt und äußerte diese gegen Elbing[8]), doch fand es keinen Anklang damit, und so bestimmte Elbing seinen Syndikus, den Lic. Johann Jungschultz, latinisiert Neodicus, zu seinem Vertreter. Doch reiste dieser nicht pünktlich genug ab und erschien erst mehrere Wochen nach Beginn der Beratungen in Lübeck[9]).

Danzig ernannte zu Hansetagsgesandten die Ratsherren Johann von der Linde und Albrecht Giese. v. d. Linde befand sich schon seit einiger Zeit unterwegs. Er hatte im Winter in Hamburg geheiratet und verweilte mit seiner jungen Frau noch längere Zeit in der Gegend, als er die Weisung erhielt, sich rechtzeitig zu Beginn der Verhandlungen in Lübeck einzustellen[10]). Er kam dieser Anordnung nach und traf genau am 17. Juni, auf den der Hansetag ausgeschrieben war, in Lübeck ein[11]). Giese reiste ebenso wie sein Elbinger Kollege zur See und kam am 23. Juni an[12]), auch noch rechtzeitig, da die Eröffnung des Tages sich wie gewöhnlich verzögerte. Er brachte eine ausführliche Instruktion[13]) des Danziger Rates mit, nach der die beiden sich zu richten hatten.

Auf die Verhandlungen des Tages soll hier nicht eingegangen werden, da sie mit dem Gegenstande der Arbeit weiter nicht in Verbindung stehen, wenn sie auch des Interessanten genug bieten[14]).

Am 27. August wurde der Hansetag geschlossen. Aber die Danziger und der Elbinger Gesandte reisten noch nicht sofort ab. Erst am

---

1) Köln I S. 433. 2) Thorner Archiv XI 1. 15, Danziger Archiv 53. 763, U CXXXII A 144, Miss. 26. 104—105. 3) Köln I S. 503. 4) Ebenda S. 567. 5) 28. 38. 6) Köln II S. 371. 7) Braunsberger Archiv D. 96. 411—412, 413—414, 414—415, 416—417, 433—434. 8) 29. 355. Mai 21. 9) Köln II, S. 443. 10) Miss. 35. 289—290. 11) Act. int. 24. 123—124. 12) ebenda 125—128. 13) U. CXL F. Or. von Mai 29, 28.46 Abschr. 14) Der Rezeß Köln II, S. 437 ff.

7. September verließ von der Linde zusammen mit Jungschultz Lübeck [1]), um die Heimreise anzutreten, während Giese noch zurückblieb. In ihrer Begleitung befanden sich außer von der Lindes junger Gattin und einer Magd fünf wehrhafte Diener von der Lindes, vier wehrhafte Diener Jungschultz', zwei Kutscher, ein Wagenknecht und ein Junge, außerdem wurden sie von sechs Lübecker Bewaffneten geleitet [2]). Schon am zweiten Tage der Reise wurden von der Linde und Jungschultz in Neu Bukow, einem kleinen Städtchen zwischen Wismar und Rostock, auf Befehl des Herzogs Ulrich von Mecklenburg festgenommen und an der Weiterreise gehindert. Nichts ahnend hatten die beiden Preußen den wohlbekannten Weg durch Mecklenburg angetreten, waren sie sich doch nicht bewußt, daß sie irgend einen Feind hier hatten. Auf ihre Vorstellungen wurde ihnen nur der Befehl des Herzogs vorgehalten und erklärt, daß die Verhaftung erfolgt sei, weil sie kein Geleit vom Herzog hätten. In der Tat hatte dieser bereits am 28. August, also unmittelbar nach Schluß des Hansetages, an alle seine Beamten und Untertanen den Befehl erlassen, die von ihm nicht geleiteten Danziger Gesandten auf ihrer Heimreise festzuhalten [3]), und am 2. September diesen Befehl noch einmal wiederholt [4]). Wie stand es nun damit? War das wirklich der Grund? Und hatte der Obotritenfürst ein Recht zu seinem Verfahren?

In der Tat pflegte Danzig, wenn es seine Gesandten zu einem Hansetage schickte, stets von den Landesherren, deren Territorien berührt werden mußten, also den Herzogen von Pommern und Mecklenburg, Geleit zu erbitten, und dieses wurde regelmäßig anstandslos bewilligt. Es gehörte ohne Zweifel zu den landesherrlichen Rechten jener Zeit, die Erlaubnis zum Betreten des Territoriums zu geben oder zu versagen, und so war auch von jeher von Danzig darauf Rücksicht genommen worden.

Von 1540 bis 1557 hatte Danzig zu sämtlichen von ihm beschickten Hansetagen die Herzoge von Mecklenburg, meist auch die von Pommern, hier und da auch den Kurfürsten von Brandenburg um Geleit für seine Bevollmächtigten ersucht, ebenso war es 1562 und 1566 geschehen [5]). Nur für den dazwischen liegenden Tag von 1559 und für den von 1567 hat sich kein Beleg erhalten. Doch ist wohl anzunehmen, daß auch damals nach dem herkömmlichen Brauch verfahren sein wird. Nie war das Geleit verweigert oder den Ratsherren sonst irgend eine Schwierigkeit in den Weg gelegt worden. 1572 befand

---

[1]) Act. int. 24.217—220. [2]) In Schwerin ein Verzeichnis der ganzen Gesellschaft. [3]) Act. int. 24.161, 234. — 24 A. 16. [4]) Act. int. 24. 160, 235. — 24 A. 16. [5]) 53. 15, 50, 885, 886. — Miss. 16. 40. 22.400—401. 23. 278. 28. 257. — 24 A. 16.

sich der Ratsherr Georg Rosenberg, der von Danzig mit dem Besuch der hansischen Beratung beauftragt wurde, bereits in Kopenhagen in anderer Sendung und legte den Weg zur See zurück[1]). Ebenso ist er auch zur See von Lübeck nach Danzig zurückgefahren, es war also kein Geleit erforderlich. 1576 war es ähnlich: wie wir gehört haben, war Giese ebenfalls zur See gereist, und von der Linde war schon längere Zeit seiner Hochzeit wegen unterwegs. Daher hatte man gar nicht daran gedacht, ein Geleit auszuwirken, zumal auch von der Linde die Absicht hatte, zur See heimzukehren, und nur des ungünstigen Wetters wegen ebenso wie Jungschultz den Landweg wählte. Irgend ein böser Wille lag sicher nicht vor, auch die späteren Verhandlungen zeigen, daß Danzig und Elbing weit entfernt davon waren, etwa die landesherrlichen Rechte des mecklenburgischen Herzogs schmälern zu wollen. Dieser selbst hatte bereits mehrmals seit 1554 die Geleite freundschaftlich ausgestellt, und so versah man sich von ihm nichts Böses.

Es scheint nun bei dem Herzog in der Tat nur sein hochgesteigertes fürstliches Selbstbewußtsein gewesen zu sein, das ihn zu seinem Verfahren veranlaßte. Er hat es stets selbst versichert, daß er nur des fehlenden Geleites wegen so vorging, und es ist auch kein Versuch erkennbar, daß er die Sachlage zur Erlangung eines materiellen Vorteils, etwa eines Lösegeldes, benutzen wollte. Er behauptete nachher, daß Danzig und Elbing seit 5—6 Jahren kein Geleit bei ihm nachgesucht hätten und daß das wider alten Brauch und gutes Recht sei und sein Ansehen schädige[2]). Das entsprach ja nun allerdings den Tatsachen, aber, wie wir wissen, hat in dieser Zeit Elbing überhaupt keinen Vertreter durch mecklenburgisches Land gesandt, da es keinen Hansetag besuchte, und Danzigs Hansetagsbevollmächtigter war 1572 zur See hin- und zurückgereist. So hatte also überhaupt kein Anlaß zur Nachsuchung von Geleit während langer Jahre vorgelegen. Jedenfalls ging der Herzog voreilig vor, wenn er darin, daß 1576 die zurückkehrenden Ratsherren ohne Geleit sein Land durchzogen, eine Wiederholung früheren respektlosen Benehmens und absichtliche Kränkung sehen wollte.

Bereits am Tage ihrer Gefangensetzung richteten von der Linde und Jungschultz einen energischen Protest[3]) an den Herzog, den dieser umgehend unter Berufung auf die Verletzung seines Geleitsrechtes zurückwies[4]), während er gleichzeitig die Freilassung der

---

1) Act. int. 22a. 168—172, 196—201. 2) Act int. 24. 183, 241. — 24 A 16.
3) Act. int. 24. 177, 237. — 24 A 16. 4) Act. int. 24. 178, 179, 236. — 24 A 16.

Lübecker Stadtknechte anordnete[1]). Gleichzeitig hatten sich die Gefangenen auch an das Haupt der Hanse, an Lübeck, gewandt, da ja in der ihnen zuteil gewordenen Behandlung der ganze Bund getroffen wurde. Dieses ersuchte den Herzog umgehend, die beiden los zu lassen, und wies darauf hin[2]), daß weder von der Linde noch Jungschultz ursprünglich die Absicht gehabt hätten, Mecklenburg auf der Rückkehr zu passieren, und daß daher keine bewußte Kränkung, sondern nur ein entschuldbares Versehen vorliege. Lübeck unterstützte diesen Brief einige Tage später durch die Absendung eines Bevollmächtigten, des Rittmeisters Levin Winterfeldt, der dem Herzog die Werbung mündlich vortrug[3]). Inzwischen wiederholten die Gefangenen nochmals ihre Bitte direkt[4]), aber an dem Tage, an dem dieses Schreiben dem Herzog eingehändigt wurde, trat ein neues Moment ein, das nicht politisch-staatsrechtlicher, sondern rein materieller, privatrechtlicher Art war und sich mit dem Vorgehen des Herzogs verquickte, ihm einen neuen Grund gab, in seiner Haltung zu beharren: es waren Ansprüche eines Privatmannes an Danzig, die über ein Jahrzehnt zurückgingen und die der Herzog nun zu den seinigen machte. Als er die Festnahme befahl, da wußte er noch gar nichts von diesen Ansprüchen, auch noch nicht damals, als sie erfolgte. Aber wenige Tage später trat die Sache an ihn heran, und sie kam ihm ungemein gelegen, um seine Stellung zu verstärken.

Es ist nun nötig, ziemlich weit auszuholen, um diese neue Verwicklung zu verstehen. In Antwerpen lebte ein aus Reval stammender Kaufmann Hermann[5]) Bolman, der in dem mir zu Gebote stehenden Material zuerst 1563 erscheint. Damals waren ihm zwei aus Stockholm kommende Schiffe bei Gotland angehalten worden, weil der König von Dänemark sie in Verdacht hatte, daß sie seinen Feinden, den Schweden, gehörten[6]). Aus dem gleichen Grunde wurden im nächsten Jahre auf einem schwedischen Schiffe gefundene Waren seinem Vertreter in Danzig arrestiert, dann aber wieder freigegeben[7]). Bolman machte bedeutende Handelsgeschäfte und muß ein recht wohlhabender Mann gewesen sein. Denn 1564 war er in der Lage, dem Antwerpener

---

1) Schwerin. 2) Act. int. 24. 181—182, 239—240. — 24 A 16.

3) Act. int. 24, 184—185, 189—190. — 24 A 16.

4) Act. int. 24. 180—181, 238—239. — 24 A 16. Die Fürbitte eines herzoglichen Beamten, der zufällig nach Neu Bukow kam und an den die Gesandten sich wendeten, hatte natürlich auch keinen Erfolg. Joachim Gryern an Herzog Ulrich Sept. 10. Schwerin.

5) Vielfach wird er in den Akten auch Hans genannt, doch ist mit Sicherheit Hermann als der richtige Vorname anzusehen.

6) Kernkamp, Baltische Archivalia S. 18. 7) 53. 121.

Kontor zum Bau seines neuen prächtigen Hauses 600 Carolusgulden auf zwei Jahre zinsfrei vorzustrecken[1]), 1564 hat er Forderungen in Danzig, Riga, Polen und Livland[2]), 1565 schwebt ein Prozeß zwischen ihm und einem Rigaer vor dem Kaufmannsgericht des Antwerpener Kontors[3]). Er stand dauernd in Handelsverbindung mit seinem gleichnamigen Vater, einem Ratsherrn[4]) in Reval, die durch den aus Dorpat stammenden Handelsdiener des alten Bolman, Georg Hercken, vermittelt wurde[5]). Das Geschäft Bolmans erstreckte sich von Antwerpen aus hauptsächlich auf die Ostseehäfen. Der Seeverkehr auf diesem Meere war aber seit 1563 durch den siebenjährigen nordischen Krieg, den Dänemark im Bunde mit Lübeck und Polen gegen Schweden führte, sehr erschwert und gefährdet.

Schon seit 1557 waren in Danzig Freibeuter[6]) vom polnischen Könige mit Kaperbriefen ausgestattet worden, welche die Aufgabe hatten, den Handel und Verkehr mit dem aufblühenden russischen Hafen Narwa zu hindern. Dieses Unternehmen war der Stadt Danzig zunächst ganz sympathisch gewesen, da ihr Narwa ein sehr unangenehmer Handelskonkurrent war. Die Freibeuter aber hatten von vornherein ihre Aufgabe sehr weit aufgefaßt und unter dem Vorwande, jene verbotene Fahrt zu hindern, vielfach auch Schiffe angegriffen, die mit Narwa gar nichts zu tun hatten. Das brachte der Stadt sehr viele Ungelegenheiten, da man sie für die Räubereien der Freibeuter oder Auslieger verantwortlich machte, obwohl sie über diese gar keine Gewalt hatte. Von allen Gegenden der handeltreibenden Welt liefen beim Danziger Rat Klagen, häufig von Drohungen begleitet, ein, und die Geschädigten wandten sich vielfach an ihre oder fremde Landesherren, um ihren Anforderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Und es blieb nicht dabei: nicht selten kam es zu Gegenmaßregeln gegen Danziger Schiffe und Güter, die sich auf offener See oder in fremden Häfen befanden. Noch schlimmer wurde es, als schon vor Beginn des nordischen Krieges König Sigismund August von Polen jeden Verkehr mit Schweden verbot und auch die Verhinderung dieses Verkehrs den Freibeutern anbefahl. Da hörte fast jede Sicherheit

[1]) Köln I n. 2305. [2]) Ebenda n. 2459—2461.

[3]) Köln I n. 2590.

[4]) Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562 V S. XXXV, XCVIII.

[5]) 34. 2. 8, 165, Köln I n. 2558.

[6]) Über die Freibeuter vgl. Schwarz, Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege usw. ZWG. 49 S. 15 f., 44 f., 52 ff., 60 und Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen usw. ZWG. 37 S. 29 f.

des Seehandels auf, die Klagen, Drohungen und Repressalien häuften sich, und überall wurden die Kaufleute aufs schwerste geschädigt. Man ist erstaunt, wenn man sich in die darauf bezüglichen Akten vertieft, zu sehen, daß noch immer Leute den Mut fanden, Schiffe zu befrachten und abzusenden. Denn jeder Vorwand war den Freibeutern recht, sich an harmlose Handelsfahrzeuge heran zu machen und Schiff und Ladung als gute Prise aufzubringen. Dasselbe taten natürlich auch die Auslieger der andern Mächte, und selbstverständlich war es wohl, daß unter solchen Umständen die Ostsee bald auch von wirklichen Seeräubern wimmelte, die gar keinen Vorwand für ihr einträgliches Gewerbe brauchten. Es muß wirklich der Seehandel damals im ganzen ungemein gewinnbringend gewesen sein, wenn die Kaufleute ihn trotz des gewaltigen Risikos aufrecht erhielten.

Die von den Danziger Freibeutern in den dortigen Hafen gebrachten Schiffe und Güter blieben dort arrestiert, ohne daß die Stadt darüber eine Entscheidung fällen durfte. Anfang 1565 setzte der König eigene Kommissare über die Freibeuter, denen auch der Spruch über die Prisen übertragen wurde. Freilich kam es nie vor, daß einmal genommene Güter herausgegeben wurden; das Günstigste war, daß sie in Sequester verblieben, die verwendbaren Waren, Lebensmittel, Munition und Ähnliches, wurden natürlich herausgenommen und verbraucht. Eine endgültige Entscheidung unter etwaiger Berücksichtigung der Ansprüche der Geschädigten wurde erst für die Zeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht gestellt.

Trotz der großen Strenge, mit der im allgemeinen die Handels- und Verkehrsverbote aufrecht erhalten wurden, kam es doch vor, daß mit einzelnen, die ihre Interessen gut zu vertreten, vielleicht auch mit klingenden Händedrücken zu unterstützen verstanden, Ausnahmen gemacht wurden und ihnen ausdrücklich Erlaubnis zum Verkehr mit verbotenen Orten erteilt wurde. Freilich blieb es fraglich, ob die Auslieger sich nachher an derartige Bescheinigungen kehren und den sonst verbotenen Handel zulassen würden. Es blieb auch so die Fahrt nach Narwa und nach Schweden für solche, die wieder in polnische Häfen kommen wollten oder das von den Freibeutern befahrene Gebiet berühren mußten, immerhin noch ein großes Wagnis. Um so mehr war das der Fall, und um so geringere Bedeutung hatte die ausnahmsweise erteilte Erlaubnis, als der König von Polen im September 1565 alle bisher ausgestellten Freibriefe ausdrücklich für ungültig erklärte. Diese üble Erfahrung sollte unser Hermann Bolman machen.

Es gelang ihm und seinem Antwerpener Berufsgenossen Johann von Rentelen, der wahrscheinlich auch ein Revaler Landsmann von

ihm war[1]), am 27. Februar 1565 von König Sigismund August von Polen für das laufende Jahr die Erlaubnis zur Einfuhr von Waren, besonders von Eisen, Kupfer, Wachs, Fellen, Leder, Flachs und Hanf, aus Narwa, Reval und Stockholm nach Polen zu erhalten[2]). Was zu erwarten war, geschah. Im Spätherbst 1565 wurde ein mit Narwaer Gütern befrachtetes, Bolman gehöriges Schiff von 90 Lasten etwa fünf Meilen von Reval von den Freibeutern genommen, ein Hinweis auf den königlichen Freibrief blieb unbeachtet, zumal das Dokument nicht zur Hand war. So wurde das Schiff als Prise nach Danzig gebracht. Im November fanden Verhandlungen vor den Freibeuterkommissarien statt, die Schiff und Gut als rechtmäßig arrestiert erklärten. Als Bolman von ihrem Spruch an den König appellierte, wurde am 3. Dezember festgesetzt[3]), daß die beschlagnahmten Güter nebst dem Schiff bis zur endgültigen Entscheidung im Sequester des Danziger Rates verbleiben sollten. Der König sah sich nicht veranlaßt, ein abschließendes Urteil zu sprechen, sondern verwies die Sache am 10. März 1566 an seine Danziger Kommissarien zurück. Hier wiederholten sich im Juni die Vernehmungen und Verhandlungen, die trotz eines gerade dazu eintreffenden dringenden Empfehlungsschreibens der Stadt Antwerpen[4]) für Bolman, der in jenen Tagen Bürger jener Stadt wurde[5]), nicht günstiger ausfielen, so daß schließlich im August seine Bevollmächtigten eine notarielle Erklärung über die ganzen Vorgänge in Danzig aufnehmen ließen[6]). Doch blieb das ebenfalls ohne Wirkung. Im nächsten Frühjahr schrieb Bolman einen sehr energischen Brief an Danzig, in dem er mit Vergeltung durch die Statthalterin Margarete von Parma und durch König Philipp II. von Spanien drohte[7]). In bittern Worten beklagt er sich über das ihm angetane Unrecht und die mangelhafte Rechtspflege in Danzig und vergleicht Danzig in klassischer Reminiszenz mit den Häfen der antiken Seeräubervölker, der Isaurier und Cilicier, ja sogar mit der berüchtigten Charybdis, die alle Schiffe einschlucke[8]). Auch dieser Brief blieb ganz unbeachtet von Danzigs Seite.

Inzwischen war Bolman mit dem hansischen Kontor in Antwerpen in Konflikt gekommen. Er hatte dort eine Wohnung im Hansehaus inne, die ihm zu Michaelis 1566 gekündigt wurde, weil man ihrer

---

1) Köln I S. 458. 2) U. CXLI D, 53.121, 24 A. 7. 3) Act. int. 24.144. 4) 53.121.
5) Köln I n. 2839.
6) Die gesamten Papiere über diese gerichtlichen Vorgänge 24 A. 7, 53, dazu zwei Stücke in Schwerin.
7) 53. 121.
8) Isauron aut Cilicum aliquem portum ac promontorium aut etiam Charybdim celeberrimum Gedanensem portum esse nostrates fingunt.

für den hansischen Syndikus Dr. Sudermann, der für einige Zeit nach Antwerpen übersiedeln sollte, bedurfte[1]. Bolman weigerte sich jedoch, sie zu räumen, und benahm sich sehr widerspenstig, richtete auch in dem Hause Verwüstungen an[2]. Schließlich scheint er dann 1567 oder 1568, vielleicht infolge dieser Vorgänge, Antwerpen verlassen zu haben und begab sich nach Lübeck, wo er Bürger wurde[3]. Von hier aus verlangte er am 26. Juli 1568 nochmals unter sehr entschiedenem Hinweis auf den königlichen Freibrief von Danzig die Herausgabe seines Eigentums[4]. Aber auch das machte keinen Eindruck, Danzig hat ihn keiner Antwort gewürdigt.

Damit scheint Bolman sich nun für eine Zeitlang beruhigt zu haben. Inzwischen aber wurde sein Schiff aus dem Sequester verkauft, ohne daß Danzig etwas dagegen tat. Die Lage der Stadt den Freibeutern und ihren Kommissaren gegenüber, namentlich nachdem 1568 einige erbitterte Feinde Danzigs zu Kommissaren ernannt worden waren[5], war derartig, daß sie gegen sie nicht das geringste ausrichten konnte, daß sie selbst von den Freibeutern auf das schlimmste behandelt wurde, daß diese wie Straßenräuber nicht nur auf der See, sondern auch in der ländlichen Umgebung der Stadt hausten. Es brach damals ein Konflikt mit der Krone Polen aus, der sich aufs schärfste zuspitzte und die ganze Kraft Danzigs erforderte. Es ist aus alledem ersichtlich, daß Danzig nicht die Möglichkeit besaß, sich gegen irgend eine Maßregel der Freibeuterkommissare zu wehren, daß es also, auch wenn es gewollt hätte, den Verkauf von Bolmans Schiff und Gütern nicht hätte verhindern können.

Bolman aber verhielt sich vorläufig ruhig, da er wohl die Aussichtslosigkeit aller seiner Bemühungen einsehen mußte. Übrigens hatte er auch in dieser Zeit noch Handelsgeschäfte in Danzig, so ließ er 1570 ein französisches Schiff dort sequestrieren, um sich damit für Ansprüche an seinen Besitzer bezahlt zu machen[6]. An die verlorenen Werte in Danzig hat er wahrscheinlich häufig gedacht, aber einen Versuch, zu einer Entschädigung zu kommen, machte er erst, als der Hansetag von 1576 herannahte.

---

1) Köln I n. 2883. 2) Ebenda n. 2908, 2910, 2916, 2918, 2924, 3032.

3) In den Schreiben Herzog Ulrichs von Mecklenburg aus dem Jahre 1576 wird er mehrfach als Lübecker Bürger bezeichnet.

4) U CXLI D. 5) ZWG 37, S. 29; ebenda 49, S. 76.

6) 1575 bittet David Horn im Namen Bolmans um ein Fürschreiben an die Stadt Habelnoff (Le Havre de Grâce), damit die Erben des verstorbenen Kapitäns Jan de Bas zitiert werden, um zu erklären, ob sie irgend einen Anspruch auf dessen 1570 auf Veranlassung Bolmans in Danzig sequestriertes Schiff erheben. 34. 5. 71.

Am 20. Mai wandte er sich an Lübeck, trug unter Überreichung der sämtlichen Papiere den ganzen Handel vor und bat, diese Papiere Danzig zu übersenden und seine Ansprüche zu unterstützen, vor allem aber seine Sache auf dem Hansetage zur Sprache zu bringen[1]). Lübeck wünschte keine öffentliche Besprechung auf dem Hansetage, sondern übergab Bolmans Schreiben den Danziger Abgesandten. Diese ließen sich Bolman kommen und verhandelten mit ihm. Er erklärte ihnen, daß er seine Ansprüche keineswegs aufzugeben gewillt sei; falls seine Bevollmächtigten, die er nach Danzig schicken würde, bis zum 24. August keinen befriedigenden Bescheid haben würden, so würde er sich selbst an Danzig schadlos halten, auch habe er bereits Vorbereitungen getroffen, seine Ansprüche an andere abzutreten, die in der Lage wären, sie kräftiger durchzusetzen[2]). Die Gesandten berichteten darüber an den Rat; dieser nahm die Sache ziemlich leicht, erklärte, Bolman sei im Unrecht[3]), und schien nicht die Absicht zu haben, sich weiter um die Angelegenheit zu kümmern. Bolman drängte aber jetzt energisch vor. Er schickte zwei Bevollmächtigte nach Danzig und gab ihnen auch ein Schreiben an die Hundertmänner mit, in dem er diese ersuchte, beim Rat seine Entschädigung durchzusetzen, auch damit drohte, daß er sich im Notfalle selbst Recht schaffen würde[4]). Möglicherweise hat er auf den damals besonders scharfen Gegensatz zwischen Rat und Hundertmännern gerechnet, über den er vielleicht unterrichtet war; aber Einmischungen von außen gegenüber hielten die städtischen Körperschaften stets zusammen, so sehr sie einander auch in inneren Angelegenheiten bekämpfen mochten, und so hatte Bolman mit seinem Versuch kein Glück.

Am 21. August richteten Bolmans Bevollmächtigte, seine Angestellten Michael Jeschkau und Barthold Breuer, einen Protest an Danzig, daß das Gut ihres Herrn widerrechtlich aus dem Sequester genommen und verkauft sei[5]), und ließen diesen Protest dem Rat überreichen. Dieser jedoch wich aus, sagte zwar eine Antwort zu, schob sie aber dreimal hinaus, ohne schließlich eine Erklärung abzugeben. Darüber ließen Bolmans Vertreter am 26. August ein notarielles Instrument aufnehmen[6]). Dann machten sie ihrem Auftraggeber Mitteilung, und dieser handelte nun, ohne sich noch einmal mit den Danziger Hansetagsgesandten in Verbindung zu setzen, sofort. Er begab sich von Lübeck nach Schwerin und schloß hier mit dem Stadtsekretär und Notar Cosmus Schlepkau ein Geschäft ab. Am 7. September trat er

---

1) 24 A 7. 2) Act. int. 24. 141—145.
3) Miss. 35. 317—321. 4) U CXLI D. Aug. 6.
5) Act. int. 24. 154—155. 6) Ebenda 154—157.

an diesen für eine Summe von 23000 Talern seine Ansprüche gegen Danzig ab[1]).

Es läßt sich wohl annehmen, daß das nur ein Scheingeschäft war; denn es wäre nicht recht verständlich, daß Schlepkau auf eine so unsichere Sache, wie Bolmans Forderung und die Aussicht auf ihre Befriedigung war, eine so große Summe hätte wagen sollen. Er hat wahrscheinlich nichts an Bolman bezahlt, wohl aber infolge dieses Vertrages die Verpflichtung übernommen, seine Forderung gegen Danzig zu vertreten, um im Falle des Gelingens einen Anteil an der einzutreibenden Summe zu erlangen. Was bestimmte nun aber Bolman dazu, sich in dieser Weise mit Schlepkau einzulassen? Ihm schien seine Forderung jetzt fast ganz aussichtslos, und er hatte die Hoffnung aufgegeben, sie aus eigener Kraft oder durch bloße Beförderungsschreiben eintreiben zu können. Daher schien es ihm geratener, lieber auf einen Teil zu verzichten, um wenigstens etwas zu erhalten. Um nun das erreichen zu können, dazu erschien ihm der Schweriner Notar als der geeignete Verbündete. Bolman hatte wahrscheinlich von dem Verhaftsbefehl Herzog Ulrichs gegen die preußischen Hansetagsgesandten gehört. Darauf baute er seinen Plan. Wenn der Danziger Ratsherr festgesetzt sein würde, so war es möglich, auch in seiner Sache einen Druck auf Danzig auszuüben. Aber er, der Lübecker Bürger, konnte nicht darauf rechnen, als solcher auf den Herzog Einfluß gewinnen zu können. Ein ganz anderes Gesicht bekam die Sache aber, wenn ein mecklenburgischer Untertan sich an diesen wandte. Und dazu war Cosmus Schlepkau der geeignete Mann. In aller Stille wurden die Verhandlungen geführt und gerade an dem Tage, an dem von der Linde und Jungschultz von Lübeck abreisten, durch den Vertrag zwischen Bolman und Schlepkau abgeschlossen. Aber man wandte sich, um nicht Verdacht zu erregen, nicht sofort an den Herzog, sondern erst, als die Nachricht von der Verhaftung der beiden Ratsherren eingetroffen war. Am 12. September überreichte Schlepkau dem Herzog in Schwerin ein Gesuch, in dem er den ganzen Fall darstellte und, ohne zu verraten, daß er bereits um das in Neu Bukow Geschehene wußte, bat, die Danziger Gesandten zu arrestieren und nicht eher zu entlassen, als bis sich Danzig mit ihm geeinigt haben würde[1]). Es war derselbe Tag, an dem Ulrich das zweite Schreiben der Gefangenen erhielt[2]). Er antwortete ihnen infolgedessen[3]), daß er des mangelnden Geleits wegen zwar sie nach einiger Zeit loslassen würde, falls sie genügend Sicherheit bieten würden, daß künftig eine solche Mißachtung seiner fürstlichen Würde nicht mehr

1) 24 A 7. 2) Vgl. oben S. 83. 3) Act. int. 24. 183, 241. — 24 A 16.

vorkommen würde; aber da jetzt der Anspruch Schlepkaus dazugekommen sei, so könne er sie ohne weiteres unter keinen Umständen freigeben. Er verlangte als Vorbedingung dafür, daß Danzig sich verpflichten müsse, vor seinem Hofgericht Schlepkau Recht zu stehen. Ganz unvermutet kam diese Nachricht Hans von der Linde nicht, er hatte schon selbst Bolman mit der Anhaltung in Verbindung gebracht, zumal ihm bekannt war, daß jener in Schwerin gesehen worden war [1]).

Bald darauf gab der Herzog auch dem Lübecker Abgesandten [2]) Bescheid [3]). Er bezog sich darin auf das, was er wenige Tage vorher den Gefangenen selbst erklärt hatte, hielt seine Ansprüche aufrecht, bot aber an, beide Gesandte um Lübecks willen gegen eine Sicherheit von je 1000 Talern vorläufig zu entlassen. von der Linde müsse aber vorher noch eine Erklärung seiner Stadt beibringen, daß sie Schlepkaus Forderung befriedigen werde. Im übrigen habe er nichts dagegen, wenn die Gefangenen das kleine Neu Bukow verließen und in Güstrow im Hause des dortigen Bürgermeisters Wohnung nähmen. In Lübeck trat nun der dort noch weilende Giese tatkräftig für seine Kollegen ein. Er veranlaßte [4]), daß der Lübecker Ratsherr Franz von Stiten zu Herzog Ulrich reiste und ihn bat, die beiden Gefangenen mit einer Vertrauensperson nach Preußen zu senden, damit dort eine Einigung mit Danzig und Elbing erzielt würde. Sollte eine solche nicht zustande kommen, so würden die Gefangenen in die Haft des Herzogs zurückkehren. Die Reisekosten würden von den Städten getragen werden. Bezeichnend ist, daß Stiten laut seiner Instruktion die Sache Bolmans gar nicht berührte, sondern nur wegen des nicht nachgesuchten Geleits verhandelte. Seine Sendung wurde auch noch durch einen Vertreter des nahen Wismar [5]), den Syndikus M. Joachim Lange [6]), und durch ein Schreiben Rostocks [7]) unterstützt. Die Gefangenen selbst wandten sich in derselben Zeit nochmals an den Herzog mit der Bitte, wenigstens einen von ihnen ohne Kaution und ohne die verlangte Erklärung ihrer Städte zu entlassen, um daheim die Verhandlungen führen zu können [8]). Während er diese Bitte gar keiner Antwort würdigte, ließ er die Gesandten Lübecks und Wismars wenigstens vor. Aber in der Hauptsache hatten sie keinen Erfolg, Herzog Ulrich bestand fest auf seiner Forderung. Nur in einem Punkte gewährte er eine Erleichterung: Stiten und Lange sprachen den Wunsch aus, daß die Gefangenen aus dem kleinen Neu Bukow, wo alle Lebensbedingungen sehr eng und

---

1) Act. int. 24. 217—220. 2) Vgl. oben S. 83.
3) Act. int. 24. 184—185, 189—190. — 24 A 16. 4) Act. int. 24. 193—196.
5) Ebenda 201—202. 6) Schwerin. Wismar an Herzog Ulrich Sept. 18.
7) Act. int. 24. 253—254. 8) Act. int. 24. 186—189, 242—246. — 24 A 16.

ärmlich waren, nach Wismar oder Rostock übersiedeln dürften, und darauf ging der Herzog ein. Indem er von seinem Vorschlage, daß sie nach seiner Stadt Güstrow sich begeben sollten, den er den Gefangenen selbst auch noch gemacht hatte[1]), zurücktrat, genehmigte er am 26. September, daß sie fortan Wismar als Aufenthaltsort erhielten und dort in der Lübischen Herberge Wohnung nehmen sollten[2]). Gleichzeitig befahl er seinen Beamten in Neu Bukow, sich von den Gefangenen die Versicherung geben zu lassen, daß sie sich in Wismar in der Herberge halten würden, und sie dann dorthin zu geleiten[3]). Obwohl die Gefangenen ihn nochmals mit Bitten bestürmten, sie zu entlassen[4]), änderte er seine Meinung nicht und bestand auf seinem mehrfach geäußerten Willen.

Nachdem von der Linde und Jungschultz in den ersten Oktobertagen nach Wismar übergesiedelt waren, legte Schlepkau dem Herzog nochmals dringend seine Wünsche ans Herz[5]). Dieser stellte nun endlich ein bestimmtes Verlangen an die Gefangenen[6]). Sie sollten sich verpflichten, bei ihren Städten, Elbing, Danzig, Thorn, Königsberg, Kulm und Braunsberg, zu bewirken, daß sie den Herzog bis Fastnacht wegen der Verachtung des Geleits befriedigten, und, falls ihnen das nicht gelingen sollte, sich wieder zu Wismar in der Lübischen Herberge einzustellen oder 6000 Joachimstaler zu zahlen. Hans von der Linde sollte außerdem versprechen, daß Schlepkau in Danzig sein Recht werde, und sich mit seinem ganzen Vermögen dafür verbürgen oder sich auch für den Fall, daß Schlepkau nicht befriedigt werde, in Wismar wieder einfinden. Im übrigen bemerkte der Herzog, daß er zwar nichts dagegen habe, wenn von der Linde den auf Schlepkau bezüglichen Satz in der Verpflichtungsformel auslasse, daß er ihn aber dann nicht freilassen könne, da er sich verpflichtet fühle, Schlepkau zu helfen. Weitere Bedingung zur Losgabe war noch, daß Lübeck, Rostock und Wismar sich ihrerseits für die Zusagen der beiden preußischen Ratsherren verbürgten.

Es war wohl kaum anzunehmen, daß die drei Hansestädte so bindende Verpflichtungen zugunsten Danzigs und Elbings auf sich nehmen würden, und Hans von der Linde erhoffte auch sehr wenig von ihnen[7]). In der Tat lehnte Lübeck auch umgehend zugleich im Namen von Rostock und Wismar die Übernahme der Bürgschaft ab

---

1) Act. int. 24. 191—192, 229—230. — 24 A 16. 2) Act. int. 24. 210. — 24 A 16.
3) Schwerin. Herzog Ulrich an Jacob Bolte usw. Sept. 26.
4) Act. int. 24. 230—232. — 24 A 16.
5) Act. int. 24. 221—228. — 24 A 7. 6) Act. int. 24. 232. — 24 A 16.
7) Act. int. 24. 251—252.

und riet auch gleichzeitig den Gefangenen, sich unter keinen Umständen zu der geforderten Versicherung zu bequemen[1]). Dagegen empfahl man ihnen, daß sich ihre Städte wegen ihrer Freilassung an den Kaiser und das Reichskammergericht wenden sollten, schickte ihnen auch eine eingehende, ein solches Vorgehen begründende Darlegung ein[2]). Daran aber war unter keinen Umständen zu denken, da seit fast einem Jahrhundert die preußischen Städte jede Beziehung zum Reich bestritten, die mehrfach über sie verhängte Reichsacht nicht anerkannten, die Zuständigkeit des Reichskammergerichts für sie ablehnten und sich weigerten, Reichssteuern zu zahlen und die Reichstage zu beschicken. So war guter Rat teuer, und den beiden Ratsherren fing bereits die Zeit an sehr lang zu werden.

Ihre Städte waren auch in Verlegenheit, was sie tun sollten. Sehr dringend bat von der Linde mehrfach um Verhaltungsmaßregeln, ohne aber solche zu bekommen. So lehnte er sowohl wie sein Leidensgenosse am 17. Oktober die Forderung des Herzogs ab[3]), und beide baten nochmals, sie ohne weiteres nach Hause zu entlassen, damit sie dort mit ihren Städten verhandeln könnten, sie wollten sich verpflichten, im Falle der Ergebnislosigkeit in ihre Haft zurückzukehren. Natürlich wollte der Herzog davon nichts wissen, bewilligte aber wenigstens ihre Bitte um Freilassung eines Teiles ihrer Begleiter[4]), die doch mit der ganzen Sache nichts zu tun hätten.

In der Heimat hatte man lange Zeit gar nichts für die gefangenen Sendeboten getan. Das hing jedenfalls mit der überaus schwierigen Lage Danzigs zusammen. Es waren gerade die Tage, in denen Danzig dem neugewählten König Stephan Bathori die Huldigung versagte und daher von diesem in die Acht erklärt wurde, während polnische Truppen in das Landgebiet der Stadt einfielen[5]). Alle Kräfte mußte Danzig daher auf diese gefährlichen Dinge verwenden und konnte sich um verhältnismäßig Unbedeutendes nicht mit der erwünschten Energie kümmern. Elbing stand auf der andern Seite, daher war das Verhältnis beider Städte, an sich wegen der Handelsrivalität damals schon gespannt, recht wenig erquicklich, und es erklärt sich daraus völlig, daß ein gemeinsames Vorgehen in der mecklenburgischen Sache nicht zustande kam. Danzig hatte nicht die Möglichkeit, sich auf die preußischen Stände, die durchweg den neuen König anerkannten, oder auf diesen, dem es trotzig ablehnend gegenüberstand, zu stützen, und mußte sich daher nach andern Helfern umsehen. Am nächsten stand ihm

---

1) Ebenda 248—249. 2) Ebenda 247—250 — 24 A 16.
3) Act. int. 24. 254—255. — 24 A 16. 4) Act. int. 24. 255. — 24 A 16.
5) Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs II, S. 248 ff.

unter den europäischen Monarchen damals König Friedrich II. von Dänemark, den es damals schon als einen Verbündeten in dem unausbleiblichen Kampfe mit Stephan Bathori ins Auge gefaßt hatte[1]). Es sandte gerade damals seinen Sekretär Matthäus Moller nach Kopenhagen, der sich einer allgemein hansischen Gesandtschaft anschließen sollte[2]), aber auch den Auftrag hatte, zu sondieren, ob der König der Stadt Kriegshilfe leisten würde. Friedrich war der Stadt geneigt, wie schon der erste Bericht Mollers[3]) zeigte. Daher konnte man sich an ihn auch wegen des Konflikts mit Herzog Ulrich wenden, und hierin war er zum Fürsprecher um so geeigneter, als er dessen Schwiegersohn war. Daher säumte Danzig nicht und bat den dänischen König unter Darlegung des Sachverhaltes, bei seinem Schwiegervater für die Freilassung von der Lindes einzutreten[4]). Es hatte sich nicht verrechnet, denn bereits am 10. November bat der Dänenkönig[5]), nachdem er Moller die Erfüllung von Danzigs Wunsch zugesagt hatte, den mecklenburgischen Herzog um die Freilassung von der Lindes. Er betonte darin noch, daß Bolman sich ihm gegenüber im letzten Kriege dadurch feindselig gezeigt habe, daß er dem König von Schweden Kriegsmitttel und Geld zugeführt habe, weswegen er ihm seine Güter mit Beschlag habe belegen lassen[6]). Aber trotzdem er so gegen Bolman Stimmung zu machen versuchte, erreichte er nichts; Herzog Ulrich schlug die Bitte ab, indem er erklärte, daß die Sache Schlepkaus gar nicht der Anlaß zur Anhaltung der Gesandten gewesen und erst nachträglich an ihn gelangt sei[7]).

Wenige Tage, nachdem Danzig an den König von Dänemark geschrieben hatte, wandte es sich endlich auch an den Herzog von Mecklenburg, bat ihn, die Gefangenen auch, ohne auf die verlangte schwere Kaution zu bestehen, zu entlassen oder wenigstens sich mit einer leichteren Verpflichtung zufrieden zu geben[8]). Gleichzeitig bat es Ulrichs Bruder Christoph, seinen Wunsch zu unterstützen[9]). Doch überließ es dem Ermessen von der Lindes, die Briefe zu befördern oder zurückzuhalten. Dieser hielt es für richtiger, sie vorläufig noch zurückzuhalten, und hat sie dann überhaupt nicht befördert[10]). Dagegen

---

1) Über das Verhältnis Danzigs zu Dänemark im Jahre 1577 vgl. Behring, Beiträge zur Geschichte des Jahres 1577 I. Danzig und Dänemark im Jahre 1577. ZWG 43, S. 161 ff.

2) Miss. 35. 336—337. 3) 24 A 16 von Nov. 15. 4) Ebenda Okt. 27.

5) Ebenda Nov. 10. 6) Vgl. Kernkamp, Baltische Archivalia S. 18 und oben S. 83.

7) 24 A 16 von Dez. 7.

8) 24 A 16, Okt. 30. 9) Ebenda Nov. 6., Act. int. 24. 261—264.

10) 24 A 16, Nov. 22. und Dez. 26. Beide Schreiben fanden sich versiegelt im Danziger Archiv und sind erst von mir geöffnet worden.

gab er eine Mahnung Danzigs an Lübeck, Rostock und Wismar weiter, in der dieses unter Hinweis auf die Bestimmungen der Konföderation von 1557, wonach es Pflicht der Hanse sein sollte, für auf der Reise zum oder vom Hansetag überfallene Gesandte einzutreten[1]), energisch ihre Mitwirkung zur Befreiung von der Lindes und Jungschultz' verlangte[2]). Doch obwohl auch die Gefangenen selbst sich diesem Wunsche anschlossen[3]), versagten die drei Städte zunächst völlig. Nur Lübeck riet Jungschultz, die Meinung Elbings und der anderen preußischen Städte einzuholen, und sprach in ziemlich kühlen Worten die Hoffnung auf Befreiung auch des Danzigers aus[4]). Es scheint so, als ob es sich nicht allzutief in die Sache einlassen, vielleicht auch für Danzig mit Rücksicht auf seinen Bürger Bolman nicht energisch eintreten wollte.

Ebenso wie Danzig hatte auch Elbing inzwischen Schritte zur Befreiung seines Ratsmitgliedes getan. Da Jungschultz gleichzeitig der Vertreter der anderen preußischen Hansestädte war, so hatten auch diese ein Interesse an seiner Befreiung. So bat Braunsberg Thorn, auf dem Reichstage, der in seinen Mauern abgehalten wurde, den König Stephan zu einem Fürschreiben für Jungschultz an Herzog Ulrich zu bestimmen[5]). Elbing und Thorn trugen auf dem Reichstage die Sache vor und erreichten auch den gewünschten Erfolg, einen Brief König Stephans an Herzog Ulrich[6]). Ebenso veranlaßten beide Städte einen Brief der preußischen Stände[7]) in demselben Sinne. Diese hoben hervor, daß in Preußen von Mecklenburgern niemals ein Geleit verlangt sei, noch kürzlich sei der eben verstorbene Bruder des Herzogs, Johann Albrecht, ohne alles Geleit unangefochten in Preußen gewesen. Auch erlangte Königsberg bei Herzog Albrecht Friedrich von Preußen ebenfalls ein Fürschreiben für beide Gesandte, dem es sich selbst anschloß unter der Behauptung, daß Gesandte der preußischen Hansestädte und auch Königsbergs in früheren Zeiten in Mecklenburg niemals Geleit gebraucht hätten[8]). Während in diesen beiden Schreiben auch von der Lindes Befreiung mitgefordert wurde, war das von seiten des Königs von Polen und der preußischen Stände nicht geschehen. Denn die Verhältnisse hatten sich jetzt derart zugespitzt, daß die Danziger Vertreter auf dem Thorner Reichstage Hausarrest bekamen

1) Köln II S. 560; vgl. Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 405.

2) Act. int. 24. 257—258. — 24 A 16. 3) U CXL H, Act. int. 24. 259—260, 265—267.

4) 24 A 16, Dez. 18. 5) Braunsberger Archiv D 90. 81—82.

6) 24 A 16, Nov. 2. 7) Ebenda Nov. 8.

8) Ebenda Okt. 31. Das in Schwerin erhaltene Or. des Schreibens von Königsberg ist von Okt. 28., das des Herzogs Albrecht Friedrich von Okt. 30. datiert.

und scharf bewacht wurden; ja zwei von ihnen wurden im Februar nach Lencic in Polen gebracht, wo sie mehrere Monate interniert blieben[1]). So hatte Danzig jetzt nicht nur die Festsetzung von der Lindes in Mecklenburg, sondern auch die des Bürgermeisters Ferber und des Ratsherrn Rosenberg in Polen zu beklagen und vermißte diese Kräfte in der ungemein bösen Zeit recht schwer.

Freilich, so schlecht wie Ferber und Rosenberg, die geradezu gequält wurden, denen man die kleinen Bequemlichkeiten versagte, oder gar wie jenen andern Danziger Ratsherren, die vor sieben Jahren in zwei schmutzigen, polnischen Kleinstädten mehr als ein Jahr festgehalten und in jeder Hinsicht gekränkt und mißhandelt worden waren[2]), erging es von der Linde und Jungschultz nicht. Waren sie doch in einer deutschen und durch die hansische Verwandtschaft befreundeten Stadt; auch hatten sie nicht unter kleinlichen Quälereien zu leiden. Aber die lange Untätigkeit und das Bewußtsein der Gefangenschaft wirkten doch niederdrückend auf sie ein, zumal ihnen auch durch das Verbot, ihre Herberge zu verlassen, die körperliche Bewegung sehr beschränkt war. So baten sie gleichzeitig mit dem Dank für die Freilassung ihrer Begleiter den Herzog, ihnen etwas freiere Bewegung zu gestatten[3]). Dieser schlug ihnen in seiner Antwort nochmals vor, das ihnen Anfang Oktober vorgelegte Dokument zu vollziehen, dann würde er sie sofort entlassen, so aber könne er ihnen nur den Kirchenbesuch gestatten, die Stadttore zu verlassen dagegen blieb ihnen unbedingt untersagt[4]).

Inzwischen aber scheint Herzog Ulrich die Sache doch etwas zu lang geworden zu sein. Auf ein nochmaliges Gesuch der beiden Gefangenen[5]) gab er wenigstens Jungschultz eine etwas entgegenkommendere Antwort[6]), während er vorläufig noch von der Linde, da an ihm auch die Sache Schlepkaus hängen blieb, ohne Bescheid ließ, da er, wie von der Linde annahm[7]), noch das weitere Verfahren des

---

1) Gralath II S. 255f., Fischer, Constantin Ferber der Ältere, Bürgermeister von Danzig, ZWG 26, S. 74ff.

2) Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August. ZWG 37, S. 62, 103.

3) 24 A 16, Nov. 16. 4) Ebenda Nov. 20. — Act. int. 24. 265—267.

5) 24 A 16, Nov. 28. 6) Ebenda Dez. 8. Es scheint so, als ob eine Zeitlang die Absicht bestanden habe, Jungschultz freizugeben. Dafür spricht ein undatierter Entwurf zu einer Antwort an den Herzog von Preußen in Schwerin, in dem erklärt wird, daß Herzog Ulrich von der Linde gegenüber zwar seine Bedingungen aufrecht erhalten müsse, daß er aber Jungschultz dem Herzog zu Gefallen „gegen Leistung einer ziemlichen Kaution" freigegeben habe. Doch ist dieser Brief, wie eine Randbemerkung zeigt, nicht abgegangen. 7) 24 A 16, Dez. 26.

Königs von Dänemark abwarten wollte. Er verlangte jetzt von dem Elbinger Abgesandten, daß er eine Bescheinigung von den fünf preußischen Hansestädten, in deren Auftrage er gereist war, beibringe, daß die Nachsuchung des Geleites nicht unterlassen sei, weil man den Herzog verachtete, sondern nur aus Unwissenheit, und daß sich die Städte künftig inbetreff des Geleites nach dem in seinem Lande bestehenden Brauche richten würden. Aber auch das mußte Jungschultz ablehnen; gleichzeitig trat er für seinen Genossen, der es sehr schwer empfinde, daß der Herzog ihn ganz unberücksichtigt lasse, ein[1]. von der Linde schrieb nun direkt nach Kopenhagen an Matthäus Moller, er möge König Friedrich zu einem nochmaligen Schreiben an Herzog Ulrich veranlassen[2]. Aber der Dänenkönig war über die Zurückweisung durch seinen Schwiegervater sehr verstimmt, so daß Moller es nicht wagte, nochmals an ihn heranzutreten[3]. Jungschultz machte von dem letzten Vorschlage des Herzogs seinen Auftraggebern Mitteilung; aber nur Braunsberg bequemte sich dazu, die geforderte Erklärung abzugeben[4], und riet, indem es sie an Elbing übersandte[5], auch den andern Städten dazu. Doch diese blieben hartnäckig, wenigstens hat sich keine Nachricht erhalten, aus der zu entnehmen wäre, daß sie darauf eingegangen sind. Auch Danzig verstand sich auf den Wunsch von der Lindes[2], dem das bisher unbenutzte Gesuch Danzigs vom 30. Oktober[6] als zu alt vorkam, nochmals zu einem Schreiben an den Herzog, in dem es um Freilassung bat. Es sandte an seinen gefangenen Ratsherrn zwei Ausfertigungen dieses Schreibens[7], um sie nach seinem Ermessen zu gebrauchen. In der einen wurde nur die Freilassung gefordert, in der andern erklärte es sich zu einer leidlichen Kaution bereit. Zwei ähnliche Briefe wurden an Herzog Christoph beigelegt[7], in denen der ganze Handel noch einmal ausführlich dargelegt wurde, Danzig auch versicherte, daß ihm Mißachtung der herzoglichen Rechte ganz fern gelegen habe. Doch kamen diese Schreiben erst zu einer Zeit an, als sie von den Verhältnissen bereits überholt waren. von der Linde hat daher keinen Gebrauch mehr von ihnen gemacht, sondern sie uneröffnet liegen lassen und später nach Hause zurückgebracht[8].

Inzwischen hatten sich Vertreter der wendischen Städte, Bremens und Braunschweigs in Lübeck eingefunden und berieten dort seit dem 2. Januar 1577 über verschiedene allgemein hansische Dinge, besonders

---

1) Ebenda Dez. 22.

2) 24 A 16, Dez. 26. 3) Ebenda 1577 Jan. 5.

4) Braunsberger Archiv D 90. 91—92. 5) Ebenda 89—90. 6) Oben S. 93.

7) 24. A 16, Jan. 8. 8) Auch diese vier Schreiben sind erst von mir eröffnet worden.

über die am 4. November 1576 erfolgte Plünderung des Antwerpener Kontors durch die spanische Soldateska. An diese Versammlung richteten Jungschultz und von der Linde die dringende Bitte, für ihre Befreiung einzutreten, indem sie zugleich den ganzen Sachverhalt auseinandersetzten[1]). Am 7. Januar kam in Lübeck[2]) die Sache zur Beratung. Nachdem das Schreiben der beiden verlesen worden war, wurde erwogen, ob man eine Gesandtschaft an Herzog Ulrich schicken oder nur brieflich für die Gefangenen eintreten solle. Es wurde beschlossen, über eine Gesandtschaft erst die Meinung der beteiligten Städte einzuholen, aber zugleich ein Schreiben mit der Forderung der Feilassung an den Herzog abzusenden, und dieser Beschluß sofort ausgeführt[3]). Auch machte man den beiden Hauptbeteiligten gleichzeitig davon Mitteilung[4]).

Während dieser Zeit setzte Schlepkau noch alle Hebel in Bewegung, um für sich einen Erfolg zu erreichen. In Gemeinschaft mit Bolman ersuchte er die Rechtsgelehrten der Universität Rostock um ein Gutachten, das diese ihm auch ausstellten und das, wie von der Linde erfuhr[5]), für Danzig ungünstig ausfiel. Dadurch wurde der Herzog darin bestärkt, Schlepkaus Ansprüche weiter zu unterstützen, ein Vornehmen, das auch von seinen juristischen Hofräten gebilligt und gefördert wurde. Infolgedessen war von der Linde, der auch darüber unterrichtet wurde, sehr niedergeschlagen und hegte wenig Hoffnung, in absehbarer Zeit frei zu kommen.

In der Tat ließ sich Herzog Ulrich mit der Beantwortung des Gesuchs des wendischen Städtetages recht lange Zeit, etwa zwei Wochen, was wohl auf die Machenschaften Schlepkaus und Bolmans zurückzuführen ist. Erst am 23. Januar eröffnete er den Städten seine Meinung[6]). Er hielt grundsätzlich an seinem Geleitsrecht fest und legte zum Beweise, daß die preußischen Städte für ihre Hansetagsgesandten von jeher Geleit nachgesucht hätten, die Abschrift eines Geleitsbriefes vom Jahre 1556 bei. Unter Hinweis auf die verschiedenen fürstlichen Fürbitten und das Eintreten des Städtetages erklärte er sich bereit, die Gefangenen los zu geben, falls sie schriftlich erklären würden, daß sie die Nachsuchung des Geleits nicht deshalb unterlassen hätten, um das mecklenburgische Ansehen zu schmälern, und die Verpflichtung übernehmen würden, nach ihrer Rückkehr eine entsprechende Erklärung von ihren Städten auszubringen. von der Linde müsse sich außerdem noch schriftlich verpflichten, bei Danzig dafür einzutreten,

1) 24 A 16, Jan. 5. 2) 28. 48. Der Rezeß des Städtetages.
3) 28. 48 und 24 A 16. 4) 24 A 16.
5) Ebenda Jan. 22. 6) Ebenda Jan. 23.

daß dieses dem Cosmus Schlepkau vor dem mecklenburgischen Hofgericht gerichtlich antworten und sich dessen Urteil unterwerfen werde, und im Falle, daß Danzig das ablehnen sollte, selbst an seine Stelle zu treten. Für diese Zusage von der Lindes wieder sollte Lübeck Bürgschaft übernehmen. Den beiden Gefangenen selbst gegenüber schwieg Herzog Ulrich völlig, so daß sie erst durch Lübeck Nachricht von seiner Willensäußerung erhielten[1]).

Die Anforderung des Herzogs wegen des Geleits war jetzt beträchtlich herabgemindert, insofern, als er nicht mehr vor der Entlassung die Erklärung der preußischen Hansestädte verlangte, sondern sich damit begnügte, daß ihm eine solche für später in Aussicht gestellt wurde. Dagegen war die Forderung wegen Schlepkaus Ansprüche noch verschärft worden, da Danzig jetzt nicht mehr eine Befriedigung zusagen, sondern statt dem zuständigen polnischen Gericht dem mecklenburgischen Hofgericht sich unterwerfen sollte. Es sollte also nicht nur zugeben, daß es verpflichtet sei, Bolman überhaupt Recht zu stehen, während es doch bestritt, mit dessen Forderung überhaupt etwas zu tun zu haben, sondern auch noch die Zuständigkeit eines fremden, dem Gegner von vornherein günstig gestimmten Gerichtes anerkennen. Darauf konnte sich von der Linde natürlich nicht einlassen. Auch die Forderung, daß die Städte selbst die verlangte Erklärung abgeben sollten, schien den Gefangenen noch zu drückend. Daher versuchten sie, noch eine weitere Milderung durchzusetzen.

Dieser Versuch sollte Helfer finden und zum Ziele führen. Anfang Februar erschien der Danziger Stadtsekretär Johann Bocatius, der schon seit längerer Zeit in Nordwestdeutschland unterwegs war, um Geld für den Krieg Danzigs gegen Stephan Bathori aufzubringen, und auf dessen Herüberkommen von der Linde schon seit dem November rechnete[2]), in Wismar und nahm sich der Sache der beiden Gefangenen an. In denselben Tagen kam auch Herzog Christoph nach Wismar und sagte ihnen zu, daß er sich bei seinem Bruder für ihre endliche Befreiung verwenden würde[3]), ohne daß ihnen unannehmbare Bedingungen auferlegt werden würden. Dazu kam, daß König Friedrich von Dänemark sich gegen ein neues Gesuch Danzigs[4]), das ihm durch Matthäus Moller überreicht und begründet wurde, nicht ablehnend verhielt. Moller sagte zu, daß im Falle befriedigender Lösung Danzig bei künftigen Gesandtschaften durch Mecklenburg stets Geleit erbitten werde. So entschloß sich der dänische König, nochmals bei

[1]) 24 A 16, Jan. 30 u. Febr. 7.
[2]) Ebenda 1576 Nov. 21. [3]) Ebenda 1577 Febr. 7, Act. int. 27. 18—19.
[4]) 24 A 16, 1576 Dez. 10, 11.

seinem Schwiegervater für von der Linde einzutreten. Sein Schreiben[1]) und die Fürsprache Herzog Christophs[2]) hatten Erfolg und bereiteten dem neuen Bittgesuch von der Lindes und Jungschultz' den Boden.

Sie dankten[3]) Herzog Ulrich für die Ermäßigung seiner Forderungen und baten, auf die Erklärung der Städte zu verzichten und den Passus wegen Schlepkaus aus Lindes Verpflichtung wegzulassen. Umgehend forderte sie der Herzog, als er ihr Schreiben durch Bocatius erhalten hatte, auf, sich am 11. oder 12. Februar in Bützow einzustellen, um dort mit seinen Räten über die Wünsche, die sie noch wegen Abänderung der Kautionsformel hätten, zu verhandeln[4]). Hans von der Linde war über diesen guten Erfolg sehr überrascht, da er wenig Zutrauen gehabt hatte. Noch an demselben Tage, an dem Herzog Ulrich ihnen die Ladung sandte, hatte er gemeint[4]), daß seine Aussichten auf Freilassung sehr gering seien, da der Herzog darauf zu bestehen scheine, Schlepkaus Sache, wenn nötig, auch mit Gewalt vor sein Hofgericht zu ziehen. Er bat deshalb Danzig, nochmals an den König von Dänemark und andere Fürsten zu schreiben, auch die wendischen Städte noch einmal um ihre Vermittelung anzugehen. Aus eigenem Antriebe bat Danzig auch noch die auf einem Tage in Stettin vereinigten Kurfürsten und Fürsten, sich seiner Sache anzunehmen[5]). Ebenso versuchte Matthäus Moller noch eine neue Aktion beim König von Dänemark. Es gelang ihm, diesen nach anfänglicher Weigerung gegen die Wiederholung der Zusage, daß Danzig fortan stets in Mecklenburg Geleit erbitten werde, zu einem dritten Schreiben an den Herzog zu bestimmen. Mit diesem Briefe reiste Moller selbst nach Wismar, um erst von der Lindes Ansicht darüber einzuholen. Aber als er nach Wismar kam, fand er von der Linde nicht mehr vor[6]), und so war sein Eintreten mit dem dänischen Schreiben nicht mehr nötig. Ebenso wurde auch ein Brief Lübecks an den Herzog[7]), der den Gefangenen zur Verwendung zuging, nicht mehr benutzt, da sich alles glücklich gelöst hatte.

Die Verhandlungen von der Lindes und Jungschultz' mit den mecklenburgischen Räten[8]) begannen in Bützow am 12. Februar

---

1) Ebenda 1577 Jan. 27.

2) Ein nochmaliges Schreiben von der Lindes und Jungschultz' an Herzog Christoph von Febr. 7 (24 A 16) wurde nicht abgesandt. Es ist erst von mir geöffnet worden.

3) 24 A 16, Febr. 7. 4) Ebenda Febr. 9. 5) Ebenda Febr. 14. 6) Act. int. 27. 11—13.

7) 24 A 16, Febr. 12. Auch dieser Brief ist von mir im Danziger Archiv eröffnet worden.

8) 24 A 16, Febr. 12—15. Ein Bericht von der Lindes und Jungschultz' über diese Verhandlungen.

und wurden am nächsten Tage nach Güstrow verlegt. Zu ihnen fand sich auch Hermann Bolman ein, dem der Herzog seine Gunst geschenkt hatte. Schon am 12. Oktober hatte er ihn zu seinem Diener erklärt und in seinen Schutz genommen[1]). Kurz vor der Zusammenkunft in Bützow schickte er ihn nach Lübeck und empfahl ihn dem dortigen Rat aufs angelegentlichste[1]). Durch ihn erhielt wohl dieser damals auch Nachricht über die bevorstehenden Verhandlungen, die ihn zu seinem Fürschreiben an den Herzog veranlaßte[2]). Bolman vertrat in Güstrow persönlich seine und Schlepkaus Forderung, aber mit wenig Erfolg. Schon am 13. Februar führten die Verhandlungen zur Entscheidung und wurden wenige Tage darauf abgeschlossen. Die Räte gingen auf die Wünsche der beiden Gefangenen ein und entschlossen sich zu der geforderten Milderung der Kautionsformel. Jungschultz und von der Linde erklärten schriftlich[3]), daß sie nicht aus Verachtung des Herzogs, sondern nur aus Unwissenheit kein Geleit nachgesucht hätten, versprachen, daß sie für ihre lange Haft keine Vergeltung üben und sich bei ihren Oberen bemühen würden, daß sie in künftigen Fällen stets Geleit beim Herzog erbitten würden. Hans von der Linde verpflichtete sich außerdem, bei Danzig dahin zu wirken, daß es Hermann Bolman Recht zuteil werden lasse und ihm freies Geleit nach und aus der Stadt erteile. Gleichzeitig ersuchte er auch Lübeck, wo sich Bolman durch sein Vorgehen allmählich auch mißliebig gemacht hatte, diesem zu gestatten, nach Lübeck zu kommen und dort unbehindert seinen Geschäften nachzugehen[4]). So war der Herzog befriedigt und gab beide Gefangene nach einer Haft von mehr als fünf Monaten frei. Es muß für die so lange ihrer Freiheit beraubten Ratsherren und ihre Begleiter ein köstliches Gefühl gewesen sein, sich endlich wieder frei bewegen zu können, um so mehr, als sie sich sagen durften, daß sie standhaft alle Versuchungen, sich durch schwächliches Nachgeben ihre Freiheit früher zu verschaffen und dadurch ihren Städten zu schaden, widerstanden hatten.

Danzig scheint übrigens dem Erfolg nicht so recht getraut zu haben, denn noch am 4. März richtete es an den Herzog nochmals die Bitte um die Freilassung von der Lindes gegen Kaution, daß er sich wieder einstellen würde[5]). Es brauchte ihn damals als seinen Vertreter bei einer hansischen Gesandtschaft in Dänemark, und ohne Murren folgte von der Linde, der sich seiner jungen Ehe noch so gar nicht hatte freuen können, diesem Rufe. Aus Dänemark nach Lübeck

---

[1]) Schwerin. [2]) Oben S. 99. [3]) 24 A 16, Febr. 13. [4]) Act. int. 27. 10. — 24 A 16.
[5]) Miss. 36. 34—35.

zurückgekehrt, wurde er sofort weiter von seiner Vaterstadt auswärts verwandt: er mußte ihr während des schweren Kriegs- und Belagerungsjahres als Vertreter bei den Hansestädten dienen, ruhelos hin und her eilen und sich überall bemühen, für Danzig Geld aufzubringen und Stimmung zu machen. Bis in den Anfang des Jahres 1578 ist er unterwegs geblieben[1]) und konnte erst etwa zwei Jahre nach seiner Hochzeit, nach einer ungewöhnlich ausgedehnten und wenig erfreulichen Hochzeitsreise mit seiner jungen Frau, die seine Haft und seinen Aufenthalt in Lübeck geteilt hatte, sein neues Heim beziehen, während sein Leidensgenosse Jungschultz wahrscheinlich unmittelbar nach der Freilassung nach Elbing zurückgekehrt war.

Es fragt sich nun, wie die beiden Angelegenheiten, welche den Anlaß zur Gefangensetzung der beiden Hansetagsgesandten gegeben hatten, sich in der Folgezeit gestalteten. Von der Sache Bolmans und Schlepkaus erfahren wir nichts weiter. Es scheint so, als ob Danzig sich um sie weiter nicht gekümmert hat, auch in den zahlreichen Briefen von der Lindes aus dem Jahre 1577 wird sie nicht mehr berührt. Es ist ja fraglos, daß Bolman für seinen durch die polnischen Auslieger verursachten Schaden keinen rechtlichen Anspruch an Danzig hatte. Und so wird sich die Stadt nicht irgendwie veranlaßt gefühlt haben, der Zusage ihres Ratsherrn, die ja doch immerhin die Folge starker Pression war und andererseits keine rechtliche Bindung in sich schloß, irgend welche Berücksichtigung zu schenken.

Wohl aber wurde die ganze Angelegenheit für Bolman noch verhängnisvoll. In Lübeck war über sein Auftreten eine recht erhebliche Entrüstung entstanden, da es allen guten Sitten hansischer Verwandtschaft widersprach. Darum hatte schon auf Wunsch Herzog Ulrichs von der Linde bei Lübeck für ihn ein gutes Wort eingelegt, und der Herzog schloß sich diesem Gesuch an[2]). Doch hatten beide Schreiben keinen Erfolg: Lübeck erklärte Bolman des Bürgerrechtes für verlustig und gestattete ihm den Aufenthalt in seinen Mauern nicht. Bolman setzte bei dem Herzog noch einmal eine Aktion zu seinen Gunsten durch. Der mecklenburgische Rat Dr. Laurentius Niebur wurde am 30. März beauftragt[3]), in Lübeck die Wiederaufnahme Bolmans zu beantragen, auch im Weigerungsfalle mit der herzoglichen Ungnade zu drohen. Sollte auch das nichts helfen, so sollte er sich an von der Linde, der sich damals noch in Lübeck aufhielt, wenden und ihn an seine Zusage erinnern, beim Lübecker Rat für Bolman einzutreten, und,

---

[1]) Zahlreiche Schreiben von ihm Act. int. 27, das letzte aus Lübeck 1578, Jan. 23.
[2]) Schwerin Febr. 14. [3]) Instruktion für Niebur von März 30. ebenda.

falls er das ablehnen sollte, ihm mit Beschwerden beim Danziger Rat und beim König von Polen drohen. Doch scheint es zur Ausführung dieses Auftrages gar nicht gekommen zu sein. Am 17. April war Niebur noch nicht nach Lübeck gekommen[1]) und für Bolman noch nichts getan; das ist das Letzte, was wir von Bolman hören, denn auch in von der Lindes Berichten wird nichts von irgend welchen Verhandlungen über ihn mitgeteilt. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß Bolman sein Vorgehen gegen Danzig mit dem Verluste seines Lübecker Bürgerrechtes hat büßen müssen.

Das Verhältnis Danzigs zu Herzog Ulrich gestaltete sich, trotzdem die Ansprüche Bolmans und Schlepkaus nicht befriedigt waren, dennoch bereits in der nächsten Zeit recht freundlich. Der Herzog wurde durch die Politik seines Schwiegersohnes mit auf Danzigs Seite gezogen. Der Dänenkönig trat schon sehr bald nach den geschilderten Vorgängen sehr energisch für Danzig ein und gewährte ihm reichliche und wirkungsvolle Unterstützung gegen den König von Polen[2]). Und wenigstens theoretisch schloß sich Herzog Ulrich ihm an. Konnte doch Danzigs Geschäftsträger in Kopenhagen, Matthäus Moller, berichten[3]), daß Friedrich und Ulrich am 30. Mai 1577 auf ihren vor der dänischen Hauptstadt liegenden Schiffen „der stadt wolfart dermaßen getrunken haben, daß schier keiner gehen oder stehen können".

Von Interesse wird es nun sein, das weitere Verhalten Danzigs bei der Entsendung seiner Hansetagsvertreter dem Herzog gegenüber kennen zu lernen. Als der nächste Hansetag im Jahre 1579 ausgeschrieben wurde, da war Danzig äußerst vorsichtig. Es ließ sich durch den aus Danzig stammenden königlichen Sekretär Tidemann Giese bei König Stephan von Polen, mit dem es sich inzwischen wieder völlig ausgesöhnt hatte, ein Fürschreiben an Herzog Ulrich von Mecklenburg erwirken, damit dieser seinen Gesandten Geleit erteile[4]), und pünktlich traf des Herzogs Genehmigung ein[5]). Ja, er fühlte sich sogar noch veranlaßt, dem König den ganzen Handel vom Jahre 1576 und die Berechtigung seines Verfahrens auseinanderzusetzen[6]). Dennoch veranlaßte auch im nächsten Jahre der Danziger Vertreter den König von Polen zu der allgemeinen Zusage, daß er bei künftigen Hansetagen für die Danziger Gesandten beim Herzoge von Mecklenburg stets Geleit nachsuchen werde[7]). Da der nächste

[1]) Schwerin. Bolman an den mecklenburgischen Sekretär Michel Danckwart April 17. Damit schließen die Schweriner Akten über die ganze Angelegenheit.

[2]) Vgl. darüber den Aufsatz von Behring ZWG 43, S. 161 ff.

[3]) Act. int. 27. 36—37. [4]) Miss. 38. 93—94, 105. [5]) 53. 15.

[6]) 28. 134, 1579 Aug. 6. [7]) Act. int. 29. 245—246.

Tag 1580 jedoch in Lüneburg stattfand[1]), brauchten die Danziger Gesandten nicht mecklenburgisches Gebiet zu berühren, und darum erübrigte sich die Nachsuchung des Geleites. Während der Regierungszeit Herzog Ulrichs, der 1603 starb, beschickte Danzig noch sieben Hansetage, und für vier von ihnen finden sich seine Gesuche um Geleit[2]), daher ist es wohl nicht unwahrscheinlich, daß es ebenso auch bei den drei andern Malen vorgegangen ist und daß nur die Belege abhanden gekommen sind. Anders sieht es in der Zeit nach Ulrichs Tod aus: da hat Danzig bis 1621 noch elf Hansetage beschickt, aber nur viermal findet sich die Bitte um Geleit in seinem Archiv[3]). Ich möchte annehmen, daß hier nicht Verlust von Archivalien die Ursache ist, sondern daß, nachdem die Erinnerung an das Ereignis von 1576 verblaßt und Herzog Ulrich, der damals sein Geleitsrecht so energisch geltend gemacht hatte, gestorben war, die Praxis eine nachlässigere wurde. Ähnliche Abenteuer wie von der Linde und Jungschultz hat keiner der späteren Danziger Hansetagsgesandten mehr zu bestehen gehabt.

Ein Nachspiel erlebten die Vorgänge von 1576 noch drei Jahre später, als zum ersten Male wieder ein Hansetag ausgeschrieben war. Wohl mit Recht waren die preußischen Hansestädte auf die wendischen Städte und besonders Lübeck schlecht zu sprechen, weil diese sich ihrer Abgesandten damals nicht wirkungsvoller angenommen hatten. Auf der Tagesordnung des Hansetages von 1579 stand an erster Stelle eine Beratung über die Erneuerung der hansischen Konföderation[4]). Als nun am 12. Mai die Vertreter der preußischen Städte in Danzig zu einem Quartiertage zusammentraten, um über die Artikel des Hansetages eine Vorberatung abzuhalten, da beschlossen sie[5]), bei der Verhandlung über die Konföderation den Hansetag daran zu erinnern, daß vor drei Jahren die preußischen Gesandten in Mecklenburg angehalten worden seien, damit er darauf bedacht sei, „do sich dergleichen furder zu truge, sich deszelben ettwas mehr als fur dis mahl geschehen anzunehmen“. Es sollte auch von ihm verlangt werden, daß er sich beim Herzog von Mecklenburg darüber beschwere und fordere, daß künftig

[1]) Köln II, S. 636.

[2]) 1584, Miss. 41. 62, 1591, Miss. 42. 650—651, 53. 15, 1599, Miss. 46. 63, 1601, Miss 47. 290. Keine Gesuche sind erhalten für 1581, einen zweiten Hansetag 1584 und 1600.

[3]) 1606, Miss. 49. 35, 1614, Miss. 52. 76—77, 1618, Miss. 54. 28—29, 1619, Miss. 55. 49—50. Keine Gesuche sind erhalten für 1604, 1608, 1609, 1612 (zweimal), 1615, 1621.

[4]) Köln II, S. 536, vgl. Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 401f.

[5]) 28. 147, Braunsberger Archiv E. 122.

die Gesandten ohne Geleit durch sein Land reisen dürften. Diesen Forderungen schloß sich Braunsberg in seiner schriftlichen Erklärung zu den Beschlüssen des Quartiertages[1]) an, betonte auch noch, daß die in der Nähe einer solchen Gewalttat liegenden Städte sich der Sache mehr annehmen müßten, als es vor drei Jahren der Fall gewesen wäre. Wahrscheinlich werden auch die andern Städte des preußischen Quartiers, von denen keine Meinungsäußerung erhalten ist, dem beigestimmt haben. Denn die Danziger Vertreter zum Hansetag erhielten in ihrer Instruktion[2]) eine vollständig dem Beschlusse des Quartiertages entsprechende Weisung. Ferner sollten sie bei der Besprechung über die Verrechnung unter den Städten die Kosten, die durch von der Lindes Anhaltung Danzig erwachsen waren, zur Sprache und in Ansatz bringen. Noch von Lübeck aus baten die Gesandten um Angabe des nötigen Materials[3]), das ihnen dann auch nachgesandt wurde[4]). Denselben Auftrag erhielten die Königsberger Gesandten für Elbing wegen der diesem durch Jungschultz' Festsetzung erwachsenen Kosten in Höhe von 1000 Talern.

Auf dem Hansetage selbst aber schwiegen die Danziger Vertreter bei der Beratung über die Konföderation völlig. Die Königsberger brachten zwar Elbings Forderung auf Ersatz der 1000 Taler vor und erklärten, daß Elbing der Konföderation nur zustimmen könne, wenn diese Forderung berücksichtigt würde, doch ging die Versammlung darüber zur Tagesordnung über[5]). Noch einmal fand sich Gelegenheit, bei den städtischen Abrechnungen auf die Sache zurückzukommen. Da hatten sowohl Danzig als Elbing die ihnen 1576 entstandenen Kosten in ihre Rechnungen aufgenommen und sich für ihre Forderung auf die Konföderation von 1557 und auf die neue Konföderation berufen, in welche die Bestimmung über das Eintreten der Hanse für überfallene Hansetagsgesandte wörtlich übergegangen war[6]). Aber die Versammlung beschloß: „Was sunsten wegen des herrn Johann von der Linde anhaltung im lande zu Meckelnburg darin angezogen, ob sich woll die erbarn von Danzig auf die alte und neue conföderation disfalls beruffen, ist doch bis zukunftiger der erbarn stedte beisamenkunft ausgesetzt worden“[7]). In demselben Sinne wurden die Königsberger Elbings wegen beschieden. So versagte sich der Bund der materiellen Forderung der geschädigten Städte vollkommen ebenso wie der poli-

---

1) Braunsberger Archiv D. 90. 207—215. 2) 9. 308. Or., 28. 51 Abschr.

3) Act. int. 27. 236—238, 259—261. 4) Miss. 38. 141—148, 28. 108.

5) Köln II, S. 582. 6) Ebenda S. 566; vgl. Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 406.

7) 28. 51 f. 192 f. In den Rezeßauszug Köln II, S. 580 ff. ist die betreffende Stelle nicht aufgenommen.

tischen, nochmals beim Herzog von Mecklenburg Beschwerde zu führen und eine Sicherheit dafür zu geben, daß er bei späteren Fällen für seine Angehörigen eintreten würde. Es ist wohl anzunehmen, daß die Danziger Gesandten sich in privaten Besprechungen mit den Vertretern der wichtigsten Städte überzeugt haben werden, daß sie mit ihrem Verlangen keinen Erfolg haben würden, und daß sie es deshalb überhaupt nicht vorgebracht haben.

Auch auf den folgenden Hansetagen ist nicht mehr von der Sache die Rede gewesen, und Danzig hat auch darauf verzichtet, seine Vertreter in der Instruktion darauf hinzuweisen. Zur Abrechnung kam es trotz mehrfacher Ansätze vierzig Jahre hindurch überhaupt nicht. Und als 1609 eine teilweise Abrechnung durchgeführt wurde, da wurde die Forderung Elbings und Danzigs, das seine Abgesandten selbst dahin instruiert hatte, daß die Städte „sich ihrer anforderung vorzeihen und die rechnungen ins feuer geworffen werden", nicht berücksichtigt, da alle vor dem Jahre 1579 liegenden Posten gestrichen werden sollten[1].

Die ganzen Vorgänge, die ich zu schildern versuchte, zeigen, wie schwach die Hanse damals bereits war, wie sie ihre ursprüngliche Aufgabe, den Rechtsschutz ihrer Glieder zu sichern, nicht mehr erfüllte, wie unsicher das Recht aber überhaupt war, wie fern jene Zeiten sich von den Einrichtungen befanden, die wir dem modernen Rechtsstaat verdanken. Sie sind, so unbedeutend sie an sich sein mögen, wohl geeignet, uns einen Einblick in Zustände und Kultur jener Zeiten zu gewähren.

---

[1]) Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 432 ff.

Die Erschliessung der Geschichtsquellen des preussischen Ordensstaates.

Von

Max Perlbach.

II.[1]

Seraphims Fortsetzung des preußischen Urkundenbuches.

[1]) I s. Heft ~~46~~ 47 S. 17—39.

Die vor sechs Jahren in dieser Zeitschrift als nächste und dringendste Aufgabe der Zukunft auf dem Gebiete der historischen Forschung bei uns bezeichnete Herstellung einer umfassenden Urkundensammlung ist soeben um ein beträchtliches gefördert worden. In einem stattlichen Quartbande von 92 Bogen hat das Preußische Urkundenbuch von Philippi und Wölky, dessen erste, nur 30 Bogen starke Hälfte 1882 erschienen ist, eine Fortsetzung bis zum Schluß der Landmeisterzeit in Preußen 1309 erhalten[1]). Der Herausgeber dieser mühevollen und entsagungsreichen Arbeit — denn die Früchte derselben pflücken die Bearbeiter der Landesgeschichte, er hat nur die Steine zu dem stattlichen Bau gebrochen und sie mit Hülfe geschickt angelegter Register kunstvoll behauen — ist Dr. August Seraphim, Stadtbibliothekar in Königsberg und Privatdozent der Geschichte an der Albertina, der erst kürzlich durch seinen Handschriftenkatalog der Königsberger Stadtbibliothek der preußischen Geschichtsforschung einen wesentlichen Dienst geleistet hat.

Äußerlich schließt sich die „zweite Hälfte" (sie ist dreimal so stark wie ihre Vorgängerin) natürlich in Einrichtung und Ausstattung genau an den Anfang an. Die als Überschriften vorangestellten Regesten und die hinter den Text gesetzten kritischen Noten und Literaturangaben in Fraktur, die nicht durch den Druck hervorgehobenen Daten der Urkunden, kehren in der zweiten Hälfte wieder, aber die Übereinstimmung beschränkt sich auf solche Äußerlichkeiten, der Unterschied in der Anlage beider Teile ist ein sehr großer. Während Philippi in der Angabe der Quellen und der gedruckten Literatur mit äußerster Knappheit verfährt, auch seine Zitate sehr stark kürzt, strebt der neue Herausgeber nach möglichster Vollständigkeit, verzeichnet sorgfältig die Überlieferung der mitgeteilten Texte

---

1) Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung. Band I. Zweite Hälfte. Bearbeitet mit Unterstützung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von August Seraphim. Mit Registern zu Band I. Königsberg i. Pr., Hartungsche Verlagsdruckerei 1909. 4to XIII, 724 S. M. 60.

in den Kopialbüchern des Königsberger und Danziger Staatsarchivs, auch wenn die Originale erhalten sind, und ist fast ängstlich bemüht jedes fremde Verdienst um seine Urkunden zu seinem Rechte kommen zu lassen, was bekanntlich in der ersten Hälfte nur ausnahmsweise geschehen ist.

Ich will im Folgenden zunächst den Plan der neuen Urkundensammlung erörtern, sodann eine Statistik ihres Inhalts geben, einzelne Gruppen der Urkunden näher besprechen, dabei auf diejenigen Stellen hinweisen, an denen durch Seraphims Werk unsere Kenntnis der landmeisterlichen Zeit wesentlich erweitert worden ist, und endlich zu einer Reihe von Urkunden, soweit sie nicht bereits im Vorhergehenden erörtert sind, kritische Bemerkungen geben. Zum Schluß sollen die Register besprochen werden.

Der Plan dieser zweiten Hälfte richtet sich, wie der Herausgeber S. III seines Vorworts mitteilt, nach den Vorschlägen, welche ich 1904 in dieser Zeitschrift Heft 46 S. 27 für die Fortführung des preußischen Urkundenbuches gemacht habe: bis zum Jahre 1309 die von Philippi eingeführte etwas künstliche Unterscheidung der „politischen“ Urkunden aufzugeben und alle Texte aufzunehmen, die nicht bereits in den neueren Bistumsurkundenbüchern für Ermland, Samland, Kulm und Pomesanien vorliegen, aus diesen dagegen nur das ganz Unentbehrliche in Regestenform zu verzeichnen. Daran hat sich S. gehalten, aber in einem Punkte ist er, meiner Meinung nach nicht zum Vorteil seines Werkes, davon abgewichen, indem er nicht, wie Philippi durch den Zusatz auf dem Titelblatt „Die Bildung des Ordensstaates“ sich auf diesen beschränkt, sondern auch das ganze heutige Westpreußen in sein Urkundenbuch hineinzieht, Pommerellen und Deutsch Krone. Durch diese Ausdehnung hat sich ein für das 13. Jahrhundert in Urkundenbüchern ungewöhnliches Überwiegen der Regesten gegenüber den Texten ergeben, denn von den 912 Nummern[1]) sind 290, also über 30 % Regesten aus den fünf neueren Urkundenbüchern, davon allein 169 aus dem Pommerellischen[2]). Diese Regesten sind aber, was ja an sich berechtigt ist, so knapp wie möglich gefaßt, geben weder die Überlieferung noch die Zeugen, nur die Datumzeile mit den Worten der Urkunde, sind also eigentlich nur ein chronologisches Register durch die fünf neueren Urkundenbücher für die

[1]) Bis 947 ist gezählt, Nr. 157 ist ausgefallen, 5 Nummern sind Doppelnummern in Spalten nebeneinander, Gegenurkunden, 39 sind nicht mehr vorhanden sondern nur aus späteren erschlossen, macht 912.

[2]) Aus dem Urkundenbuch des Bistums Culm 40, Samland und Ermland (Cod. Warm.) je 39, aus dem Pomesanischen nur 3.

Zwecke der „politischen Abteilung“. Von den 622 Nummern (912—290) sind weitere 157 abermals Regesten, die nicht aus den fünf genannten neueren Sammlungen stammen und deshalb nicht so kurz gefaßt sind, auch mit Provenienz und vollständigen Literaturangaben versehen werden. Es gelangen unter den 951 Nummern mithin nur 465 Texte zum Abdruck, nicht ganz 50 %, für das 13. Jahrhundert ein ungewöhnliches Verhältnis. Die zweite Hälfte des Preußischen Urkundenbuches erhält durch dieses Überwiegen der Regesten das Aussehen einer Nachlese.

Der Herkunft nach verteilen sich diese Texte, über deren Quellen das Vorwort ausführliche Auskunft gibt, auf folgende Stellen:

Aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg stammen 314 Nummern, 289 Texte, 25 Regesten, 100 Originale, 214 nur in Abschrift erhaltene, 150 bereits gedruckt, 86 bisher nur im Auszug bekannt, 78 bisher unbekannt. Weiter ergeben:

	Im ganzen	Text	Reg.	Or.	Kop.	Gedr.	Ungedr.	Neu
Danzig Staatsarchiv	30	27	3	13	17	12	13	5
Thorn Stadtarchiv	17	17	—	15	2	14	1	2
Elbing Stadtarchiv	13	12	1	1	12	—	10	3
Königsberg Stadtarchiv	4	4	—	4	—	4	—	—
Stuhm kath. Kirche	1	1	—	—	1	—	1	—
Rehden kath. Kirche	1	1	—	—	1	1	—	—
Marienwerder Regierung	1	—	1	—	1	—	1	—
Strasburg Stadtarchiv	1	1	—	—	1	1	—	—
Graudenz Stadtarchiv	1	1	—	—	1	1	—	—
Deutschordenscentralarchiv in Wien	13	9	4	9	4	8	5	—
Włocławek Kapitelsarchiv	17	15	2	7	10	17	—	—
Warschau Reichsarchiv[1]	11	9	2	7	4	10	1	—
Płock Kapitelsarchiv	8	5	3	3	5	8	—	—
Krakau Czartor. Bibliothek[2]	6	5	1	5	1	6	—	—
Lemberg Ossolinsk. Bibl.	1	1	—	1	—	1	—	—
Sandecz Stadtarchiv	1	—	1	—	1	1	—	—
Sulejow Stiftsarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
Posen Staatsarchiv	2	1	1	—	2	—	2	—
Breslau Staatsarchiv	4	1	3	4	—	4	—	—
Lübeck Staatsarchiv	18	16	2	17	1	18	—	—
Hamburg Staatsarchiv	2	—	2	2	—	2	—	—
Bremen Staatsarchiv	2	—	2	2	—	2	—	—

1) 1 Nr. in Abschrift des Senators Hube, 1 Or. im Besitz des Erzbischofs Popiel.
2) Dabei 1 Kopie im Stadtarchiv.

	Im ganzen	Text	Reg.	Or.	Kop.	Gedr.	Ungedr.	Neu
Wismar Stadtarchiv	3	1	2	—	3	3	—	—
Rostock Stadtarchiv	3	—	3	—	3	3	—	—
Schwerin Staatsarchiv	3	—	3	3	—	3	—	—
Stralsund Stadtarchiv	16	—	16	—	16	16	—	—
Greifswald Stadtarchiv	5	—	5	—	5	5	—	—
Kiel Stadtarchiv[1])	1	—	1	—	1	1	—	—
Preetz Stiftsarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
Osnabrück Stadtarchiv	2	1	1	1	1	2	—	—
Münster Staatsarchiv	2	—	2	1	1	2	—	—
Hannover Staatsarchiv	1	—	1	—	1	1	—	—
Wolfenbüttel Staatsarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
Brandenburg Domarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
Berlin Staatsarchiv u. Kgl. Bibliothek	2	—	2	—	2	2	—	—
Dresden Staatsarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
München Reichsarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
Stuttgart Staatsarchiv	2	—	2	2	—	2	—	—
Ulm Stadtarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
Coblenz Staatsarchiv	1	—	1	—	1	—	1	—
Wien Reichsarchiv	5	3	2	1	4	5	—	—
Prag Erzbisch. Archiv	2	1	1	—	2	2	—	—
Kremsier Erzbisch. Archiv	1	—	1	1	—	1	—	—
Hohenfurt Stiftsarchiv	1	—	1	1	—	1	—	—
St. Florian Stiftsarchiv	1	—	1	—	1	1	—	—
Venedig Staatsarchiv	1	1	—	1	—	1	—	—
Florenz Staatsarchiv	1	—	1	—	1	1	—	—
Rom Vatik. Archiv	54	29	25	1	53	47	7	—
Utrecht Staatsarchiv	1	—	1	—	1	1	—	—
London Staatsarchiv[2])	4	4	—	4	—	4	—	—
Stockholm Reichsarchiv	2	2	—	1	1	2	—	—
Kopenhagen Reichsarchiv	1	—	1	—	1	1	—	—
Mitau Landesmuseum	8	4	4	3	5	8	—	—
Riga Stadtarchiv	5	—	5	2	3	5	—	—

Nicht alle dieser 53 Ursprungsorte hat der Herausgeber selbst aufgesucht, sondern sich, besonders da, wo nur einzelnes zu finden war oder für zuverlässig geltende Drucke vorlagen, begnügt, sich

[1]) In Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Kiel stammen die aufgenommenen Nummern aus den Stadtbüchern.

[2]) Durch Vermittelung der Paulischen Abschriften in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Kollationen von den Archivbeamten zu verschaffen oder die Drucke zu wiederholen, was bei jeder Nummer genau angegeben wird. Die große Mehrzahl, 395 von 622, die aus preußischen Archiven stammen, hat S. selbst abgeschrieben oder mit den Drucken verglichen.

Unter den mitgeteilten Urkunden heben sich zwei Kategorien, die in größerer Zahl vertreten sind, scharf heraus, das sind die Erlasse des päpstlichen Stuhles und die Güterverschreibungen der preußischen Landmeister und Komture, jene gemeinhin, wenn auch ungenau, päpstliche Bullen, diese Handfesten genannt. Ich will beide getrennt von den übrigen betrachten.

Die päpstliche Kurie hat der Bekehrung der heidnischen Preußen von Anfang an das lebhafteste Interesse entgegengebracht. Schon Innocenz III., unter dessen Regierung 1206 die preußische Angelegenheit begann, hat sie nicht aus den Augen gelassen, wenn wir auch nur sechs auf Preußen bezügliche Schreiben von ihm kennen. Von seinen Nachfolgern Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV. bringt die erste Hälfte des preußischen Urkundenbuches 173 Erlasse (im ganzen unter 348 Nummern 197 päpstliche Schreiben), die zweite Hälfte enthält unter 622 Urkunden 160. Der neue Herausgeber begnügt sich nun nicht, wie es seine Vorgänger getan haben, den Wortlaut dieser päpstlichen Schreiben genau nach der Vorlage abzudrucken, sondern achtet auch sorgfältig auf die äußere Ausstattung, den Schriftcharakter und die Notizen der päpstlichen Kanzlei auf der Rückseite. Die Wissenschaft der päpstlichen Diplomatik hat gerade in den 27 Jahren, die zwischen den beiden Hälften des preußischen Urkundenbuches liegen, sehr erhebliche Fortschritte gemacht, besonders durch zwei Aufsätze des leider früh verstorbenen Wilhelm Diekamp in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte III und IV, durch die Herausgabe der päpstlichen Kanzleiordnungen des 13. und 14. Jahrhunderts durch Ottenthal und Erler und durch die zusammenfassenden Darstellungen H. Breßlaus in seinem Handbuch der Urkundenlehre (1889) und Schmitz-Kallenbergs in A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft (1906) I 1 S. 172—230. Alle diese neueren Forschungen kennt Seraphim und verwertet sie in der Beschreibung seiner Vorlagen. Die 160 päpstlichen Schreiben, die er abdruckt, sind ausschließlich Briefe (mit der Grußformel salutem et apostolicam benedictionem), feierliche Privilegien mit den Unterschriften der Kardinäle und Bullen im strengen Sinne (mit der Formel in perpetuam rei memoriam) hat der Deutsche Orden in Preußen in dieser Zeit nicht erhalten. Unter den 160 Nummern stammen 52 aus den päpstlichen Registern, 47 sind nur abschriftlich in den Kopial-

büchern des Ordens oder in späteren Transsumpten erhalten, nur von 61 besitzen wir noch das Original; von diesen sind 26 litterae de gratia cum filo serico, d. i. mit der Bleibulle an (hier durchweg roten und gelben) Seidenfäden[1]) und dem Namen des Papstes in verlängerter Schrift, 35 sind litterae de justitia, Mandate, cum filo canapis, mit der Bulle an Hanfschnur und dem Anfangsbuchstaben des päpstlichen Namens in verlängerter Schrift[2]). Die Kanzlei- und Taxvermerke der Vorder- und Rückseite sind bei allen Originalen, auch wenn sie nicht im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt werden, genau beschrieben, auch im Sachregister S. 711—712 unter Papsturkunden chronologisch zusammengestellt; sie werden einem Bearbeiter der päpstlichen Kanzleiverhältnisse von 1257 bis 1275 (später führt sie S. nur noch vereinzelt an) gute Dienste leisten. Für die preußische Ordensgeschichte liefert diese genaue Beachtung der diplomatischen Einzelheiten ein Mittel, um eine für eine Fälschung erklärte päpstliche Urkunde wieder zur Geltung zu bringen: Nr. 22 vom 6. August 1257, das Privileg Alexanders IV. über die Handelsfreiheit des deutschen Ordens, das Karl Sattler 1879 (damals Archivsekretär in Königsberg) in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1877 S. 63 für untergeschoben erklärt hatte, weil der Zusatz dummodo id causa negotiandi non fiat, den Urban IV. in einer Wiederholung dieses Privilegs 1263 Okt. 1, Nr. 210, machen läßt, hier fehlt[3]). Da aber das genau den Kanzleiregeln entsprechende Original von Nr. 22 dieselben Notizen trägt, wie acht andere Briefe Alexanders IV. von 1257—59 (Register S. 711) rechts auf der plica (dem umgeschlagenen Buge) den Buchstaben J und das Kreuz zwischen Sancta Maria, der Bezeichnung des empfangenden Ordens, verstehe ich nicht[4]), wie Sattler zu seiner Ansicht kommen konnte. Daß die Auslassung in Nr. 22 ein Versehen der päpstlichen Kanzlei, keine Fälschung des Ordens war, beweisen die Kanzleinotizen auf der Rückseite von Nr. 210, 1263 Okt. 1: Renovata cum correctione domini nostri . . ., die S. S. 162 mitteilt.

---

[1]) Nur bei Nr. 210, Urban IV. 1263 Okt. 1 ist die Farbe der Siegelschnüre nicht angegeben.

[2]) Bei Nr. 76, 1259 Mai 10 von Alexander IV. (cum filo canapis) ist wohl Note a nur aus Versehen verlängerte Schrift für den ganzen Namen angegeben.

[3]) Auf den Unterschied beider Schreiben hat schon Kotzebue, Preußens ältere Geschichte I 468 aufmerksam gemacht.

[4]) Sattler sagt a. a. O.: „Schon das Äußere derselben, die Schriftzüge sind verdächtig, es fehlt jede Spur dafür, daß sie durch die päpstliche Kanzlei gegangen ist." Vielleicht dachte er dabei an die von Alexander IV. eingeführten hier fehlenden Taxvermerke, die aber nach Diekamp a. a. O. IV, 507 in dieser Zeit noch nicht allgemein im Gebrauch sind. S. verzeichnet den ersten zu Nr. 81 von 1259 Dez. 17.

Damit wurde die erste, uneingeschränkte Ermächtigung Handel zu treiben hinfällig — daß sich der Orden im 14. und besonders im 15. Jahrhundert, als seine Finanzen zerrüttet waren, daran nicht mehr kehrte, steht freilich auf einem anderen Blatt.

Unter den 160 von S. abgedruckten bez. verzeichneten päpstlichen Schreiben waren 44 noch ungedruckt, 21 überhaupt noch unbekannt, doch nur 6 Originale, 4 cum filo serico, 2 c. f. canapis; Alexander IV. ist mit 19, Urban IV. mit 18, Clemens IV. mit 5 ungedruckten Stücken vertreten, mit seinem Tode hört das lebhafte Interesse der römischen Kurie an der preußischen Angelegenheit auf. Von den zum ersten Mal gedruckten Papstbriefen scheint mir Nr. 130, Alexander IV. vom 26. Jan. 1261, der merkwürdigste zu sein, weil durch ihn eine bisher unbeglaubigte Nachricht unseres ältesten Chronisten Peters von Dusburg gestützt wird, die Erzählung, daß der Landmeister Hartmud von Grumbach während des großen Abfalls der Preußen zwei feige und verräterische Ordensbrüder, welche einige Ordensburgen den abgefallenen Preußen übergaben, habe blenden und verbrennen lassen. Der Papst beauftragt jetzt den Minoritenguardian von Thorn, dem Landmeister und seinen Beiständen (assistentibus) unter Auferlegung einer heilsamen Buße Absolution für ihre furchtbare Strenge zu gewähren. Leider nennt die Urkunde nur die Namen der Verräter Henricus und Gerardus, aber nicht die der Ordensburgen. S. hat über diesen wichtigen Fund schon in der Sitzung des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens in Königsberg am 11. Februar 1907 (Sitzungsbericht in der Altpreußischen Monatsschrift 46, 1909, S. 501, 502) berichtet.

Die zweite Gruppe von Urkunden, die ich im Zusammenhang betrachten will, sind die sogenannten Güterhandfesten, Verschreibungen des Landmeisters und der Komture über ländliche Grundstücke an deutsche Einzöglinge und dem Orden treu gebliebene Stammpreußen. Der hohe Wert dieser Urkundenklasse für die Landesgeschichte ist seit alter Zeit anerkannt. Voigt hat im 3. Bande seiner Geschichte, Toeppen im ersten Bande der Scriptores rerum Prussicarum ihnen einen besonderen Abschnitt gewidmet, aber erst jetzt sind wir im Stande, sie voll zu würdigen und nach allen Richtungen auszunutzen. 171 Güterhandfesten bringt S. von 1258 bis 1309 zum Abdruck, von denen nur 42 bisher gedruckt, 78 ungedruckt, aber mehr oder weniger bekannt[1]), 51 überhaupt neu sind, leider befinden sich darunter nur 16 Originale, 155 sind nur in den Handfestenbüchern des Königsberger und Danziger

1) Darunter sind 20, die ich 1875 in meinen Regesten nur bruchstückartig zusammensetzen konnte.

Staatsarchivs, oft nur in ungelenker, schwer verständlicher deutscher Übersetzung erhalten. Nach den einzelnen Komtureien verteilen sich diese 171 Handfesten unter Berücksichtigung der Überlieferung, wie folgt:

		Orig.	Abschr.	Neu	Ungedruckt	Gedruckt
Samland[1]	47	8	39	20	21	6
Elbing	38	—	38	15	20	3
Christburg	36	2	34	9	20	7
Kulmerland	30	—	30	2	14	14
Balga	9	1	8	3	—	6
Brandenburg	5	3	2	—	2	3
Marienburg	5	2	3	1	1	3
Litauer	1[2]	—	1	1	—	—
	171	16	155	51	78	42

Nur eine Nr., 856 Elbing, wird, weil mit der vorigen übereinstimmend, als Regest gegeben, alle anderen im vollen Wortlaut.

Die Textgestaltung der Handfesten verursachte dem Herausgeber manche Schwierigkeiten. Die große Mehrzahl ist, wie obige Tabelle zeigt, nur in Abschriften überliefert, die meisten in mehreren, nicht gleichzeitigen und nicht gleichwertigen. S. hat überall die seiner Ansicht nach beste Überlieferung zugrunde gelegt, die Abweichungen der anderen bei Orts- und Personennamen vollständig, im übrigen nur mit Auswahl verzeichnet. Wo lateinische Texte erhalten sind, werden Varianten der Übersetzungen nur in Ausnahmen angemerkt. Hier hätte m. E. der Herausgeber doch den Übersetzungen größere Beachtung schenken sollen — es kommt doch vor, daß der lateinische Text aus einer jüngeren Abschrift stammt, als die deutsche Übersetzung[3]; ich glaube sogar, daß eine grundsätzliche Berücksichtigung der Übersetzung neben dem nur abschriftlich erhaltenen lateinischen Text (bei lateinischen Originalen ist es natürlich nicht nötig) ihn vor manchem Irrtum in der Gestaltung dieses Textes bewahrt haben würde[4]. Am besten hätte neben jeder nur in Abschrift überlieferten lateinischen Handfeste auch die deutsche Übersetzung der Handfestenbücher einen Platz gefunden, dafür konnten die Varianten nebeneinander, statt wie es S. tut, untereinander gedruckt werden, was sehr viel Raum verlangt, und die aus meinen Regesten entnommenen mosaikartigen Zitate

[1]) Das Gebiet des Komturs von Königsberg, nicht das Bistum, das ja unberücksichtigt bleibt.

[2]) Nr. 529 von 1288 Sept. 30.

[3]) Z. B. Nr. 262 von 1267 Apr.

[4]) So in Nr. 300 1271 Febr. 24, u. 539 1289 Juni 12, beide aus Christburg lies trituratum (wie in 319 1274 Jan. 8) statt territorium.

von Voigt und Toeppen unter der gedruckten Literatur wegbleiben. Ein klassisches Beispiel, wie wichtig die verschiedenen Übersetzungen für die Textgestaltung der Handfesten sind, bietet Nr. 204, 1263 Juni 6. S. kennt 5 Übersetzungen, eine im Elbinger Komtureibuch, 4 im (alten) Handfestenbuch II in Königsberg, das jetzt in Ordensfoliant 91a und 91b zerlegt ist, er druckt den Elbinger Text ab und gibt von den Eigennamen die Königsberger Lesarten, aber schon die Arenga lautet bei beiden verschieden:

S. Nr. 204:	Voigt, Gesch. III 243 n. 2:
Do dy neuwen cristen von Prewszen den Cristgelouben hatten abegeworfen, wedir uns unde ander cristglowbige luwthe growsamlich robiten[1]), die kirche gotis mit viel pynen queleten unde domethe billichen ere freyheit vorloren, wir wellen ouch her widderumme, das dieiene, die mit uns getruwelich bestunden, sich sullen vroywen eynes sunderlich vorteyles der freyheyt.	Do dy newen cristen czu Pruͤsen hatten abegewurffen den cristen gelouben und die kirche gots pynygitten mit mancherleie pyn und wedir uns und andir geloubigen in gote grymeclichen czornten, dovon sy nicht unbillichin vorloren ere vreyheit, so welle wir dowedir, das dy die by uns getruͤlichin gestanden haben, sich vrouwen sundirliche befestunge der vryheit.

Neben der Herstellung des Textes erfordert die Ausgabe der Handfesten auch den Nachweis der in ihnen genannten Örtlichkeiten, der altpreußischen Felder und Ortsnamen, hat sich doch in diesen Urkunden ein nicht unwichtiger Rest der altpreußischen Sprache erhalten. Die Komtureibücher geben durch ihren Bezirk, die einzelne Urkunde durch die Überschrift, in denen das Kammeramt, die Unterabteilung der Komturei, der jüngere Name der Dorfschaft oder der Name des späteren Besitzers genannt wird, erwünschte Fingerzeige, wo die verliehenen Besitzungen zu suchen sind. In den meisten Fällen ist es daher dem Herausgeber gelungen, die genannten Örtlichkeiten zu bestimmen, nur selten hat er sich in der Feststellung der alten Namen geirrt, wie in Nr. 514, 1287 Aug. 10, der im Original erhaltenen Handfeste des Thomas Weiß von Becheim, die hier zum ersten Mal gedruckt wird, aber 1595 von Hennenberger, 1724 von Lilienthal, 1796 von Hennig erwähnt und richtig gedeutet wurde; S. sucht durch den Gleichklang von Gaudityn[2]) und Modityn mit Juditten-Moditten bei Königsberg getäuscht die Güter in Samland, aber es handelt sich, wie Lilienthal

---

1) tobiten?

2) Die in Reg. 1002 aufgenommene falsche Form Gaubitten stammt von Hennig, Preuß. Archiv 1796, S. 662.

Erläutertes Preußen II 31 bemerkt, um die Großlautischen Güter auf dem Wege nach Pr. Eylau, in der Komturei Balga. Am Frisching verzeichnet Hennenberger auf seiner Landtafel die Burg Becheim, deren Reste 1796 Hennig aufsuchte. In der Nähe befinden sich noch die Namen Mostitten und Genditten.

Neben den päpstlichen Schreiben und den Handfesten treten aus der übrigen Menge der abgedruckten Urkunden (291) ein paar kleinere, zusammenhängende Gruppen hervor, aus denen wir nähere Aufklärung über bisher gar nicht oder nur mangelhaft bekannte Tatsachen erhalten. Dahin gehören einmal die Originale des Dominikanerklosters in Thorn, die aus der Regierung zu Marienwerder, wo sie Wölky für das Urkundenbuch des Bistums Culm verborgen blieben, in das Staatsarchiv zu Danzig gelangt sind, Nr. 147, 192, 197, 219, 233, 288 von 1261 bis 1269, aus einer Zeit, die an Urkunden arm ist, wichtig für die Ortsgeschichte von Thorn. Nr. 197, die Gründungsurkunde des Klosters von Hochmeister Anno von Sangerhausen, wird von S. mit Recht gegen die Verdächtigung in meinen Regesten in Schutz genommen, nur hat sie der Hochmeister schwerlich selbst entwerfen lassen, denn der mit Kanzleigebräuchen des Heiligenlandes bekannte Verfasser läßt den Hochmeister sich honorabilis magister in erster Person nennen, wie gerade Anno in Accon mehrfach in altfranzösischen Urkunden dieser Zeit genannt wird (Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici 90—116): es ist eben Herstellung durch den Empfänger anzunehmen.

Eine zweite zusammengehörige Gruppe bilden die Urkunden der Bischöfe von Pomesanien. Bekanntlich sind sie in unzureichenden Abdrücken von Cramer in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder Heft 15—18, 1885—87 herausgegeben worden; zu dieser sich meist auf Güterhandfesten beschränkenden Ausgabe bringt S. nun Nachträge aus dem Danziger Staatsarchiv (Nr. 434, 439, 456, 473, 481, 498, 516, 673) 1284—1297, mit Ausnahme der beiden letzten die Gründung und Ausstattung des Domkapitels betreffend und bis auf 439 bereits gedruckt. S. sammelt ferner die Zeugnisse der pomesanischen Bischöfe Albert und Heinrich als Weihbischöfe in Süd- und Norddeutschland: dabei sind ihm allerdings mehrere Mißgriffe widerfahren. Für Albert (1260—1286) konnte ich aus dem Ulmer Urkundenbuch 1875 einige Ablaßbriefe aus der Konstanzer Diözese beibringen, deren Zahl sich aus Ladewigs Konstanzer Regesten inzwischen beträchtlich vermehrt hat. S. hat nun die Konstanzer Regesten nur durch Vermittelung des Württembergischen Urkundenbuches benutzt und deshalb sind ihm alle von Ladewig verzeichneten Akte Alberts als Weihbischof von Konstanz für Orte der

heutigen Schweiz entgangen; ebenso zitiert er zwar zu Nr. 378 einen Aufsatz Eubels aus dem Freiburger Diözesanarchiv XVII, hat aber dasselbe nicht benutzt; an beiden Stellen sind noch 11 Ablaßbriefe Alberts als Weihbischof von Basel und Konstanz zwischen dem 15. August 1280 und dem 9. Oktober 1281 verzeichnet. Während Albert in Süddeutschland tätig ist, erscheint gleichzeitig in Norddeutschland seit 1280 ein Bischof Heinrich von Pomesanien (Albert nennt sich beständig episcopus Insule Sancte Marie) als Weihbischof von Bremen und Verden. Daß er nicht mit Alberts Nachfolger Heinrich Dr. decretorum (1286 bis 1302) identisch ist, hat zuerst Strehlke S. r. Pr. V 392 hervorgehoben, ich habe in den Regesten Strehlkes Nachweise wiederholt, auch beide Bischöfe im Register unterschieden, allerdings fälschlich den Bischof Heinrich, der im März 1287 an dem Würzburger Nationalkonzil teilnahm, für den norddeutschen gehalten, während es der Dr. decr., der wirkliche Bischof, Alberts Nachfolger, war, wie v. Mülverstedt in der Zeitschrift für Marienwerder 23, S. 47[1]) nachgewiesen hat. Zu diesen Würzburger Urkunden gehört auch sicher Nr. 476 von 1285 o. T., Ausstellungsort verwischt, Ablaßbrief von 17 deutschen Bischöfen für das Thomaskloster in Leipzig, Original im Staatsarchiv in Dresden. Da sich unter den Ausstellern, die sämtlich auf dem Würzburger Konzil waren[2]), Siegfrid von Augsburg (seit 1286 Juli 19) und Gebhard von Brandenburg (bis 1287 Juni 23)[3]) befinden, ist es klar, daß der Ablaßbrief für Leipzig zwischen diese beiden Daten fallen muß: das Datum ist unvollständig. Daß diese von Bischof Heinrich von Marienwerder besiegelte Urkunde nicht von 1285 sein kann, geht auch aus einem von Wyß, Hessisches Urkundenbuch I 1, S. 341 erwähnten Ablaßbrief desselben für die Elisabethkirche zu Marburg vom 30. März 1286 hervor mit der Bemerkung: Et quia sigillo pontificali adhuc caremus, usi sumus sigillo venerabilis domini episcopi Tridentini, seines Ordensbruders. Als Ausstellungsort ist wohl Marburg anzunehmen. Obwohl S. nun zu allen von ihm aufgenommenen Ablaßbriefen des Weihbischofs Heinrich von Pomesanien die Nr. meiner Regesten sorgfältig verzeichnet, wirft er ihn doch im Register S. 635 und 666 mit Alberts Nachfolger, dem Dr. decr., zusammen.

Auch für die Bischöfe von Ermland bringt die Fortsetzung des preußischen Urkundenbuches neues Material, das zu dem Interessan-

---

1) M. teilt S. 49 noch einen von mir und S. übersehenen Ablaßbrief Heinrichs von Pomesanien für den Siechenhof vor Halberstadt mit von 1290 Sept. 8.

2) Ich habe sie mit den zahlreichen bei Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg Nr. 495 ff. verzeichneten Ablaßbriefen von diesem Konzil, und mit Harzheim, Concilia Germaniae III 734 ff. verglichen. 3) Eubel, Hierarchia cathol. (I) S. 118, 149.

testen gehört, was der neue Band gewährt. In einer Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts im Königsberger Staatsarchiv, jetzt Ordensfoliant 80 (früher LXVI a 81) von 121 Seiten fand S. drei[1]) Urkunden zur ältesten Geschichte des ermländischen Domkapitels, die ein ganz neues Licht über dasselbe verbreiten und trotz ihrer schlechten Überlieferung die größte Beachtung verdienen, sonderbar, daß sie den Augen der verdienten Ermländischen Forscher so lange verborgen gehalten wurden. Nr. 107, von 1260 o. T., enthält die Dotation des Kapitels durch Bischof Anselm, die bisher nicht bekannt war: wir besaßen nur die Stiftung des Kapitels Heilsberg Juni 1260 (Cod. Warm. I Nr. 48) in Anselms Bestätigung als päpstlicher Legat von 1264, in welcher die Zahl der Domherren an der St. Andreaskirche zu Braunsberg, der Domkirche des Bistums, auf 16 festgesetzt wird, die Wahl des Propstes, Dekans, Kantors, Scholasticus, Kustos und der Domherren soll Bischof und Kapitel gemeinsam, die Wahl des Archidiakons in ipsa ecclesia dem Bischof allein zustehen. Die Domherren haben das Recht, den Bischof zu wählen. Dazu erhalten wir aus der neugefundenen Urkunde die folgenden Ergänzungen: 1. Die St. Andreaskirche zu Braunsberg erhält als Begabung (dos) einen Teil des Landes Woywa[2]), davon soll jeder Domherr den Zehnten von 20 Haken als Pfründe, wenn er abwesend ist nur von 10, haben. Da aber das Land zum größeren Teil noch nicht in Besitz genommen ist, soll, wenn diese Zehnten einen Ausfall erleiden, der Bischof sie aus seinem Anteil ergänzen. 2. Die Domherren erhalten die Hufen, die der Bischof zwischen den Grenzen der Stadt Braunsberg und dem Felde Veylow[3]) besessen hat, $1^1/_2$ Hufen bei der Stadt, die Domkirche bleibt Pfarrkirche unter dem Patronat des Kapitels. 3. Die Bewohner der Kapitelsgüter bleiben der Kirche und den Domherren zu Landwehr und Burgenbau verpflichtet, haben aber Freizügigkeit mit den Untertanen des Bischofs. 4. Die fünf Prälaten erhalten eine höhere Dotation: der Propst die Zehnten von 100 Haken, der Archidiakon von 60, der Dekan und Scholasticus von je 50, der Kustos von 40[4]), doch können diese Zehnten jetzt noch nicht voll gewährt und erst in Zukunft gegeben werden 5. Bischof und Domherren haben vor der Einführung den Eid zu leisten, Rechte und Gewohnheiten der Kirche zu schützen, das im Rate von Bischof

[1]) Nr. 107, 355, 372. Die Seitenzahlen der Handschrift sind an den entsprechenden Stellen nicht angegeben.

[2]) Vgl. die Urkunde vom 2. Sept. 1288 C. W. I Nr. 78: terram Wewa (Mehlsack).

[3]) Ebenso 1288 C. W. I Nr. 78. — Die Worte S. 95 Z. 12 v. u.: qui servit altari, vivere debeat de altari sind aus 1. Cor. 9, 13.

[4]) Der in der Stiftung des Kapitels (C. W. I Nr. 48) genannte Kantor fehlt.

und Kapitel Beschlossene geheim zu halten und die entfremdeten Güter der Kirche wiederzugewinnen. 6. Erledigte Pfründen sollen ein Jahr zur Bezahlung der Schulden unbesetzt bleiben und wenn sie nach Ablauf des Jahres in ihren Erträgnissen überreich befunden werden, zur Aufbesserung der kleineren Pfründen dienen.

Ob alle Bestimmungen dieser merkwürdigen Urkunde, in der wir offenbar die 1373 und 1411 [1]) erwähnten Statuta Anselmi vor uns haben, für 1260 zeitgemäß sind, wage ich nicht zu behaupten. Der Unterschied der praebendae maiores und minores, der 1411 zu einem Prozeß der jüngeren Domherren gegen die älteren führte (C. W. III Nr. 470), stammt erst aus dem Jahre 1363 [2]), wo Bischof Johannes II. zu den 16 alten Präbenden 8 neue kleinere errichtete: es hat beinahe den Anschein, als wenn dem Verfasser der etwas weitschweifigen Urkunde die spätere Entwickelung des Ermländischen Domkapitels bereits bekannt gewesen sei. Andererseits spricht die Erwähnung des Scholasticus, dessen Würde sich nur bis 1317 nachweisen läßt [3]), dafür, daß der Kern unseres Dokumentes sicherlich echt ist. Ich zweifele nicht, daß die Forscher des Ermländischen Geschichtsvereins sich sehr bald mit diesen Statuta Anselmi beschäftigen und, was jetzt noch dunkel ist, aufhellen werden.

Wenige Monate, nachdem Anselm in Heilsberg sein Kapitel gestiftet hatte, brach im September 1260 der große Aufstand der Preußen aus und erschütterte die Herrschaft des Ordens und der Bischöfe bis in ihre Grundfesten. Im März 1261 überließ der Bischof von Thorn aus dem Landmeister Hartmud die Verwaltung seines Bischofsanteils und ist nun in den nächsten Jahren, zum päpstlichen Legaten ernannt, im Reiche, in Böhmen, Schlesien und Polen zu finden, vermutlich, um die Machthaber und die Gläubigen zur Hilfe für das bedrängte Christentum anzufeuern; nur vorübergehend im Februar—März 1263 und Dezember 1263 bis Februar 1264 erscheint er in Preußen, zuletzt finden wir ihn am 23. März 1264 zu Frankenberg zwischen Kamenz und Glatz, den Glatzer Minoriten einen Ablaß erteilend [4]). In Schlesien ist Anselm dann auch geblieben: in der Breslauer Diözese in einem Dorfe Richenbach nahm er seinen Wohnsitz im Pfarrhof mit Schwester

1) C. W. II Nr. 475, III Nr. 470.

2) C. W. II Nr. 339. Im Meißner Domkapitel (s. unten) erscheinen die praebendae minores schon 1263. S. die ausführliche Darstellung von Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter, in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meißen VI 1904 (S. 121—252) S. 140.

3) Erml. Zeitschr. III 307.

4) Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz I S. 17.

und Nichte; die Einkünfte dieses Dorfes übertrug ihm 1269 der Landkomtur des deutschen Ordens in Böhmen auf Lebenszeit und nach seinem Tode seinen Verwandten[1]). Von diesem Richenbach aus hat nun Anselm eine zweite Verfügung für sein ermländisches Domkapitel erlassen, die Seraphim entdeckt hat und zum ersten Mal mitteilt, Nr. 355 vom 10. Juli 1277. Da in Preußen der Friede allmählich wiederkehre, wie er in seiner Verbannung in Polen erfahren habe, beginnt der Bischof, aber alle seine Mitbrüder und Domherren gestorben seien, so habe er zu seinem Beistand berufen den noch am Leben befindlichen Herrn H. Pfarrer von Hardek als Propst, den Herrn H. Pfarrer von Kyiow als Dekan, den Magister H. Pfarrer von Teltz als Archidiakon der Domkirche, den Herrn Levold Pfarrer von Patelow als Archidiakon von Natangen, und den Herrn H. Pfarrer von Richenbach als Kustos. Alle diese Personen — Weltgeistliche und Pfarrer — sind uns bekannt: Der Propst Heinrich Fleming, damals also Pfarrer von Hardegg in Niederösterreich an der Thaya, westlich von Znaim, ist Anselms Nachfolger 1279—1300; der Dekan, der als Henricus plebanus in Keyow (Gaja s. o. v. Brünn) Heinrich Flemings erste Urkunde mitbezeugt, ist bis 1288 urkundlich nachweisbar[2]), der ermländische Archidiakon Heinrich Pfarrer von Teltz (s. v. Iglau an der Thaya) erscheint als Zeuge 1280 Nov. 29 in Brünn in einer Schenkung für das Kloster Zabrdovicz in Mähren[3]), er scheint nicht nach Preußen gegangen zu sein, an seiner Stelle, aber nicht als Archidiakon, sondern nur als Domherrn, finden wir von 1284 bis 1290 den Pfarrer Jordan von Retz (bei Znaim in Mähren)[4]); der Archidiakon von Natangen, Levold, Pfarrer von Patelow (Ober-Battelau s. w. v. Iglau) ist als capellanus domini marchionis de Brandenburch (Otto V. des Langen, des Vormundes Wenzels II.) plebanus de Patelow 1279 Juni 30 in Gr. Tajax s. w. v. Znaim Zeuge des Pfarrers Jordan von Retz[5]) (s. oben) und von 1282 bis 1289[6]) als archidiaconus Natangie in ermländischen Urkunden. Dagegen hat Heinrich Pfarrer von Reichenbach[7]) das ihm

[1]) C. W. I Nr. 315. [2]) C. W. II Nr. 539 u. Erml. Ztschr. III 347 für das Endjahr.

[3]) Boczek, Cod. dipl. Morav. IV Nr. 214 im Datum MCCLXXX III kal. Dec. beziehe ich III zum Tage, da ein anderer Zeuge (die Urkunde ist nur abschriftlich überliefert) Wecemilus zudarius Brunensis nur bis 1281 Aug. 22 in dieser Würde vorkommt (l. c. IV Nr. 187), während bereits 1283 März 23 (l. c. IV Nr. 209) Dirscho czudarius Brunnensis ist.

[4]) Dombrowski, Progr. des Braunsberger Gymn. 1885, S. 19. C. W. I Nr. 57—86a.

[5]) Boczek IV Nr. 164. [6]) C. W. I Nr. 61 bis 83.

[7]) Grünhagen, Schlesische Regesten II Nr. 996, 1015, 1050 III 1714; 1291 (III 2213) ist Jakob Pfarrer von Reichenbach. Ich halte Reichenbach, den Wohnsitz Bischof Anselms, für die (jetzige) schlesische Stadt dieses Namens.

zugedachte Amt des ermländischen Domkustos bald wieder aufgegeben. Wir finden ihn von 1258 bis 1282 in seinem Pfarramt, als Domkustos erscheint in Ermland erst 1289 Volquinus[1]). Mit Ausnahme des Reichenbachers sind die von Anselm ernannten Domherren also sämtlich mährische Pfarrer, Zeitgenossen und Landsleute des großen Bischofs Bruno von Olmütz, der als Kolonisator seines Bistums bekannt ist; den Pfarrer von Hardeck, Heinrich Fleming, der aus Lübeck stammte, und Levold, dessen Namen sich nur in westfälischen Urkunden findet, kann man als engere Landsleute Brunos von Schaumburg bezeichnen, da dieser von c. 1230—1242 Dompropst von Lübeck war und aus der Gegend von Minden stammte[2]). Aus Bischof Brunos Umgebung kam wenige Jahre später, zwischen 1285—1288, der Ritter Dietrich Stange, bisher Marschall am bischöflichen Hofe, nach Preußen (Altpreuß. Monatsschrift 39, 87 ff.).

Auf die Ernennung der fünf Prälaten folgt in Anselms Urkunde die merkwürdige Bestimmung, daß diese, da sie als Weltpriester der Mutter-Kirche von Riga, in welcher Ordensgeistliche (viri religiosi) den Gottesdienst verrichten, darin ohne Verlegenheit nicht folgen können, sich im Gottesdienst nach den Gebräuchen der Meißner Kirche in der Magdeburger Provinz richten und alle Rechte und Gewohnheiten der Meißner Domherren in der Wahl der Bischöfe und Domherren haben sollen; dabei wird ihre Zahl auf jetzt 16[3]) festgesetzt, die sich später, wenn die Mittel reichlicher fließen, auf 24 vermehren könne. Bei der Erwähnung der Meißner Kirche denkt man sofort an die spätere, bisher unbeglaubigte Tradition, erhalten in der Heilsberger Chronik des 16. Jahrhunderts, Anselm sei ein Meißner gewesen[4]). Das Domkapitel von Riga hatte 1212 die Regel des Prämonstratenserordens angenommen[5]), mit Recht konnten daher seine Mitglieder als

---

1) C. W. I Nr. 79—82. 2) Die Vorgeschichte Brunos vor seiner Besteigung des Olmützer Bischofsstuhls behandelt ausführlich v. Aspern, Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium II S. 62—68. Danach war Bruno 1227/30 bis 1242 Dompropst zu Lübeck, 1230/36 bis 1246 Dompropst zu Hamburg und zugleich Domherr in Magdeburg. Über die Kolonisation seines Bistums s. Lechner, Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher des Bistums Olmütz, Brünn 1902, S. VIII—XIV.

3) Nr. 355 S. 240 steht XII, es dürfte aber nach der weiter zu besprechenden Wiederholung der Urkunde durch Bischof Heinrich Fleming Nr. 372 S. 253 in XVI zu verbessern sein. 16 Domherren hatte Anselm 1260 für sein Kapitel bestimmt und tatsächlich sind bereits 1289 16 canonici nachweisbar, s. Dombrowski, Braunsberger Progr. 1885 S. 19 Nr. 12.

4) S. r. Warm. II 239. Grunau hat die Nachricht nicht, bringt aber Anselm mit Bruno von Olmütz in Verbindung ib. S. 177, 178.

5) Mettig, Zur Verfassungsgeschichte des Rigaschen Domcapitels in den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XII 509.

viri religiosi bezeichnet werden. Es wird eine dankbare Aufgabe der ermländischen Forscher sein zu untersuchen, ob sich in der Tat eine Übereinstimmung des ermländischen mit dem meißnischen Brevier (officium divinorum) und eine Abweichung von dem Rigaer nachweisen läßt. Die Urkunde Anselms schließt mit der Aufzählung der den Domherren zustehenden nutzbaren Rechte, von denen sie überall den dritten Teil haben sollen; darunter sind mehrere in dieser Zeit in Preußen nicht gewöhnliche Ausdrücke, wie pacto, affictibus, villicationibus[1]), steuris seu precariis, vecturis; 60 Hufen fügt der Bischof zur Ergänzung hinzu, es sind die oben erwähnten zwischen Braunsberg und Velowe[2]). Die in Richenbach in curia nostra ausgestellte Urkunde wird bezeugt von dem Komtur des genannten Hofes (dicte curie, also Reichenbach) Bruder Konrad und Bruder Pocho (aus Ottho korrigiert). Ein Komtur von Reichenbach wird nur noch 1301 März 7 erwähnt, Namens Erhard, „dann verschwindet die Komturei Reichenbach aus der Geschichte des Deutschen Ordens“[3]). Der Ort wird seit 1864 (C. W. II S. 603) für Polnisch-Neukirch im Kreise Kosel gehalten, weil 1282 Anselms Nachfolger Heinrich dem Deutschen Orden das Dorf Reichenbach, polnisch Nowe Circwe genannt, abtrat (C. W. I n. 61). Daß dieser Ort aber jemals Reichenbach genannt wurde, ist nicht überliefert, als Kirchdorf wird er erst 1418 erwähnt[4]). Reichenbach findet sich in Schlesien außer in der bekannten Stadt am Eulengebirge noch bei Sagan, aber der polnische Name ist bei beiden nicht bekannt, der Pfarrer paßt nur auf die Stadt (seit 1258 s. oben).

Anselm muß sehr bald nach der Ausstellung dieser Urkunde von Reichenbach wirklich nach Preußen aufgebrochen sein[5]): hier transsumierte er gemeinsam mit Bischof Werner von Kulm die ihm vom Marschall Konrad von Thierberg dem Jüngeren vorgelegte Goldbulle Friedrichs II. vom März 1226 für König Rudolf von Habsburg: das Transsumpt war schon vor dem 10. Oktober 1277 in Wien, wo Rudolf dem Orden die Urkunde seines Vorgängers bestätigt[6]). In Preußen ist Anselm gestorben und nach der späteren Tradition in der St. Annenkapelle des Ordensschlosses zu Elbing begraben[7]). Im Elbinger Ordensschloß ist auch die letzte von Anselm bekannte Urkunde, das Trans-

---

1) So möchte ich statt fulicationibus lesen.

2) Vgl. Wölkys ausführliche Darstellung der Kapitelsgüter S. r. Warm. I 57—60.

3) Pettenegg, Urkunden d. D. O. Centralarchivs I 210 n. 799. Graf Mirbach-Harff im Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft Adler N. F. XI (1901) S. 117.

4) Neuling, Schlesiens Kirchorte 2. A. S. 205.

5) aptavimus nos pro posse ad reditum S. 239. 6) Das Warschauer Exemplar s. Urkdb. I, 1 S. 43. 7) Hipler in der Erml. Zeitschr. VI S. 290.

sumpt der Kaiserurkunde von 1226 ausgestellt, denn nur hier im Haupthause des Ordens[1]) kann sich das Original befunden haben, das der Marschall, der damals den Landmeister vertrat, den beiden Bischöfen vorlegte. Wenn am 10. Oktober in Wien König Rudolf aus der Urkunde der Bischöfe die Goldbulle Friedrichs erneuerte, muß das Transsumpt spätestens Mitte September aus Elbing abgeschickt sein, die Entfernung von Elbing nach Wien beträgt zirka 1200 km, 50 km kann man in dieser Zeit auf einen Reisetag rechnen mit einem Rasttag nach 10 Tagen[2]). Mitte September konnte Anselm bequem in Elbing, das nur zirka 400 km von Reichenbach entfernt ist, sein, auch wenn er nicht gleich nach dem 10. Juli von dort aufbrach.

Die von Anselm ernannten Domherren haben aber ihren Bischof anscheinend nicht nach Preußen begleitet, sondern sind in Mähren, vermutlich in ihren Pfarreien, geblieben, denn zwei Jahre später 1279 finden wir in Brünn den jetzt zu Anselms Nachfolger erwählten Propst Heinrich Fleming, den im März 1279 Papst Nicolaus III. bestätigte[3]), als Weihbischof Brunos von Olmütz tätig[4]), Levold von Battelau, der Archidiakon von Natangen, ist am 30. Juni 1279 in Gr. Tajax, Heinrich von Teltz am 29. Nov. 1280 in Brünn (s. oben). Am 24. Juni 1279 bestätigt nun zu Brünn Bischof Heinrich die Anordnungen Anselms (Nr. 372), erwähnt dabei, daß dieselben auf seine, des Propstes, des Archidiakons (H. v. Teltz) und des Kustos (H. v. Reichenbach) Veranlassung getroffen seien, und ergänzt die Statuta Anselmi in einigen Punkten. Die bonae conditiones der Meißner Kirche werden näher ausgeführt: sie beziehen sich auf die Wahlen der Bischöfe, der fünf Prälaten und zu den einfachen Präbenden und auf die Verhandlungen im Kapitel. Die vorläufige Zahl der Präbenden wird auf 16, später auf höchstens 24 festgesetzt. Das Kapitel erhält ein Drittel der Bistumsgüter, es wird auch bereits mit der Abgrenzung der Kapitelsgüter vom Dorfe Schillgehnen[5]) an begonnen. Endlich werden die Rechte

---

1) S. die Statuten Eberhards von Sayn 1251, Preuß. Urkdb. I, 1 S. 182.

2) S. Friedrich Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jahrh., Berlin 1897 und Zeitschrift des Westpr. GV. 48 S. 220.

3) C. W. II. Nr. 538. 4) 1279 Juni 21 u. Aug. 26 C. W. II Nr. 539. 540. Die zweite Urkunde ist zwar von 1281 datiert, da sich der Bischof aber vices gerentes domini Brunonis, der am 18. Febr. 1281 gestorben ist, nennt, liegt ein Versehen vor, nach Erben Reg. Boh. Nr. 1188 ein Schreibfehler im Original.

5) Ob diese Stelle der Urkunde nicht interpoliert ist, erscheint mir sehr fraglich: in villa olim dicta Syrien . . ad illam villam in qua camerarius morabatur. 1290 C. W. I Nr. 85 ist nur von hereditas und campus Syrien die Rede. Der im weiteren Verlauf der Urkunde vorkommende Ausdruck lanei (= mansi) ist dagegen in Preußen ungebräuchlich, in Mähren ganz gewöhnlich und paßt sehr gut zur Abfassung in Brünn.

und Pflichten der Untertanen des Kapitels bestimmt: sie unterstehen nur der Gerichtsbarkeit des vom Kapitel eingesetzten Richters[1]), sind frei von Lasten und Diensten gegenüber dem Bischof, Kriegsdienste ausgenommen, sollen im Ordensgebiet dieselben Rechte haben, wie die Leute des Bischofs, und ihre Gerichtsbußen nur an das Kapitel zahlen.

Erst 1282 sind Bischof Heinrich und seine Domherren in ihrer Diözese nachweisbar: am 8. Februar 1282 (C. W. III Nr. 616) ist der Bischof auf der Reise nach Preußen in Breslau, am 2. Juli stellt er allein in Braunsberg, am 14. Juli mit Propst Heinrich[2]), Dekan Heinrich und dem ganzen Kapitel in Elbing (5 Domherren sind unter den Zeugen) je eine Urkunde aus (C. W. I Nr. 60, 61). Warum sich die Übersiedelung nach Preußen so lange verzögerte, ist aus der bis jetzt bekannten Überlieferung, auch aus den neuen Urkunden Seraphims, nicht zu ersehen.

Eine weitere, sehr wesentliche Vermehrung unserer Kenntnis der preußischen Geschichte bringt Nr. 762 vom 29. Mai 1301. Der preußische Landmeister Helwig von Goltbach erklärt, daß ihm König (Wenzel II.) von Böhmen und Polen die Oberaufsicht (curam superiorem) über das Land Pommern (d. i. Pommerellen) übertragen habe, so daß der Palatin und Hauptmann Swenzo alle Angelegenheiten des Landes nach seinem und seiner Ordensbrüder Rat zu verwalten habe. Inzwischen hätten einige Ritter und Vasallen[3]) ihren dem König geschworenen Treueid gebrochen und die Burgen Stolp, Schlawe, Rügenwalde, Belgard mit ihren Gebieten dem Fürsten von Rügen eingeräumt. Da der Landmeister von den Rittern und Vasallen der Burg Danzig und der benachbarten Burgen ein Gleiches befürchte, habe er den Palatin Swenzo und den Landrichter Bogussa zu sich berufen. Diese hätten mit anderen Rittern und Vasallen, Rat, Bürgern und Fischern von Stadt und Gebiet Danzig beschlossen, dem Deutschen Orden als Beauftragtem des Königs[4]), um ihm durch dessen Schutz besser die Treue zu wahren, Stadt und Burg Danzig unter folgenden Bedingungen zu übergeben: Der Landmeister verspricht den Herren, Rittern, Bürgern,

---

[1]) S. 254 Z. 8 fore facta bedarf keiner Korrektur, es ist für Missetaten ganz gebräuchlich, z. B. C. W. I S. 247 (1308).

[2]) Henricus de Sunnenberch filius quondam Henrici Clipeatoris de Wratislavia nennt er sich in seinem Testament vom 7. Mai 1314, C. W. I Nr. 195; sein Vater war aus Zeitz nach Breslau gekommen und ist von 1254—1274 dort nachweisbar, er selbst wird 1270 als Kaplan des Königs von Böhmen bezeichnet (Grünhagen, Reg. 1337).

[3]) milites et homines.

[4]) ad manum predicti domini nostri regis kann ich nur so verstehen. Ad manum ducis Wladislai halten 1308 Woyczech, Woyslaw und Bogussa die Burg Danzig S. r. Pr. I 706.

Fischern und Einwohnern des Danziger Gebietes, die dem Könige von Böhmen anhängen, daß diese Übergabe dem König genehm sei (placere), und wenn dieser sie nicht billige und bestätige, er Stadt und Burg wieder räumen werde. Der Landmeister verspricht ferner, den König zu bewegen, den Pommern alle Rechte, die sie von alters haben und die er ihnen in königlichen Briefen bestätigt hat, zu beobachten, und wenn er das nicht tue, würde er (der Landmeister) Burg und Stadt den Pommern einräumen, damit sie sich mit dem König verständigten. Solange aber der Orden sich im Besitz von Burg und Stadt Danzig befände, auch wenn etwa der König ihm beide mit ihrem Gebiet als Almosen zu dauerndem Eigentum gäbe, verpflichte er sich, die alten Rechte und die königlichen Privilegien der Einwohner unverbrüchlich zu achten. Wenn jedoch der Orden in Zukunft aus eigenem Antriebe ungezwungen Stadt und Burg räume, sei er zu vorstehenden Versprechungen nicht verpflichtet. Mitbesiegelt vom Kulmer Landkomtur Günther von Schwarzburg und dem Komtur von Thorn Konrad Sack, die Zeugen hat der Abschreiber ausgelassen. Geschehen und gegeben in Danzig 1301 Mai 29.

Die nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts (Ordensfoliant 66, A 21) überlieferte Urkunde nennt lauter bekannte Personen und paßt durchaus in die politische Lage. Der Orden als Vermittler zwischen den böhmischen Statthaltern in Pommerellen und Polen ist aus den Jahren 1304 und 1306 bekannt[1]), der Einfall des Fürsten Sambor von Rügen, dessen Mutter Euphemia eine Tochter Swantopolks von Pommerellen war[2]), in das westliche Pommerellen wird durch eine Urkunde aus Schlawe vom 28. März 1301 bezeugt[3]), in welcher er dem (seit 1283 vorkommenden) Kastellan Matheus von Schlawe 11 Dörfer in den Kreisen Stolp, Schlawe und Rummelsburg bestätigt; aus der Zeugenreihe von neun Personen gehören drei nach Rügen: Thomas Plate (1276—1304)[4]), der Kapellan Lambert[5]) und der nur hier genannte fürstliche Notar Gerhard; drei: Johannes von Versen (1286), Tesmar von Bonin (1294—1301) und Propst (Nicolaus) von Köslin (1297—1301) sind aus den benachbarten Gegenden Westpommerns, nur drei: Paul des Bartus (Schwarz) Sohn (1287—1309), Nazemer Dubesseke (1301, 1304) und Paul v. Rügenwalde (nur hier) sind Einheimische. Lange hat die Rügische Herrschaft in Schlawe nicht gedauert, denn schon

---

1) Seraphim Nr. 812, 851—53. 2) S. r. Pr. I 796.

3) Pommerell. Urkundenb. Nr. 594; von ihr hätte ein Regest auch im Preuß. Urkundenbuche Aufnahme verdient.

4) Die Zahlen sind dem Pommerschen Urkundenbuch entnommen.

5) 1296 Priester in Stralsund.

am 10. August 1301 urkundet Sambor mit Vater und Bruder zu Stralsund[1]) und ist von da ab bis zu seinem am 4. Juni 1304 erfolgten Tode[2]) nur noch im Fürstentum Rügen, meist in Stralsund, nachweisbar. Sein Vater Wizlaw II. nennt sich zwar einmal am 9. Juni 1302[3]) dux Pomeranorum, aber in Pommerellen herrschte seit dem Sommer 1301 unangefochten der König von Böhmen, Ende 1302 urkundet der böhmische Statthalter für das bei Schlawe gelegene Cisterzienserkloster Bukow[4]). Im Herbst 1302 hatte sich der König Hakon V. von Norwegen, des älteren Wizlaws Schwiegersohn, an die wendischen Städte gewandt, sie möchten den Orden in Preußen von der Belästigung des Fürsten von Rügen abhalten[5]), — es scheint also noch lange, nachdem sich die Rügischen Fürsten aus Schlawe wieder zurückgezogen hatten, zu Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und Wizlaw, gegen den die Landmeister seit langer Zeit mißtrauisch waren[6]), gekommen zu sein. In Danzig ist der Landmeister 1301 trotz der verschämten Anspielung der neu entdeckten Urkunde auf das „Almosen" des Königs von Böhmen, noch nicht geblieben: er hat Burg und Stadt geräumt und dabei seine Verpflichtungsurkunde vom 29. Mai zurückbekommen, die dann im nächsten Jahrhundert mit zahlreichen anderen pommerellischen Dokumenten[7]) abgeschrieben wurde.

Der Vorgang von 1301 wirft aber ein eigentümliches Licht auf die Ereignisse des Jahres 1308. Als damals im Spätsommer, von Peter von Neuenburg ins Land gerufen, die Brandenburger sich der Stadt Danzig bemächtigt hatten und die Burg belagerten, gab der Prior der Danziger Dominikaner Wilhelm den polnischen Machthabern auf der Burg Woyczech, Woyslav und Bogussa, den Rat[8]), die mit dem polnischen Herzog befreundeten Ordensritter zu Hülfe zu rufen, — was 1301 ohne schlimme Folgen geschehen war, wiederholte sich jetzt, aber diesmal ließ der Orden die ersehnte Beute nicht wieder fahren. So erklärt sich psychologisch, wie der Landrichter Bogussa den höchst gefährlichen Rat des Dominikaners befolgen konnte.

---

1) Pomm. Urkdb. IV Nr. 1996. 2) Fabricius, Urk. IV, 1 S. 83.

3) Or. für Hiddensee in Stettin Pomm. Urkdb. IV Nr. 2032.

4) Pommerell. Urkdb. Nr. 595, 608.

5) Hier Nr. 779. Vollständig Pomm. Urkdb. IV Nr. 2047.

6) Dusburg III c. 227 S. r. Pr. I 148 berichtet zu 1286, daß aufständische Preußen den Fürsten von Rügen zu Hilfe rufen wollten.

7) S. führt 475 Anm. 13 Urkunden an, die in A 21 kopiert sind, von denen nur eine, 1301 Juni 28 (Pommerell. Urkdb. Nr. 595), im Königsberger (Danziger) Staatsarchiv nicht mehr im Original erhalten ist.

8) Er hat es selbst im Prozeß von 1339 erzählt Lites I² S. 373. Dazu Chronik von Oliva S. r. Pr. I 706.

Die drei ermländischen Urkunden von 1260, 1277, 1279 und die Danziger Urkunde von 1301 enthalten die wichtigsten neuen Aufschlüsse, die uns die Fortsetzung des preußischen Urkundenbuches gebracht hat. Im folgenden will ich zu einer Reihe von Texten, alten bereits bekannten wie neuen, noch ungedruckten, einige mir nötig scheinende Verbesserungen, soweit sie der Herausgeber nicht schon selbst S. 721—724 angemerkt hat, beibringen.

Nr. 29 S. 24 Z. 20 interdicti sententias statt summas.

Nr. 30 S. 25 Z. 24 Mitten zwischen norddeutschen Diözesen in einem päpstlichen Schreiben an die Dominikaner steht: Viennensi — es fehlt das Bistum Camin; die päpstliche Urkunde ist nur abschriftlich überliefert.

Nr. 42 S. 43 Z. 1 v. u. cum inculpate tutele moderamine ist Zitat aus Codex l. 8 c. 4 § 1.

Nr. 60 S. 53 (ebenso Nr. 283, 550, 607) sind die im Kapitelsarchiv zu Włocławek erhaltenen Texte in Ulanowskis Ausgabe besser als meine in der Altpr. Monatsschrift, die S. wiederholt hat.

Nr. 67 S. 63 Z. 1 (u. 148 S. 125 Z. 19, 322 S. 219 Z. 12) Coloniensi nummo st. Colmensi.

Nr. 81 S. 73 Z. 14 Paulus quondam Helwici (statt Helwitz) de Molnsdorf cler. Wratisl; der Vater Helwicus de Mollensdorf erscheint von 1290—1316 im Breslauer Rat Cod. dipl. Siles. XI 111.

Nr. 109 S. 99 Z. 11 Vestra res agitur paries cum proximus ardet (ähnlich Nr. 315 S. 215 Z. 10[1]) Horaz Epist. I, 18, 84.

Nr. 125, 126, 127 drei päpstliche Schreiben vom 11. Jan. 1261. Bei 125 ist Cod. dipl. Warm. III Nr. 607 zu streichen, das Transsumpt von 1387 ist doppelt gedruckt: an die deutschen Bischöfe Voigt, Cod. dip. Prussicus[2]) IV 55—59 Nr. 46, an die polnischen Bischöfe Cod. Warm. III Nr. 212 (aus A 29 p 106—109, nicht 1106 ff). Der zu 127 erwähnte Notar heißt bei Wölky richtiger Steynebuth, wie hier nach Pettenegg Steynebusch.

Nr. 135 S. 112 Z. 6 honorabilibus st. honorabilis.

Nr. 150 S. 127 Z. 10 nicht Baltische Studien I, 80, sondern Bunge, Balt. Stud. I, 80.

Nr. 176 S. 143 Z. 18 quando st. quum.

Nr. 181 nicht Helmerich von Rechenberg, sondern H. v. Würzburg, s. Altpr. Mon. IX 469.

Nr. 188 S. 146. Die nur mit Vornamen bezeichneten Ordensbrüder sind, wie aus 187 zu ersehen war (Pommerell. Urkdb. Nr. 198),

1) Hier auch der Vers Walters v. Chatillon 5, 301: Incidis in Scyllam . .

2) S. zitiert konsequent Prussiae.

Friedrich von Husen und Johann von Wegeleben. Zu: Angeführt S. 150 ist zu ergänzen Napiersky I Nr. 183, wo auch die Siegel beschrieben werden: statt des Baldachins (im 3. Siegel) nennt N. einen Rost, statt der Schlange (4.) einen Zweig.

Nr. 240 S. 179 Z. 15. 14. v. u. lies die Lune XXIII, die Mercurii XXV Jan. (1413), so steht auch Lites II ² 107 da, die umgekehrte Angabe ist unmöglich.

Nr. 248 (u. 272) S. 183 (194) Z. 13 v. u. (4) Albert, nicht Peter Suerbeer.

Nr. 258 ist, wie aus Pommerell. Urkundenb. Nr. 198 zu ersehen war, mit 187 identisch und daher zu streichen.

Nr. 284 S. 202 Z. 20 v. u. Johannes prepositus (fehlt) Crusuiciensis. Die bestätigten Urkunden stehen I, 1 Nr. 92. 93. Dreger Nr. 430, nicht 43. Cod. dipl. Pol. II 1 Nr. 95 nur Regest, nicht gedruckt.

Nr. 324 S. 221 Z. 1 Bischof von Porto, nicht Portua.

Nr. 326 S. 222 Z. 2 Das Zitat Kotzebue I 465 paßt nicht, es gehört zu Nr. 74.

Nr. 334 S. 227 Z. 2 v. u. „Original nach der Unterschrift"; Druckfehler aus: „n. d. Urschrift" im Lüb. Urkdb. I Nr. 366 und daher zu streichen. Nr. 336 gehört zu 1274, nicht 1275 s. Culm. Urkdb. S. 1158.

Nr. 366 S. 249 Z. 15 bei dryhunderten ist nicht, wie ich Reg. 850 und S. mit Fragezeichen annehmen, die Münzbezeichnung ausgefallen, sondern die polnische Busse trista (Pommerell. Urkdb. S. 705) zu verstehen. Nach dem Elbinger altpolnischen Recht Starodawne Prawa Polskiego Pomniki II 25[1]) waren damit ursprünglich Salzstückchen, poln. krusz, gemeint.

Nr. 404 S. 267. Schreiben des Hochmeisters Hartmann von Heldrungen an Eduard I. von England o. J. gehört wahrscheinlich ins Jahr 1279, der Ausstellungsort Grimma ist nicht weit von Zschillen, das dem Orden in diesem Jahre zufiel (Nr. 376). Hartmann (1274—82) ist noch Okt. 1277 in Accon (Strehlke, Tabulae Nr. 478), 1278 Sept. 9 in Viterbo (ib. Nr. 542), 1279 im Frühjahr beim Generalkapitel in Marburg, Livl. Reimchronik 8535 ff., 1280 April 1 in Erfurt, Reg. d. Geschl. Salza Nr. 77, Juni 6 Frankfurt, Juni 9 Marburg Wyß, Hess. Urkdb. I Nr. 381, Sept. 17 Mergentheim, Voigt. der deutsche Ritterorden I 58 Anm 4, 5.

Nr. 410. Handfeste von Frankenhayn im Kulmerlande, bisher ungedruckt. Vor der Corroboratio beginnt mit hoc notato ein Nachtrag S. 271 Z. 21 v. u.: Derselbe ist entstellt überliefert und muß

---

1) Hier ist auch S. 10, 11 der größte Teil von Nr. 366 abgedruckt.

lauten: quod de sex mansis dictorum mansorum (das sind die sechs Hufen, die sich der Lokator frei wählen darf) census non (nicht non nisi) in duodecimo anno, ut supra dictum est (die Bauern haben elf Freijahre), sed (nicht scilicet) in decimo nono nostre domui persolvetur. In der Beschreibung der Pelpliner Abschrift fehlt septuagesimo. Die Metrica antiqua, deren Quelle, ist trotz der angegebenen, geringfügigen Abweichungen doch wohl A 193 (Handfestenbuch 6) in Königsberg.

Nr. 412 S. 272 nach Strehlke, Tab. Nr. 658, Potthast 21960 genauer zu bestimmen 1282 Juli 10—Dez. 10. Anm. 2 l. 305 st. 308.

Nr. 458 S. 292—294 Privileg für die Kirche in Rehden. S. wiederholt den schlechten Text Froelichs, hat aber den weit besseren Wölkys Culm. Urkundenbuch I Nr. 114 nicht berücksichtigt: Die Fragezeichen der Noten erledigen sich dadurch und die zahlreichen Konjekturen werden unnötig; die Echtheit der nur abschriftlich erhaltenen Urkunde bleibt freilich auch so mindestens unsicher.

Nr. 473 S. 303 Z. 13 opponentes se murum pro domo Israel Ezechiel 13, 5.

Nr. 493 S. 315. Nicht die Kirche zu Duisburg, sondern zu Doesburg erhält das Ordenshaus zu Utrecht (der Fehler stammt aus Reg. 977).

Nr. 542 S. 342 angeführt N. Preuß. Prov. Bl. 1855 VII 289.

Nr. 549 S. 344 Z. 5. Kętrzyński hat besser dominio wie hier dimidio, dagegen ist seine Vermutung Z. 7. strepitum für scropulum unnötig, da Culmer Urkdb. S. 83 (Vorurkunde) dasselbe Wort steht.

Nr. 558. Die Urkunde der Markgrafen von Brandenburg von 1290 für Heinrich von Lyvenow hielt Strehlke bei Schmitt, Deutsch Krone S. 39 für unecht.

Nr. 569 ist von 1299, nicht 1290; der Aussteller Sieghard von Schwarzburg ist 1298—1301 Komtur von Roggenhausen; im Datum ist nono zu ergänzen, Nr. 729 erscheint dieselbe Verleihung mit richtigem Datum noch einmal. S. 357 Z. 11. l. magistro carvani statt carnarii.

Nr. 572 S. 361. Zwei Lücken können aus 594 ergänzt werden, Z. 20 fo[rtassi]s und 31 [a]vcas.

Nr. 580 S. 365 Z. 15 im Titel des Papstes fehlt episcopus, Z. 25 l. iuribus st. viribus.

Nr. 593 S. 372. Die Apr. 30 1292 erwähnte honesta domina dicta de Kalys halte ich für die (3.) Gemahlin Przemyslaws II. von Groß-Polen, Margaretha v. Brandenburg.

Nr. 629 S. 401 Z. 15. Kries, der die Urkunde 1754 aus dem Thorner Or. (mit Zeilenbezeichnung) herausgab, las capellani, nicht capellanus.

Nr. 639 und 640 werden von Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch III n. 621 zu 1293 oder 1294 gestellt, weil 1295 sich Norwegen von England zu Frankreich abwandte.

Nr. 647. 1295 Okt. 15 Handfeste für Vogelsang bei Thorn: im Datum 1295 Idus Octobris feria post domin. Salus populi stecken mehrere Fehler, bei feria fehlt eine Zahl, der Sonntag Salus populi ist der 19. Sonntag nach Pfingsten, der 1295 (Ostern 3. April, Pfingsten 22. Mai) auf den 2. Oktober fiel, die Woche nach ihm (feria II—VI), Okt. 3—7, würde im römischen Kalender aber mit V. Non.—Non. bezeichnet werden, es steckt also auch in der Jahreszahl ein Fehler: wenn man an allen drei Stellen II ergänzt 1297 II Id. Oct. fer. II post dom. S. p. (Oct. 14) stimmen die Daten. Der Aussteller Komtur Dietrich von Nessau erscheint nur in dieser Urkunde.

Nr. 654 S. 413 Z. 7 v. u. l. C. de Babenberch trappiarius Veneciis statt venerabilis, das S. zum nächsten Zeugen bezogen hat. Voigt, Gesch. IV 153 Anm. 3 hat bereits das Richtige.

Nr. 671 S. 421 Curlevien ist nicht Kujavien, sondern Kurzelow in Klein-Polen, Kr. Kielce, wo sich ein Kollegiatstift befand, Cur[ze]levien ist zu verbessern. Ebendaselbst ist statt Vicepropst Propst Vitus zu ändern, der Irrtum stammt aus dem Culmer Urkundenbuch.

Nr. 683 S. 427 Z. 5 v. u. und 428 Z. 1. Die Zeugen sind Thorner Bürger, Nisus ist Sperber. Der Ausstellungsort daher wohl auch Thorn.

Nr. 713 S. 444 Or. in Venedig, von Simonsfeld entdeckt und nach einer Predellischen Abschrift gedruckt, meine Kollation Altpr. Mon. XIX wird angeführt, aber nicht ausgenutzt, statt in presentia las ich (444, 17 v. u.) Pruscia[1]), statt Theodorus (445, 1, 2) Theodericus, statt urbatis (7) turbatis.

Nr. 731. Als Überschrift hätte ich gesetzt: Verzeichnis der ausstehenden Forderungen des Komturs von Königsberg. S. 455 Z. 24 v. u. ist ausgelassen: tenetur 27 lastas siliginis. Item commendator de Landeshute.

Nr. 737 ist bei Hildebrand, Livonica im Vatikanischen Archiv Nr. 44 gedruckt und auf den Landmeister von Livland bezogen, S. 458, Z. 2 fehlt tibi vor auctoritate.

Nr. 750 die unglückselige Urkunde der Ratmänner von Harderwyk von 1300 ist zu streichen, da sie zu 1369 gehört, das Datum ist unvollständig, s. Lüb. Urkdb. II S. 1086, Hanserezesse I Nr. 509, Hans. Urkdb. I S. 524. S. hat allerdings nur den von Wölky (1860), mir (1875) und Höhlbaum (1876) begangenen Fehler wiederholt, aber

---

[1]) Predelli, Atti del reale istituto Veneto T. 64 S. 1451 Nr. 74 „Prucsia“. Das kann doch nur ein Druckfehler sein, diese Form ist sonst ganz ungebräuchlich.

heute (1909) sieht man sofort, daß die Urkunde in die Zeit des Krieges gegen Waldemar Atterdag gehört.

Nr. 752 wird von Höhlbaum, Hans. Urkundenbuch II Nr. 14 zu 1302 gesetzt mit Rücksicht auf die Herrschaft der Franzosen in Flandern.

Nr. 753, Ungeldverzeichnis von Thorner Bürgern, konnte ganz abgedruckt werden, da die Namen alle nach Thorn weisen, nicht nur die drei mitgeteilten.

Nr. 770. 1302 Febr. 5 Erklärung vor den Schöffen der Stadt Stuhm, nur in ganz junger Abschrift erhalten. Wenn sich auch die mir sehr glaubliche Vermutung Lothar Webers, Preußen vor 500 Jahren S. 444, es müsse 1502 gelesen werden, nach einer freundlichen Mitteilung des Danziger Staatsarchivs aus den dort vorhandenen Acta scabinalia Stumensia I 1470—1558 nicht bestätigt hat, so ist das Stück doch viel jünger und zu streichen. Stuhm erhält erst 1416 sein Stadtprivilegium.

Nr. 781, 782 ebenso 809, 810 mit den Daten 1302 Dez. 28, 31 u. 1303 Dez. 31 sind richtig gestellt, aber in den Überschriften zum Vorjahr bezogen, in allen vier Urkunden beginnt das neue Jahr nicht am 25. Dez., denn der in 781/2 genannte Landmeister Konrad Sack war 1301 noch nicht in diesem Amt, sondern Helwig von Goltbach bis 1302 März 28 (Nr. 772).

Nr. 802. Der Druck Pommerell. Urkdb. Nr. 646 (1306) ist übersehen. Bischof Christian von Pomesanien heißt 1303 Okt. 18 (Nr. 805) noch electus, daher kann er Juli 22 dieses Jahres sich nicht schon Bischof nennen.

Nr. 820 datiert 1305 Juni 10, aber zu 1304 gestellt, was ich für richtig halte und als Tag (fer. 5 infra octav. penth.) den 21. Mai berechne; der 512 Z. 13 dictus Uraz ist vraz zu lesen, bedeutet Vielfraß, Nimmersatt (zwei Zeilen weiter vorator)[1]).

Nr. 823. Gedruckt Cod. Warm I Nr. 132.

Nr. 826b S. 520: die Zeugenreihe lese ich von Z. 4 an et Mychael; item Thorunenses: Joh. Rubiz, Hermannus de Nesse usw. Den Michael finden wir S. 521 Nr. 827 als M. de Lange im Gefolge Leskos von Jung-Leslau, vermutlich von Leng am Goplosee, aber kaum „von Lange“ wie das Register S. 648 will. Das Dorf Michelau liegt auf preußischem Gebiet dicht bei Strasburg.

Nr. 836. Handfeste für Stanno im Geb. Elbing. S. 526 Z. 12 gibt der Satz Dach sal man daz wissen, daz dy . . . Stanno u. s.

---

[1]) Allerdings kommt Vraz auch als Beiname vor: Pettenegg I 845, Wyss. Hess. Urkdb. II Nr. 98. Hier ist es wohl appellativ gebraucht.

erben in den vorgespr. czwen zehen nicht haben dese vorgespr. greniczen, dy sint yn bewiset usw. keinen Sinn: ich ergänze hinter zehen: vischerie und beginne mit Dese einen neuen Satz.

Nr. 843. 1305 Johanniterurkunde von Schöneck, nur abschriftlich überliefert. Da der Aussteller Johann v. Borckvelde bisher nur zu 1334 nachgewiesen ist (Voigt, Cod. Pruss. II Nr. 144, Cod. Warm. III Nr. 626), hielt ich dieses Stück für ca. 30 Jahre jünger und habe es deshalb im Pomm. Urkdb. ausgelassen, die Zeugen kommen 1336 vor, das Stadtprivileg von Schöneck datiert von 1341, Kulmer Recht in Pommerellen findet sich vor 1309 nur in Mewe, das dem Orden gehörte. Deshalb scheint mir Nr. 843 zu streichen. Gestucke (Gescutte ist besser) grencz ist aufgeschüttete Grenze.

Nr. 849 keine schlechte Abschrift, sondern eine unverschämte Fälschung in der Art von Pristaff und Janikowski, ein ganz unmöglicher Text (anno incarnationis Messie!), Seitenstück zu Pomm. Urkundenbuch IV Nr. 2093 aus denselben Decreta Valcensia in Posen, die dann hier ebensogut einen Platz verdient hätte. Statt vincorum 534, 24 ist wohl vinconum (Finkenaugen) zu bessern.

Nr. 857 S. 540 Z. 25 im Datum l. IV Id. Marc. st. Non. (= Gregorii).

Nr. 878 S. 553 Note a. Das unverständliche culm. wird wohl emolumentum (emlm) bedeutet haben.

Nr. 895. Die Urkunde gehört zu 1309, nicht zu 1308 Nov. 13, a. p. 4 Clem. V. beginnt 1309 Nov. 14. Im Nov. 1308 ist der Papst noch in der Gegend von Bordeaux. Schade, daß S. nur das Regest Schles. Reg. III n. 3018 wiederholt, statt den Text zu geben. Die fratres laici Culm. dioc. sind keine Laienbrüder, sondern zwei Brüder „von Orden", Laien aus der Kulmer Diözese, in Kulmsee kommt 1348 (Culm. Urkdb. S. 220) ein Nicolaus Orth als Bürger vor. Da Clemens V. am 13. Nov. 1309 in Groseau urkundet, Clemens VI. a. p. IV 13. Nov. (1345) wie hier in Avignon[1]), glaubte ich, daß das Schreiben (trotz der erhaltenen Bleibulle) ihm zuzuschreiben sei, aber der auf der plica genannte Schreiber Sy. Aretinus ist im Registr. Clem. V. T. 1 prolegomena 139, 140 genannt, mithin ist doch Clemens V. der Aussteller.

Nr. 898 S. 566 Z. 13 statt fr. David Vitegint hat schon Rogge vicecommendator verbessert.

Nr. 902 S. 567 Z. 11 v. u. Satz drei und vier gibt keinen Sinn: Insuper ipsis conferimus ad coquinam eorum piscari in lacu Nogath. Piscatores de pane eorum porro prenotati de quolibet aratro . . . .

---

1) Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XXI 359.

nostre domui . . . dabunt: vor piscatores ist per einzuschieben und mit Porro ein neuer Satz zu beginnen. Die Beliehenen dürfen nur durch Fischer, die in ihrem Brote stehen, fischen und haben die üblichen Abgaben zu leisten.

Unter 921 bis 924 druckt S. im Nachtrage die vier von Ulanowski entdeckten und mitgeteilten Urkunden des Bischofs Michael von Kujavien für das Danziger Domikanerkloster von 1227 ab: sie sind in einer Bestätigung Wolimirs in später Abschrift in einem (von mir 1880 nicht benutzten) Kopialbuch im Kapitelsarchiv in Włocławek überliefert. U. meint (und dem scheint S. zuzustimmen), daß sich gegen die Echtheit der vier Privilegien begründete Einwendungen nicht erheben ließen. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß mindestens in 923 ein Anachronismus vorkommt: Bischof Wilhelm konnte 1227 nicht quondam Mutinensis genannt werden, war auch im Sommer 1227 nicht in Preußen, sondern in Italien (Ss. r. Pr. II, 122). Die vier Urkunden gewähren den Danziger Dominikanern sehr reichlichen Ablaß für die Besucher ihrer Predigt, die Unterstützung ihres Kirchenbaues und die Spolien bei Beerdigungen. Unter Hochm. Michael Küchmeister war die Stadt Danzig in einen Streit mit den Dominikanern wegen des Bettelns geraten (Hirsch, St. Marien I 112), Genaueres darüber weiß Grunau II 49—52, ein freilich verdächtiger Zeuge, der als Streitpunkt auch das Begräbnis anführt „und es mit privilegien bewerten“ (51); 1423 war das Kloster abgebrannt (Korner bei Eccard, Corp. II 1257) — in diesen Zusammenhang scheinen mir die vier Urkunden zu gehören. Die S. 579 angeführten Nr. 34 u. 36 des Pommerell. Urkundenbuches sind ebenfalls verdächtig. Das in 922 fehlende Wort S. 580 Z. 7 dürfte sarculo sein (s. predicacionis spinas peccatorum de terra cordium eradicare). 928 ist in Płock, nicht in Włocławek erhalten (583 Z. 1), 933 sind mir die Norweger in der Ostsee (sie dürfen die Sambite unterwerfen) bedenklich, 936 ist bei Denifle, Chartularium univers. Parisiensis I 318 n. 279 mit dem Datum Mitte Juni gedruckt, 937 paßt Bischof Albert von Pomesanien nicht zum Datum 1257 Mai 1; wenn A. im 1863 verbrannten Original gestanden hat, wird Arnestus zu ergänzen sein.

Bei der Anlage der Register hat sich S. nach dem Livländischen, Pommerellischen und Culmer Urkundenbuch gerichtet, also Orts- und Personenregister getrennt, die Personen alphabetisch und nach Ständen geordnet und ein ausführliches Sachregister beigefügt. Von der Trennung von Orten und Personen ist man heute im Allgemeinen zurückgekommen, auch die Hansischen Publikationen haben sie aufgegeben. Die Register füllen 128 Seiten und sind mit großer Genauigkeit ge-

arbeitet, doch scheinen mir folgende Stellen einer Berichtigung zu bedürfen[1]):

594 b Benevent, hier nicht das italienische, sondern bei Limoges.
Biezen nicht Rheinprovinz, sondern bei Mastricht, Holland.

597 a Dobirinschen, nicht Ort bei Thorn, sondern via antiqua D., der alte Weg nach Dobrin.

598 b Gellandia nicht Geldern, sondern Hiddensee, Hans. Geschbl. 76, 176.

599 a Gretz nicht Gratz in Steyermark, sondern Grätz in Böhmen.

603 a Kozzuty nicht Posen, sondern Russ. Polen n. ö. v. Slupce.

604 b Lana nicht Württemberg, sondern Tirol (Trident. dioc.).
Landsberg (im Titel der Markgrafen v. Brandenburg) nicht a. W., sondern bei Halle.
Lavant Steyermark, nicht Tirol.

607 a Marienburg, See, streiche Unterfranken.

609 b Nieszawa }
610 a Obrowo } Russ. Polen, nicht Posen.

612 b Powunden II 373, 374 nicht Pr. Holland, sondern Samland.

612 b Preuß. Stargard und 617a Stargard in Westpreußen war zu vereinigen.

619 a Trebnitz Schlesien, nicht Brandenburg.

621 a Windesturen nicht Windak, sondern Turzno (s. Saml. u. Culm. Urkdb.).

Personenverzeichnis. a) Alphabetisch 624—662:

624 b Für eine Person halte ich die getrennt aufgeführten Albert von Wippisdorf, Yppilinstorf, Hepplendorf, Yspelsdorf, 1274—76 Komt. von Thorn, 1277 u. 89/90 von Elbing.

626 a Arnold Crispus Bürger von Königsberg hieß nicht Krauskopf, sondern Cruse nach der alten deutschen Übersetzung der Willkür von 1286, die S. nicht mit abgedruckt hat.

628 a Statt Bubus lies Bugus (= Bogussa).

630 b Ecbert nicht Magister in Thorn, sondern canon. Crusviciens. (Ulanowski 191).

632 a Gerwinus Pfleger (provisor) in Kulm, Lesefehler Bitschins für Berlewinus.

635 b Heinrich v. Syberg, Kleriker der Cölner, nicht Kulmer Diözese.

637 b Helmbert Scholasticus von Lübeck, nicht von Leslau.

---

1) Was bereits erwähnt wurde, wiederhole ich hier nicht.

Hermann, nicht ehemals Dithmari, sondern Sohn des verstorbenen D. (nach dem Muster der italienischen Notare, ebenso 627 a Berthold ehem. Nicolai, 649 a Nicolaus ehem. Gottschalki u. Roslay).

640 a Johann Prandota Bischof von Krakau, so nennt ihn zwar Gams, aber urkundlich heißt er nur Prandota.

642 a Kasimir v. Kujavien † 1268, daher bezieht sich die letzte Zahl II 281 nicht auf ihn, sondern auf seinen gleichnamigen Sohn.

649 a Nicolaus (u. 651 b Peter) nicht von Oppeln, sondern v. Orden; über Laienbrüder s. oben.

650 a Ortolf v. Traiskirchen, nicht Taiskirchen (657 a Taiskischen).

653 b Robert (?) Kardinalbischof von Porto, bei Hildebrand steht J.

655 b Simon Gallicus Palatin von Breslau, nicht von Leslau.

Nicht Slibutus, sondern Sbilutus (besser Zbilutus).

657 b Thilo Propst in Sandoc, d. i. Zantoch an der Netzemündung.

b) Nach Ständen 663—697:

665 a Die Reihenfolge der Bischöfe von Culm ist falsch, Heinrich Schenk ist der 4., nicht der 2.

668 b Cistercienser: Johann v. Oliva gehört II 304 zu 670 a Oliva, Otto und Wilhelm zu Pelplin.

Predigerbrüder: Jordan nicht Mönch, sondern Meister.

673 a Gerhard v. Hirzberg Deutschmeister, nicht M. von Livland.

674 b 675 b Die Komture von Balga, Christburg und Rehden sind nicht chronologisch geordnet.

677 a Eberhard, Eckehard v. Stoufe und Gerhard, Kumpane des Ordensvogts von Samland, sind sicherlich eine Person.

681 b Dietrich Markgraf von Landsberg gehört nicht unter Brandenburg, sondern zu Meißen.

682 a Grimislawa, nicht Primizlawa.

683 a Der Sudauer Skumand nimmt sich unter den „Fürsten“ etwas sonderbar aus.

687 a Die Zeugen der Kulmer Handfeste sind hier als „Preußen“ bezeichnet, sie gehören zum Gefolge des Burggrafen Burchard von Magdeburg, nur Bernhard von Kamenz blieb in Preußen, sie waren daher unter „Deutschland“ 686 a zu stellen. Die (meist an den Namen zu erkennenden) Stammpreußen wurden besser von den deutschen Einzöglingen getrennt.

691 a Ruttichro Landbesitzer im Werder, nicht in Waldau.

Zum Wort- und Sachregister 698—720:

702 b Bei decima, nicht gebürliche, sondern bäuerliche Arbeit.

706 a inunctio extrema, nicht iniunctio.

707 b u. 715 b sep: 4 lapides sepi werden als Körnerabgabe erklärt, es handelt sich aber um Unschlitt (sebum, sevum Talg), Abgabe von den Marienburger Fleischbänken, vgl. Altpr. Mon. X 187: 20 steyne smers.

Sehr erwünscht ist S. 715—718 die Zusammenstellung der im Text erwähnten und beschriebenen Siegel, nur ist 716 a Laurentius Bischof von Lübeck zu streichen, denn es handelt sich um den bereits aufgeführten B. von Lebus, 716 b konnte Philippis Lesefehler Jacobus de Tecis in Trecis verbessert werden, die Custodia Wratislaviensis ist nicht Leslau („Hohensalza"), sondern Breslau.

Schließlich seien noch einige Zahlen der Einleitung, in der S. sehr ausführliche und dankenswerte Mitteilungen über die benutzten Quellen, besonders die Kopialbücher des Königsberger Staatsarchivs macht, verbessert:

S. V Z. 7 (Originale in Königsberg) 563 statt 565.
„ „ „ 8 „ „ „ 707 „ 708.
„ VI Fol. 80 (LXVIa 81) ergänze 355.
„ VII „ 108 lies 682 statt 622.
„ X Stadtarchiv in Königsberg 483 st. 443.
Beim Kapitelsarchiv von Włocławek l. Ulanowski st. Kętrzyński.
Mitau 70 st. 69.
Formularium des Marinus de Ebulo 273 st. 270.
„ XI Stuhm 770 st. 670.
Aus Kehrs Merseburger Urkdb. 310 st. 316.

Gegenüber der gewaltigen Arbeit, die in dem Preußischen Urkundenbuche geleistet ist, und durch die sich der ursprünglich anderen Studien zugewandte Herausgeber den Dank aller, denen die Erschließung unserer heimischen mittelalterlichen Geschichtsquellen am Herzen liegt, erworben hat, fallen diese Ausstellungen nicht allzu schwer ins Gewicht. Urkundenbücher ohne Berichtigungen gibt es nicht. Möge nur die Fortsetzung nicht wieder 27 Jahre auf sich warten lassen.

Der Danziger Maler Andreas Stech.

Von

B. Makowski,
Kuratus in Danzig.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Eine größere zusammenfassende Arbeit über den Danziger Maler Andreas Stech, wie auch über jeden anderen Maler des alten Danzig fehlte bislang[1]). Doch finden sich in den verschiedensten Werken, die sich mit Danzig und seinem kulturellen Leben befassen, manche, wenn auch nicht ausführliche Notizen ausgestreut; Notizen, die zum größten Teil die Werke, nur sehr spärlich sein Leben betreffen. Es war Aufgabe des Verfassers, sie zusammenzufassen, auf ihren Ursprung und ihre Richtigkeit zu prüfen, sie aus authentischen Quellen zu vermehren und zu ergänzen. Eine völlig lückenlose Darstellung oder gar den inneren Entwicklungsgang des Meisters zu geben, war bei der Zufälligkeit der Nachrichten und der von ihm erhaltenen Werke nicht möglich.

Authentisches Material zu seinem Leben bieten außer manchen kirchlich-standesamtlichen Eintragungen die im Königlichen Staatsarchiv zu Danzig aufbewahrten Gewerksbücher, vor allem das große Malerbuch. Der eigentliche Titel dieses Manuskripts (in Großfolio; Signatur: Stadt Danzig, 300 G 613) ist folgender: „Buch, darin von Ankunft der Meister undt des Wercks Verlauff enthalten. Angefangen anno 1644. Bey Altermannschaft Adolf Boys“. Es enthält die offiziellen Aufzeichnungen betreffend Anmeldung und Aufnahme ins Gewerk, Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge u. a. Die zweite Hälfte des Bandes nimmt ein chronologisch geordneter Katalog sämtlicher Mitglieder der Gilde ein, der aus späterer Zeit stammt und augenscheinlich auf Grund des ersten Teils mit Zuhilfenahme anderer verloren gegangener Quellen verfertigt worden ist. Den Verfasser des Katalogs gibt das gleich hinter dem ersten angefügte zweite Titelblatt des

[1]) Während der Drucklegung vorliegender Arbeit ist erschienen: Prof. Dr. Schultz, Aus dem Leben und Wirken des westpreußischen Malers Hermann Hahn, I. MWG. 1910, Nr. 2, SS. 27—38.

Buches an, das dieselbe zierliche Handschrift zeigt: „Das grosse Meisterbuch, darinnen die Jenigen in ziemlicher richtiger Ordnung stehen, so dem Kunst-liebenden Gewerck der Mahler und Conterfaeyer sind einverleibet worden. In diese Ordnung und Form gebracht durch den Wortführenden Elterman Christian Friedrich von Falckenberck. Geschehen auß Eigenen Kosten. Im 1724 Jahr.“ Derselbe Verfasser hat auch, wieder an seiner Handschrift erkennbar, im ersten Teil bei den einzelnen Meistern kritische Zusätze und persönliche Erinnerungen untergebracht, so auch an einigen Stellen Andreas Stech betreffend, für den er des Lobes voll ist. Daß die Angaben über Stech besonders wertvoll und zuverlässig sind, geht aus einer Bemerkung Falckenbercks hervor[1]): er hätte so viele[2]) Umstände von ihm hier berührt, weil er „die Ehr gehabt, ihn wohl zu kennen und eine Zeit lang bei diesem grossen Maler in Condition zu stehen“. Somit haben wir im Malerbuch die kurzen offiziellen Aufzeichnungen über Stech und die bewußt historisch berichtenden Falckenbercks, wenn sie auch teilweise auf denselben Seiten stehen, zu unterscheiden. Die ersten werden wir im Folgenden mit „M. B.“ (Malerbuch), die andern mit „M. B. Falckenb.“ zitieren.

Von prinzipieller Bedeutung für die Auffassung der Rechtslage innerhalb des Gewerks ist naturgemäß das Statut desselben. Am 28. September 1612 von Bürgermeister und Rat erlassen, wird es im Original, auf Pergament geschrieben, im Königlichen Staatsarchiv[3]) zu Danzig aufbewahrt. Ich habe es ziemlich ausgiebig herangezogen, um den dürftigen biographischen Stoff zu ergänzen, wie auch ihm Leben und Hintergrund zu geben.

Was in dem genannten Archiv noch an weiterem Material das Gewerk und einzelne Mitglieder desselben betreffend aufbewahrt wird, ist für die Lebensbeschreibung unseres Meisters belanglos.

Es finden sich aber in der Danziger Stadtbibliothek[4]) Excerpte aus Gewerkschaftsbüchern, von dem früheren Stadtbibliothekar und Stadtarchivar Archidiakonus Bertling niedergeschrieben, die einige Aufschlüsse geben. Leider ist die Angabe der Quelle, woher er sie entnommen, ungenau. Es heißt da: „Gewerkschaftsbücher, 1. Manuscr. kl. Octav. fol. . . . 1614—72 geführt; 2. Manuscr. Gewerkskasten. „„Das grosse Zunft- und Gedenkbuch““ etc. (geordnet von Falckenberck).“ Die zitierten Manuskripte sind nicht identisch mit den vorhin beschriebenen des Danziger Staatsarchivs; sie waren in diesem auch

1) Vgl. unten S. 155.

2) Ist sehr relativ zu verstehen.

3) St. Danzig 300 G 612. 4) Handschriftenkatalog Nr. 2490.

nicht aufzutreiben[1]). Immerhin können sie als authentisches und glaubwürdiges Material angesehen werden, weil die wissenschaftliche Qualität des Excerptors außer Frage steht und die einzelnen Angaben auf die genaue Seitenziffer des Manuskripts hinweisen.

Allen, welche den Verfasser bei vorliegender Arbeit durch frdl. Hinweis, Hilfe u. dgl. unterstützt haben, besonders den beteiligten Herren von der Stadtbibliothek und dem Staatsarchiv, sei hiermit herzlichst gedankt. Wichtigere Hinweise sind an der betr. Stelle vermerkt. Durch freundliches Entgegenkommen des Vorstandes des Westpr. Geschichtsvereins ist es möglich gewesen, einige Bilder beizufügen, die wenigstens in etwa einen Einblick in Stechs Schaffen gewähren; eine ausgiebigere Illustrierung, wie sie erwünscht gewesen wäre, verbot sich durch den Mangel an Mitteln.

Die Photographie des Braunschweiger Bildes ist aus dem Verlag von F. Bruckmann A.-G. in München, die übrigen drei sind vom Verfasser gefertigt.

I. Leben.

Andreas Stech, auch Steg und — selten — Stecher genannt, wurde geboren zu Stolp im Jahre 1635. Seine Eltern waren Heinrich Stech, „Kunst Mahler und Portraicteur", seine Mutter Anna, geb. Krasen[2]). Er wurde getauft am 9. September 1635 in der Marienkirche zu Stolp durch den lutherischen Prediger Johannes Praetorius. Paten waren der Secretarius Michael Beggerow, Jakob Watzon und Gallus Mevius, „Apothekergesell"; ferner die „Apothekersche" Susanna E. Frantzies und „Peter Rohden des Hofskochs Hausfrau"[3]). Das Geburtsdatum ist nach damaligem Gebrauch im Taufregister nicht vermerkt, auch die Urkunde des Stolper Rats von 1665 nennt es nicht; es kann noch einige Wochen zurückliegen.

Gleichfalls unbekannt sind Herkunft und Lebensdaten der Eltern. Das Taufbuch von St. Marien gibt über die Familie weiter keine Auskunft. Vielleicht ist sie von anderwärts zugezogen. Eine spätere Quelle[4]) berichtet, daß Andreas der älteste Sohn gewesen und einen

---

[1]) Es ist nicht unmöglich, wenn auch wenig wahrscheinlich, daß sie sich bei der jetzt noch bestehenden Gilde in Aufbewahrung befinden. Infolge Mangels an Entgegenkommen seitens des Vorstandes konnte ich das nicht feststellen.

[2]) Urkunde, ausgestellt auf Antrag des Andreas Stech von Bürgermeister und Rat der Stadt Stolp am 13. März (alten Stils) 1665, aufbewahrt im Kgl. Staatsarchiv zu Danzig.

[3]) Taufregister von St. Marien zu Stolp. [4]) M. B. Falckenb. fol. 4b.

Bruder gehabt habe[1]). Das Verzeichnis der Taufzeugen legt die Vermutung nahe, daß die Eltern des Andreas mit der Apothekerfamilie in verwandtschaftlichen oder irgend welchen anderen Beziehungen gestanden hat.

Seine Kinderjahre verflossen zwischen den Mauern seiner Vaterstadt, die als einzige größere Stadt Hinterpommerns und frühere Hansestadt nicht unbedeutende politische Geltung mit regem Handel vereinigte. Wenn man nach Eindrücken suchen soll, die auf die schlummernde Seele des Knaben gefallen sein mögen, so würde man sie finden im Atelier seines Vaters, in den winkeligen Straßen und Giebelhäusern der von Mauern eingeschlossenen Stadt, in der gotischen Marienkirche aus dem 14. Jahrhundert mit dem kurz zuvor aufgestellten Silberaltar. Oft ist er jedoch in der alten Pfarre nicht gewesen, denn schon mit sieben Jahren kommt er nach Danzig.

Sein Vater siedelte „mit Frau und Kindern", wie ausdrücklich berichtet wird[2]) — Andreas war also schon damals nicht das einzige Kind — nach Danzig über und wurde am 19. Januar 1643 gemäß den Bestimmungen des 17. Artikels des Statuts in das dortige Malergewerk aufgenommen. Ein fremder Meister hatte danach „scheinlichen Beweis zu bringen über seine Führung und ob er mit einer ehrlichen Person getraut. Wenn er dann seinen Geburts- und Lehrbrief aufgelegt, dann soll er beide Meisterstücke machen"[3]). Meister Heinrich — auch Hindrich genannt — fand mit den seinigen Gnade vor den strengen Augen des Werkherrn, eines zur Oberaufsicht der Gilde deputierten Ratsmitglieds, und der Elterleute, denn er wurde zur Mitgliedschaft im Gewerke zugelassen, nicht ohne die vorgeschriebenen 15 Mark und 20 Groschen erlegt zu haben als Äquivalent für das Probejahr, das sonst die heimischen Gesellen erst absolvieren mußten.

Zu dieser Zeit war die größte Blüte Danzigs schon vorüber. Der kurz voraufgegangene erste schwedische Krieg hatte Handel und Reichtum der Stadt empfindlich geschädigt. Der zweite schwedische Krieg stand unmittelbar bevor. Aber noch waren der überraschenden Eindrücke genug, die auf den empfänglichen Knaben einstürmten: die Pracht der unlängst errichteten öffentlichen Bauten, der Verkehr in den Straßen, das lebhafte Treiben auf dem Kai, die stattlichen Handelsschiffe.

---

1) Ebenfalls Maler, „welcher in der Landschaft unvergleichlich excelirte, wurde aber auß Neyd in Wenedig entleibet, wie die Italiener gemeiniglich im Gebrauch haben". M. B. Falckenb. a. a. O. Leider ist kein Werk von ihm, nicht einmal sein Name bekannt.

2) M. B. Falckenb. fol. 4b und 191a.

3) Über die Meisterstücke siehe Näheres S. 148 f.

Daß der Vater, dessen Strebsamkeit seine Übersiedelung nach Danzig beweist, ihn auf eine bessere Schule oder gar auf das Gymnasium geschickt habe, wird nicht berichtet, ist aber durchaus anzunehmen. Als Maler wußte er ja, daß seinem Sohne, selbst wenn er ihn schon damals nicht für einen gelehrten Beruf, sondern für die Kunst bestimmt hätte, humanistische und geschichtliche Kenntnisse vonnöten waren.

Heinrich Stech starb 1653[1]), zehn Jahre nach seiner Ankunft in Danzig. Andreas stand damals im achtzehnten Lebensjahre. Wahrscheinlich hat er schon zu Lebzeiten des Vaters sich dem Malerberuf zugewandt und den ersten Unterricht im Atelier desselben genossen.

Eine offizielle Gewerksnotiz vom Jahre 1660 wirft einiges Licht auf seine Ausbildung und sein Leben zwischen 1653 und 1660: „Anno 1660, den 25. Oktober, ist Herr Adolf Boy vor den Herren Eltesten und ganzen Brüderschaft erschienen und hat seinen tochtermann Andres Steg auf kunftige Oster-Quartal seine Meisterschaft fort zu stellen angesagt“ [2]).

Der Lehrmeister unseres jungen Stech war also nach dem Tode des Vaters der bekannte Maler Boy. Ob Stech ihn sich selbst ausgewählt hatte oder ihm vom Eltermann zugewiesen war, wie das Statut (§ 5) es für den Fall des Todes eines Meisters vorsah, steht dahin. Nicht unmöglich wäre es auch, daß der einflußreiche und in allen Ränken erfahrene Boy von Stechs Talent erfahren und es bewirkt hätte, daß er in sein Atelier kam. Er mochte Pläne mit ihm haben. Laut obiger Aufzeichnung sagt Boy an, daß Stech auf der Osterquartalsversammlung 1661 „seine Meisterschaft fortstellen“ werde. Dieser letztere Ausdruck dürfte von dem nicht sehr schreibkundigen Verfasser der Notiz irrtümlich statt „vorstellen“ gebraucht worden sein. Dieses wiederum kann hier nur die Bedeutung des im Statut gebräuchlichen Ausdrucks „heischen“ haben. Wer „die Meisterschaft heischen“ wollte, mußte folgende Vorbedingungen erfüllt haben: Der Kunstadept wurde in Gegenwart der Elterleute auf fünf Jahre als Lehrling eingeschrieben, nachdem er seine „ehrliche“ Geburt bewiesen und 20 Groschen gezahlt hatte (Statut § 4). Nach Beendigung seiner Lehrzeit wurde er in Gegenwart „der Elterleute und vier Eltesten“ von seinem Lehrmeister losgesagt und zu einem „ehrlichen Gesellen gemacht“ (§ 7). Wollte er Meister werden, so hatte er drei Jahre zu wandern, „sofern ihn nicht ehehafte Sachen nach Erkenntnis des Werkherrn zurückhielten“ (§ 12).

---

1) M. B. Falckenb. fol. 4b und 191a. 2) Bertlings Manuscr. („1, Bl. 53a“).

Diesen Bestimmungen mußte sich natürlich auch Andreas Stech unterwerfen. Wenn wir vom Jahre 1661, in dem er die Meisterschaft heischt, drei Jahre Gesellenzeit und fünf Jahre Lernzeit abrechnen, so ergibt sich als Jahr seines Eintritts in das Gewerk 1653, und als das seiner Gesellenerklärung 1658. Eine eventuelle Lehrzeit im Hause seines Vaters, die ja sehr naheliegend ist, ist beim Gewerk nicht in Anrechnung gekommen.

Besonders trifft auf Stech die im § 12 des Statuts gemachte Einschränkung bezüglich der Wanderpflicht zu. Ihn hielten in der Tat „ehehafte Sachen" in Danzig zurück. Das wurde vom Werkherrn anerkannt gegen Erlegung einer Geldbuße[1]). Der junge Künstler hatte, wie schon die Gewerkschaftsnotiz vom Jahre 1660 ergibt, die Tochter Boys geheiratet, die der frühverstorbene Maler August Ranisch als Witwe hinterlassen hatte[2]). Laut den Taufeinschreibungen ihrer und Stechs Kinder im Register von St. Katharinen hieß sie Anna Maria. Das erste Kind ihrer Ehe wird am 12. Juni 1661 getauft, doch wird die Trauung wohl nicht erst 1660, sondern schon 1658, bald nach der Erklärung Stechs zum Gesellen erfolgt sein, weil er sonst auf die Wanderschaft gegangen wäre. Er war damals ungefähr 23 Jahre alt; seine Frau muß ihm, wenn sie 1653 schon Witwe ist, an Alter überlegen gewesen sein.

War diese Ehe von Vorteil für Stech? Einerseits gewiß. Als Schwiegersohn Boys konnte er auf Ansehen im Gewerk und baldige Erlangung von Ehrenämtern rechnen. Dieser war ja mehrfach[3]) Eltermann (Vorsitzender des Gewerks) gewesen, war also ein einflußreiches Mitglied der Gilde und das scheint Stech tatsächlich, z. B. in Gestalt geringerer Zahlungen an die Gewerkskasse zu gute gekommen sein[4]). Aber ein großer Nachteil dieser — zumal verhältnismäßig so frühen — Ehe war der, daß Stech sich dadurch veranlaßt sah, auf die sonst obli-

---

[1]) M. B. fol. 38a: „Wegen seiner Wanderschaft, daß er nicht gereiset, dessen soll er geben 18 fl.".

[2]) M. B. Falckenb. fol. 38b (s. S. 154). — August Ranisch, 1650 Meister, † 1653 (sein Todesjahr ist also nicht 1670, wie bis in die neueste Zeit gewöhnlich angegeben wird). Falckenberck, der ihn besonders wegen seines Altars mit der Taufe Christi in St. Nikolai sehr lobt, nennt ihn den „Sklaven seines unbarmherzigen Schwiegervaters" und seine Ehe mit der einzigen Tochter Boys „sein Unglück". Vgl. M. B. Falckenb. fol. 11 b und 192.

[3]) In den Jahren 1645, 1649, 1658, nachher noch 1664; außerdem war er Eltermanns Compahn (zweiter Vorsitzender) 1648, 1654, 1657, 1663. Bertlings „2. Mscr. Bl. 9a". — Boy, geboren 1612 (vgl. S. 148 N. 1) war Schüler des Bartholomaeus Miltwitz, 1636 Meister. M. B. Falckenb. fol. 186 und 190.

[4]) Vgl. M. B. Falckenb. 38 b zu Anfang (S. 154).

gatorische Studienreise zu verzichten. Doch hat er wenigstens wohl eine kleine Tour durch Preußen gemacht, denn er scheint 1658 in Thorn gewesen zu sein. (Vgl. S. 157.)

Das Ziel der Sehnsucht der deutschen Maler im 17. Jahrh. war Italien. Für die meisten aber wurde es zum Verderben, weil sie sich in die Nachahmung der Italiener verloren und ihre Eigenart ganz aufgaben. Auch die Danziger Maler werden — soweit sie überhaupt höhere Aspirationen hatten und ihre Kunst nicht als Handwerk ansahen — von diesem Zuge nach Italien nicht ausgenommen gewesen sein. Von Stechs Bruder wird ja berichtet, daß er in Venedig starb. Und auch Andreas wäre sicher nach dem Lande der Kunst gegangen, wenn nicht die Heirat dazwischen gekommen wäre. Man wäre fast geneigt sie als ein für ihn vorteilhaftes Hindernis zu begrüßen, wenn man an das Ergebnis der allgemeinen Malerfahrten nach Italien denkt. Aber Stech war, wie später näher auszuführen sein wird, eine so schmiegsame Natur, daß schon unter dem Einfluß der damals sehr zahlreichen Kupferstiche und dessen, was er von ausländischen Gemälden in Danzig zu sehen bekam, von künstlerischer Eigenart in religiösen und historischen Stoffen — andere sind ausgenommen — nicht viel die Rede sein kann.

Also einen Nachteil in dieser Beziehung hätte ihm eine Studienreise ins Ausland nicht gebracht. Wohl aber hätte der begabte Jüngling eine Fülle von neuen Ideen und fruchtbringenden Gedanken in sich aufgenommen, vor allem technische Förderung als dauernde Bereicherung seines Könnens nach Hause mitgenommen. Vor den Werken der Venezianer z. B. wären ihm die Geheimnisse der Farbe aufgegangen. Die Kupferstiche, die er zu Hause hatte, konnten ihm den Wert des Selbstschauens und Selbsterlebens nicht ersetzen.

Das war ein faktischer Nachteil seiner Heirat. Vielleicht kam noch ein anderer dazu, wenngleich wir darüber keine Nachricht haben. So förderlich das verwandschaftliche Verhältnis mit Boy für Stech auch sein konnte, so mochte es für sein Familienglück doch eine Gefahr sein. Wenn wir unserm Malerchronisten glauben wollen — und wir haben keinen Grund, seine Angaben in Zweifel zu ziehen — dann hat Boy seinem ersten Schwiegersohne August Ranisch das Leben verbittert[1]). Sein Leben wird als unstet und seltsam geschildert[2]).

---

1) Vgl. S. 146, Note 2.

2) „So Anfang, so Fortgang, so Ausgang alles wunderlich und krause immerweg ... Zwar ein feiner Mahler ...„ allein der Ausgang von seiner Lebensart war sehr fatal.“ Der Verfasser will aber lieber über die Umstände schweigen „aus christlicher Liebe.“ M. B. Falckenb. fol. 190.

Gegen Ende desselben geriet er in drückende Verhältnisse[1]). Sein unangenehmer Charakter sowohl wie auch seine schlimme Vermögenslage werden sehr wahrscheinlich auch auf den Lebensgang unseres Malers ihre Schatten geworfen haben. Über die Gemütsart seiner Tochter wird nichts berichtet, aber auf ihren Bruder Johann Friedrich Boy scheint der unruhige Geist ihres Vaters übergegangen zu sein, denn sein Leben war ungewöhnlich genug[2]).

Boy hatte, wie oben (S. 145) gesagt, die Bewerbung seines Schwiegersohnes um die Meisterschaft für das Oster-Quartal 1661 in Aussicht gestellt. Doch erst ein halbes Jahr später, im „Luca-Quartal“ stellte sich Andreas Stech, um die Meisterschaft zu „heischen“ und die Benennung des Themas für seine Meisterstücke zu erbitten[3]). Als Vorwurf für das erste, das „Probestück“, wird ihm bestimmt „die Berufung des Andreas“. Da er unter Einhaltung des festgesetzten Termins dasselbe vorweist, und es den Beifall der Herren Eltesten findet, wird ihm auf der nächsten Plenarversammlung der Gewerkschaft nach Martini („getag nach Martini“) gestattet, mit seinem zweiten, dem eigentlichen „Meisterstück“ fortzufahren[4]). Als Thema zu diesem war ihm, anscheinend schon gleichzeitig mit dem ersten, „die Verurteilung des Croesus zum Feuertode“ bestimmt worden. Er soll es bei Samuel Nidenthal, dem

---

[1]) In einem Convolut loser Maleracten im Kgl. Staatsarchiv zu Danzig finden sich zwei Bittschriften Boys. In der einen bittet er in seiner hohen Armut und Dürftigkeit um das „Baumschließerlehen auf dem Polnischen Haacken“, das ihm bereits durch König Johann III. Sobieski 1678 zugesagt worden sei. Ob diese Bitte erfüllt wird, ist nicht gesagt, dagegen beschließt der Rat auf eine zweite Bittschrift, ihm für übersandte Abbildungen der Stadt Danzig, 100 fl. zu schenken (1680). Boy nennt sich darin „I.(hrer) K.(öniglichen) M.(ajestät) Mahler“ und gibt als sein Alter 68 Jahre an, ist also geboren 1611 oder 1612. — In jüngeren Jahren freilich war er ein lebenslustiger Bursche und ein launiger Künstler. Vgl. Hirsch, Literarische und künstlerische Bestrebungen in Danzig während der Jahre 1630—40. Neue Pr. Prov.-Bl. VII, 1849, S. 55 ff.

[2]) Ins Gewerk aufgenommen 1679. Doch sagt Falckenb. von ihm, er hätte besser die Laute gespielt als gemalt. Zur Frau hatte er ein ehemaliges Kammerfräulein des Radziwillschen Hofes. Da ihm sein Malerberuf nichts einbrachte, machte er sich heimlich fort und kam an den Hof Ludwigs XIV., dessen Hoflautenist er geworden wäre, wenn er seine Religion geändert hätte. M. B. fol. 49a.

[3]) M. B. fol. 38a: „Auf S. Luca Ao. 1661 ist vor den Herren Eltesten erschienen der Ehrbare und Kunstreiche Andre Stech Seel. Hindrich Stechen Eheleiblicher Sohn hatt auf seine Meisterschaft sein Probestück gefordert. Soll sein Herr beruft Andrae. Soll getag nach Martini fertig sein. Hatt sein Gebühr abgelegt 45 g.“

[4]) „Ao. 1661, den 5. December ist für den Herrn Elsten und gantzen Brüderschaft erschienen Andreas Stech und hatt sein Probestück auffgewiesen. Ist im vergundt mit Seinem Meisterstück fortzufahren. Sein Gebühr abgelegt 3 fl. M. B. fol. 38a.

Eltermann von 1661, ausführen[1]). Nach Vorschrift des Statuts (§ 12) war das eine Meisterstück in Öl, das andere in Wasserfarbe auszuführen. Es ist nicht vermerkt, in welcher Technik jedes der beiden Probebilder von Stech verfertigt worden ist. Daraus, daß auf das „Probestück" anscheinend weniger Gewicht gelegt, und es in so kurzer Zeit ausgeführt worden ist, wird man entnehmen, daß es in Wasserfarbe gemalt war, das zweite dagegen, das erst nach $^3/_4$ Jahren vorgewiesen wird und durch Unterbringung in der Schöffenstube ausgezeichnet wurde[2]), der angesehenen Technik der Ölmalerei angehörte.

Die übrigen Bedingungen, welche zur Erlangung des Meistercharakters vorgeschrieben waren, sind folgende: Bei der Meldung zur Meisterschaft mußte der Geselle 3 Mark und 20 Groschen, bei der Erklärung zum Meister wiederum 8 Mark und 20 Groschen in die Gewerkslade zahlen. Er war verpflichtet, den Elterleuten und Eltesten eine Mahlzeit auszurichten, für die er indes nicht mehr als 5 Mark und 20 Groschen aufzuwenden brauchte. Mit diesen Zahlungen aber war es nicht getan; schwerer fiel vielleicht in die Wagschale, daß der angehende Meister ein Jahr lang im Hause des Eltermanns „aufs Ampt" oder „aufs Werck" arbeiten mußte, wobei er freie Verpflegung hatte und auch seine beiden Meisterstücke ausführen konnte. Der Sohn oder Schwiegersohn eines Meisters, ebenso wer die Witwe eines solchen geheiratet — was alles kumulativ bei Stech zutraf — hatte eine große Erleichterung insofern, als er nicht das Jahr „aufs Werck" zu arbeiten, auch die 8 Mark nicht zu zahlen hatte. Doch mußte er gleich den anderen die Meisterstücke anfertigen. Diese wurden dann der Prüfung des Werkherrn und der Elterleute unterbreitet. Fiel sie günstig aus, so war der Geselle am Ziel seiner Wünsche. Im andern Falle wurde er entweder mit einer Geldstrafe belegt, oder er konnte gar verurteilt werden, noch ein Jahr zu wandern. Das eine der beiden Probebilder fiel dem Werkherrn zu, das andere verblieb dem jungen Meister[3]).

Diese Bestimmungen waren natürlich auch für Stech maßgebend, und er hat sie erfüllt. Denn er wurde, da er sein zweites Meisterstück fertig vorwies, am 28. August 1662 als Meister eingeschrieben[4]). Eltermann war damals Laurenz Surlandt[5]). Das Probegemälde Stechs

---

1) Sein Meisterstück von dem Ciro Wie er den Cresum last auff den Holzhauffen bringen und zum feuer veruhrteilt, bey Herr Samuel Nidenthal sol er machen." M. B. fol. 38a.

2) Vgl. M. B. Falckenb. 38b. 3) Statut, §§ 12 und 14.

4) M. B. fol. 38a; M. B. Falck. fol. 193a: „Ein ander Manu-Schript gebet den 26. July an". 5) Bertlings „1. Mscr.".

mit dem Urteil über Croesus muß wegen seiner vorzüglichen Qualitäten wohl einiges Aufsehen erregt haben, denn es hatte „die Ehr, daß es in der jetzigen untersten großen Schöppenstube aufgehangen ist linker Hand hard an dem Ofen wan man hinnein tritt“ [1]).

Wenn vorhin gesagt wurde, daß Stech den Vorschriften des Statuts nachgekommen ist, so muß eine Einschränkung gemacht werden bezüglich seiner Zahlungen. Diese scheinen, wie auch Falckenberck mit Bedauern zugibt [2]), ein wunder Punkt in seinem Leben gewesen zu sein. Das Malerbuch [3]) enthält mehrere gewerkliche Aufzeichnungen über von ihm gezahlte Beträge. So hat er die vorgeschriebenen 3 fl. bezahlt bei der Meldung zur Meisterschaft, ebenso den ansehnlichen Betrag von 18 fl. als Äquivalent für die Wanderschaft, ferner Jahresbeiträge („Meisterkost“) u. a. Doch geht aus den Aufzeichnungen auch hervor, daß er manche Beträge nur in Abschlagszahlungen geleistet, und daß er in Geldstrafe genommen worden ist. Die einzelnen Positionen sind nicht leicht zu beurteilen, weil die Zahlungen verschieden groß sind und kein Datum genannt wird. Übrigens scheint die Saumseligkeit in Leistung der pflichtmäßigen Gebühren, wie Falckenberg vermuten läßt, ein allgemeiner Fehler gewesen zu sein.

Nach Danziger Recht konnte niemand in ein Gewerk eingeschrieben werden und Meister sein, ohne das Bürgerrecht zu besitzen [4]). Das gleiche besagte das Statut des Malergewerks (§§ 12 und 17). Voraussetzung für den Bürgercharakter war eheliche und freie Geburt, die bei Auswärtigen durch den Geburtsbrief erwiesen werden mußte [5]). So reichte auch Andreas Stech seine am 13. März 1665 von Bürgermeister und Rat von Stolp ausgestellte Geburtsurkunde [6]) ein, die auf Grund von Zeugenaussagen nur die freie, eheliche Geburt von rechtschaffenen und gottesfürchtigen Eltern — und deren Namen — bescheinigt. Daraufhin erlangt er am 30. August 1667 das Bürgerrecht und wird Tags darauf „auf einen Maler“ vereidigt [7]). Das Bürgerrecht wurde bekanntlich nur auf einen bestimmten Stand hin verliehen. Stech erlangt es erst fünf Jahre nach seiner Einschreibung in das Gewerk und Erklärung zum Meister, wiewohl nach Vorschrift nur Bürger zur Meisterschaft zugelassen werden sollten. Auch bei anderen Malern läßt sich dieselbe Erscheinung nachweisen. Somit scheint das

---

1) M. B. Falckenb. 38b. 2) a. a. O. (s. S. 155). 3) fol. 38a.

4) Vgl. Lengnich, Jus publicum civitatis Gedanensis, hrsg. von Günther, Danzig 1900, SS. 112 ff. und 557.

5) Lengnich, a. a. O. 6) Vgl. S. 143 N. 2.

7) Bürgerbuch der Stadt Danzig, XXXIII E 4, 1637—1709 (fol. 11 und 448) im Königlichen Staatsarchiv zu Danzig.

geschriebene Recht durch die Praxis dahin gemildert worden zu sein, daß der neubestallte Meister sich bald um das Bürgerrecht bewarb. Bemerkt sei hier, daß der Vater Andreas Stechs in den offiziellen Bürgerlisten nicht verzeichnet ist.

Ein Künstler wie Stech, der, wie in dem folgenden Abschnitt gezeigt werden wird, an Talent und Technik ebenso wie an Wertschätzung bei den Auftraggebern über seine Kollegen hinausragte, mußte auch in der Gewerkschaft bald zu bevorzugter Stellung gelangen. So kann es nicht Wunder nehmen, daß er nach kaum elfjähriger Mitgliedschaft 1673 zum „Mit Eltesten“ oder Beisitzer erwählt wird[1]), im Jahre darauf vom Präsidierenden Bürgermeister zum „Eltermans Compahn“ ernannt wird, „welches sich nicht allzuviel zugetragen“[2]), und im folgenden Jahre (1675) naturgemäß zum Eltermann aufrückt[3]). Diese — nach dem Werkherrn — höchste Würde im Gewerk hat er dann noch einmal, im Jahre 1680 bekleidet, während er in den Jahren 1684, 1689 und 1694 wiederum Compan ist[4]). Nach dem gesetzmäßigen Turnus (Statut § 1) sollte wohl auf die Würde des Eltermans Compans stets die des Eltermanns folgen, doch ist diese Aufeinanderfolge, wie Bertlings Abschrift ergibt, vielfach nicht eingehalten worden. Es mochte auch Stech selbst wegen zu starker Inanspruchnahme durch seine Malertätigkeit für die nicht unbeschwerliche Würde des Eltermanns gedankt haben, oder die Mitglieder mit seiner Geschäftsführung nicht zufrieden gewesen sein[5]).

Über die Anstellung und Rechte der Elterleute im Malergewerk, das hierin mit den anderen Gewerken übereinstimmte, gibt das Malerstatut nähere Auskunft. Es standen „der Bruderschaft dieser löblichen Kunst“[6]) zwei Elterleute, der Eltermann und sein Compan, vor. Jährlich trat einer von ihnen zurück, an dessen Stelle vom Präsidierenden

---

1) M. B. Falckenb. 38b (s. S. 155). 2) M. B. Falckenb. a. a. O.

3) Bertlings „2. Mscr.“. 4) Bertling a. a. O.

5) Das ist vielleicht der Schlußbemerkung Falckenbergs zu entnehmen. Vgl. S. 155.

6) Wenn die Malerei auch in ihrer Gewerkshandhabung dem Handwerk gleichgestellt war, so hatte sie sich damals immerhin auch in Danzig schon zu ziemlichem Ansehen emporgerungen, wie folgende Tatsache ergibt, die Löschin (Gesch. Danzigs I, 389) anführt. Es gab schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Art permanenter Ausstellung im Artushof. Dort, wo die Bürger zu geselliger Unterhaltung zusammenkamen, konnten sie ihren künstlerischen Geschmack an den Werken ihrer Meister erfreuen und schulen. Nachts wurden die Gemälde in dem geräumigen Bodenraum untergebracht. — Unseren geläuterten Anschauungen mag es merkwürdig erscheinen, daß ein für gröbere Genüsse bestimmter Raum zur Ausstellung benutzt wurde. Aber es war der einzige große, der Öffentlichkeit zugängliche Saal in Danzig, der an sich schon hervorragenden künstlerischen Schmuck hatte. Zudem mochte gerade dieses Ausstellungslokal die Kauflust nicht ungünstig beeinflussen.

Bürgermeister ein neuer ernannt wurde. Sie wurden gemeinsam mit den Vorsitzenden der anderen Gewerke vor dem Rat vereidigt und in das Gedenkbuch der Stadt eingetragen. Der abgehende Eltermann mußte jedoch vor der Amtsniederlegung vor einem Deputierten des Rats seinem Nachfolger sowie den beisitzenden „Eltesten" Rechnung legen und empfing dann Decharge. Außer ihrer Mitwirkung — mit den Eltesten bezw. dem Werkherrn — bei der Gesellen- und Meistererklärung hatten die Elterleute „Morgensprachen" oder Versammlungen einzuberufen und denselben zu präsidieren. Die Mitglieder schuldeten ihnen „gebührliche Ehre und Gehorsam" und mußten bei Strafe auf Vorladung erscheinen [1]).

Der Ehe Stechs mit Anna Maria Boy entstammten, wie das Taufregister von St. Katharinen nachweist, fünf Kinder:

1. Concordia, getauft 12. Juni 1661;
2. Johann Adolph, getauft 14. Januar 1663;
3. Anna Catharina, getauft 11. April 1667;
4. Gottfried Andreas, getauft 19. April 1669;
5. Anna Maria, getauft 18. Dezember 1672 [2]).

Taufpaten oder -zeugen verzeichnen die Taufbücher von St. Katharinen erst seit dem Jahre 1666. Bei den Kindern Stechs sind es unbekannte Personen, bis auf die beim zweiten Sohne Gottfried Andreas genannten: „Herr Daniel Schlieff, Herr Johann Hövelcke, Bartholt Düsterwalt, Fr. Constantia Schwarzwaldsche". Vielleicht war der erste Sohn gestorben, daß Stech jetzt seinem Stammhalter eine so illustre Gesellschaft von Paten bittet, denn Daniel Schlieff [3]) war Ratsherr, ebenso Johann Hewelcke, der berühmte Astronom. Frau Constantia Schwarzwald ist vermutlich die Gattin des Heinrich von Schwarzwald [4]), dessen 1682 von Stech gemaltes Bildnis sich im Stadtmuseum befindet (vgl. S. 168) Diese Taufzeugen lassen darauf schließen, daß unser Meister mit ihnen in — vielleicht nur beruflichem — Verkehr stand,

[1]) Malerstatut §§ 1—3, 7, 12, 20—22, 27 und 28.

[2]) Das Taufregister verzeichnet am 1. Mai 1672 ein Kind Anna Catharina, dessen Eltern Andreß Stechen und Catharina sind. Ein gnädiges Geschick hat unserm Meister und seiner Frau Anna Maria noch das oben unter Nr. 5 genannte Kind beschert, sonst hätten wir annehmen müssen, daß er 1672 schon in zweiter Ehe lebte, der dann später die dritte gefolgt wäre. Der Name „Stechen" hätte uns vor diesem Irrtum nicht bewahren können, weil der Name unseres Meisters in diesen Einschreibungen variiert: beim ersten und fünften Kind heißt er „Stecher", beim zweiten und dritten „Stech".

[3]) Sein Porträt, von J. Saal gestochen, befindet sich in der Stadtbibliothek zu Danzig.

[4]) Geboren 1642 laut Inschrift auf dem Porträt; 1650 in die Bürgerliste eingetragen als Kaufmann. Vgl. das Danziger Bürgerbuch XXXIII E 4.

aber auch welches Ansehens er sich in den Kreisen der besten Danziger Gesellschaft erfreute.

Da seine Kinder in St. Katharinen getauft werden, so befand sich in dieser Pfarrei auch sein Wohnort. Die „Malergasse" in der Nähe dieser Kirche weist darauf hin, daß sie mit den anliegenden Straßen auf der Altstadt von den Angehörigen der Malerzunft bevorzugt wurde. So wird auch wohl schon Heinrich Stech bei seiner Ankunft sich hier niedergelassen haben, und Andreas gehörte dem Kirchensprengel von St. Katharinen bis zu seinem Lebensende an.

Stechs Gattin Anna Maria stirbt in der Zeit zwischen 1672 und 1683. Wie lange er also Witwer blieb, ist unbekannt. In dem letztgenannten Jahre schreitet er zu einer neuen Ehe. Seine Wahl war auf Jungfrau Adelgunde, Tochter des Niklas Wulff, der in der Nachbarpfarrei St. Johann wohnte, gefallen. Die Trauung fand am achten Sonntag nach Trinitatis — nach dem Gregorianischen Kalender war es der 8. August — in der Johanniskirche statt. Der Ehe entsprossen — nach dem Taufregister von St. Katharinen — folgende vier Kinder:

1. Andreas, getauft 16. Juli 1684;
2. Maria Elisabeth, getauft 7. Oktober 1685;
3. Adelgunde, getauft 9. März 1687;
4. Johann Gabriel, getauft 17. April 1689.

1688 ist Stech selbst Pate bei einem Kind Cordula Neumann, wie auch seine erste Frau 1671 Taufzeugin gewesen war bei David Grünberger.

Von öffentlichen Ämtern, die er bekleidet hätte, ist — außer den gewerkschaftlichen — nur bekannt, daß er 1687 in das Kollegium der vier Kirchenältesten bei seiner Pfarrkirche gewählt wurde. Diese Tatsache wird bezeugt durch das Verzeichnis der Kirchenvorsteher, welches eine Holztafel in der Sakristei der Kirche trägt. Diese Würde, die in Anbetracht der Größe der Pfarrei nicht ohne Bedeutung war, hatte er inne bis 1697.

Dies ist zugleich sein Todesjahr, wie man aus dem oben erwähnten Verzeichnis der Kirchenältesten schließen muß[1]). Totenbücher wurden dazumal nicht geführt. In dem vorgenannten Verzeichnis gibt es eine Rubrik, welche das Jahr des Austritts aus dem Kollegium meldet. Da diese frei ist, so hat das Kirchenvorsteheramt Stechs eben erst mit seinem Tode aufgehört.

Seine Leiche wurde von den Jüngsten des Gewerks, im Beisein aller Mitglieder, wie das Statut[2]) es vorschrieb, zu Grabe getragen. Doch das Begräbnis Andreas Stechs, des gerühmtesten und bekann-

---

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Archidiakonus Blech. [2]) § 29.

testen Malers Danzigs in jener Zeit, wird einen großen Leichenzug aus allen Klassen der Bevölkerung gesehen haben.

Kein Grabstein gibt den Ort seiner Beisetzung bekannt.

Für die Charakteristik Stechs, des Menschen und des Künstlers, gleich wertvoll wie für seine Geschichte ist die Auslassung Falckenbercks über ihn[1]), die wir im vorhergehenden mehrfach zitiert haben und im folgenden noch manchmal heranziehen werden. Sie sei darum hier im Zusammenhange unverändert angeführt:

„Unser Herr Andreas Stech ist dem ansehen nach halb als eines Brudern Sohn angesehen worden ob er schon in Stolp war gezeuget und mit seinem Vater anhero gekommen oder es etwa verursacht daß in allen Stücken so gelinde sey mit ihm verfahren, weil er deß Hr. Boy Frau Tochter geheurathet alß eine hinterbliebene Wittwe des seeligen Augustus Ranisch, unser Hr. Stech war ein vortrefflicher Mann im Mahlen dabey ein fester Zeichner sein Meisterstück hat die Ehr daß es in der jetzigen untersten großen Schöppen Stube auffgehangen ist linker Hand hard an dem Ofen wan man hinein tritt, seelbiges stellet vor Wie der reiche Croesus, König in Lidien solte verbrannt werden, weil er ein ungemeiner fleißiger arbeiter war, so sind von ihm viel verfertigte Stücke hie und dar anzutreffen da in sonderheit in dem artus-Hoff, der streit mit den drey Römern und so viel albanern. Hierzu kompt in der ober Pfaar oder St. Marien Kirche in der Goldschmiede Capelle die auferweckung Lazari welches er ganz alleine eigenhändig hatt gemahlet den zu denen andern befindlichen[2]) gemählden hat er seine gesellen gebraucht viel andere Dinge zu geschweigen, also unser Hr. Stech war in vielen neben Dingen ein rechter qualificirter Mann weßhalben er auch gewürdiget

---

1) M. B. 38b.

2) Dort befindlichen oder überhaupt vorfindlichen? — Nach dem Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm, Leipzig 1854, Bd. I, hat „befindlich“ die Bedeutung: 1. aufweisbar, 2. vorhanden (mit Ortsangabe). Hier fordert der Zusammenhang die erste Bedeutung, also: aufweisbar, existierend. Denn in der Goldschmiedekapelle befindet sich überhaupt nur noch ein Werk Stechs bezw. seiner Schule. Dann würde Falckenberck auch die eigenhändige Ausführung der „Auferweckung“ nicht so hervorgehoben haben, wenn dieses Gemälde nur vor dem anderen ausgezeichnet gewesen wäre. Andrerseits wird er die Eigenhändigkeit nicht bei allen andren Werken Stechs ausgeschlossen haben, sondern nur bei der großen Mehrzahl. Abgesehen davon, daß dies unmöglich wäre — zum mindesten mußte er seine Jugendwerke, vorab die Meisterstücke selbst ausführen —, zeichnen sich einige von seinen Werken so vorteilhaft vor anderen aus, daß sie von dem Meister selbst ohne Zuhilfenahme von Schülern ausgeführt sein müssen. In dem obigen Texte sind also die Wörter „ganz alleine eigenhändig“ als zusammengehörig zu betrachten.

wurde zu einem Vorsteher der Sct. Catharinen Kirchen erwählet und bestätiget zu werden, in unserem Gewerck zum Mitt Eltesten erwählet Anno 1673 d. 24. November und daß darauf folgendes Jahr zum Eltermans Compahn welches sich nicht alzuviel zugetragen, man hat sich nicht zu verwundern daß ich so viel umbstände von ihm berühre den ich kan ihm netto beschreiben weil ich die Ehre gehabt ein zeitlang bey diesen großen Maler in Condition zu stehen, alleine diß ist jedoch zu verwundern daß dieser sonst sehr herrliche Mann sich nicht hatt entsehen eine 10 Jährige Frist sich zu bedienen in erlegung seiner Meister Gelder und am Ende in seiner conte sieht es doch nicht allzu richtig auß, ob er sich der damahlige Metode auch hat bedient daß mans vor eine Sünde hat gehalten bey auffweisung derer Meisterstücke alles Baar zu entrichten, oder hat es eine andere Bewandniß gehabet, kan nicht wißen, es wird in dem Elsten register[1]) unterschiedliche neben Dinge von ihm berührt."

II. Werke.

Vorbemerkung. Bei der folgenden Besprechung der Werke Andreas Stechs ist im großen ganzen die chronologische Ordnung eingehalten worden. Sie überall und streng durchzuführen, war nicht möglich: einmal, weil bei manchen Werken die Datierung gar zu unsicher ist, sie deswegen naturgemäß bei Gelegenheit ähnlicher Schöpfungen herangezogen werden. Dann erforderte auch der Gang der Beweisführung wiederholt eine Durchbrechung der Zeitfolge, indem aus der Beschaffenheit später entstandener Gemälde des Meisters auf seine Autorschaft bezüglich früherer geschlossen wurde.

Immerhin glaubte Verfasser noch die zeitliche Anordnung einer solchen nach anderen Gesichtspunkten vorziehen zu sollen. Eine lokale ist bei Stech zu wenig ergiebig, weil er nicht so oft außerhalb Danzigs gewirkt hat. Und der jetzigen zufälligen Unterbringung oder Aufstellung der Gemälde zu folgen, wäre unmotiviert. Eine sachliche Einteilung — nach Bildnissen, religiösen, historischen usw. Darstellungen — würde über die oben erwähnte Schwierigkeit nicht hinweghelfen, weil bei den einzelnen Teilen doch wieder auf die Zeitfolge zurückgegriffen werden müßte; sie würde aber die Darstellung der Tätigkeit Stechs zerreißen.

Die Anfänge Stechscher Kunst liegen uns vor in dem Stammbuch Salomon Möllers, späteren Pfarrers an St. Johann († 1687)[2]), das die

1) Dieses Register der Eltesten des Gewerks ist nicht bekannt geworden.
2) Vgl. unten S. 166.

Danziger Stadtbibliothek aufbewahrt[1]). Es enthält Eintragungen seiner Freunde und Bekannten aus der Zeit seiner Studienjahre 1662—1667. Auf Bl. 180b findet sich folgendes Autograph unseres Meisters:

„Sap.

Die Furcht deß Herren ist der Weißheit anfang welche ich hochg. Herrn Poßeßor zu Erinnerung angefangen Studii von Hertzen wünsche. Anno 1662 d. 2. May in Dantzig.

A. Stech M.“

Auf der Innenseite des Hinterdeckels des zierlichen Bändchens ist ein feines Bildchen, in Ölfarben gemalt, das die Stadt Thorn in weiter Landschaft mit der Weichsel im Hintergrunde zeigt. Wenn auch die Inschrift lautet: „Thorunium oppugnatum a serenissimo rege Joh. Casimiro“, so ist von einer Belagerung doch nichts zu sehen. Es ist also wohl nur der Zeitpunkt der Entstehung der Miniatur damit angegeben; die von den Schweden besetzte Stadt wurde 1658 von dem Polenkönige erobert.

Günther[2]) schreibt dies Bildchen mit Recht Andreas Stech zu, denn es „ist so fein und zierlich ausgeführt, daß es sicherlich keinen Dilettanten in der Malerkunst zum Urheber haben kann. Da aber außer Stech kein Kunstmaler sich in das Stammbuch eingetragen hat, so liegt nichts näher, als ihm jenes Bildchen zuzuweisen“.

Dieselben Gründe treffen aber auch für das auf S. 205 des Stammbuchs befindliche Wappen Möllers zu, das ebenso zierlich, fast nur aus Blau und Gold zusammengesetzt, jedoch in Aquarell ausgeführt ist (laut Inschrift im Jahre 1662). Daß es vom Maler der vorgenannten Miniatur stammt, weist die im wesentlichen identische Barockrahmung der Inschrift auf beiden Bildchen überzeugend nach.

Die Begleitumstände dieser beiden ersten (bekannten) Arbeiten Stechs dürften nach Obigem folgende sein: Salomon Möller, der die Danziger Schulen beendigt hatte und nun (1662) auswärtige Universitäten besuchen wollte, ersuchte den ihm persönlich bekannten Stech (daher dessen Eintragung), das eben angelegte Stammbuch mit seinem Wappen auszustatten. Dieser, noch Geselle — er wurde erst nach vier Monaten Meister —, fühlte sich durch diesen Auftrag nicht wenig geschmeichelt, kam ihm nicht nur nach, sondern machte auch weiter hinten in dem Buche seine naiv-sinnige Eintragung und klebte dem „Hochg. Herrn Poßeßor“ noch ein früher gefertigtes Bild von Thorn zum Andenken ein.

---

1) Handschr. 2509.

2) MWG 1909, S. 39—41. — Herr Stadtbibliothekar Prof. Dr. Günther hat mich auch freundlichst auf das Stammbuch aufmerksam gemacht.

Demnach ist er auch wohl in dieser Stadt gewesen, wenngleich nicht ausgeschlossen ist, daß er in der wohlgelungenen Miniatur ein Gemälde oder einen Stich von fremder Hand kopiert hat.

Von der Tätigkeit des jungen Meisters in dem nun folgenden Jahrzehnt berichten weder Urkunden noch beglaubigte Werke. Daß er sich in dieser Zeit vorzugsweise mit Bildnismalerei beschäftigte, läßt die vornehme Taufzeugengesellschaft bei der Taufe seines Sohnes 1669 (vgl. S. 152) vermuten, zu der er wohl hauptsächlich auf diesem Wege in Beziehungen getreten ist. Er muß schon damals durch seine Tätigkeit sich einen Namen erworben haben. Das ergibt sich auch aus dem ersten uns bekannten größeren Auftrag, den er um das Jahr 1671 von dem Cistercienserkonvent zu Pelplin erhielt.

Der Abt Georg Michael von Ciecholewski nahm die durch den letzten Schwedenkrieg aufgehaltene Innenausstattung der monumentalen Klosterkirche wieder in Angriff. Ihm verdankt sie die beiden Altäre, mit deren malerischer Ausschmückung er Andreas Stech bedachte. War dessen Ruf schon in die Stille des weltfernen Klosters gedrungen? Vielleicht, Pelplin stand ja mit der Hauptstadt der Provinz in beständigem Kontakt. Aber was über den Abt berichtet wird[1]), legt die Vermutung sehr nahe, daß der Abt selbst des jungen Künstlers Werke in Danzig kennen und schätzen lernte. Er befand sich hier krankheitshalber und starb auch in Danzig 1673. Er hatte in seiner Jugend acht Jahre lang in Rom studiert und mochte dort, wo alles Kunst atmete, nicht geringe Kennerschaft erworben haben. Seine Anwesenheit in Danzig benutzte er, um einen Maler für seine beiden Altäre zu gewinnen. Sein geübter Blick wußte leicht den bedeutendsten unter der damaligen Danziger Künstlerschaft herauszufinden; der Abt war auch weitherzig genug, sich nur von künstlerischen Gesichtspunkten leiten zu lassen, und so erhielt Stech umfangreiche und ehrenvolle Aufträge.

Wahrscheinlich nahm ihn der Abt auf einer seiner Fahrten nach Pelplin mit[2]); persönliche Besichtigung der lokalen Verhältnisse und des künstlerischen Charakters der Umgebung war wohl unvermeidlich. Die verlangten Gemälde selbst aber hat er in Danzig gemalt, denn die Chronik des Klosters berichtet nichts von einer ins Honorar hin-

---

[1]) Vgl. Frydrychowicz, Geschichte der Cisterzienserabtei Pelplin, S. 106.

[2]) Die zuerst von Heise (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Danzig 1885, S. 229) ausgesprochene und von Frydrychowicz (a. a. O., S. 372) neuerdings wiederholte Vermutung, daß Stech das Hauptbild in dem 1653 aufgestellten Altar der unschuldigen Kinder gemalt habe, fällt mit der Feststellung (s. ob. S. 149), daß Stech erst 1662 die Meisterschaft erlangt hat.

einbezogenen Beköstigung, wie sie es zehn Jahre später bei einem anderen ebenfalls aus Danzig stammenden, aber sehr viel geringeren Maler, Samuel Buchwald tat, der für seine Arbeit außer einem Honorar in Geld für die ganze Zeit seiner Tätigkeit Beköstigung am Tische des Abtes erhielt[1]). Einen dauernden Aufenthalt Stechs in Pelplin werden wir also nicht anzunehmen haben.

Der Auftrag umfaßte zwei große und drei kleine Bilder, welche die beiden neu zu errichtenden Altäre des Apostels Andreas und der Apostel Philippus und Jakobus zieren sollten. Da zwischen der Errichtung der beiden Altäre nur fünf Monate liegen — der Philippusaltar wurde am 27. Februar, der Andreasaltar im August 1672 aufgestellt[2]) —, so ist der Schluß berechtigt, daß dem Maler die Ausschmückung der Altäre nicht nach einander, sondern zugleich übertragen wurde. Die darzustellenden Sujets, deren Auswahl natürlich der Konvent allein traf, sind teils der hl. Schrift, teils der Legende entnommen und beziehen sich auf die genannten Heiligen. Es sind folgende: Die Taufe des äthiopischen Kämmerers durch den Diakon Philippus[3])(Hauptbild, Apostelgesch. 8); Martyrium des Apostels Jakobus des Jüngeren (oberes Bild); Gruppe von drei hl. Bischöfen: Martinus, Eligius, Nikolaus, deren Reliquien im Altarstein beigesetzt wurden (in der Predella); Kreuzigung des Apostels Andreas (Hauptbild); Berufung des Apostels am See Genezareth (Matth. 4, 18; oben).

Sind diese Bilder als Frühwerke des jungen Meisters besonderen Interesses sicher, so verdienen sie es auch durch ihre künstlerische Qualität. Die „Taufe des Kämmerers" wirkt, hineinkomponiert in eine heroische, aber reizvolle Landschaft, koloristisch sehr gut. Die Luftperspektive ist noch nicht genügend gemeistert, was besonders bei dem in der Ferne haltenden Wagen in die Erscheinung tritt. Kräftige Lokalfarben herrschen vor. Leichter und zarter sind die Töne in der „Kreuzigung des Apostels Andreas". Das tiefe Rot des vorigen Bildes ist hier gedämpft in Braunrot und Ziegelrot. Die Komposition ist nicht ganz glücklich insofern, als der heransprengende Fürst dem am Kreuze hängenden Apostel beängstigend nahe kommt; man fürchtet, der Reiter werde den Heiligen mit dem Kreuze niederreiten. Gute Beobachtungsgabe zeigt der belebte Kreis der Zuschauer,

---

1) Vgl. Frydrychowicz a. a. O., S. 378. 2) Frydrychowicz, S. 378 f.

3) Auffallend ist, daß das Hauptbild des Altars, der den Aposteln Philippus und Jakobus geweiht ist (Chronik: „altare ss. Phil. et Jac. apostolorum", zit. bei Frydrych., S. 379) nicht eine Begebenheit aus dem Leben des Apostels, sondern aus dem des Diakons Philippus aufweist. Sollte es dem theologisch gebildeten Konvent passiert sein, die beiden Philippus zu identifizieren?

besonders auch die Kindergruppe, die auf der Stadtmauer turnt. Der Fürst hat den bekannten martialischen Typus und pseudorömische Kriegsrüstung, wie man sie auch auf späteren Bildern Stechs, z. B. auf Kreuzgangbildern in Pelplin sowie im „Kampfe der Curiatier" im Artushof und sonst vielfach findet. (Vgl. auch Taf. IV.) In beiden Bildern ist der Einfluß Rubens' vorzugsweise in den Gesichtern unverkennbar. Die kleinen oberen Bilder passen sich in Zeichnung und Kolorit den großen an. Die Gruppe der drei Bischöfe in der Predella des Philippusaltares ist ganz unbedeutend; man würde sie gar nicht unserem Meister zuweisen, wenn der Wortlaut der Chronik, der ganz allgemein besagt, daß der Maler Andreas Stech für „die Bilder" (dieses Altares) 150 fl. erhalten habe, dies nicht fordern würde[1]). Er mag sich auch damals schon der Mithilfe von Schülern bedient haben.

Diese Altargemälde fanden anscheinend den Beifall des Konvents. Der im Jahre 1673 gewählte Abt Alexander Ludwig Wolff von Lüdinghausen, der die von seinem Vorgänger Ciecholewski in Angriff genommene Innenausstattung der Kirche tatkräftig fortsetzte, wandte dem Künstler neue Aufträge zu. Er sollte in drei Bildern die Stifter des Klosters, zwei pommerellische Herzöge, und deren Munificenz gegen den Orden verherrlichen. Die im Jahre 1258 vollzogene Schenkung Pogutkens an den Cistercienserorden wird vom Künstler in die Verhältnisse und Kostüme seiner Zeit übersetzt. Die Handlung, die sich durch Übergabe eines Kelches mit der Schenkungsurkunde seitens Herzogs Sambor II. und seiner Familie an den Abt vollzieht, ist durchsichtig und klar komponiert. Das Gemälde ist voll bezeichnet: „Andreas Stech fecit 1675". Est ist, wie eine darunter hängende Inschrifttafel besagt, im Jahre darauf an der Südwand des Querschiffes, wo es heute noch hängt, angebracht worden. Im November desselben Jahres (1676) wurde ein Doppelepitaph mit den Idealporträten der pommerellischen Herzöge Sambor II. und Mestwin II. darübergehängt. Es entstammt nach Angabe der Chronik[2]) gleichfalls dem Atelier Stechs; seine Ausführung fällt nach dem Vorhergehenden sicher in das Jahr 1676. Das Honorar ist in den vier Jahren seiner Tätigkeit im Dienste des Konvents nicht unerheblich gestiegen: es macht für das Doppelepitaph 350 fl. aus, also mehr als für die vorgenannten Bilder der beiden Altäre zusammengenommen. Das läßt auf eine steigende Wertschätzung der Gemälde von seiner Hand seitens des Konvents, und eben auch auf eine höhere durch wachsende An-

---

1) Das Honorar für die Gemälde des Andreas-Altars betrug 140 fl. — 1 Gulden hatte damals den Wert von 1,51 Mark. Vgl. Kujot, Opactwo (die Abtei Pelplin), S. 89.

2) Frydrychowicz a. a. O., S. 423.

erkennung seiner Mitbürger veranlaßte Selbsteinschätzung des Meisters schließen.

Die Gestalten der Fundatoren sind in idealer Ritterkleidung, schwer gepanzert, mit Federbüschen und wallenden Mänteln dargestellt; in starker Pose stehen sie breit vor dunklen Vorhängen. Das Kolorit hat hier, wie auch in dem Schenkungsbilde, ein geschlossenes Gepräge unter Bevorzugung sanft dunkler Farben. Gut paßt zu den Porträts die schwere, aber gediegene und geschmackvolle Säulenrahmung des Epitaphs, die laut der Chronik der Hand des Bildhauers Andreas Schlüter entstammt. Nach den neueren Darlegungen Cunys und Blechs (vgl. MWG 1909, S. 26—35) ist wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß der damals in Danzig lebende Schlüter identisch ist mit dem nachmals so gefeierten Künstler. Somit kann auch der Dom zu Pelplin sich eines beglaubigten Werkes seiner Hand rühmen.

Wenn die Bilder des im Jahre 1670 entstandenen Matthiasaltars im Pelpliner Dom von Stech herrühren, dann haben wir in ihnen die frühesten unter den Pelpliner Bildern aus seiner Hand. Heise[1]) schreibt sie ihm „mit einiger Sicherheit" zu „wegen der Ähnlichkeit des Hauptbildes in Anlage und Ausführung mit dem Martyrium des hl. Andreas" und auch wegen der ziemlich gleichen Entstehungszeit. Frydrychowicz[2]) weist auf den „architektonischen Aufbau mit gedrehten Säulen" bei diesem Altare hin, der an den Philippusaltar erinnert. Er hält es deshalb für wahrscheinlich, daß beide, wie auf denselben Schnitzer, so auch auf denselben Maler zurückgehen. Diese Vermutungen haben etwas für sich. Sie werden durch die folgende, bisher nicht beachtete Tatsache befestigt. Beide Werke sind unter — direkter oder indirekter — Beeinflussung von Rubens entstanden. Dessen „Martyrium des hl. Andreas" im Hospital der Flamländer zu Madrid[3]) klingt in der Komposition unseres Altarbildes leise, aber vernehmlich wieder; deutlicher erweist sich das Matthiasbild als auf einem Werk der Münchener Pinakothek basierend, in dem Rubens die Ausgießung des hl. Geistes malt. Zwar ist die Komposition der Altarbilder durch die schaffende Hand des Malers frei ausgebaut worden, aber die Handlinien stammen von Rubens. Die Verwandtschaft beider Altargemälde liegt darin, daß sie freie Variierungen, nicht Kopien Rubensscher Werke sind. Ein weiteres für Stech sprechendes Moment finde ich in dem Christustypus des Bildes in der Predella des Matthiasaltars, das den „Gang nach Emmaus" darstellt. Dieser Christustypus in seiner

1) B. u. K.-Denkm. I, S. 229.

2) a. a. O. S. 372.

3) S. Klassiker der Kunst, Stuttgart und Leipzig, V. Bd.: Rubens, 2. A. 1906, S. 424.

starken Realistik weist mit Entschiedenheit auf einen protestantischen Maler hin. Es ist der Christustypus der protestantischen religiösen Malerei, der sich vielleicht in seinem Ursprung von Rembrandt herleitet und noch bei Chodowiecki zeigt. Man würde ihn auch auf den übrigen Gemälden des Pelpliner Domes[1]) vergebens suchen, dagegen findet man ihn mehrfach bei Stech, z. B. in Pelpliner Kreuzgangbildern. Ein Moment mehr, das für Stechs Autorschaft spricht, dem man die Bilder des Matthiasaltars also zuschreiben darf. Es sind folgende drei: Die Wahl des Apostels Matthias, die Himmelfahrt Christi (oben), der Gang nach Emmaus (in der Predella).

Ein Jahr nach dem vorgenannten wurde ein Altarbild in St. Nikolai zu Danzig aufgestellt, das Bild der hl. Rosa, welches Löschin[2]), ohne Belege anzugeben, unserem Meister zuschreibt. Der Altar, der zwei Bilder enthält, ist laut Inschrift 1671 (also im Heiligsprechungsjahre der Dominikanertertiarin Rosa von Lima) von dem Stadtphysikus Dr. med. Andreas Ernst Scheffler[3]) gestiftet. Das Hauptbild zeigt die Heilige im Dominikanerinnenhabit in einem Kirchenraum, kniend vor dem von Maria gehaltenen Kinde, das kleinere Oberbild anscheinend dieselbe Heilige in Halbfigur von derselben Hand mit dem Christuskinde auf den Armen; beide auf Kupfer gemalt, das letztere etwas beschädigt.

Für Stechs Autorschaft spricht schon die koloristische Verwandtschaft der „hl. Rosa“ mit der „Berufung des Apostels Matthias“ zu Pelplin. Haben beide Bilder den dunklen Ton — wir würden heute etwa sagen „Atelierton“ — gemein, so ist das erstere doch eine viel zartere Arbeit. Noch klarer aber spricht für Stech die Identität des Madonnentypus hier und in dem beglaubigten Hochaltarbild von Oliva: in St. Nikolai fast getreu kopierte spanische, besonders Murillosche Art, in dem späteren Olivaer Werke schon selbständig umgebildet. Das volle, aber mädchenhaft schöne Gesicht der Madonna wird uns noch mehrfach als Charakteristikum Stechs begegnen. Nicht nur Maria, auch das Jesuskind und die Heilige — im Hauptbild und oben —, ferner der ganze ekstatisch-visionäre Vorgang, so beliebt bei Murillo, sind von ihm herübergenommen.

In den siebziger Jahren sehen wir den Meister ferner beteiligt an der Ausstattung zweier bedeutender Werke, wohl der hervorragendsten Erzeugnisse der Danziger Wissenschaft von damals. Das erste ist die

---

[1]) Ob auch das obere Bild im Andreasaltar, die Berufung des Andreas und Petrus, diesen Christustypus zeigt, ist wegen des hohen Standortes des kleinen Bildes nicht recht ersichtlich, könnte aber, soweit erkennbar, zutreffen.

[2]) Danzig und seine Umgebungen, 4. Aufl., 1860, S. 98.

[3]) Sein Grabmal befindet sich ebenfalls in St. Nikolai.

„Machina coelestis“ des berühmten Astronomen Hevelius. Während dieser zur Ausschmückung seiner früher (1647) erschienenen „Selenographia“, durch die er der Vater der Mondbeschreibung wurde, Adolf Boy hinzugezogen hatte, betraute er damit bei Herausgabe des ersten Teils der „Machina“ (1673) neben diesem auch schon Stech. Das Titelblatt, nach einer Zeichnung Boys von Falck gestochen, zeigt Hevelius mit einigen Interessierten vor einem Globus, darüber in den Wolken die allegorische Gestalt der Astronomie in einem Wagen. Die Vignetten in diesem Bande sind von unserm Meister. Die Dedikation (an Ludwig XIV. von Frankreich) wird illustriert durch drei Putten, mit Lorbeer gekränzt; zwei sitzen rechts und links mit astronomischen Instrumenten um einen Globus, das dritte schwebt über demselben mit Fanfaren in beiden Händen. Das niedliche Werkchen ist bezeichnet: A. S. delin., J. Benßheimer sculp. Zu Anfang des Textes prangt das Dreililienwappen der Bourbonen. Erwähnt sei noch eine allegorische Zeichnung: ein schwebender, jedoch „erwachsener“ Engel mit Fanfaren, darunter eine über astronomischen Instrumenten schwebende geflügelte Krone. Unserer Zeit unsympathisch ist schon die in jenem Jahrhundert beliebte Häufung von Allegorien, und die künstlerische Fassung macht sie uns hier kaum ansprechender. Dazu kommen ungefähr 20 von Saal gestochene Einschaltbilder, sämtlich bezeichnet: „And. Stech del.; I. Saal sculp.“ Dargestellt sind: Haus und Sternwarte des Hevelius, ferner dieser selbst bei seinen astronomischen Vorbereitungen und Beschäftigungen: entweder in freier Landschaft in zahlreicher Gesellschaft oder in seinem Laboratorium, bald allein, bald mit wenigen Gehilfen, zuweilen auch mit seiner Frau. Das Halbporträt des Astronomen, in der Art der auf S. 166 geschilderten, zeigt weniger Eleganz, aber mehr Charakterdurchbildung als das danebenstehende des Roi Soleil von Nicolas Mignard, dem Bruder des bekannteren Pierre. Es ist gestochen von dem berühmten Niederländer L. Visscher, wie die Bezeichnung („A. Stech pinx.; Lambertus Visscher sculp.“) ergibt. Interessant ist hier ein Vergleich unseres Meisters mit seinem Schwiegervater. Der alte Boy gehört mit seiner knorrigen Art, in der die Personen auf dem Titelbilde gezeichnet sind, dem vorhergehenden Menschenalter an, das noch nicht eklektische Nachahmung auf seinen Schild geschrieben hatte, doch opfert er in den Allegorien auch schon dem herrschenden Zeitgeist. Da wird er kosmopolitisch, nichtssagend. Daneben fehlt ihm das sichere künstlerische Auge, die Komposition ist befangen, die Bewegungen ungeschickt. Der junge Stech dagegen ist eine schmiegsame Natur, die sich nur zu sehr fremden Einflüssen hingibt, leicht in der Komposition

und von ungleich größerer Begabung, ein gewandter und gefälliger Zeichner.

1679 erschien der zweite Band der „Machina coelestis". Am Kopfe der Dedikation an Johann III. Sobieski, den zweiten königlichen Gönner des Astronomen, findet sich eine Zeichnung, welche einen phantastischen König auf dem Throne zeigt, vor ihm knieend den Verfasser mit aufgeschlagenem Buche, zur Linken Mars als Personifikation des Krieges mit Lafette, Kugeln, Schwert und Zimbeln, rechts Pallas Athene als Vertreterin der Wissenschaft mit Ägis und Eule sowie dem obligaten Globus. Außer der hier wiederkehrenden Vignette des ersten Bandes mit dem Fanfarenengel enthält der zweite noch folgende: eine wohlgelungene mit drei Putten, eine andere mit Engeln, die den Namenszug Jehovas anbetend singen und spielen. Hervorzuheben sind noch die formenschönen Initialen der beiden Bände der „Machina", während diejenigen der „Selenographia", die von Boy ausgestattet ist, klein und unbedeutend sind. Dies sowie die innere Verwandtschaft der Illustrationen beider Bände läßt keinen Zweifel darüber, daß sie sämtlich — mit Ausnahme des Boyschen und Mignardschen Blattes — Stech angehören.

Noch hat er für Hevelius ein einzelnes Blatt gefertigt, welches das von dem Astronomen neu entdeckte und „Sobieskis Schild" genannte Sternbild darstellt[1]). Gut gezeichnet sind darin die mythologischen Gestalten und Tiere, welche die angrenzenden Sternbilder bedeuten. Mit dem vollen Namen des Künstlers bezeichnet und mit einer Widmung des Hevelius an Sobieski versehen, sollte dies von C. de la Haye gestochene Blatt dem Könige augenscheinlich die Kenntnis des Sternbildes vermitteln[2]).

Auf die Mitarbeit Stechs an einem anderen wissenschaftlichen Werke jener Zeit hat schon C. Lengnich hingewiesen in seiner dem zweiten Bande von Bernoullis Reisewerk angehängten Berichtigung mannigfacher falscher Informationen desselben über Danzig. Es handelt sich um das Werk des Botanikers Jakob Breyn über hundert seltene Pflanzen, erschienen 1678. Zu dem lateinischen Textband wurde ein Band Tafeln herausgegeben unter dem Titel: Icones exoticarum alia-

1) Die Kenntnis dieses Blattes verdanke ich Herrn Bibliothekar Dr. Schwarz.

2) So wäre es nicht zu verwundern, wenn Stech — sowie sein Schwiegervater Boy (vgl. S. 148) — zum Hofmaler ernannt worden wäre zumal da der König bei seinem längeren Verweilen in Danzig den Künstler und dessen Werke kennengelernt haben mochte. Ich erinnere mich, irgendwo seinen Namen in Verbindung mit dem erwähnten Titel gelesen zu haben, ohne jedoch zu wissen, wo das der Fall gewesen, und ohne mich für die Wahrheit des Titels verbürgen zu wollen.

rumque minus cognitarum plantarum in Centuria prima descriptarum. Er enthält 101 Tafeln, wozu noch acht im Textband kommen. Es sind zwar nicht alle, immerhin die meisten von Stechs Hand gezeichnet und von Isaac Saal gestochen. Andere Stecher, die hierbei mitwirken, sind Joh. Benßheimer und I. Weenhuysen. Teilweise voll bezeichnet, tragen die meisten die Initialen des Zeichners und des Stechers in beiden unteren Ecken (A S und I S). Wenige Blätter sind von I. Saal zugleich gezeichnet und gestochen. Sie sind gegenüber den sicher gezeichneten Pflanzenbildern unseres Meisters unvorteilhaft kenntlich.

Die Mitarbeit Stechs an diesem Werke ist ganz untergeordneter Art; die künstlerischen Interessen sind zurückgetreten, nur praktische sind maßgebend. Es war hier keinerlei künstlerische Aufgabe zu lösen, nur Illustrationen der Pflanzen zur Erleichterung der Anschauung in den notwendigsten Umrissen zu geben. Trotzdem die Heranziehung zu diesem bedeutenden Werke wiederum eine Auszeichnung vor andern war, kann man sich der Anschauung nicht entziehen, daß Stech seine ganze Tätigkeit nicht ausschließlich künstlerisch und ideal auffaßte; er hätte sich sonst zu dieser Arbeit nicht hergegeben.

Im Zusammenhang mit ihr steht eine andere, die ebenfalls für Breyn ausgeführt wurde. Es ist ein Gemälde in der Kabrunschen Sammlung des Stadtmuseums, einen gewaltigen Blumenstrauß in einer Vase darstellend. Wiederum ließ sich der Meister nicht von einer künstlerischen Eingebung leiten, sondern er verfolgte nur den Zweck, einige Prachtblumen verewigen zu helfen, die Breyn in seinem Garten gezogen hatte. Das besagt schon die Komposition, wie gleich näher dargetan werden wird, auch ist es klar in der schwülstigen Inschrift auf dem Bilde ausgesprochen, die folgenden Wortlaut hat:

En Hospes!
Caducis ex Floribus
Gedanensis Florae Breynianae
Monumentum,
quod,
Florum elegantiorum occasione,
Gedani
in Horto suo domestico
enutritorum,
exstruendum curavit
Inclutus Florae et Naturae Mysta
JACOBUS BREYNIUS
Gedanensis,
Opera et studio insignis Artificis

Andreae Stech:
Anno circiter octuagesimo
Seculi decimi septimi.
Sic rerum cito evanescentium
non facile evanescens conditur memoria.
Tu quoque fac simile.
Vale!

Die Inschrift ist, wiewohl sie sich diskret ins Ganze hineinfügt, augenscheinlich erst im 18. Jahrhundert, wahrscheinlich im Auftrage eines späteren Besitzers des Bildes, angebracht worden. Denn abgesehen von der sentimentalen Schwülstigkeit, die dieser Zeit eigen ist, nennt die Inschrift als Urheber den „hervorragenden Künstler“ Stech und verlegt die Entstehung „ungefähr“ in die Zeit um das Jahr 1680.

Daß der Inschriftschreiber mit der Zuweisung an Stech nicht etwa eine unkontrollierbare Behauptung aufgestellt hat, sondern das Bild wirklich von Stech stammt, ergibt sich, abgesehen von technischen Erwägungen, schon aus dem Zusammenhange dieser Arbeit mit dem Pflanzenwerke Breyns. Aus dem gleichen Grunde werden wir sie statt „um das Jahr 1680“ genauer in die Zeit von 1678—80 verlegen können.

Eine genauere Beschreibung dieses Gemäldes erscheint dadurch gerechtfertigt, daß es als Blumenstück in dem gesamten erhaltenen Werke des Meisters allein dasteht. Auf grünem Tisch, der teilweise mit einer braunen Samtdecke von unschönem Faltenwurf bedeckt ist, steht eine bauchige, niedrige Bronzevase. Auf derselben ist eine menschliche Gestalt und drei Pferdeleiber sichtbar (Rosse des Neptun?). Aus der Vase wächst ein mächtiger Strauß verschiedenartiger Blumen hervor: Lilien, Schwertlilien, Tulpen, Rosen, Flieder u. a. Merkwürdig ist, daß der Strauß keine Tiefendimension hat, er ist gemalt wie eine Fläche von Blumen. Dies sowie der weitere Umstand, daß nur wenige Blätter vorhanden sind, steht ganz im Einklang mit dem vorhin gekennzeichneten Zweck des Gemäldes. Der Hintergrund ist schwarz. Im übrigen ist es virtuos gemalt, die Vase z. B. zeigt fast modern impressionistische Behandlung.

Als Verfasser dieses nach Untersuchung des vorgenannten Gemäldes mit Prof. Stryowski, dem bekannten Maler und Kustos des Stadtmuseums, über dasselbe sprach, erinnerte sich dieser einer alten — ziemlich defekten — Leinwand in seinem Besitze und gelangte zu der Überzeugung, daß sie eine Studie zu dem großen Blumenstück Stechs sei, was in der Tat sehr wahrscheinlich ist. Dieselbe Technik

wie dort; dieselben charakteristischen Tulpen, gelb mit roten Streifen. Dagegen finden sich hier auch Früchte, die dort fehlen: eine Aprikose und mehrere Eierpflaumen.

In das achte Jahrzehnt des Jahrhunderts fallen bei weitem die meisten Bildnisse von Stechs Hand. Nur ganz wenige sind, soweit bekannt, schon in den siebziger Jahren entstanden. Die ersten Beispiele seiner Porträtkunst liegen uns vor in zwei von Benßheimer[1]) gestochenen Blättern vom Jahre 1672. Die Dargestellten sind: Joh. Hein, Pastor an St. Trinitatis, und Oberst Valentin von Winter, der bekannte Kommandant der Danziger Truppen im zweiten Schwedenkriege. Diesen beiden Blättern folgt eine lange Reihe ähnlicher Kupferstichbildnisse von mehr oder minder hervorragenden Mitbürgern Stechs. Fast durchweg[2]) erst nach dem Tode der Dargestellten gefertigt, werden sie den im Druck herausgegebenen Leichenreden hinzugefügt[3]). Eine Sitte, die deutlich von der großen Wertschätzung der Persönlichkeit im Barockzeitalter erzählt. Die Danziger Stadtbibliothek bewahrt eine große Anzahl solcher Stiche auf, worunter nicht weniger als 34 Stechs Namen tragen[4]). Auf die Kupferplatte übertragen wurden sie von in- und ausländischen Stechern. Es begegnen uns dort berühmte Namen, so die Niederländer Gerhard Edelinck, Abraham Blooteling, Lambert de Visscher, der Frankfurter Jakob von Sandrart, die Augsburger Johann Ulrich Kraus und Elias Hainzelmann. Diese Porträts begleiten die übrige künstlerische Tätigkeit unseres Meisters seine ganze fernere Lebenszeit hindurch. Sie führen die bedeutendsten Danziger Zeitgenossen im Bilde vor, so u. a. Aegidius Strauch, Daniel Proite, Titius, Hevelius, Daniel Schrader, den oben (S. 155) genannten Pastor Salomon Möller; wieder ein Beweis, daß man Stech für den tüchtigsten unter seinen Zunftgenossen ansah. Ein Vergleich seiner Bilder mit denen von anderer Hand läßt die Vorzüge der ersteren klar hervortreten: den großen

1) Über diesen und die folgenden Stecher vgl. W. Seidel, Nachrichten über Danziger Kupferstecher (ergänzt von A. Hagen), Neue Pr. Provinzialbl., Königsb. 1847, Bd. III; Bersohn, O rytownikach gdańskich, Warschau 1887; K. von Różycki, Die Kupferstecher Danzigs, Danzig 1893.

2) Ausnahmen sind: Hevelius (vgl. S. 162) und Joh. E. Schmieden († 1707, also zehn Jahre nach Stechs Tode).

3) Vgl. F. Schwarz, Verzeichnis der in der Stadtbibliothek Danzig vorhandenen Porträts Danziger Persönlichkeiten, Ztschr. des Westpr. Geschichtsvereins, 1908, S. 133 f.

4) Vgl. Katalog „Alt-Danzig" 1906. Die vier in der Kupferstichsammlung des Stadtmuseums befindlichen Blätter nach Stech sind auch in der Sammlung der Stadtbibliothek vertreten.



Tafel I. Stech, Bildnis des Pastors Aegidius Strauch.
Vorlage zu einem Kupferstich. Danzig, Stadtmuseum.

Zug in der Auffassung und Zeichnung, Durchgeistigung der Gesichtszüge bei bedeutender Bildnistreue[1]).

Die Vorlage, die er für den Stecher lieferte, war teils gezeichnet, teils gemalt, wie die Bemerkungen: „delin." und „pinx." ergeben. Unter den gemalten hat man jedoch nicht große Porträtwerke, sondern kleine grau in grau im Formate der Blätter ausgeführte Ölskizzen zu verstehen. Zwei solche Exemplare sind erhalten: zunächst das Bildnis des Pastors Aegidius Strauch, Vorlage zu dem von Hainzelmann 1682 gefertigten Stich, als Eigentum der Stadtbibliothek aufbewahrt im Stadtmuseum (Tafel I). Man sieht: dem streitbaren, ränkesüchtigen Theologen und Prediger wußte der stille, bescheidene (vgl. S. 156) Stech nichts abzugewinnen. Zu den Perlen seiner Kunst gehört dieses Bildnis nicht, doch ist es instruktiv für das Verhältnis zwischen Maler und Stecher, der — wie in diesem Falle — meist in etwa von seiner Vorlage abweicht. Eine zweite Vorlage dieser Art ist das dem Stadtmuseum gehörige Porträt eines Thorner Professors Hartknoch, wie die teilweise unleserliche Unterschrift ergibt, eines anscheinend geistlichen Herrn mit gedrückten, kummervollen Zügen. Es ist bezeichnet: „Andr. Stech pinx." und trägt auf der Rückseite das übliche, unter die Arbeit des Stechers zu setzende lateinische Distichon. Der Porträtstich selbst ist nicht aufzufinden gewesen.

Die Kupferstecher, welche den Namen des Malers neben dem ihrigen unter ihr Werk setzten, haben uns so in die angenehme Gewißheit versetzt, einen bedeutenden Teil seines Lebenswerks als sicher von seiner Hand stammend zu kennen. Das ist bei den großen Porträts, die seinen Namen führen, nicht so gewiß der Fall. Stech pflegte diese nicht zu bezeichnen. Sie weisen meist nur die Altersangabe, manchmal auch Namen und Stand des Porträtierten auf. Man wird nicht fehl gehen, wenn man den Grund darin sieht, daß ihm beim Porträt als das Wichtigste nicht die eigene künstlerische Arbeit, sondern der praktische Zweck des Bildnisses erschien. Es mag ihm bei Auffassung seiner Stellung zum Porträt der souveräne Standpunkt des Künstlers nicht so zum Bewußtsein gekommen sein, wie bei anderen Darstellungsarten.

Trotzdem stehen die meisten der ihm zugeschriebenen Bildnisse künstlerisch nicht gegen seine anderen Werke zurück, stehen im Gegenteil vielfach höher wegen der größeren hier gebotenen Selbständigkeit.

---

[1]) Hier seien noch zwei Blätter genannt, die auch privaten Zwecken gedient haben: das Wappen der Familie Rosenberg und das Epitaph des Fräuleins Anna Luise von Oxenstiern — dieses kompositionell wie graphisch gleich geschmacklos, von 1681 — gestochen von A. Blooteling bezw. N. Lang nach Zeichnungen unseres Meisters.

Wir stehen vor der wichtigen Frage der Autorschaft Stechs hinsichtlich der ihm zugeschriebenen gemalten Bildnisse. Hierzu gehören vor allem diejenigen des Danziger Stadtmuseums.

Bekannt ist, daß frühere Zeiten betreffs solcher Zuschreibungen auf die Namen berühmter Meister durchaus nicht ängstlich waren. Bestehen die Nominierungen des Stadtmuseums auf Stech zu Recht? Der (ungedruckte) Katalog desselben gibt allgemein als Gewähr für seine Bezeichnungen an: „Die Künstlernamen sind den Übergabeverzeichnissen der Eigentümer oder Stifter der Kunstwerke entnommen“ [1]. Die Übergabe derselben ist wohl meist um die Hälfte des vorigen Jahrhunderts erfolgt. Wenn wir annehmen, daß diese Werke sich auch nur zirka 50 Jahre im Besitz dieser Eigentümer oder Stifter resp. ihrer Familien befanden, dann läge zwischen ihrer Erwerbung durch diese und der Lebenszeit Stechs nur ein Zeitraum von hundert Jahren. Und für eine solche verhältnismäßig nicht so lange Zeit könnte die mündliche Überlieferung noch als einigermaßen zuverlässig gelten.

Dazu kommen innere Gründe. Vergleiche mit den vorgenannten Porträtstichen, mit anderen beglaubigten Werken Stechs, seine Malweise und Technik, die Großzügigkeit, Tiefe und Vornehmheit der Auffassung. Diese geistige Handschrift des Meisters tragen in der Tat die folgenden ihm zugeschriebenen Bildnisse des Stadtmuseums: das lebensgroße Porträt des Heinrich von Schwarzwaldt, laut Inschrift gemalt 1682, an dem neben dem Selbstbewußtsein und der Noblesse im Ausdruck die virtuose Stoffmalerei der Goldbrokatweste und des Spitzenhalstuches in die Augen fällt; das Brustbild des Geistlichen Andreas Barth, Pastors an St. Katharinen, von 1684 (ein Stich danach von L. Heckenauer aus dem Jahre 1702 beglaubigt die Autorschaft Stechs); das eines sitzenden Unbekannten (Friedrich Gottlieb Engelcke? vgl. unten S. 172) in wallendem, rotem Gewand (Tafel II). Für den nicht eben glücklichen Faltenwurf wird man reichlich entschädigt durch die Gediegenheit der Charakteristik. Dieses Bildnis wie auch das eines Jünglings, vermutlich des jungen Schumann, Sohnes der Constantia von Holten, in dem eigentümlich silbergrauen, rotgefütterten Mantel, zeigt, daß unser Meister auch weiche und schwärmerische Charaktere zu verstehen und wiederzugeben wußte. Ebenbürtig ist den genannten Bildnissen das eines Mannes in Halbfigur, der einen reichen Panzer unter rotem Mantel trägt. Die Rechte ist in die Seite gestemmt, die

---

[1]) Laut freundlicher Mitteilung des Vorstands des Stadtmuseums (Herrn Stadtrats Bischoff) enthalten die Akten desselben außer den kurzen Inventarisationsvermerken keine weiteren Angaben über den Urheber der Gemälde.



Tafel II. Stech, Bildnis eines Unbekannten
(Bürgermeister Friedrich Gottlieb Engelcke?).
Danzig, Stadtmuseum.

Linke hält eine goldene Denkmünze. Das von herabfallendem Haar umrahmte Gesicht ist von hohem Adel und erinnert in seiner Vornehmheit an Van Dyck.

Das Porträt der Constantia von Holten (Gattin des Gabriel Schumann, geb. 1638[1]) jedoch, das im Stadtmuseum Stech zugeschrieben wird, muß man ihm wohl absprechen, trotzdem es den Maßen nach ein Gegenstück zu dem des vorhererwähnten Jünglings zu sein scheint. Für Stech zu ausgeprägt realistisch, zeigt es auch eine bei ihm ganz ungewohnte Farbenskala, in der Olivgrün die herrschende Note hat. Schon früher (von Professor Stryowski) als Werk Stechs bezweifelt und den Niederlanden zugewiesen, wurde es neuerdings für Daniel Schultz in Anspruch genommen[2]). Bezüglich des Jünglings in dem Pendant können Zweifel an der Autorschaft Stechs nicht aufsteigen. Man muß also annehmen, daß die beiden bedeutendsten Maler Danzigs mit der Porträtierung von Mutter und Sohn in dem gleichen Format beauftragt wurden.

An Zahl soll das Gesamtwerk unseres Meisters durch das Ausstreichen des Bildnisses der Frau von Holten keine Einbuße erleiden. In der östlichen Sakristei der St. Katharinenkirche hängt das Porträt eines Geistlichen, das die Inschrift trägt: „M: Joachimus Simon † 1682. Diaconus ad A: d. D. Cath. per Annos XXV.“ Es ist ein bärtiger Mann mit lebhaften, hageren Zügen, die Linke hält vor der Brust ein Buch. Die Anlage, Haltung, Charakteristik des Bildnisses nötigen uns, es Stech znzuweisen. Der Zusammenhang mit dem im gleichen Jahre entstandenen Porträt Strauchs (Tafel I) ist unverkennbar.

In der gräflich Sierakowskischen Gemäldegalerie zu Gr. Waplitz (Kr. Stuhm) befinden sich die Porträts eines Danziger Patrizierpaares, die 1685 gemalt worden sind. Die beiden Brustbilder sind als Pendants leicht zu erkennen, besonders an dem gleichen rings auf dem schwarzen Hintergrund abgegrenzten Oval. Das männliche Porträt zeigt ein

---

1) Laut Inschrift, gütigst mitgeteilt durch Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Matthaei.

2) Der Zusammenhang ist interessant genug, um hier in einer Note Darstellung zu finden. Vor einiger Zeit wurde die Kunstforschung auf ein Gemälde im kaiserlichen Palais zu Zarskoje Selo aufmerksam, das irgend einen exotischen Fürsten, wahrscheinlich einen Kalmücken, mit Dienerschaft und verschiedenen Tieren darstellt. Die vorzüglichen künstlerischen Qualitäten des Bildes fielen auf. Es war bezeichnet: „Daniel Schultz f.“ Das Künstlerlexikon wies nach Danzig. Nach schriftlichen Anfragen kam Herr Alexander von Trubnikoff, Assistent an der Ermitage in Petersburg, in diesem Frühjahr hierher, um Material über Leben und Werke des Künstlers zu sammeln. Er war erstaut, hier nichts jener Arbeit Ebenbürtiges zu finden, erklärte aber dem Verfasser gegenüber die Farbengebung in dem Porträt der Constantia von Holten als die gleiche.

volles Gesicht mit Doppelkinn, einen vornehm wohlwollenden Blick und lockiges, herabfallendes Haar. Das Cewand ist schwarz mit Spitzenärmeln und Spitzenhalstuch. Eine oben angebrachte Inschrift besagt:

„Gebohren A. 1656 den 28. Juny
Geconterfeit A. 1685 den 8. January.“

Die Ehefrau des Patriziers hat ein volles, freundlich dreinschauendes, wenn auch nicht feingeschnittenes Gesicht mit roten Wangen. Über dem in zwei Ringeln herabfallenden Haar ein Spitzenhäubchen. Der bloße Hals trägt eine vierfache Goldkette. Das schwarze Kleid, bis zur Mitte der Brust mit einem Spitzenkragen bedeckt, hat kurze, wiederum mit reichen Spitzen besetzte Ärmel. Die linke Hand, mit Siegelring und Armband geschmückt, hält eine rotweiße Nelke.

Was Stechs Autorschaft anlangt, so trägt der gedruckte Katalog zwar bei dem Bilde des Patriziers die Bemerkung: „sign.“, jedoch ist außer der vorhin wiedergegebenen Inschrift keine weitere auf dem Bilde zu finden. Wenn nichts anderes dafür spräche, so würde schon die Nelke in der Hand der Patrizierin, die den in dem „Blumenstück“ (S. 164f.) gemalten auffallend gleicht, zweifellose Gewißheit geben, daß Stech sie gemalt hat. Weitere Bestätigung gibt ein Vergleich der in beiden Porträts, namentlich in dem weiblichen, verschwenderisch angebrachten Spitzen mit denen gleicher Technik auf den Bildnissen Heinrichs von Schwarzwaldt und des bartlosen sitzenden Mannes im Stadtmuseum (vgl. S. 168). Die Charakterdarstellung in beiden Porträts ist vortrefflich, die Ausführung virtuos; besonders sind die Spitzen mit Meisterschaft und Liebe gemalt. So konnte damals in Danzig kein anderer malen als Andreas Stech.

Ein anderes, ebenfalls Stech zugeschriebenes Bildnis der Waplitzer Galerie nimmt unter den bekannten Porträts Stechs eine einzigartige Stellung ein. Die „Frau des Bürgermeisters Engelcke“ sitzt nachlässig hingehockt in einer Waldlandschaft. Auf dem weißen Kleid mit tiefem Ausschnitt und kurzen Ärmeln liegt ein blauer Überwurf, der über den linken Arm herabfällt. Mit der Rechten reicht sie einem hinter ihr stehenden Lamm eine Handvoll Kraut. Die Linke hält einen Strauß von roten und weißen Rosen. Das Gesicht, ziemlich en face, ist rund mit Grübchen im zugespitzten Kinn und jugendlich schön. Das Haar ist kurz und gelockt; nur eine längere Locke fällt über die Schulter auf die Brust herab. Die Augen blicken keck auf den Beschauer. Links — hinter dem Lamm — bietet sich ein Ausblick in eine Berglandschaft mit einer Ziegenherde; aus der Dämmerung taucht ein Gebäude von phantastischen Formen auf. Das Porträt ist anscheinend

sehr getreu, das Ganze eine tüchtige Arbeit, der Faltenwurf jedoch nicht sonderlich glücklich.

Die Abweichungen gegen die sonst bei Stech gewohnte Art sind teilweise schon aus dem Gesagten zu ersehen. Ungewöhnlich ist hier die phantastisch-idyllische Aufmachung im Gegensatz zu der sonstigen Objektivität ohne Beiwerk. Das Inkarnat ist durchsichtig blaß, sonst gewöhnlich stumpf mit Rot. Im ganzen herrschen die kalten Farben, Blau und Grün mit Weiß hervor.

Spricht dies nicht alles gegen Stech? Er verleugnet sich doch nicht ganz, die Blumen verraten ihn und die beliebte Landschaft in der Abenddämmerung, die wir z. B. in dem Hochaltarbild in Oliva und der „Auferweckung des Lazarus" in der Marienkirche wiederfinden[1]. Die Eigenart dieses Bildnisses ist durch fremden, nämlich französischen Einfluß zu erklären, besonders durch Einwirkung des berühmten Zeitgenossen Stechs, Pierre Mignard († 1695), der in seinen Porträts dieselbe idyllische Richtung verkörpert.

Die Landschaft im Porträt, welche in den beiden eben genannten Bildern Stechs wiederkehrt, scheint es nahezulegen, daß ersteres in den neunziger Jahren, gegen das Lebensende Stechs, entstanden ist. Damit wäre auch seine besondere Stellung unter den Bildnissen leichter zu erklären.

Die Bezeichnung des Porträts in Waplitz als Frau Engelcke, für die das Bild selbst keinen Anhalt bietet, wird ihre Begründung wohl im Archiv der Galerie haben, das leider nicht zugänglich war[2]. Die Bilder Stechs sind erst um das Jahr 1850 in Danzig von Privatleuten erworben worden.

Ganz ähnlich dem Bildnisse der Frau Engelcke ist ein Kindesporträt im Besitze von Prof. Stryowski in Danzig. Die Ähnlichkeit erstreckt sich bis auf die Gesichtszüge der Kleinen. Man wird nicht fehlgehen, in ihr also die Tochter der Frau Engelcke zu sehen. Das Motiv mit dem Lämmchen muß der Mutter so gefallen haben, daß sie es auch hier hat verwenden lassen. Auch die Abendlandschaft ist vorhanden. Die Komposition ist ganz die des Waplitzer Bildes, die Farbengebung hat aber hier reichere Akzente, besonders durch das rosafarbene Kleid, einen meergrünen Schal und eine goldgestickte Sandale. Weniger gelungen ist hier die Charakterdurchbildung: der steife Ausdruck übertreibt den gewollten Ernst des Kindes zur Altklugheit.

[1]) Vgl. unten S. 176 und S. 190.

[2]) Es befindet sich anderorts in einem Safe zusammen mit Familienakten der Grafen von Sierakowski.

Zur Datierung dieser letzten Porträts wäre die Frage von Wichtigkeit, wer der Gatte bezw. Vater der Dargestellten ist.

Nach einer Bemerkung des Waplitzer Katalogs befände sich das Pendant zu dem Bildnis der Frau Engelcke, das ihres Gatten, im Museum zu Danzig. Auch Löschin[1]) berichtet, daß dort ein Porträt des Ratsherrn Andreas Engelcke († 1661) von Stech sei, das früher im Weißen Saal des Rathauses gehangen hätte. Aber weder im Rathaus noch im Museum ist ein Porträt Engelckes zu finden. Oder sollte es eines von den Bildnissen Unbekannter im Stadtmuseum sein? Als Pendant des Waplitzer Bildes, das die Maße 126×101 cm hat, könnte nur das Kniestück des sitzenden Mannes mit dem roten Mantel in Frage kommen (128×103 cm; s. oben S. 168, Taf. II). Die Maße sind annähernd dieselben, die Frau Engelcke ist jedoch in ganzer Figur dargestellt. Und sollte die Museumsleitung, die den Katalog verfaßt hat, das nicht gewußt haben, was Löschin auf irgend eine Weise in Erfahrung gebracht hat, daß nämlich der Unbekannte ein Engelcke ist? Immerhin ist diese Möglichkeit nach dem Gesagten nicht von der Hand zu weisen. Doch wird Löschin, falls das von ihm genannte Bild wirklich ein Werk Stechs war, sich in der Person des Engelcke geirrt haben. Es muß ein anderer Engelcke gewesen sein, als der Ratsherr Andreas, der im Jahre 1661, also ein Jahr vor Erlangung der Meisterschaft seitens Stechs, starb. Löschin zählt an einer anderen Stelle[2]) drei Ratsherren dieses Namens auf. Außer Andreas noch dessen Bruder Benjamin (1610—80), dessen Bildnis Munnichuysen nach unserem Meister gestochen (wahrscheinlich auf Grund eines kleinen Ölbildes en grisaille wie üblich kurz nach seinem Tode). Dieser ist bei Beginn der öffentlichen Tätigkeit Stechs fünfzig Jahre alt, kommt also als Vater eines zarten Kindes und Gatte einer jungen Frau wohl nicht in Frage, zumal die Bildnisse nicht in den Anfangsjahren des Meisters entstanden sein können. Benjamin Engelcke hatte einen Sohn, Friedrich Gottlieb, der als Bürgermeister 1716 starb. Wenn wir aus inneren Gründen (vgl. S. 171) das Porträt der Frau Engelcke in die neunziger Jahre verlegen, so trifft das gut mit der Annahme zusammen, daß die Dargestellte die Gemahlin des Bürgermeisters Friedrich Gottlieb Engelcke ist. „Bürgermeistersgattin" wird sie auch im Waplitzer Katalog genannt. Der Unbekannte im Rathaus könnte somit ihr Gatte und sein Porträt in derselben Zeit entstanden sein.

---

1) Danzig und seine Umgebungen, 4. Aufl., 1860, S. 47.

2) Die Bürgermeister, Ratsherren und Schöppen Danzigs. Danzig 1868, S. 38f.



Tafel III. Stech, Spaziergang vor den Toren Danzigs.

Braunschweig, Herzogl. Museum. Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G., München.

In den neunziger Jahren ist auch das Bildnis des Jacob Grunwaldt[1]) entstanden, das in der Salvatorkirche hängt. Nach einer darunter angebrachten Inschrifttafel ist er 1653 geboren und 1700 als I. Leutnant der Stadtmiliz gestorben. Das Brustbild in Lebensgröße kennzeichnet sich ganz als Stechsche Arbeit durch die Charakterisierung, Pose und Technik, die wir von den früher aufgeführten Porträtstichen und den gemalten Bildnissen her kennen. Der Dargestellte, ein Mann in der Nähe der vierziger Jahre — daher die obige Datierung — trägt über seinem Panzer einen roten Mantel und ein weißes Halstuch ohne Spitzen. Das zu seinen Lebzeiten gemalte Bild ist zugleich mit der Inschrifttafel offenbar nach seinem Tode in der Salvatorkirche aufgehängt worden.

Nur ein Werk Stechs hat den Weg in eine große und besuchte Galerie gefunden, nämlich in das Herzogliche Museum zu Braunschweig. Der dortige Katalog nennt es irrtümlich „Spaziergang des Bürgermeisters Stech mit Begleitern vor den Toren Danzigs" (Tafel III). Es ist ein Breitbild in den Maßen 86 × 113 cm und trägt die Bezeichnung „A. Stech f." Die Erhaltung ist vorzüglich. Eine sehr gute Kopie, gemalt von dem verstorbenen Braunschweiger Maler Hans Pahlmann, befindet sich im Zimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus zu Danzig. Sie ist vor ca. 4 Jahren ad hoc verfertigt worden[2]). Zwei Patrizier in reicher Zeittracht kommen links zum Bilde herein, begleitet von einem schwarzen Pudel und zwei Knaben, von denen der eine die gleiche Kleidung, der andere einen polnischen „Żupan" trägt. Rechts im Mittelgrunde eine Herde mit Hirten. Im Hintergrunde, der durch einen fast das ganze Bild durchschneidenden Waldstrich abgetrennt ist, erhebt sich rechts aus einem Wiesengrunde die Stadt Danzig, von Nordwesten gesehen, links der Turm von Weichselmünde an der See, dazwischen schlängelt sich die Weichsel. Ein feierlicher Friede lagert über der Landschaft. Gesträuch und Bäume sind vorzüglich gemalt, ebenso der Wolkenhimmel, der die Hälfte des Bildes einnimmt. Gerade dieser letztere Umstand zeugt von einem ausgeprägten Landschaftssinn. Der eine Patrizier mit den roten Fransen am Gewand, wie es scheint, die Hauptperson des Bildes, ist wiewohl gemessen, doch natürlich in Geste und Stellung. Etwas steifer der

---

[1]) Herr Prof. Stryowski hat mich freundlichst darauf aufmerksam gemacht.

[2]) Das Original ist 1777 zum damaligen Taxwert von 200 Talern für die Salzdeslumer Galerie erworben worden und trägt im ältesten handschriftlichen Inventar folgende Benennung: „Steeck, ein Prospect von der Stadt Danzig. Im Vodergrunde stehet der Burgmeister Steeck mit seinem Sohne und noch einem Herrn". Freundliche Mitteilung des Herrn Museumsinspektors Dr. Flechsig in Braunschweig.

andere. Das Ganze ist koloristisch vortrefflich, eine gediegene Arbeit. Wir haben darin den Höhepunkt von Stechs Schaffen zu sehen. Wenn es auch schade ist, daß gerade das beste Werk des Meisters seiner Heimat entrückt worden, so ist es doch andrerseits wieder erfreulich, daß er an einem frequentierten Orte mit einem tüchtigen Werke vertreten ist.

Beeinflußt ist es, wie die Tracht der Personen und die weithin sich dehnende Fläche beweist, von den Holländern, im Mittelgrunde mit den schönen Baumkronen und dem Herdenidyll von der heroischen Landschaft eines Claude Lorrain u. a. Doch ist manches darin auf den ersten Blick rätselhaft. Wir wissen vor allem nicht, welches die Intention des Künstlers war. Ist das Bild als Porträt gedacht? Hat Stech es im Auftrage dieser Porträtierten mit der Landschaft von Danzig gegeben? Oder war ihm die Landschaft das gesuchte Objekt und die Figuren nur Staffage? Dieses letztere werden wir von der Hand weisen können, dazu sind die Gestalten viel zu persönlich gegeben, es sind Porträts. Nicht Personen, mit denen die Landschaft ausstaffiert ist, sondern Porträts, die durch den Rahmen der schönen und dazu heimatlichen Gegend gehoben werden sollten. Stech war, wie schon früher gesagt, künstlerisch nicht souverän genug; seine ästhetische Überzeugung war nicht geklärt genug, ihn zu veranlassen, eine Landschaft nur eben als Landschaft zu malen, — das war damals unter den Danziger Malern noch unbekannt —, wohl aber war sein künstlerisches Talent stark genug, um den nebensächlich gedachten Hintergrund — unbeabsichtigt — zu einer vorzüglichen, selbständigen Landschaft zu erheben.

Chronologische Anhaltspunkte gibt es nicht. Doch muß man annehmen, daß das Braunschweiger Bild der reifsten Zeit Stechs, also wohl der Mitte der achtziger Jahre, angehört.

In dieselbe Zeit fällt ein sehr ehrenvoller Auftrag. Die Stadt gedachte den Raum für die Schöffengerichte, welche im Artushofe unter dem „Jüngsten Gericht“ von Möller tagten, bei festlichen Gelegenheiten mit gewebten Tapeten oder Gobelins zu schmücken, etwa in der Art der Raffaelschen im Vatikan. Stech wurde mit der Komposition der Kartons zu denselben beauftragt. Diese selbst sind nicht erhalten, wie auch die Gobelins nicht. Seltsamerweise ist nicht einmal über ihren Verbleib etwas bekannt. Möglich, daß sie während der französischen Herrschaft im Anfange des 19. Jahrhunderts gleich vielen anderen Kunstschätzen geraubt worden sind und irgend ein französisches Palais schmücken. Die Stechschen Kompositionen sind jedoch wenigstens in ihren Grundzügen erhalten in drei Blättern in geschabter Manier

von Matthias Deisch. Sie tragen die Bezeichnung: „A. Stech inv. 1685. Matth. Deisch fec. Ged. 1769“ und eine Dedikation an den Gerichtshof der Stadt Danzig. Eine adäquate Kenntnis der Originale vermitteln sie uns nicht, und man muß sich schon ein tüchtiges Maß von künstlerischer Unbeholfenheit, die Deisch anhaftet, von den Blättern hinwegdenken, um in etwa eine Vorstellung von den Originalkartons zu erhalten. Entsprechend dem Zwecke der Gobelins, stellen sie drei Gerichtsszenen aus der Bibel bezw. der griechischen Sage dar, und zwar „Die Einsetzung der Richter“, „Salomons Urteil“ und die „Menschenfreundlichkeit des Bias, der bei Verhängung eines Todesurteils Tränen vergießt“. Ob die Auswahl dieser Szenen von Stech oder von seinen Auftraggebern herrührt, wissen wir nicht. Das letztere hat wohl mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Jedenfalls ist sie sehr passend und sollte den rechtsprechenden Schöffen die göttliche Einsetzung des Richtertums, ihre hohe und verantwortliche Würde, sowie die Weisheit und auch menschliches Mitgefühl bei Fällung des Urteils vor Augen führen. Die Fassung dieser Vorgänge von seiten Stechs zeigt außer dem Vorzug klarer Komposition das Bestreben, sie dramatisch wuchtig und packend zu gestalten, wobei er jedoch in den Gebärden und Gesten über das Maß des Erlaubten hinausgeht und es nicht verschmäht, zur Darstellung der Affekte sich allzu drastischer Ausdrucksmittel (z. B. eines Taschentuches) zu bedienen. Dieses Mißverhältnis zwischen Wollen und Wiedergabe, das zweifellos auch in den Gobelins vorlag — besonders wegen der technischen Eigenart und Unzulänglichkeit — hat auch in den Kartons wohl nicht gefehlt. In den Deischschen Blättern ist es noch gesteigert, so daß sie keinen sonderlich erfreulichen Anblick gewähren. Die Gobelins jedoch werden wegen ihrer Pracht und Schönheit noch ein Jahrhundert später von Carl Benjamin Lengnich, Archidiakonus zu St. Marien, gelobt[1]).

Im Stadtmuseum befinden sich leihweise, unserm Meister zugeschrieben, zwei Charakterdarstellungen: Demokrit, der lachende, und Heraklit, der weinende Philosoph. Sie wurden von dem bekannten Stadtbibliothekar Michael Christian Hanow († 1773) der Stadtbibliothek hinterlassen. Der Maler ist in dem Verzeichnis der Hinterlassenschaft nicht genannt. Der Naturforscher Bernoulli, der in den Jahren 1777—78

---

1) Sein Urteil über dieselben ist enthalten in Bernoullis Reisewerk, Bd. II, S. 248: „sie sollen alles, was in dieser Art in Brüssel und Antwerpen zu finden ist, übertreffen. Man hält sie auf den ersten Blick für Gemälde wegen des lebhaften Kolorits. Nur bey feyerlichen Gelegenheiten und öffentlichen Sitzungen des Schöppencollegii . . . werden sie jährlich 3 oder 4 mal . . . öffentlich aufgehangen; sonst in Rollen sorgfältig verwahrt“ (Berichtigungen, s. oben S. 163).

Danzig auf der Reise nach Petersburg besuchte, hat sie in der damals im Gymnasium (im Franziskanerkloster) untergebrachten Bibliothek gesehen, findet sie „sehr gut gemalt“ und meint, daß sie „von Müllern herrühren“ [1]). So nennt er auch an einer anderen Stelle Möller, den Schöpfer des „Jüngsten Gerichts“. Diese Zuschreibung des in künstlerischen Dingen sehr unzuverlässigen Bernoulli sei hier der Kuriosität halber mitgeteilt. Heutzutage wird niemand in die Versuchung kommen, die beiden Philosophen Möller zuzueignen. Man wird vielmehr der Benennung des Museumskatalogs Recht geben müssen. Die Art, wie die griechischen Denker hier ihre Weltanschauung über einem teilweise sichtbaren Globus zur Geltung bringen, ist etwas stark aufgetragen, die Übertreibung der Affekte aber der spätbarocken Zeit Stechs durchaus entsprechend. Jeder Zweifel an der Autorschaft Stechs muß jedoch schwinden bei einem Blick auf dessen „Bias“ (vgl. S. 175), der bei Fällung eines Todesurteils ebenso augenfällig mit dem Taschentuche operiert, wie hier der weinende Heraklit. Bei den Zeitgenossen Stechs wird gerade diese Art der Darstellung besonderen Beifall gefunden und entsprechende „sympathische“ Gemütsbewegungen ausgelöst haben. Die Entstehungszeit wird wohl mit der des „Bias“ und der anderen Gobelinkartons zusammenfallen.

Zeitlich folgen nunmehr die für die zwei bedeutendsten Ordensniederlassungen der Provinz ausgeführten Arbeiten. Abt Michael Hacki von Oliva ging bald nach Übernahme seines Amtes daran, die Kirche nach seinem Geschmack reicher auszustatten. Der Trinitatisaltar, bis dahin der Hauptaltar, wurde in eine Seitenkapelle versetzt; an seine Stelle kam ein die Mensa in weitem Halbkreis umgebender Aufbau von schwarzen — jetzt grau gestrichenen — Marmorsäulen mit Gebälk, über dem bis zum Deckengewölbe des Mittelschiffes eine weiße Glorie mit Heiligen in Stuck sich erhebt. Die Säulen lassen in der Mitte der Peripherie einen schmalen Raum für ein Gemälde, und mit der Ausführung desselben wurde vom Abte Andreas Stech betraut. Die Aufstellung des Altars geschah im Jahre 1688, dies ist also auch die ungefähre Entstehungszeit des Bildes. Es ist bezeichnet: „Andr. Stech f.“ In starkem Hochformat mit etwas abgesetzter Rundung oben komponiert, zeigt es klaren Aufbau. In offener Landschaft, auf welcher in der hereinbrechenden Dämmerung Kirche und Kloster von Oliva sichtbar wird, kniet eine Gruppe von Äbten und Mönchen, einige durch Palmen in den Händen als Märtyrer gekennzeichnet; den äußersten Hintergrund schließt Danzig mit seinem Wahrzeichen,

---

1) Bernoulli, Reisen, I, S. 249 f.

dem Marienturm, ab. Über den Häuptern der Knienden erscheinen auf zwei getrennten Wolkenballen links Maria, rechts St. Bernhard, der Neuorganisator des Cistercienserordens. Hinter ihnen stehen je zwei Engel, über ihnen tauchen aus den Wolken Engelköpfchen auf, während oben aus der Rundung starkes Licht hervorbricht.

Was stellt das Bild dar? Nicht eine „Anbetung der Maria", wie Heise[1]) meint, auch nicht „Maria als Schutzherrin angefleht", wie seine Auffassung dogmatisch richtig ausgesprochen werden müßte, sondern „Maria und St. Bernhard in fürbittendem Gebet für den Olivaer Konvent". Daß Maria hier nicht Objekt der Verehrung ist, ergibt sich aus ihrer Haltung: sie kniet mit zum Himmel erhobenen Augen und weist mit der Rechten auf die Mönche, während sie die Linke mit einer Gebärde der Anbetung vor sich hält. Auch der hl. Bernhard schaut nicht auf die Jungfrau, sondern nach oben. Gott ist zwar nicht dargestellt, aber angedeutet durch das von oben herniederströmende Licht.

Das Beste an dem bedeutenden Bilde ist die wirkungsvolle Mönchsgruppe. Kraft und Plastik ist in den lebensvollen Köpfen; die Mehrzahl sind Idealgesichter, einige jedoch sicher nach dem Leben gezeichnet. Vielleicht Porträts des Abtes und einiger Mönche, wie auf dem Pelpliner Hochaltarbilde von Hermann Hahn. Sehr gelungen ist auch die Gestalt der hl. Jungfrau in traditioneller Gewandung — rot mit blauem Mantel —, die dem oberen Teil des Bildes starke Akzente gibt; das Gesicht hat den Murilloschen, von St. Nikolai her bekannten (s. S. 161), jedoch selbständig ausgebildeten Typus, die Haltung ist lieblich mädchenhaft. Aus größerer Nähe gesehen zeigt das Bild gutes Kolorit, ansprechend bis auf das obere Licht, welches — vielleicht durch Nachdunkelung — zu gelb erscheint. Dies sowie die Umgebung der stumpf-grauen Säulen macht, daß das Bild auf die Entfernung sich nicht vorteilhaft präsentiert; die glänzenden schwarzen Marmorsäulen hatten ihm früher eine bessere Folie gegeben.

Sollte Stech nicht auch noch andere Aufträge für Oliva erhalten haben? Der Abt war eifrig um Verschönerung der Klosterkirche bemüht, und Stechs Hochaltarbild dürfte ihn befriedigt haben. Unter Hackis Verwaltung sind noch mehrere andere Altäre aufgestellt worden[2]). Ein Gemälde darunter könnte hier allein in Frage kommen, nämlich die „Dornenkrönung" aus einem der Altäre im Chorumgang hinter dem Hochaltar[3]). Die Komposition ist dramatisch gefaßt und kräftig

[1]) Bau- und Kunstdenkmäler Bd. I, 117. [2]) Vgl. J. C. Kretzschmer, Die Cistercienserabtei Oliva, Danzig 1847, S. 45. [3]) Es dürfte sich auf dieses Bild beziehen, was Bernoulli (I, S. 308) sagt: „Ein ziemlich gutes Gemälde in italienischem Geschmack, vermutlich aber von Stech, auf einem Altar neben des Abts Kapelle."

modelliert; sie hat außerdem den breiten — in seinem Ursprung wohl corregesken — Christustypus, den auch das Zappiosche Epitaph in der St. Johanneskirche zu Danzig aufweist (s. unten). Dieses wird von dem bekannten Maler und Radierer J. C. Schultz, wie wir sehen werden, wohl nicht mit Unrecht, unserm Maler zugeschrieben. Allerdings weicht das Olivaer Bild in der dunklen und stumpfen Farbengebung von dem gewohnten Stechschen Kolorit ab, was sich jedoch durch Übermalung erklären ließe.

Mit größerer Sicherheit möchte ich Stech jedoch ein Gemälde zuschreiben, welches dem vorgenannten Altarbild schräg gegenüber an der innern Wand des Chorumgangs hängt, „die Verspottung Jesu im Keller des Hohenpriesters“. Kleidung und Gesichter der Soldaten sind die bei unserm Meister beliebten, dasselbe gilt von dem Kolorit, das hier jedoch ins Grelle und Bunte gesteigert ist. Der Gesichtsausdruck Christi ist unerfreulich matt und leblos. Im übrigen ist über Entstehungszeit usw. dieses Bildes nichts bekannt geworden.

Das vorhin kurz berührte Epitaph Zappios in St. Johann enthält, in prächtige Barockrahmung gefaßt, folgende Darstellungen: ein Ecce Homo mit zwei Engeln, welche hinter dem Kopfe Christi ein Tuch halten, zu beiden Seiten die Porträts des Zacharias Zappio und seiner Frau, oben ein kleines Mädchen — wohl ihr Kind — vor dem Kreuze knieend. Alles eine zarte, zurückhaltende Malerei, in der Schultz unzweifelhaft die Hand Andreas Stechs zu erkennen glaubt[1]). Der Tod Zacharias Zappios († 1680) fällt allerdings in die Blütezeit Stechs, und so flüssig und fein konnte damals in Danzig niemand malen, als der Meister des Braunschweiger „Spaziergangs“, wenn er anders — was wohl selten vorkam — eigenhändig ein Werk ausführte.

Auch der Konvent in Pelplin, der nach dem Niedergange im Zeitalter der Reformation zu erneuter Blüte gelangt war, fühlte das Bedürfnis, sein Kloster reicher auszustatten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts hatte die imposante Kirche ihre Ausschmückung erhalten, woran ja auch, wie wir vorhin gesehen haben, unser Meister nicht den geringsten Anteil hatte. Noch boten die Wände des großen Kreuzganges, in dem die Mönche sich zu ergehen pflegten, Raum zu großen Gemälden. Solche wurden beschafft und angebracht unter dem Abt Skoroszewski (1689—1702). Das Stech auch zu diesem Werke herangezogen wurde, ergiebt sich aus einigen Ölskizzen, die mit zahlreichen Handzeichnungen und Skizzen anderer Maler aus dem Nachlaß des in Danzig bekannten Pfarrers Mundt in den Besitz

1) Vgl. sein radiertes Werk „Danzig und seine Bauten, 2. Folge. Text zu Nr. 15.



Tafel IV. Die Christenverfolgung unter Nero.
Danzig, Stadtmuseum. Skizze zu dem Pelpliner Kreuzganggemälde.

des Stadtmuseums gelangt sind[1]). Sie sind von diesem als Werke Stechs bezeichnet; einige dieser Blätter nämlich tragen an der Rückseite auf einem übergeklebten Papierstreifen die Bezeichnung: „A. Stech fec.“, mit Bleistift geschrieben. Doch scheint diese Bezeichnung nicht von Stech selbst, sendern aus etwas späterer Zeit zu stammen. Trotzdem ist an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln; dafür spricht der ideal-eklektische Charakter dieser Skizzen, der Stechs historischen Szenen eigen ist, die malerische Behandlung, besonders augenscheinlich auch der volle, weiche Gesichtstypus der Frauen, den wir schon von dem Bilde in St. Nikolei und dem Hochaltarbilde in Oliva kennen. Es sind im ganzen neun gleichartige Skizzen, die in Öl auf Papier grau in grau gemalt sind. Bei zweien, welchen das spitzbogige Format der Kreuzgangbilder eignet, ist ihre Beziehung zu den Pelpliner Bildern schon von Mundt ausgesprochen. In Pelplin selbst war dies jedoch bislang nicht bekannt. Aber auch eine dritte Skizze, „die Enthauptung Johannes des Täufers“, die entgegen ihrer Bestimmung für Pelplin rechteckiges Format hat, ist Vorlage für ein dortiges Kreuzganggemälde. Die beiden ersteren stellen die Neronische Christenverfolgung (Tafel IV; das Original oben nicht abgeschnitten) bezw. das Geheimnis des Altarssakraments dar. Nach diesen Skizzen von Stechs Hand sind dann wohl die Gemälde selbst von seinen Schülern ausgeführt und zuletzt wieder von ihm korrigiert oder übermalt worden[2]). Das war auch der Entstehungsprozeß der meisten von seinen Werken, und er hatte dabei in Raffael, Rubens, Van Dyck berühmte Vorgänger. Daß er sich bei seiner starken Inanspruchnahme sehr der Mithilfe seiner Schüler bediente, bezeugt einer von ihnen selbst[3]).

Die Skizzen zu den Pelpliner Kreuzgangbildern sind flott hingeworfen. Die Komposition der beiden historischen Szenen ist gut, besonders gelungen ist in der „Neronischen Christenverfolgung“ die Wiedergabe der Tiere, die fleißiges Studium nach der Natur voraussetzt. Wenig verständlich und glücklich ist — entsprechend der allegorisch-symbolischen Natur des gestellten Themas — die Auffassung des „Geheimnisses des hl. Altarssakraments“. Die Wiedergabe dieser ziemlich ausgeführten Skizzen in den Gemälden in Pelplin ist bis auf

---

1) Der Custos desselben, Herr Prof. Stryowski, hat mich auf diese Skizzen aufmerksam gemacht.

2) Dahin ist sicherlich die in dem Züricher Künstlerlexikon von 1779 enthaltene und in dem Naglerschen von 1847 weitergegebene Angabe zu korrigieren, Stechs Werke seien „gewöhnlich von ihm grau in grau begonnen (!), von seinen Schülern übermalt und von ihm vollendet worden.

3) S. oben S. 154.

wenige unwesentliche Abweichungen getreu. Nur die „Enthauptung des Täufers“ weist größere Unterschiede auf in der Zahl und Stellung der Personen, Architektonik, Gewandung der Herodiastochter, Lichtquelle usw., wodurch jedoch die Identität der Komposition nicht gestört wird. Koloristisch haben sie kein einheitliches Gepräge, was entweder auf Arbeit verschiedener Schüler, mehr wohl noch auf die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vorgenommene Restaurierung der Kreuzgangbilder zurückzuführen ist.

Auf diese drei Bilder hat sich Stechs zweite Tätigkeit in Pelplin, die nach dem oben Gesagten in die neunziger Jahre fällt, nicht beschränkt. Ein Vergleich mit der „Neronischen Christenverfolgung“ läßt mir seine Autorschaft bezüglich der danebenhängenden, in Komposition, Architektonik und Farbe sehr verwandten historischen Szene, der „Blendung des jüdischen Königs Sedekias“ (4. Buch der Könige, Kap. 25) als sicher erscheinen. Diesem bärtigen Sedekias wiederum sehr verwandt ist das Gesicht des geflügelten Greises, der in dem Bilde „Der Zug des Todes“ die dahinjagende und alles mit sich fortreißende Zeit darstellt. Auch andere Gesichter der bewegten Gruppe muten bekannt an und rechtfertigen die Zuschreibung auf Stech. Diese Darstellung nimmt in dem Lebenswerke Stechs eine besondere Stellung ein, weil hier — das einzige Mal in seinem Werke, soweit es bekannt geworden — eine Fülle von Gestalten des täglichen Treibens lebendig und mit einer kleinen Abschweifung in die Karrikatur gegeben ist: so eine bäuerliche Xanthippe mit der Butterstampfe, ein Alter mit der Krücke. Gut gemalt ist ein toter Offizier, ferner umherliegende Gegenstände kulturellen Lebens: Geige, Noten, Buch und Palette. Weit schwächer, weil der Abstraktion und nicht konkreter Anschauung des Malers entstammend, ist die Gruppe der Könige und Vornehmen.

Der Allegorie des Altarssakramentes wiederum verwandt ist die daneben hängende Szene aus der Apokalypse (5. Kap.), „Die Eröffnung des versiegelten Buches durch das Lamm“; verwandt nicht nur in dem allegorischen Inhalt, sondern auch in der koloristischen Behandlung. Man vergleiche ferner die Kriegsknechte in der „Bekehrung des Saulus“ mit dem Gesichte des Fürsten in der Stechschen „Kreuzigung des hl. Andreas“ von 1672, Typen, denen augenscheinlich ein polnisches Modell zu Grunde gelegen hat. Andererseits kehren sie auf dem Kreuzgangbilde des reichen Prassers in den Gestalten der Vornehmen wieder. Daß Stech bei seiner Wiederkehr nach Pelplin auf ein weit früher von ihm gemaltes Bild zurückgreift, ist ganz natürlich. Und es ist wohl ein wenig Berechnung und Anpassungsbestreben, daß er für die polnischen Klosterbewohner Typen schafft, die ihrem Empfinden

näher lagen. Aus ähnlichen Gründen, die allerdings nicht überall mit der gleichen Deutlichkeit auftreten, werden die meisten Bilder des Pelpliner Kreuzgangs Stech zugeschrieben werden müssen.

Auszunehmen sind jedoch folgende, die in Komposition und malerischer Behandlung stark abweichen: Die „Himmelfahrt Mariä", die eine ganz gesonderte Stellung unter sämtlichen Gemälden Pelplins aufweist, und in ihrer Leuchtkraft und Auswahl der Farben fast nach Venedig hinweist, ferner die vier erhaltenen Gemälde der früher kompletten Serie der sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit[1]), endlich „Christus und die Kananäerin"; auch dieses Bild fällt — nicht in gutem Sinne — aus dem Rahmen der Kreuzgangbilder heraus.

Alle übrigen möchte ich für Stech in Anspruch nehmen. Es sind — mit Einschluß der schon vorhin genannten — in der lokalen Aufeinanderfolge die nachstehenden:

1. Paulus und Barnabas zu Lystra (die Komposition zeigt Anlehnung an den bekannten Raphaelschen Karton),
2. Die Auferweckung des Lazarus,
3. Die Bekehrung des Saulus (dies sowie das vorhergehende nach Rubens),
4. Der Prasser und Lazarus,
5. Die Austreibung der Tempelschänder,
6. Allegorie der Kirche,
7. Die Öffnung der versiegelten Bücher durch das Lamm,
8. Das Geheimnis des Altarssakraments,
9. Der Zinsgroschen,
10. Die Hochzeit zu Kana,
11. Die Speisung der Fünftausend,
12. Die Bergpredigt (Parabel vom Balken und Splitter),
13. Die Enthauptung des Täufers,
14. Der Zug des Todes,
15. Die Neronische Christenverfolgung,
16. Die Blendung des Sedekias,
17. Die Ehebrecherin vor Christus.

In etwa zweifelhaft ist die Autorschaft Stechs bezüglich der unter 5, 6, 9, 11, 12 und 17 genannten Bilder. Doch scheinen mir die Bedenken nicht erheblich genug, um sie ihm abzusprechen. Die Allegorie der Kirche, Christus und die Kirche als bräutliches Paar inmitten des himmlischen Hofstaats, ist ein eigenartiges, prächtiges Bild. Die Farbe

---

[1]) Vgl. darüber meine Abhandlung im Jahrbuch 1906 des Thorner „Towarzystwo Naukowe" S. 306 ff.

ist eigentümlich hell und modern gehalten, gehört jedoch wohl der späteren Restauration an[1]). Die Frauentypen indessen sprechen für Stech. Nrn. 5, 11 und 12 sind mittelmäßige Schülerarbeit, 9 und 17 sind gut gemalte Pendants, jetzt jedoch lokal getrennt.

Die ersten drei Gemälde der ganzen obigen Reihe sind, wie schon kurz angegeben, Kopien, die der Meister jedoch mehr oder weniger umgemodelt hat. Das erste basiert auf der bekannten Tapete Raffaels. Von diesem stammen die Grundzüge der Komposition und die Apostelgestalten. Doch hat Stech sie aus zweiter Hand übernommen nebst der Gruppe von Opferpriestern, die sich ziemlich getreu in den „Icones biblicae" des Augsburger Stechers Melchior Kysel (1679) findet. Daraus ist nicht zu schließen, daß Stech den Augsburger Meister kopiert hat, da er in anderen Einzelheiten stark von ihm abweicht, andererseits Kysel zu seinen 241 Bibelstichen bekanntermaßen Vorlagen benutzte, wo er sie irgend herbekam. Somit haben beide einen Stich von unbekannter Hand, die Raphaels Karton so umgebildet hat, verwertet, denselben aber jeder nach seiner Façon noch variiert. Anstelle eines phantastisch-geschmacklosen Baus bei Kysel findet sich im Hintergrunde des Kreuzgangbildes die getreue Wiedergabe des römischen Pantheons. Dies letztere ist für die Zuschreibung des Gemäldes an Stech von Bedeutung, denn auf der „Neronischen Verfolgung" und dem „Sedekias" finden sich in ganz gleicher Weise Bauten altrömischen Stils im Hintergrunde.

Es ist ein Zufall, daß die beiden Kopien nach Rubens im Kreuzgange nebeneinander hängen, wie auch die beiden Originale in demselben Saal des Berliner Kaiser-Friedrich-Museums untergebracht sind. Man könnte versucht sein, daraus zu folgern, daß unser Meister die Originale auch nebeneinander gesehen und kopiert habe. Doch haben diese sich erst unlängst zusammengefunden[2]). Stech hat sie also nicht gesehen, sondern wiederum Reproduktionen benutzt. Dabei hat er weggelassen und hinzugefügt, je nachdem es der spitzbogige Raum der Wandpfeiler zwischen den Gewölbejochen mit sich brachte. So finden sich in der „Auferweckung" mehrere Personen, die im Original fehlen, dagegen ist in der „Bekehrung" Christus weggelassen, dessen

---

[1]) Sämtliche Kreuzgangbilder wurden, da sie von der Feuchtigkeit der Wände arg gelitten hatten, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem Pelpliner Kunstmaler Lewicki einer gründlichen Restauration unterzogen. Doch macht sich die Feuchtigkeit an manchen Bildern auch jetzt schon wieder störend bemerkbar.

[2]) „Die Auferweckung des Lazarus" war früher im Königlichen Schloß; die „Bekehrung des Saulus", vorher in englischem Privatbesitz, kam erst 1903 nach Berlin. Vgl. Beschreibendes Verz. der Gemälde im K.-Fr.-Museum, Berlin 1904.

wirkende Kraft nur durch eine Lichtbahn gekennzeichnet ist[1]). Auch die Gesichter sind vielfach verändert (vgl. oben S. 180). Daß das Kolorit, das übrigens im Bilde des „Saulus" recht gut und harmonisch ist, nichts von der blendenden Kraft und der logischen Wichtigkeit bei Rubens hat, bedarf wohl keines Hinweises.

Außer den vorgenannten drei Skizzen zu den Pelpliner Gemälden finden sich aus dem Mundtschen Nachlaß im Stadtmuseum noch folgende sechs vor:

1. Die Engelsleiter Jakobs;
2. Die Totenerweckung des Propheten Ezechiel;
3. Christus in der Glorie mit Heiligen;
4. Europa auf dem Stier mit Gefährtinnen;
5. Frauen kniefällig vor einem Feldherrn; entweder: Mutter und Gattin vor Coriolanus (Mundt), oder: die Frauen des Darius vor Alexander;
6. Idealgestalt eines Mannes (ein Prophet?).

Wie ein Verzeichnis ergibt, das sich mit zahlreichen anderen Notizen Mundts in der Stadtbibliothek befindet[2]), besaß er neben den oben aufgezählten noch folgende vier Originalskizzen Stechs, die er jedoch — unbekannt, wohin? — verkauft hat. Es sind:

1. Die Königin von Arabien vor Salomo;
2. Die Anbetung des Drachen nach Apoc., Cap. 13;
3. Christus in den Wolken, von Engeln umgeben (nicht identisch mit der oben unter Nr. 3 genannten Skizze);
4. „Scipios Enthaltsamkeit zu Neu-Carthago (er schlägt die Kauzion für eine schöne Gefangene aus zu Gunsten eines Celtiberiers, der ihr Bräutigam)".

Der Wert der neun Ölskizzen des Stadtmuseums ist sehr ungleich. Teilweise enthalten sie neue Momente zur Beurteilung der künstlerischen Persönlichkeit Stechs. Neben dem schon bekannten Frauentypus, der auch in diesen Skizzen der gewöhnliche ist, findet sich ein anderer mit scharfgeschnittenen Zügen (die Idealgestalt der linken Seite in dem „Altarssakrament", der eine Engel in der „Jakobsleiter"). Die Aktzeichnung in der „Totenerweckung Ezechiels" und „Europa" ist nicht einwandfrei, eher gelingt sie noch bei den männlichen Akten. Wohl das beste unter den neun Stücken ist „Christus in der Glorie". Im Oval komponiert, weist es deutlich zwei ungleiche

[1]) Man beachte, daß Stech wie hier, so auch auf dem Olivaer Hochaltarbilde der kompositionellen Schwierigkeit aus dem Wege gegangen ist, die Gestalt Gottes bezw. Christi auf dem etwas beschränkten Raum darzustellen.

[2]) Handschriften-Katalog Nr. 2498.

Hälften auf. In der oberen, auf Wolken thronend, Christus, einen wallenden Mantel um den Leib geschlagen; mit der Rechten reicht er dem knienden Petrus einen mächtigen Schlüssel, mit der Linken dem Apostel Paulus ein Buch. Hinter Petrus steht Maria, die auf ihn hinweist, während Putten ihren Mantel tragen; hinter Paulus als Pendant der Täufer mit dem Agnusfähnchen. Dann noch vier Heilige oder Propheten, worunter der Apostel Johannes mit dem Adler, einer mit dem Lilienstab (St. Joseph?), ferner Moses (?). Unter dieser oberen Gruppe sind gleichfalls auf Wolken in lebhafter Bewegung 10 Apostel und Heilige, wovon einige an ihren Attributen erkennbar (Bartholomäus, Andreas u. a.). Ein kniender Heiliger fällt auf mit Pilgerstab und herabhängendem Pilgerhut. Das Ganze beschließt zu unterst die Reihe der drei Evangelisten (außer Johannes) mit ihren Symbolen.

Die Komposition ist vorzüglich, die Verbindung zwischen beiden Hälften ist hergestellt durch den emporgehobenen — die Mitte des Bildes durchschneidenden — Arm eines Apostels; das Ganze zeigt Schwung in der Konzeption, fast Begeisterung und meist glückliche Charakteristik. Sicherlich ist diese bedeutende Arbeit beeinflußt von Reminiscenzen an Correggios Kuppelgemälde im Dom zu Parma, das unserm Meister durch Stiche bekannt sein konnte.

Daß diese Skizze auch als großes Gemälde ausgeführt worden, ist wohl anzunehmen; die ganze Anlage deutet auf ein Altargemälde hin. Die Anbringung der Heiligen Joseph und Rochus würden auf eine katholische Kirche schließen lassen. Vielleicht kann ein Rechenexempel uns noch zu einer genaueren Bestimmung führen. In der mittleren Gruppe des Bildes scheinen vor allem die Apostel dargestellt zu sein, mehrere sind ja an den üblichen Zeichen herauszufinden. Wenn man von der ursprünglichen Zwölfzahl der Apostel einen — Judas — abzählt, so erhält man mit den beiden späteren Aposteln — Matthias und Paulus — die Gesamtzahl 13. In der oberen Hälfte unseres Bildes, um Christus herum, sind die drei hervorragendsten zu finden: Petrus, Paulus, Johannes; in der Reihe der Evangelisten ganz unten der vierte: Matthaeus. Die mittlere große Gruppe weist zehn Männer auf, also die neun übrigen Apostel und noch einen Heiligen, den in der absonderlichen Pilgerkleidung, allem Anschein nach den hl. Rochus. Wie kommt aber dieser in die ungewohnte, illustre Umgebung? Er mochte eben der Schutzpatron der Kirche sein, für welche dieses Altarbild bestimmt war.

Verwandten Inhalts[1]) ist eine getuschte Federzeichnung im Besitz des Stadtmuseums, jedoch nicht zum Mundtschen Nachlaß ge-

[1]) Ähnlicher Art scheint auch eine (Nr. 3) der verloren gegangenen Skizzen gewesen zu sein.

hörig. Wenn der Katalog als ihren Inhalt bezeichnet: „Christus übergibt dem Petrus die Schlüssel“, so ist das irreführend. Denn Christus greift zugleich auch in die Seiten eines Buches, das Paulus hält. Der Schwerpunkt des Bildes ruht hier nicht in der Schlüsselübergabe, sondern der Vorwurf ist als „Christus mit Maria und den Aposteln“ gedacht, wobei die einzelnen Personen durch Gesten miteinander in Verbindung gebracht werden. Allem Anschein nach ist diese Handzeichnung in Beziehung zu jener Ölskizze entstanden, — wenngleich sie nicht in die Wolken des Himmels, sondern in eine Baum- und Berglandschaft hineinverlegt ist —, vielleicht als erste Konzeption, vielleicht auch nur kraft zeitlicher Verwandtschaft. Sie trägt die ursprüngliche Bezeichnung: „Steg pinxit“, die von späterer Feder in „A. Stech pinxit“ nachgebessert ist.

Rätselhaft mutet die unter Nr. 6 genannte Mannesgestalt an wegen des Kontrastes, der zwischen Gesicht und Gebärde einerseits und der Kleidung des Dargestellten andererseits besteht. Er trägt nämlich ein langes, bis auf die Knöchel reichendes Gewand mit Brustschnüren, in der Art eines polnischen „Żupan“, und einen herabwallenden Pelzmantel. Das Gesicht dagegen und die zur Rede erhobene Hand tragen den Charakter einer biblischen Person, etwa eines Propheten, der zu — außerhalb des Bildrandes gedachten — Zuhörern redet. Die Füße tragen Sandalen. Hinten ist eine dunkle Landschaft und Wolken. Man wird der Gestalt keine andere Bedeutung beilegen können, als die einer biblischen Person im Zeitkostüm des Malers[1]). Dieser Versuch, der auch auf der Skizze der bittenden Frauen vor dem Feldherrn sich wiederholt — dieser trägt eine Rüstung aus der Zeit der Schwedenkriege —, ist immerhin bemerkenswert als Ausnahme gegenüber der sonstigen Gewohnheit Stechs, Personen der Bibel oder der alten Geschichte ideal-antike Gewandung zu geben.

Noch eine Ölskizze, ganz derselben Art wie die vorgenannten, weist das Danziger Stadtmuseum als alten Besitz auf. Nach Angabe des Katalogs hat es zum Gegenstand den Sieg Israels über die Madianiter und ist einem Stich von Le Brun nachgebildet.

Die neun Ölskizzen des Mundtschen Nachlasses sind entstanden, nicht um nur vorübergehende Eingebungen festzuhalten, sondern als Entwürfe zu bestellten Gemälden. Darauf weist die genaue Darstellung aller Details der Komposition bei aller Flüchtigkeit der Ausführung hin. Es kann natürlich auch, wie bei sehr vielen Meistern, so bei Stech der Fall eingetreten sein, daß Entwürfe zu Gemälden, die er

---

1) Mundt nennt sie in seinem Verzeichnis „Orientalische Figur mit einem Pelze“.

schon sicher im Auge hatte, nur Entwürfe geblieben sind, weil der Auftraggeber sich zurückzog u. dgl. Immerhin wird man annehmen können, daß Gemälde nach diesen Entwürfen auch außer den oben genannten drei Pelpliner Kreuzgangwerken sich irgendwo befinden. In einem Falle gab mir der Zufall die Bestätigung an die Hand. Ich fand nämlich in der Wimmerschen Sakristei der St. Katharinenkirche, in der die Kirchenbücher aufbewahrt werden, die „Totenerweckung Ezechiels“ nach der oben genannten Skizze vor.

Das Gemälde ist hier rechts vom Eingang an die Wand genagelt. Es stimmt mit dem Entwurf ziemlich genau überein, macht aber koloristisch und zeichnerisch — besonders auch bezüglich der Akte — einen besseren Eindruck, als man nach der Skizze vermuten sollte. Der ganze kleine Raum ist weiterhin in derselben Weise mit Gemälden ausgestattet. Zunächst dem Ezechiel — in sachlichem Zusammenhang — die „Auferstehung Christi“ mit einer weiten Landschaft, malerisch unbedeutender als das vorige Bild. Der eine Soldat zur Linken ist die getreue Wiederholung eines Kriegers von der „Bekehrung des Saulus“ im Pelpliner Kreuzgange (vgl. S. 180). Über der Eingangstür ist, grau in grau auf Leinwand gemalt, eine kleine, aber gute Darstellung des Abendmahls. Zur Linken, nächst der Tür, gegenüber der Auferstehung, hängen nur noch einige total unkenntliche Fetzen eines Bildes. Es folgt die „Auferweckung des Lazarus“, die jedoch, bis auf den Auferweckten selbst, von einem, fast die ganze Wand einnehmenden, mächtigen Bücherschrank verdeckt ist. Diese allein sichtbare Gestalt des Lazarus ist identisch mit der Pelpliner Kopie des Rubenschen Bildes im dortigen Kreuzgange. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß das Bild der Wimmerschen Sakristei im großen und ganzen eine Wiederholung des Kreuzgangbildes — oder umgekehrt — ist. Da die drei vorgenannten großen Längsbilder sämtlich die Auferstehung behandeln, so wird auch das vierte, das zerstörte, einen darauf bezüglichen Vorwurf gehabt haben, vielleicht die Auferweckung der Tochter des Jairus oder des Jünglings zu Nain. Auch die Fensterwand ist in ähnlicher Weise mit Leinwandbildern dekoriert. Die vier Leibungen der beiden Fenster und die drei schmalen Flächen, welche durch die beiden Fensterausschnitte in der Wand entstehen, enthalten je eine Apostelgestalt. Die mittlere zwischen den beiden Fenstern könnte vielleicht der Geste nach Christus sein; sie ist infolge von Nachdunkelung und des zu beiden Seiten grell einfallenden Lichtes nicht recht kenntlich. Diese sieben Bilder gehören, was Charakteristik und Farbe angeht, nicht zu den schlechtesten Werken unseres Malers. Denn daß sie sämtlich von ihm stammen, kann nach den vorher an-

geführten Beziehungen zu anderen Werken von ihm und nach ihrem Bildcharakter nicht zweifelhaft sein. Die einfach gemalte Decke des im ganzen recht stimmungsvollen Raumes ist neuen Datums.

Im Jahre 1690 erhielt Stech von der Reinholdsbrüderschaft den Auftrag, das Wandfeld über ihrer Bank im Artushofe künstlerich auszustatten. Er lieferte hierzu drei Arbeiten. Die eine, die Idealgestalt eines römischen Kriegers, hängt an dem Pfeiler, der die Reinholdsbank gegen die Christopherbank abgrenzte. Es ist keine sonderlich gelungene Leistung; das Gesicht, das offenbar martialisch sein sollte, ist fast blöde und roh zu nennen. Besser ist das Stoffliche, besonders der Panzer. Friedrich Gürtlers, seines Zeitgenossen, im Auftrage der Christopher Bank gefertigtes Pendant mit demselben Vorwurf, ist koloristisch und charakteristisch eine viel feinere Arbeit. Das Stechsche Werk ist offenbar im wesentlichen nur Schülerarbeit, immerhin bleibt es merkwürdig, daß der Meister es hingehen ließ.

Das Hauptgemälde der Reinholdsbank ist Stechs „Kampf der Horatier und Kuriatier“ [1]). Es nimmt den oberen Teil des Giebelfeldes ein. „Es ist der Moment festgehalten, in dem der letzte Horatier nach dem Fall seiner beiden Brüder auf den ersten Kuriatier losgeht, während die beiden anderen etwas zurück sind“ [2]). Die Bewegungsmotive sind nicht sehr glücklich, auch wohl zeichnerisch nicht ganz korrekt, so bei dem zunächst angegriffenen Kuriatier. Koloristisch ist das Werk unvergleichlich besser, als wie es sich auf den ersten Blick präsentiert. Das nebeneinfallende Fensterlicht zerstört die Farbenwirkung der dunkel gehaltenen, weil abendlichen Szene. Wenn man aber seinen Standort dem Bilde gegenüber in der Nähe des Ofens nimmt, wo das Fenster nicht mehr blendet, so treten zarte Farbenabstufungen zu Tage. Die herrschende Note ist Purpurrot, das in verschiedene Variationen ausgeht. Einen besonders feinen Ton zeigt der Mantel des zunächst bedrohten Kuriatiers, mit seiner roten, leicht in Violett hinüberspielenden Nuance. Zwischen den Kämpfern ist im Hintergrunde ein Stückchen Landschaft zu sehen, recht gut ist der düstere Wolkenhimmel. Das Ganze ist eine des besten Stech würdige Arbeit.

---

1) Für dieses Bild und den „römischen Krieger“ erhielt er von der Reinholdsbank 900 fl.; eine eigenhändige Quittung Stechs darüber befindet sich bei den Papieren der Reinholdsbank. Vgl. Simson, Der Artushof, S. 251 f. Bemerkenswert ist die Steigerung des Honorars gegen früher. Vor 14 Jahren hatte Stech in Pelplin für das Doppelepitaph der pommerellischen Herzöge 350 fl. erhalten (vgl. S. 159). Und das Flächenmaß der beiden Porträts ist nicht geringer als das der beiden genannten Gemälde im Artushof.

2) Simson, Führer durch den Artushof, Danzig, 1902, S. 24.

Von ihm stammt auch die über den ganzen Wandteil der Reinholdsbank sich hinziehende Blumenranke. Das ergibt sich zweifellos aus der nahen Verwandtschaft derselben mit dem Blumenstück im Stadtmuseum (S. 164). Die Nelken, Tulpen, Rosen erscheinen wie aus diesem herausgenommen; selbst der unsympathische schwarze Hintergrund fehlt nicht. Als Werk Stechs wird die Blumenguirlande am natürlichsten dem Entstehungsjahr der beiden anderen Werke des Artushofes, also dem Jahre 1690, zuzuweisen sein, wenngleich das Blumenstück des Stadtmuseums etliche Jahre früher entstanden ist[1]. Dagegen scheint die Landschaft, die dem plastischen Hirsch als Hintergrund dient, trotzdem sie bis zur Unkenntlichkeit nachgedunkelt ist, erst der folgenden Restauration (1790) anzugehören.

Nur zufällig im Artushof, nicht historisch mit ihm verwachsen, ist ein kleines, in einen Wandschrank eingelassenes Längsbild mit dem Hochzeitszug des Poseidon und der Amphitrite, 1890 von Giełdziński geschenkt und Stech zugeschrieben[2]. Das Herrscherpaar fährt, geleitet von Nymphen, auf einem von Tritonen gezogenen Wagen durch die Meeresflut. Es ist eine nette, kleine, den italienischen Eklektikern abgesehene Arbeit des 17. Jahrh. Das Kolorit ist jedoch für Stech ungewöhnlich licht, auch die Nymphenleiber zeigen wenig Verwandtschaft mit den weiblichen Akten, die von den Skizzen „Europa" und „Ezechiel" her bekannt sind.

Wie der Artushof, so weist auch die andere „Sehenswürdigkeit" Danzigs, die Marienkirche, allerdings an wenig besuchter Stelle, Arbeiten von Stech auf. Die im Jahre 1440 errichtete Heiligkreuzkapelle, der Goldschmiedezunft gehörig, wurde in den Jahren 1695—96 einer gründlichen Restauration unterzogen, bei der nach dem Bericht des Kirchenbuches, „das Erb. Gewerk ihre Kapelle ganz neu repariren und ausmalen . . liess"[3]. „Der Restauration von 1695 gehören die größeren Wandbilder an, auf der Südwand ein jüngstes Gericht, auf der Nordwand die Erweckung des Lazarus; beide Bilder im Charakter des Rubens von Andreas Stech oder einem seiner Schüler gemalt"[4]. Ob Hirsch sich hier auf eine Mitteilung des Kirchenbuches bezogen oder nur eine eigene Vermutung ausgesprochen hat, ist nicht gesagt, ist auch für uns ohne Belang. Denn die Mitwirkung Stechs an der

[1]) Mit dieser Fesstellung fällt die Ansicht des Geschichtsschreibers des Artushofes, der auf 1588, das Jahr der Anbringung des dortigen Hirschgeweihs, vermutet hat. Vgl. Simson, Führer, S. 24.

[2]) Vgl. Simson, Führer, S. 38.

[3]) Vgl. Hirsch, die Oberpfarrkirche von St. Marien, I. Teil, S. 419.

[4]) Hirsch, a. a. O.

Ausstattung der Kapelle ist von anderer Seite her genügend bezeugt. Falckenberck erzählt, die „Auferweckung des Lazarus" in der Goldschmiedekapelle der Marienkirche sei eines der wenigen Bilder, die er ganz eigenhändig gemalt habe[1]). Und da das „Jüngste Gericht" gleichzeitig bestellt worden ist, auch die Kennzeichen der Stechschen Schule an sich trägt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es aus dem Atelier Stechs hervorgegangen ist.

Beim Eintritt in die sehr dunkle Kapelle fällt die merkwürdige Unterbringung dieser beiden Bilder auf. In den respektablen Dimensionen von ungefähr je 4×6 m auf Leinwand ausgeführt, sind sie einfach, da die Wände zu beiden Seiten nicht ausreichten, um einige stark hervorsprinde Ecken und Kanten herum zur Altarwand hin genagelt worden. War die Goldschmiedezunft so ehrgeizig, Gemälde in einem Größenmaß zu bestellen, für welches sie keinen Platz hatte? Oder fand man vielleicht diese zunächst für einen anderen Ort bestimmten Arbeiten beim Meister vor und nahm sie als Gelegenheitskauf? Wie auch immer, jedenfalls wußte man sich auf praktische, aber sehr eigenartige Weise zu helfen.

Das „Jüngste Gericht" ist eine schwächliche Kopie des bekannten Rubenschen Werkes in der Münchener Pinakothek mit einigen Einzelheiten (z. B. der Höllenschlange) nach dem kleinen Dresdener Exemplar. Der Rubensstecher, nach dessen Blatt diese Kopie ausgeführt wurde, hat augenscheinlich ebenso die Motive des verwandten Bildes herangezogen. Das Merkwürdige an dem Gemälde der Goldschmiedekapelle ist sein Format. Die Darstellungen des Jüngsten Gerichts haben nicht ohne Grund gewöhnlich Hochformat. Der Sturz der Verdammten und das Aufwärtsschweben der Seligen bringt es mit sich. Hier ist das Hochformat des Rubens durch Auseinanderziehen der Komposition in ein Breitformat verwandelt worden[2]), der zugrunde liegende Gedanke dadurch natürlich verzerrt worden. Auch im übrigen, z. B. in Modellierung und Farbe, wirkt es sehr unerfreulich, selbst wenn man den Eindruck des Rubensschen Originals vergißt und es mit anderen Stechschen Kopien vergleicht. Dem Meister selbst werden wir diese Leistung nicht zutrauen dürfen.

---

1) M. B. Falckenb. fol. 38 b.

2) Dasselbe ist der Fall bei einer „Anbetung der Hirten" ähnlichen Formats, die augenblicklich an der Südwand des Domes von Pelplin hängt. Sie geht — recht getreu — auf ein weniger bekanntes Gemälde des Rubens im Museum zu Rouen zurück. Der Maler ist unbekannt. Die Farbe ist eine von Stechs Art gänzlich abweichende. Über Beschaffung und frühere Unterbringung des Bildes ist nichts bekannt. Weitere Vermutungen auszusprechen, wäre bei dem Mangel jeglicher positiver Unterlagen völlig müßig.

Einen ganz anderen Zug zeigt die gegenüber hängende „Auferweckung des Lazarus“, die leider viel schlechter beleuchtet ist. Die Komposition ist in etwa von Rubens beeinflußt, jedoch selbständig umgebildet und zu beiden Seiten durch Hinzufügung von Personen erweitert[1]). Während die Köpfe der hauptsächlich beteiligten Personen, besonders Christi, konventionell barock sind, finden sich unter den hinzugefügten Personen recht glückliche Eingebungen. Besonders zieht der prachtvolle Kopf des Petrus die Aufmerksamkeit auf sich, ferner die Mutter Jesu, die hier merkwürdigerweise anwesend erscheint, endlich die lebendig-kraftvolle Gruppe der zuschauenden Jünglinge. Belebt wird die Handlung durch eine reizende Episode: Zwei kleine Knaben sehen, indem sie sich an einem Baum festhalten, auf das direkt vor ihnen sich abspielende Wunder hernieder. Zwischen den Aposteln weitet sich in der Ferne die bekannte Berg- und Seelandschaft in Abendstimmung. Die Farbengebung ist nicht einheitlich, soweit die mangelhafte Beleuchtung sie erkennen läßt, vielmehr wirkt sie ziemlich bunt. So macht das Werk als Ganzes, trotzdem es ganz eigenhändig von Stech gemalt ist, auf den ersten Blick keineswegs einen günstigen Eindruck, woran allerdings zum guten Teil auch die merkwürdige Anbringung des Werkes schuld ist. Will man aber dem Meister gerecht werden, so muß man auf die Einzelheiten rekurrieren, deren vorzüglichste oben aufgezählt worden sind. Die Knabenepisode insbesondere gibt uns ein Moment zur Beurteilung des Künstlers, insofern als sie sehr deutlich zeigt, daß er ein offenes Auge für die Erscheinungen des Lebens hatte.

Das letzte Werk des Andreas Stech ist der Altar in der kleinen Hospitalkirche zum Hl. Leichnam in Danzig. Stifter und Entstehung desselben nennt eine unter dem Hauptbilde angebrachte Inschrift: In Dei T. O. M. Gloriam, Templiq' Ornamentum, sincero Pietatis Affectu Tabulam hanc D. D. Coniuges coniunctissimi Johann Rebeschke & Adelgunda Konnatin. Anno 1696[2]). Das Hauptbild stellt den Gekreuzigten mit Magdalena dar. Der Leib des Heilandes ist gut modelliert und vom Kopf bis zu den Knien von einem goldenen Strahlennimbus auf dunklem Hintergrund umgeben. Magdalena in schwachgelbem Gewand mit violettem Mantel schaut kniend zum Kreuze empor. Neben ihr

---

1) Das Letztere ist auch der Fall bei dem Pelpliner Kreuzganggemälde gleichen Vorwurfs, das aber als ziemlich getreue Kopie nach Rubens mit dem Danziger Bilde weiter nicht verwandt ist.

2) Zu deutsch: Zur Ehre Gottes, des Dreieinigen, Allmächtigen, Allerhöchsten, zur Zierde des Gotteshauses haben in aufrichtiger Hingebung diese Tafel gestiftet die treu verbundenen Gatten Johann Rebeschke und Adelgunde Konnatin. Im Jahre 1696.

steht das Salbgefäß. Im Hintergrund erheben sich aus der Dämmerung die Türme von Danzig.

In der Predella ist das Abendmahl, oben die Auferstehung dargestellt in der in evangelischen Kirchen vielfach gewohnten Anordnung und Fassung.

Daß Stech der Maler dieser Altarbilder ist, behauptet Löschin in seiner Beschreibung Danzigs[1]), er läßt aber nicht erkennen, auf welcher Grundlage. Eine Bezeichnung ist auf dem Bilde selbst nicht zu finden. Löschin scheint einer Tradition zu folgen, die über die Autorschaft des Bildes in Danzig oder im Hospital bestanden haben dürfte. Der Wert derselben wäre nicht zu verachten. Eine gewichtige Rechtfertigung finde ich in der Identität des Typus der Magdalena mit dem bekannten der Gottesmutter im Hochaltar zu Oliva und anderer verwandter Frauengesichter Stechs. Was die Nebenbilder anlangt, so ist nicht anzunehmen, daß die Stifter sie einem anderen Maler in Auftrag gegeben hätten; auch zeigen sie, wiewohl oberflächlicher ausgeführt, eine ähnliche malerische Behandlung.

Das Kreuzbild ist mit großer Sorgfalt und Liebe gemalt. Die tief hängende Körperhaltung des Gekreuzigten ist die damals seit van Dyck allgemein übliche. Auch der Gesichtsausdruck ist von diesem beeinflußt. Aus Eigenem hat Stech die vorteilhafte Farbenzusammenstellung gegeben, in der besonders die Gewandung der Magdalena mit ihren wohl abgestimmten, gedämpften, complementären Accenten eine sympathische Wirkung ausübt.

Das Lebenswerk Stechs endigt mit einem vollen, aber sanften und schönen Akkord. —

In der voraufgehenden Darstellung sind alle Werke seiner Hand, soweit sie dem Verfasser bekannt geworden sind, aufgezählt und besprochen. Es sind insgesamt: 17 bezeichnete oder urkundlich beglaubigte und 59 — mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit — ihm zugeschriebene Gemälde und Ölskizzen. Dazu kommt eine getuschte Federzeichnung und ungefähr 150 in graphischer Reproduktion — von anderer Hand — vorliegende Gemälde und Zeichnungen Stechs, einschließlich seiner Buchillustrationen. Das wäre zusammengenommen an sich ein ganz respektables Lebenswerk. Aber Falckenberck sagt, sein Meister, „ein ungemein fleißiger Arbeiter“, sei durch Aufträge und Arbeiten so in Anspruch genommen gewesen, daß er selten ein Werk allein vollendte. Und seine Tätigkeit von Erlangung der Meisterschaft ab umfaßt 35 Jahre. Nicht wenige Werke werden uns also noch un-

[1]) Danzig und seine Umgebungen, 1860, S. 92.

bekannt geblieben sein, manche sich vielleicht in Privathäusern verbergen[1]), wieder andere auch verloren gegangen sein. So nennt Bernoulli[2]) „eine Schlacht“ von Stech in seinem Katalogauszug der Gemäldesammlung des verstorbenen Bürgermeisters von Schwarz, die auf dessen ebenfalls in Danzig wohnenden Bruder übergeht. Wenn es interessant ist, zu hören, daß der Meister sich auch diesem in seinen bekannten Werken nicht vorfindlichen, wenn auch in jener Zeit oft behandelten Stoff zugewandt hat, so ist um so mehr zu bedauern, daß dies Gemälde verloren gegangen ist. Verschollen sind auch die beiden Meisterstücke: „Die Berufung des Andreas“ und „Das Urteil über Croesus“. Ferner sind hier zu nennen die oben ganannten vier Ölskizzen aus dem Besitze Mundts, deren jetziger Verbleib unbekannt ist.

III. Künstlerische Persönlichkeit.

Um zu einer richtigen Beurteilung Stechs zu gelangen, wird man ihn naturgemäß betrachten müssen als Maler und als (schaffenden) Künstler. Die Elemente der technischen Seite einer malerischen Leistung sind Zeichnung und Farbe.

Falckenberck, der im Voraufgehenden oft genannte Schüler Stechs, sagt von Stech, er sei „ein fester Zeichner“ [3]) gewesen. Man wird diesem Urteil unbedingt zustimmen können. Daß er ein flotter und sicherer Zeichner war, von korrekter Linienführung, zeigen seine Ölskizzen und seine Bleistiftzeichnung im Stadtmuseum zur Genüge, aber auch seine Gemälde. Verzeichnungen finden sich gewiß, aber bei welchem, selbst weit größerem Maler, fänden sie sich nicht?

Verdient Stech auch das weitere Lob seines begeisterten Schülers, ein „vortrefflicher Mann im Mahlen“ zu sein? Ein Kolorist im höchsten Sinne des Wortes ist er gewiß nicht. In dem Sinne, wie nur die Größten früherer Perioden es intuitiv gewesen sind, und die moderne Zeit es als Forderung der Malerei ausgesprochen hat. Die Farbe ist unserem Meister nicht wesentliches Bilde- und Ausdrucksmittel, wie etwa Rembrandt, sondern mehr Flächenmalerei, zur Modellierung und Hebung des Ganzen dienend. Unter dieser Voraussetzung leistet er als Kolorist Gutes, besonders in den Porträts, die oft zarte Farbenstimmungen und nicht geringen Farbensinn aufweisen. Die historischen Gemälde wirken manchmal bunt, doch gibt es auch mehrere, die zu Stechs besten Leistungen auf dem Gebiete der Farbe gehören. Einzelne

---

1) Eine diesbezügliche Anfrage des Verfassers in Danziger Blättern ist ohne erwünschtes Resultat geblieben.

2) I, S. 292. 3) Vgl. oben S. 154.

seiner Werke (z. B. das Porträt der Frau Engelcke, der Kampf der Horatier, der Gekreuzigte mit Magdalena) lassen sogar vermuten, daß er bewußt koloristischen Problemen nachgegangen ist. Hervorgehoben sei noch die virtuose Stoffmalerei in den Bildnissen. Der Farbenauftrag ist glatt, nicht pastos.

Stech beherrscht also die technischen Mittel in hohem Maße. Es ist noch die andere, die geistige Seite seines Schaffens in Betracht zu ziehen.

Besaß er, was für einen Maler besonders wichtig ist, Beobachtungsgabe und Verständnis für die Erscheinungen des ihn umgebenden, täglichen Lebens? Gerade bei Stech ist diese Frage von besonderer Wichtigkeit und Berechtigung, denn das, was von ihm weiteren Kreisen bekannt ist, die historischen Werke, sind ja gewiß ein fremdartiges Gewächs. Daß er aber an dem pulsierenden Leben des Volkes und der Straße nicht achtlos vorüberging und mit guter Beobachtung es zu schildern wußte, beweisen die Gestalten in dem „Zug des Todes“ in Pelplin, der Zuschauerkreis in der „Kreuzigung des hl. Andreas“ dortselbst und die Jünglinge und Kinder in der „Auferweckung des Lazarus“ in der Marienkirche.

Leider hat er sich dieses künstlerische Vermögen bei den historischen und religiösen Darstellungen nur selten zunutze gemacht, vielmehr geglaubt, bei solchen Stoffen sich ganz an andere bewährte Meister verschreiben zu sollen. Mehr Selbständigkeit hat er sich naturgemäß in den Bildnissen gewahrt. Hier konnte er nicht so fremde Formen benutzen, er war an das darzustellende Subjekt gebunden. Freilich, ein künstlerisches Porträt ist keine photographische Kopie. Der Künstler ist frei in der Erfassung und Wiedergabe der Persönlichkeit, und darin kann er auch mehr oder weniger der Weise anderer Meister folgen. Inwieweit dies bei Stech der Fall ist, werden wir unten noch näher erörtern. Bei der großen Mehrzahl der Bildnisse trägt er jedoch vollständig der Eigenart der Person Rechnung unter Wahrung seiner künstlerichen Selbständigkeit. (Vgl. u. a. Heinrich von Schwarzwaldt und die übrigen Porträts im Stadtmuseum, ferner die Kupferstichporträts nach seinen Zeichnungen.) Den meisten von ihnen wohnt etwas Keckes und Selbstbewußtes inne, was fast ein Unterscheidungsmerkmal der Bildnisse von Stechs Hand ist. Doch haben wir in dem vorigen Abschnitt schon gesagt, daß er auch ganz entgegengesetzte Charaktere, Sanftmut, Liebenswürdigkeit treffend zu geben wußte. Er ist also in dieser Beziehung keiner Manier anheimgefallen.

Auch außerhalb des Porträtgebiets entstehen Werke von Originalität und Erfindung, wenn dem Meister künstlerische Stoffe gegeben werden,

bei denen er nicht die Möglichkeit hat, sich nach direkten, fertigen Vorbildern umzusehen (das Braunschweiger Gemälde, das Hochaltarbild in Oliva). Diese Werke und die Porträts zeigen, daß es ihm nicht an Gestaltungskraft gebrach. Sein großer Fehler war aber, daß er — wie übrigens auch seine Danziger Zeitgenossen — nicht genügend von dem Werte des Eigenen und Persönlichen überzeugt war, wonach wir mit Recht gerade den Wert eines Kunstwerkes abschätzen. Wenn er daher in einem gegebenen Falle eine Komposition, einen Typus von fremder Hand antraf, der ihm entsprach, so hatte er keine Bedenken, denselben für seine Arbeit zu verwerten. So geschah es bei vielen — nicht bei allen — religiösen und geschichtlichen Szenen. Es hing das mit dem Mangel an idealer Auffassung seines künstlerischen Berufs zusammen, den wir im vorhergehenden Abschnitt an der Hand einzelner Werke konstatieren mußten.

Wenn wir — im Gegensatz zu der Anschauung früherer Zeiten — den Porträtwerken und anderen selbständigen Arbeiten des Meisters wegen ihres eigenen, persönlichen Gehalts den Vorzug geben vor den Historien, so dürfen wir diesen gegenüber nicht ungerecht sein und ihre Vorzüge übersehen. Es gibt nicht wenige erfreuliche Werke von ziemlicher Selbständigkeit, die sich durch klaren Aufbau, Erfassung fruchtbarer Momente, Durchbildung der Charaktere, koloristische Vorzüge auszeichnen (z. B. die Kreuzigung des hl. Andreas, die Taufe des äthiopischen Kämmerers, der Zug des Todes, die Neronische Christenverfolgung, sämtlich in Pelplin, der Kampf der Horatier im Artushof u. a.).

Welchen Vorbildern ist Stech gefolgt? Welche Meister haben auf ihn Einfluß gewonnen? Von den Großmeistern der Malerei jenes Jahrhunderts vor allem Rubens. Dieser, durch vorzügliche Stiche seiner Landsleute zu seiner Zeit populär, wie kaum je ein Maler früherer Jahrhunderte, hat mit seinem umfassenden und sieghaften Geiste wesentlich auf unseren Meister eingewirkt. Stech hat mehrfach Kompositionen des Antwerpener Malerfürsten herübergenommen oder verwertet (Andreas- und Matthiasbild in Pelplin; Auferweckung des Lazarus in der Marienkirche — also ebensowohl gegen Ende wie zu Anfang seines Schaffens), abgesehen von direkten — mehr oder minder getreuen — Kopien nach Rubens (Bekehrung des Saulus und Auferweckung des Lazarus in Pelplin, das Jüngste Gericht in der Goldschmiedekapelle der Marienkirche). Auf Murillo geht sein weiblicher Haupttypus zurück, anfangs (Madonna in St. Nikolai) getreu kopiert, mit der Zeit selbständig umgestaltet (Madonna in Oliva, Magdalena in Hl. Leichnam).

Doch gerade in der Darstellung der Personen in den religiösen und historischen Werken ist er geringeren Meistern gefolgt, außer den italienischen Eklektikern vor allem den Franzosen Nicolaus Poussin und Le Brun. Von diesen stammen die pseudo-römischen Kriegergestalten in ihrer Haltung und Kostümierung, nicht selten auch in ihrer Gesichtsbildung (zahlreiche Beispiele in den Kreuzgangbildern zu Pelplin, die Horatier und Kuriatier, sowie der römische Krieger im Artushof). Auf dem Wege über Frankreich sind auch die klassischen Architekturen des Pantheons u. a. in die Werke unseres Meisters gekommen. Endlich ist in einigen Bildnissen die vornehm-diskrete Art des Franzosen Pierre Mignard nicht zu verkennen (Frau des Bürgermeisters Engelcke in Gr. Waplitz, ihre Tochter in Danzig). Auf seine Landschaften (Taufe des Kämmerers in Pelplin, Spaziergang vor den Toren Danzigs [Mittelgrund]) ist die von Nic. Poussin, Claude Lorrain u. a. gepflegte heroische Landschaft nicht ohne Einfluß geblieben. In dem letzteren, dem Braunschweiger Bild, spielen auch Reminiscenzen an holländische Meister mit.

Bei Beurteilung dieser Einflüsse und Spiegelungen der gleichzeitigen Malerei im Werke Stechs ist zu beachten, daß er, der keine Studienreisen gemacht hat, nur ganz wenige Originalwerke gesehen haben konnte. Sie waren ihm zum größten Teil nur durch graphische Reproduktionen bekannt. Somit wird er von den vorgenannten Meistern hauptsächlich in der Zeichnung und Komposition, weniger in der Farbe beeinflußt. Wenige, besonders kleinere Werke auch berühmter Meister werden ihm jedoch in Privatsammlungen zu Gesichte gekommen sein.

Eine Entwickelung in seinem Schaffen ist bei der Lückenhaftigkeit der bekannten Werke und bei dem Mangel chronologischer Anhaltspunkte schwer festzustellen. Nur bei wenigen Arbeiten ist die Entstehungszeit bezeugt oder mit Sicherheit festzustellen. Die übrigen sind um so schwieriger in eine bestimmte Zeitfolge einzureihen, weil auch in den bekannteren Jahren nicht eine Richtung allein sich geltend macht, sondern je nach dem dargestellten Objekt verschiedene Strömungen nebeneinander laufen.

Es liegt nahe, Andreas Stech noch im besonderen als Danziger Maler zu betrachten, ihn mit seinen früheren und späteren Kunstgenossen der Heimatstadt zu vergleichen. Leider sind von den heimischen Malern nur ganz vereinzelte Werke bekannt, so daß es nicht möglich ist, ein endgültiges Werturteil zu fällen. Doch kann man mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß unser Meister den anderen Danziger Malern: den Miltwitz, Sporer, Boy, Gürtler und den späteren des 18. Jahr-

hunderts überlegen ist. Doch werden ihm zwei aus dem Beginn seines Jahrhunderts die Palme streitig machen: Anton Möller und Hermann Hahn. Dieser, der Schöpfer wertvoller Altargemälde z. B. des Hochaltarbildes im Dom zu Pelplin u. a., zeigt mehr Originalität und Reichtum der Erfindung; Möller, der Maler des „Jüngsten Gerichts“ im Artushof und der Apostelfiguren im Stadtmuseum, überragt Stech an künstlerischen Aspirationen, an Kraft und Wucht. Neuestens wird Daniel Schultz von Petersburger Seite auf Grund seines dortigen Werks (vgl. oben S. 169) in die allererste Reihe der Danziger Maler, gar auf eine Stufe mit dem bedeutenden Niederländer Bartholomaeus von der Helst gestellt, doch ist die ganze Sachlage noch zu wenig geklärt und zu einseitig betrachtet, als daß man schon jetzt ein endgültiges Urteil aussprechen könnte.

Die Wertschätzung des Meisters, im Anfang und später sehr groß, hat erst in unserer Zeit abgenommen. Wir haben oben gehört, wieviel der Maler Falckenberck sich darauf zu gute tat, bei diesem so „herrlichen Mann“ „in Condition gewesen“ zu sein. Die vielen und ehrenvollen Aufträge bezeugen die Wertung seiner Zeitgenossen. Diese blieb ihm im 18. und weit ins 19. Jahrhundert. Das Züricher Allgemeine Künstlerlexikon von 1779, dessen Gewährsmann nach Bernoulli der bekannte Maler Wessel war, und nach ihm das große Münchener Künstlerlexikon von Nagler (1847) zählen ihn zu den „vorzüglichsten deutschen Künstlern seiner Zeit“. In den „Nachrichten über Danziger Kupferstecher“ [1]) (1847) nennt W. Seidel ihn kurz einen „ausgezeichneten Bildnismaler“. Dagegen sagt Woermann in seiner „Geschichte der Malerei“ (1888) [2]): „In Danzig schmückte . . . der Historienmaler Andreas Stech Kirchen, Klöster und öffentliche Gebäude mit großen, heute allerdings nicht mehr sonderlich angesehenen Gemälden. Doch besitzt das Braunschweiger Museum ein recht ansprechendes Bild . . von seiner Hand.“ Der bekannte Dresdner Kunsthistoriker scheint aus eigener Anschauung nur das Braunschweiger Bild zu kennen, weiß auch nichts von dem Porträtmaler Stech. Sein Urteil ist also mit Vorsicht anzunehmen und zugunsten Stechs zu korrigieren. Wenn wir auch nicht der außerordentlichen Wertschätzung seiner Zeit zustimmen, so werden wir Andreas Stech doch nicht den letzten Platz in der an bedeutenden Malern nicht sehr reichen Geschichte der deutschen Kunst im 17. Jahrhundert zuerkennen müssen.

---

1) Neue Preußische Provinzialblätter, Bd. III, Königsberg.

2) Woltmann-Woermann, Geschichte der Malerei, Leipzig 1888, III, S. 896.

Sollen wir abschließend zusammenfassen, so müssen wir sagen: ein Mann von bedeutender künstlerischer Veranlagung, der jedoch mangels zureichender Vorbildung und anderweitiger Befruchtung sich nicht ausgewirkt hat; kein Pfadfinder, der der Kunst neue Wege eröffnet, sondern ein Eklektiker von gutem Geschmack und technischem Können; ein Künstler, der nicht über seine Zeit hinausweist, der aber hohen Ansprüchen seiner Zeit genügt hat und darum seinen bevorzugten Platz in der Geschichte der heimischen Malerei behalten wird.

Reiseeindrücke aus Danzig, Lübeck, Hamburg und Holland 1636.

Nach dem neuentdeckten II. Teil von Charles Ogiers Gesandtschaftstagebuch.

Von

Dr. **Kurt Schottmüller**

aus Danzig.

Für König Gustav Adolfs Teilnahme am dreißigjährigen Kriege in Deutschland war einst die Vorbedingung gewesen, daß er den fast dreißigjährigen Krieg Schwedens mit Polen durch den einstweilen sechsjährigen Waffenstillstand von Stuhmsdorf 1629 beilegte. Seit dem frühen Tod des Heldenkönigs und der Niederlage bei Nördlingen war nun aber nicht nur für die Schweden die Lage in Deutschland verschlechtert, sondern auch für das ihnen seit 1631 verbündete Frankreich, in dessen Interesse und mit dessen Hilfsgeldern der Kardinal Richelieu die schwedischen Waffen gegen die habsburgische Kaisermacht auszunutzen wünschte. Zur Fortsetzung dieser Politik und um die schwedische Stoßkraft unzersplittert für Frankreich einzusetzen, war, wie Richelieu richtig erkannte, nötig, Schweden vorm Kampf mit neuen Feinden zu bewahren. Die Gefahr eines neuen Gegners drohte aber, wenn der Stuhmsdorfer Waffenstillstand 1635 ablief und Polen von neuem gegen Schweden ins Feld trat. Frankreich hatte also das allergrößte Interesse, daß die von ihm, England, Holland und Brandenburg vermittelten schwedisch-polnischen Verhandlungen in Stuhmsdorf entweder zum Frieden oder zu einer Waffenstillstandsverlängerung führten. Zu diesem Zwecke hatte der Kardinal eine eigene Gesandtschaft nach Polen abgeordnet unter dem Pariser Parlamentspräsidenten Claude de Mesmes Grafen d'Avaux, dessen ebenso geschickter und taktvoller wie fester Art der Erfolg — ein sechsundzwanzigjähriger Waffenstillstand — allein letzten Endes zu verdanken war. Daneben standen für diese Gesandtschaft noch zwei Aufgaben mehr höfischen Zeremoniells: in Dänemark zu des Kronprinzen Hochzeit zu gratulieren, in Schweden zu Gustav Adolfs Ableben die französische Teilnahme und zu Königin Christinas Thronbesteigung die französischen Glückwünsche zu überbringen. Die Hauptsache blieb aber die schwedisch-polnische Friedensvermittlung. Über die Erlebnisse und Beobachtungen der Mission während ihrer ganzen Reise in der Zeit vom 11. Juli 1634 bis 22. August 1636 hat der Gesandtschaftssekretär Charles Ogier ein eingehendes Tagebuch geführt, das eine Fülle feinsinniger Beob-

achtungen zur Kulturgeschichte Nordeuropas in sehr anschaulicher, lebensvoller Darstellung bietet und dessen erster Teil 1656 unter dem Titel: Caroli Ogerii Ephemerides sive iter Danicum, Suecicum, Polonicum (Tagebuch der Reise durch Dänemark, Schweden und Polen) zu Paris gedruckt worden ist[1]).

Der Verfasser dieses Gesandtschaftsjournals Charles Ogier war 1595 zu Paris als Sohn eines Rechtsanwalts geboren, hatte nach philosophischen, klassischen und rechtswissenschaftlichen Studien in Valence die juristische Doktorwürde erlangt, und der juristischen Familientradition entsprechend in Paris sich als Advokat niedergelassen. Offenbar mehr schriftstellerisch als rednerisch begabt und durch sein nicht sehr starkes Gedächtnis in der Anwaltspraxis behindert, verließ er bald seinen Beruf und suchte eine neue Beschäftigung, zunächst als Begleiter und Sekretär des nach Venedig bestimmten französischen Gesandten Henry de Mesmes; dieser Plan zerschlug sich, aber bald darauf erlangte er dasselbe Amt bei Henrys Bruder, Claude de Mesmes Grafen d'Avaux, als der jene oben erwähnte französische Mission 1634—36 nach Skandinavien und Polen übernahm. Das Tagebuch hat Ogier mit Zustimmung und sogar auf Zureden seines Chefs begonnen, ursprünglich nicht zur Veröffentlichung, sondern zur eignen, seiner Familie und seiner Reisegenossen Erinnerung schrieb er die täglichen Beobachtungen, Erlebnisse und Eindrücke, soweit von kulturgeschichtlichem Werte, nieder[2]), und wurde darin bestärkt durch den Rat angesehener literarischer Gönner, wie z. B. des Borbonius[3]), der ihn auf des gelehrten Augerius Busbeque[4]) Reisesammlungen und -Notizen als vorbildlich verwies[5]). Als Ogier nach Heimkehr der Gesandtschaft 1636 nach Paris eine Veröffentlichung erwog und, durch Borbonius' Fürsprache unterstützt, beim Grafen d'Avaux die Erlaubnis

[1]) Der vollständige Titel lautet: Caroli Ogerii Ephemerides, sive Iter Danicum, Suecicum, Polonicum, cum esset in comitatu illustriss. Claudii Memmii comitis Avauxii ad Septemtrionis Reges extraordinarii legati. Accedunt Nicolai Borbonii ad eundem legatum epistolae hactenus ineditae. Lutetiae Parisiorum; apud Petrum le Petit. Regis Typographum, via Jacobaea, sub signo Crucis aureae MDCLVI Cum privilegio Regis. Diese Ausgabe wird im folgenden der Abkürzung halber unter dem Stichwort Druck 1656 zitiert.

[2]) Vgl. Druck 1656, Vorrede S. 15—19.

[3]) Nicolaus Bourbon 1611—17 Professor der griechischen Sprache, 1623—28 Domherr zu Langres, dann in Paris tätig, 1637 Mitglied der Akademie française. Jöcher Gelehrtenlexikon I 1299.

[4]) Augerius Gislenius Busbequius, geb. in Flandern 1522, † 1592, berühmt wegen seiner Gesandtschaftsreisen und Sammlungen (Münzen, Inschriften, Handschriften, Pflanzen) aus Deutschland, Türkei und Frankreich. Jöcher I, 1509.

[5]) Vgl. Druck 1656, Vorrede S. 30, 32. Brief des Borbonius vom 1. Dez. 1636.

dazu erbat, willigte dieser nur ein unter der Bedingung, daß die Drucklegung erst nach Ablauf von 20 Jahren und nach seinem Tode erfolge, weil für viele der darin beschriebenen Verhandlungen und Staatsakte zu Stuhmsdorf die Geheimhaltung ihrer Vorgeschichte die Bedingung des Erfolges sei, und weil er selbst bei seinen Lebzeiten nicht gern eine Schrift im Druck sähe, die soviel zu seinem Lob enthalte und als deren Veranlasser er sonst leicht erscheinen könnte[1]. Diesem Wunsch gehorchend, stellte Ogier seinen Plan zurück. Zu beruflicher Tätigkeit gelangte er nach der Trennung von der Mission nicht mehr, er kränkelte dauernd — vielleicht infolge der für seinen schwächlichen Körper allzu hart gewesenen Reisestrapazen —, wenigstens weist d'Avaux in einem Briefe an Borbonius darauf hin[2]; ein Augenübel führte zur Erblindung des linken Auges, und dauernde Kopfschmerzen und beginnende Lungenschwindsucht nötigten ihn, aus dem Elternhaus im geräuschvollen Paris sich in die Vorstadt St. Victoire zurückzuziehen, wo er einsam lebte und nur mit den gelehrten Karthäusern der hl. Genofeva verkehrte[3].

Als Graf d'Avaux noch vor Ablauf der 20 Jahre starb und nun Ogier für die Drucklegung sein Tagebuch vorbereiten wollte, verschlimmerte sich sein Leiden, er ließ sich zwecks besserer Pflege nach Haus zu seinen Schwestern und seinem Bruder zurückbringen und ist in deren Armen nach neunmonatlichem Siechtum am 11. August 1654 gestorben[4]. Als Vermächtnis des Toten an die Nachwelt hat zwei Jahre darauf sein Bruder Dr. Franz Ogier, ein bedeutender französischer Anwalt und Rechtsschriftsteller, den bis zum Ende des Jahres 1635 reichenden ersten Teil des Tagebuches unter dem bereits obenerwähnten Titel Caroli Ogerii Ephemerides sive iter Danicum Suecicum Polonicum auf Grund eines den Nachdruck für 15 Jahre verbietenden königlichen Privilegs von 1655[5] in Pierre le Petits berühmter Offizin drucken lassen. Dieser Druck, den bereits ältere Bibliographen im 18. Jahrhundert, wie Freytag, Voigt, Janocki, Schlegel, Holberg, als literarische Seltenheit bezeichneten, ist in seiner echten Originalausgabe heute sehr kostbar. Exemplare von ihr besitzen in Danzig je eins das Staatsarchiv und die Stadtbibliothek. Ein dem Original ähnlicher Nachdruck, der die Preiskonjunktur des seltenen Buches ausnutzen sollte, ist nach

---

1) Vgl. Brief des Gesandten an Borbonius d. d. Hamburg decimo Kal. Nov. 1638 in Anhang zum Druck 1656, S. 484.

2) a. a. O. S. 482.

3) Druck 1656, Vorrede S. 19—20.

4) a. a. O., Vorrede 21—22.

5) Vgl. Druck 1656, Vorrede S. 35.

Schlegels Angabe in Hamburg bereits vor 1776 veranstaltet worden[1]). Benutzt wurde das Werk mehrfach, zur Geschichte des Stuhmsdorfer Vertrages von Schmidt in seiner Geschichte Frankreichs[2]), für die Kulturgeschichte Danzigs von Simson[3]), Griesebach[4]) u. a. In das Deutsche übersetzt sind die auf Dänemark bezüglichen Stellen von Schlegel[5]), die auf Danzig von Löschin[6]). Einen zusammenfassenden Überblick über die Nachrichten des Tagebuchs aus Dänemark und Schweden, sowie über die Kulturverhältnisse Danzigs hat Strebitzki in der Altpreußischen Monatsschrift gegeben[7]).

In einem Nachwort an den Leser hatte Franz Ogier als Herausgeber auf S. 451 des Originaldrucks die Veröffentlichung vom Schluß des Tagebuches, enthaltend die letzten Danziger Monate und die Rückkehr der Gesandtschaft über die Hansestädte und Holland nach Paris, für später in Aussicht gestellt, falls dieser erste gedruckte Teil Beifall finde[8]). Dieser Vorsatz ist aber, wie es scheint, nie zur Ausführung gelangt. Karl Ogiers erhaltene Handschrift mit der Fortsetzung des Tagebuchs ist sogar vollkommen in Vergessenheit geraten und galt, wem etwa jene Zeilen in Franz Ogiers Nachwort bekannt waren, als verschollen; von ihrem Vorhandensein in London, wohin sie durch Zufall gelangt war, ahnte auf dem europäischen Festlande niemand etwas. Erst dem verdienten Erforscher polnischer Geschichte, dem Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer-Posen war es vorbehalten, diese bisher unbekannte unveröffentlichte Originalhandschrift von Ogiers Tagebuch gelegentlich einer in amtlichem Auftrage nach London unternommenen archivalischen Forschungsreise auf der Suche nach polnischen Geschichtsquellen im Sommer 1906 zu entdecken. In seinem amtlichen

---

1) Vgl. die unter Anm. 5 erwähnte Arbeit Schlegels.

2) Bd. III (1846), S. 353 ff. (in „Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren und Ukert").

3) Der Artushof zu Danzig und seine Brüderschaften die Banken. Danzig 1900.

4) Danzig (= Bd. 6 der „Stätten der Kultur"). Leipzig 1908.

5) Karl Ogiers dänische Reise im Jahre 1634. Aus dem Lateinischen übersetzt mit Anmerkungen in der „Sammlung zur dänischen Geschichte, Münzkunde, Ökonomie und Sprache" durch Joh. Heinrich Schlegel, Bd. II,1, Kopenhagen 1774, S. 76–191, II,2 S. 32–68.

6) Löschin: Ogiers Bericht über seinen Aufenthalt in Danzig im Jahre 1635 in „Beiträge zur Geschichte Danzigs und seiner Umgebungen von Löschin. Danzig 1837, Heft 2, S. 17–61. Im folgenden zitiert mit „Löschin."

7) Strebitzki: Das Tagebuch des Franzosen Charles Ogier. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des nördlichen Europas, speziell Danzigs, im 17. Jahrh. Altpreußische Monatsschrift, Bd. XVI (1879), S. 385–420. Im folgenden zitiert mit „Strebitzki".

8) Lector . . dabimus alias Reditum ill. Legati in Galliam per Urbes Hanseaticas et Hollandiam, si te huiusmodi scriptionis genere delectari intellexero.

Bericht[1]) bezeichnet Warschauer dies Manuskript als das interessanteste Stück der ganzen Sammlung aus der Regierungszeit König Wladislaus IV. von Polen; es befindet sich im Britischen Museum in der sog. Egerton-Sammlung unter Nr. 2434. Warschauers Bericht beschreibt diese Handschrift als „einen Quartband von 73 beschriebenen Blättern. Auf Blatt 1 steht in alter Schrift als Titel: Memoire original latin de l'ambassade de Pologne sous Louis XIII en 1636. Par Ogier secretaire d'ambassade. Auf Seite 2 beginnt der Text mit den Worten: Tertius mihi commentariorum liber, quem neque ad rei gestae neque ad styli fucum, sed ad veritatem ipsam, quatemus potui, exegi" . . Die Darstellung beginnt mit dem 5. Februar 1636 als Fortsetzung des Danziger Aufenthalts und schließt mit dem 22. August, dem Tage des Wiedereintreffens in Paris. Weit über die Hälfte, nicht ganz zwei Drittel des Manuskripts (Bl. 1—43) schildern die letzten $3^1/_2$ Monate in Danzig, der Rest (Bl. 44—73) dann die Rückreise über Lübeck, Hamburg und Holland. Was für eine sehr wichtige Quelle für die Kulturgeschichte dieser Städte und Gegenden auch dieser vergessene Teil vom Tagebuch Ogiers bedeutete, erkannte Warschauer schon beim Durchblättern; seinen Hinweisen verdankt der Verfasser die Anregung zu dieser Arbeit. Für diese lag zu allernächst natürlich der Gedanke einer Quellenveröffentlichung des ungekürzten Urtextes. Der Westpreußische Geschichtsverein, als die für die Danziger Geschichte zuständige wissenschaftliche Stelle, nahm aber von dieser Erwägung in Rücksicht auf die für solchen Gesamtabdruck außerordentlich hohen Kosten und den in diesem Fall beschränkten Leserkreis Abstand und beschloß vielmehr eine deutsche Bearbeitung dieser Tagebuchhandschrift in zusammenfassender Form und Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten, und beauftragte damit den Verfasser. Vorbedingung für die Arbeit war, da das Britische Museum nicht ausleiht, die Erlangung einer Abschrift. Diese wurde durch gütige Vermittlung des Herrn Archivrat Warschauer aus London auf Kosten des Westpreußischen Geschichtsvereins beschafft, der sie der Handschriftenabteilung der Danziger Stadtbibliothek überwies, wo sie unter der Bezeichnung Ms. 1676[2]) späterer wissenschaftlicher Benutzug allgemein und bequem zugänglich ist. Auch in Anbetracht dieses Umstandes hatte der West-

---

[1]) Mitteilungen aus der Handschriftensammlung des Britischen Museums zu London, vornehmlich zur polnischen Geschichte, Leipzig 1909, in den Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 13, S. 40—41.

[2]) Verzeichnet und beschrieben im Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek, Teil 3, bearbeitet von Prof. Dr. O. Günther, Danzig 1909, S. 365. Diese Abschrift wird im folgenden zitiert mit Msc.

preußische Geschichtsverein eine deutsche Bearbeitung dem lateinischen Textabdruck als Veröffentlichungsform vorgezogen. Diese in der Stadtbibliothek zu Danzig befindliche Abschrift umfaßt 162 deutlich geschriebene Quartblätter, vermerkt am Rande die Streichungen, Randnotizen, Lücken und Nachträge im Text der Originalhandschrift Ogiers, und scheint, abgesehen von einigen Lesefehlern, die sich dem Sinne nach verbessern lassen, ziemlich zuverlässig zu sein.

Wenn, Gustav Freytags klassischer Schilderung entsprechend, sich an die Wiederauffindung einer „verlorenen Handschrift" große Erwartungen zu knüpfen pflegen, so hat auch dieser in London wiederentdeckte zweite Teil von Ogiers Tagebuch die darauf gesetzten Hoffnungen bei der genauen Prüfung nicht getäuscht. Dem ersten, 1656 gedruckten Teil stellt sich dieser handschriftliche in Inhalt und Form durchaus ebenbürtig an die Seite. Ogier erweist sich auch hier als der sorgfältige eindringende Beobachter, der seine Erkundigungen stets bei den zuverlässigsten und bestunterrichteten Personen einholt; wo er in Büchern auf seine Nachrichten Bezügliches findet, vermerkt er sich solche Quellenstellen am Rand des Tagebuches; aber er ist nicht nur gewissenhaft, sondern, im Besitz der Bildung seiner Zeit, auch sehr befähigt für die unternommenen vielgestaltigen, umfassenden Beobachtungen, und die Darstellungsweise dieses so eindrucks- und zugleich begeisterungsfähigen Mannes ist nie nüchtern, sondern stets liebenswürdig, gefällig, von einer gewissen Wärme, und zeigt durchaus eine persönliche Note; überall spricht aus Ogier ein starker Sinn für das Wahre und Natürliche, er ist als gebildeter Ausländer frei von Vorurteilen, abgesehen von konfessionellen, die er offen bekennt und die man bei seiner ehrlichen Art und Erziehung als strenger Katholik ihm zugute halten wird. Sehr plastisch, lebensvoll und anschaulich zeichnet er uns Straßenleben, Häuser und Menschen in Lübeck und Hamburg; den in Holland empfundenen intimen Reiz von Land und Leuten versteht er uns bei der Erzählung mitgenießen zu lassen. Im Mittelpunkt dieses zweiten Tagebuchs, nicht nur in der breitesten Darstellung, sondern starker Sympathie, ja einer noch später mehrfach offen ausgesprochenen Vorliebe steht aber doch der mehrmonatliche Aufenthalt in Danzig, dessen Schilderungen im ersten Teil Ogiers auch dem gelehrten Borbonius nach seiner Erklärung besonders zugesagt hatten[1]), war doch Danzig mit seiner reichen Kultur, seinen Menschen und seiner Umgebung Ogier so lieb geworden, daß er den Ruf zur Heimkehr der Mission nach Paris fast ungern vernahm. Den ganzen

---

1) Vgl. Druck 1656, Vorrede S. 30.

Inhalt des neuen Tagebuchs vermag die im folgenden versuchte Darstellung natürlich nicht zu erschöpfen. Die tägliche Aufzeichnung von Eindrücken bringt, abgesehen von Wiederholungen, eine Fülle von Einzelnachrichten, Nebenbemerkungen, z. B. über die kleinen oder großen Erfolge und verschiedenen Schauplätze der französischen Politik in Europa, über die kriegerischen Vorgänge und kulturellen Zustände der Tagesgeschichte in Deutschland, den Niederlanden, Spanien, Italien, die über den engen Rahmen dieses Berichts hinausgehen. Dafür wird die Abschrift in der Danziger Stadtbibliothek noch auf eine Reihe Spezialfragen, z. B. auch über Klima und Witterung, Auskunft geben können. Im folgenden soll, was aus dem Danziger Aufenthalt im Frühjahr 1636 sich auf Bauten, Stadtverfassung, Handel, Kirchenwesen, Wissenschaft und Kunst, halbamtlichen und geselligen Verkehr bezieht, in ähnlichem Überblick wie bei Strebitzki zusammengefaßt werden. Daran schließt sich dann eine Schilderung der Reiseeindrücke aus Lübeck, Hamburg und Holland an.

Unter den Danziger Bauten hatte Ogier im ersten Teil seines Tagebuches anschaulich die privaten Wohnhäuser, den Artushof und das Rathaus geschildert, im zweiten Teil bietet er als wichtige Ergänzung des damaligen Stadtbildes eine Beschreibung von dem schönsten der Danziger Renaissance-Gebäude, dem 35 Jahre zuvor von Antony von Obbergen entworfenen städtischen Zeughaus[1]) und seinem reichen, wohlgeordneten Inhalt: „Es ist gradlinig erbaut, gedeckt mit vier der Länge nach durchgehenden Giebeldächern, die durch hohe Wasserablaufrohre gegeneinander abgegrenzt sind. Innen im untersten Geschoß, einer im Grundriß viereckigen gewölbten Halle, die auf monolithen Säulen ruht, stehen blanke Kanonen aus Bronze gegossen[2]), daneben aufgehäuft Kanonenkugeln und sonstige Kriegsbedürfnisse, Blendlaternen, zum Feuerlöschen lederne Eimer und eine aus Metall gearbeitete Feuerspritze, die das Wasser bis zur Spitze des Gebäudes emporschleudert. Im Stockwerk darüber alle Arten Harnische und Schilde und Angriffswaffen aller Art in größter Menge, Karabiner, Musketen, Gewehre, Schwerter, Lanzen, Spieße, Hellebarden, Äxte,

1) Vgl. Cuny, Hieronymus und Antonius von Obbergen, Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 1904, S. 54.

2) In diesem Zeughaus wurden nur die Bronzegeschütze aufbewahrt, während die gußeisernen auf oder neben den Wällen (in Holzbuden) standen. Vgl. Curicke, Der Stadt Danzig historische Beschreibung. Amsterdam und Danzig 1687, S. 58. Über die Anzahl der eisernen und metallenen (Bronze-) Kanonen damals vgl. Köhler, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde. Breslau 1893. Bd. I, S. 473—488.

alles schön geordnet[1]). Dort befinden sich auch automatische Figuren als Geharnischte, zu Pferde und zu Fuß, die den Herantretenden plötzlich erschrecken und mit gezücktem Degen bedrohen. All diese Figuren werden innen durch Räder und Uhrwerk in Bewegung gesetzt; unter ihnen ist auch ein Musketier, der seine Büchse plötzlich mit Pulverblitz auf uns abschießt[2]). Alles ist dort zu Nutzen und mit Übersichtlichkeit und peinlichster, genauester Ordnung aufgestellt[3]). Man sieht auch dort ein vorzügliches astronomisches Instrument zur Himmelsbeobachtung, das der berühmte Danziger Mathematiker Krüger[4]) erfunden und nach seinen Angaben durch einen unlängst verstorbenen kunstfertigen Schmied hat anfertigen lassen; es ist aus Bronze, zehn Fuß lang, fünf Fuß breit im Durchmesser und läuft aus in einen gezahnten Kreisausschnitt, auf dem sich ein in die Zähne gepaßter Schenkel bewegt[5])".

Bei dem damaligen Interesse für die neue, bastionierte Befestigungsweise, deren Bauten man — anders wie heute — mit einem gewissen Stolze gerade Fremden gern zeigte, hat der Danziger Rat seine französischen Gäste auch die Festungswerke besehen lassen. So kam Ogier dazu, die im ersten Teil seines Reiseberichtes versprochene Schilderung des Forts Weichselmünde im zweiten Teil noch nachholen zu können. Dies Verteidigungswerk wurde unter Führung der Ratsherren Johann Ernst Schroer und Nathanael Schmieden[6]) besehen und Ogier beschreibt es als eine nach damals neuester Befestigungsmanier durch mehrfache Gräben und Wälle absolut sturmfreie Feste[7]), unter deren Schutz ganz Danzig in Frieden ruhen könne, denn kein

---

1) Die Waffenmenge sollte nach damaliger Absicht zur Ausrüstung von 10000 Mann genügen; was aber noch zur Ergänzung fehlte, gibt Köhler a. a. O., S. 489ff., in einem Inventar von 1607 an.

2) Den Inhalt des Zeughauses mit derselben Verteilung der großen und kleinen Waffen in den verschiedenen Stockwerken und mit den automatischen Figuren beschreiben auch: Curicke, Der Stadt Danzig historische Beschreibung, S. 58. — Des Herrn Georg von Fürst curieuse Reisen durch Europa. Sorau 1739, S. 457—460. — Bernoulli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen usw. in den Jahren 1777 und 1778. Leipzig 1779. Bd. I, S. 335—341.

3) Daß dauernd Arbeiter zum Putzen und Instandhalten der Waffen tätig waren, erwähnt Bernoulli a. a. O., S. 338.

4) Peter Krüger, geboren 1580 in Königsberg, seit 1607 Professor der Mathematik und Poesie in Danzig, gestorben 1639. Vgl. Praetorius Athene Gedanensis, S. 55.

5) Msc. S. 81.

6) Ersterer seit 1630, letzterer seit 1634 Ratsherr. Schroer wurde 1637 Bürgermeister. Vgl. Curicke, S. 100.

7) Über die Anlage der Bastionärbefestigung Danzigs 1577—1603, vgl. Köhler a. a. O., S. 279, 303, über die Wallerhöhung und Krönung mit Pallisaden 1635, S. 327.

Fahrzeug vermöge ungesehen und unerlaubt durch die Weichsel zu gehen. Etwas übertreibend beziffert er die Zahl der Kanonen auf den Wällen auf 100[1]), die Garnison (allerdings wohl die Soldatenfrauen und Kinder eingerechnet) auf 1000 Köpfe[2]), und erzählt folgendes von seinem Besuch: „Beim Eintritt standen die Truppen in Reih und Glied und salutierten mit dreifacher Gewehrsalve und zwanzig Kanonenschüssen. Im Innern der Feste bot bei der Begrüßung der Kommandant Wein und Konfekt an, während draußen Trommeln und Pfeifen erklangen. Um alles zu zeigen, gings auf engen Treppen bis zur Turmspitze hinauf, wo nachts das Leuchtfeuer für die ansegelnden Schiffe brennt und ein schöner Rundblick auf Land, Meer und Himmel, kurz das ganze Werk des ewigen Schöpfers sich darbot[3]). Eingeschrieben stand dort der Name König Sigismunds III. von Polen, den er selbst mit seiner Dolchspitze in die Bleiplatten des Daches eingekratzt hatte; eine damals also auch bei Vornehmen beliebte Sitte (oder Unsitte) und ein Ersatz für die heut üblichen Besucher-Albums. So fügte denn auch Ogier seinen und seines Chefs Namen dort hinzu. Damit alles ordnungsgemäß („rite") bei diesem Staatsbesuch verlief, mußte natürlich getrunken werden; einer der Ratsherrn trank auf das Wohl König Ludwigs XIII. „und ich trank auch", bemerkt Ogier, „und mußte den Becher im Angesicht der ganzen Besatzung unter Trommelwirbel leeren. Wir besahen auch die reizende Wohnung und das Gärtchen des Oberstleutnants[4]), in dem eine Henne in Vorsorge für ihre Küchlein unsern Hund so heftig attackierte, daß es diesem fast die Augen gekostet hätte". Der höfliche Ogier erblickte in diesem Huhn ein Sinnbild der Danziger Tapferkeit[5]).

Zu Mitteilungen über die Danziger Stadtverfassung bot Ogier Anlaß die Bürgermeisterwahl vom 13. März 1636, als es galt, für den einige Monate zuvor verstorbenen Präsidenten[6]) einen Nachfolger zu

---

1) 1599 gab es nach Köhler a. a. O., S. 292, in Weichselmünde 33 metallene und wenige eiserne Kanonen, dazu seit 1629 im sogenannten neuen Ravelin noch zwölf Geschütze, a. a. O., S. 305.

2) Nach dem von Köhler (a. a. O., S. 505) mitgeteilten Gutachten des holländischen Generals Percewal von 1649 sollte die Garnison von Weichselmünde (auf dem rechten Weichselufer) im Frieden 300, in Kriegszeit 800 Mann stark sein.

3) Das Fort Weichselmünde lag damals an der alten Weichselmündung (östlich der Westerplatte) und infolge geringerer Strandbreite noch unmittelbar an der See. Vgl. die Tafeln I 11, 12, 13 bei Köhler. 4) colonelli locumtenentis. Die Garnison von Weichselmünde unterstand einem städtischen Hauptmann, damals Caspar Reyger (seit 1632). Curicke a. a. O., S. 50—51. 5) Msc. S. 78—79.

6) Damit ist wohl der am 16. Oktober 1635 verstorbene Bürgermeister Valentin von Bodeck gemeint. Vgl. Kürbuch der Rechtstadt Danzig, Stadtarchiv Danzig HS. G. 4.

finden. Durchaus zutreffend bemerkt unser Tagebuchschreiber, daß die Stadt vier Bürgermeister habe, die dem Ratskollegium oder dem Senate die Beratungsgegenstände vorlegten und die Abstimmung leiteten. Zu jener Zeit im März[1]) pflege alljährlich der präsidierende Bürgermeister von seinem Amt zurückzutreten, um es dem zweiten der Bürgermeister zu überlassen. Unter dieser Leitung versieht der Senat, aus zwölf Ratsherren bestehend, die innere Verwaltung und die politische Vertretung der Stadt Danzig nach außen. Als zweite Ordnung nennt Ogier richtig die Schöffen oder das Richterkolleg als Organ zur Entscheidung der Zivil- und Strafsachen; in letzteren ist die Berufung ausgeschlossen, in ersteren an den Rat und von da an den Polenkönig zulässig. Aus den Schöffen wählt man die Ratsherren. Die dritte Ordnung der sogenannten Hundertmänner bilden Deputierte der Bürgerschaft, die zusammen mit Rat und Schöffen in Ausschüssen an verschiedenen Verwaltungszweigen teilnehmen. Aus der Zahl der Hundertmänner pflegen die Schöffen berufen zu werden. Am Wahltage[2]) besuchten alle Ordnungen die den Lutheranern gehörige Hauptkirche (St. Marien), nach der Predigt und dem Gesang begaben sich zwei Ratsherren[3]) nach dem Rathaus und erwählen dort namens ihrer Körperschaft den Bürgermeister, dann einen der Schöffen in den Rat, einen der Hundertmänner zum Schöffen und einen neuen Hundertmann aus der Bürgerschaft. Die damalige Wahl zum vierten, also jüngsten Bürgermeister fiel auf Hans Rogge[4]), einen nach Ogiers Bemerkung tüchtigen, aber nicht sehr gelehrten Mann. Nach den Gerüchten in der Stadt hatte man auf die Wahl von Nathanael Schmieden oder Joh. Ernst Schroer geraten[5]), beide galten als in fremden Sprachen sehr bewandert, denn der jüngste Bürgermeister pflegt die auswärtigen Missionen zu übernehmen, meist mit einem Ratsherren und dem Syndikus, dem sogenannten Orakel, d. h. Sprecher des Senats, der der lateinischen Sprache vorzüglich mächtig sein muß. In den Rat wählte man damals den Schöffen Sigismund Kerschenstein, der allerdings meist durch Gicht an Haus und Lager gefesselt und kalvinistischen Bekenntnisses war, von dessen Vertretern damals die lutherische Mehrheit im Rat nur zwei

---

1) Curicke: „im März“, S. 84. Lengnich: Ius Publicum civitatis Gedanensis, herausgegeben von Günther, Danzig 1900, S. 140, gibt an: „um den 17. März“.

2) Vgl. Beschreibung des Wahlzeremoniells bei Curicke, S. 64 ff.; bei Lengnich, S. 141—143.

3) Nach Curicke, S. 85, sämtliche Ratsherren.

4) Vgl. Curicke, S. 99.

5) Schroer wurde 1637, Schmieden 1655 Bürgermeister. Vgl. Curicke, S. 100.

duldete[1]). Nach den Stadtgesprächen hatten die Lutheraner gerade diese Wahl durchgesetzt, weil ein Besuch der Ratsitzungen durch den Gichtkranken ihnen ausgeschlossen erschien. Unter den bisherigen Schöffen waren drei Reformierte damals Brandes, Kerschenstein, Schwarzwald. Johann Czirenberg hatte die Würde des Präsidenten mit der des Burggrafen vertauscht, der als Vertreter des polnischen Königs gilt und von diesem aus acht präsentierten Danziger Ratsherren bestimmt wird, dem Schöffenkolleg präsidiert und die Aufsicht über den Strafvollzug hat[2]). Ogier irrt aber, wenn er ihn im Range, wie's zwar Sigismund I. verordnet hatte, über alle andern Bürgermeister stellt, tatsächlich rangierte der Burggraf an zweiter Stelle, d. h. nach dem Präsidenten[3]), und wenn er dem Burggrafen den Vorsitz im Schöffenkolleg zuweist, während doch der Schöppen-Aeltermann diese Stelle einnahm[4]). Das Gehalt beträgt 500, das der Schöffen 100 Gulden[5]).

Auf einen Binnenländer wie Ogier mußte Danzigs reger Handels- und Schiffahrtsverkehr natürlich einen besondern Zauber ausüben. An mehr als einer Stelle des Tagebuchs gesteht er denn auch, stundenlang den See- und Weichselschiffen jeder Art und Größe bei den Speichern an der Mottlau zugesehen zu haben. „Ein hocherfreulicher Anblick dieser ganze Handel!" ruft er. „Dieser ganze Weizen kommt von Polen her auf flachen Fahrzeugen, besetzt mit Landleuten, die ihren Herren als Sklaven dienen, mit langen Stangen steuern sie ihre breiten und langen, fast viereckigen Fahrzeuge[6]), sie haben als Handkähne nur ausgehöhlte Baumstämme, ohne irgend eine Spur der Zusammenfügung. Der polnische Edelmann kommandiert sein Schiff selbst und sucht in Danzig seines Kaufmanns Speicher auf, die in 6—7 Stockwerken hoch in die Lüfte ragen[7]). Jene Speicherinsel stellt

[1]) Nach Lengnich, S. 137, überwogen ursprünglich die Reformierten im Rat die Lutheraner, infolge von Todesfällen waren 1633 nur zwei, 1645 sogar nur ein Reformierter im Rat. Dieses Zahlenverhältnis hielten die Lutheraner durch die Zuwahlen fest.

[2]) Msc. S. 25—28. [3]) Vgl. Lengnich a. a. O., S. 164 ff.

[4]) a. a. O., S. 258.

[5]) Vgl. Lengnich a. a. O., S. 154, 265.

[6]) Msc. S. 42. Hiermit sind wohl die seit dem Mittelalter auf der Weichselfahrt zwischen Polen und Danzig für den Getreidetransport gebräuchlichen langen, viereckigen Flöße oder Dubassen, oder die mehr gedeckten, wenn auch plumpen Komegen gemeint. Beide Arten von Fahrzeugen dienten nur zur Fahrt stromab und es wurden am Bestimmungsorte ihre einzelnen Planken und Baumstämme voneinander gelöst und verkauft. Vgl. Hirschfeld, Bedeutung und Entwicklung des Schiffahrts- und Güterverkehrs auf der Weichsel. Altpreuß. Monatsschrift Bd. IV, S. 323—324.

[7]) Über diesen Handelsverkehr polnischer Edelleute als der ersten Produzenten mit Danziger Kaufleuten vgl. Hirsch: Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig 1858, S. 177.

in ihrem Umfange selbst eine förmliche Stadt dar; von allen Seiten auf Gassen und Wegen durchwogt sie eine unendliche Volksmenge, natürlich nur im Sommer, wenn die Wasserstraßen offen sind, im Winter ist dort völlige Einöde und kein Mensch anzutreffen. Sobald die Polen oder Preußen diese Weizenmassen in die Speicher bringen, sind auch schon die Holländer mit ihren Schiffen da, um den Weizen mit riesigem Eifer in Menge zu verfrachten und über den ganzen Erdkreis zu verteilen.“ Aber sie kommen auch nicht mit leeren Händen, da sie nach Ogiers klassischer Ausdrucksweise „diese Ceres mit sehr viel Bachus bezahlen“, d. h. also mit Wein aus Spanien und Frankreich, den die Polen dann weichselaufwärts nach Warschau und bis Krakau vertreiben[1]). Sehr belustigt Ogier bei der Ent- und Beladung der Schiffe das Treiben der Danziger Sackträger, die ihre Lasten nach seiner Angabe vollkommen nackt bis auf einen Hüftschurz einherschleppen, weder Rock noch Hose tragen sie; weil sie den ganzen Tagesverdienst — oft 3–4 Taler — vertrinken, kommen sie infolgedessen nie zu Wohlstand. Das sei ihm, versichert Ogier, als vollkommen wahr von den Arbeitgebern der Sackträger verbürgt worden[2]). Über die Speicherinsel bemerkt er an anderer Stelle, kein Mensch dürfe dort wohnen und jener Stadtteil dürfe, weil jedes Feueranmachen verboten sei, nicht einmal mit einer Kerze betreten werden[3]). Ein interessantes Streiflicht auf Art und Umfang des damaligen Danziger Handels gewährte Ogier eine durch den Ratsherrn Schroer vermittelte Bemerkung des Syndikus Keckerbart aus einem Gespräch mit König Gustav Adolf, der für den Fall des Anschlusses an ihn, Danzig eine ähnliche Machtstellung wie Venedig oder Genua prophezeien wollte. In weiser Selbsterkenntnis lehnte Keckerbart diesen Vergleich ab, auch unter Hinweis, daß die Grundlage für einen gewissen Wohlstand Danzigs in dieser Zeit nicht mehr so sehr der Seehandel, sondern der Landhandel mit dem polnischen Hinterlande bilde, besonders eben der Umschlag des polnischen Weizens in Danzig[4]). Auch der großen Belästigung des Danziger Handels durch die schwedischen Seezölle an der Weichselmündung gedenkt Ogier und beziffert den durch sie verursachten Schaden für die Danziger Kaufleute auf 1 400 000 Taler. Er erzählt dann von König Wladislaw IV. Plänen, diese den Schweden im Stuhmsdorfer Frieden abgesprochene reiche Einnahmequelle für Polen, mit allerdings niedrigerem Zolltarif, nutzbar zu machen, zur großen Sorge des Danziger Rates, der nach vierzehntägigem Verhandeln

---

1) Msc. S. 40 ff. 2) Msc. S. 57.
3) Msc. S. 79. 4) Msc. S. 49–50.

durch Angebot eines einmaligen Geschenkes[1]) den König zum Verzicht auf jenes Zollprojekt vermocht hätte.

Dem Kirchenwesen und besonders der Lage des katholischen Bekenntnisses hat Ogier als dessen eifriger Anhänger, wie auf seiner ganzen Reise, auch in Danzig sorgfältige Beachtung geschenkt. Der längere Aufenthalt in Danzig führte daher auch zu häufigerem persönlichen Verkehr. Unter den früher[2]) genannten drei Danziger Klosterkirchen der Dominikaner, Karmeliter und Brigitten-Nonnen stand auch im Jahr 1636 die erste voran, gemäß den früher angeknüpften nahen Beziehungen. Auch weiterhin besuchte Graf d'Avaux mit seinen Reisebegleitern bei den Dominikanern fast allsonntäglich den Gottesdienst und ging dort zur Beichte[3]). Man begreift daher, wenn nach Ogiers Bericht der französische Gesandte den Dominikanern als „gleichsam seinen Hauskaplänen“ gern besondere Zuwendungen machte, z. B. ihnen schöne Lachse zur Tafel sandte[4]), ein andermal eine kostbare, mit Edelsteinen besetzte Krone für das Marienbild ihrer Kirche stiftete[5]). Letzteres geschah in der Karwoche, in der die Franzosen täglich dort zur Andacht erschienen. Am Karfreitag, wo schon bei der Frühmesse eine große Zuschauermenge, darunter auch neugierige Lutheraner, den Grafen d'Avaux am Altar knien sah, wurde Ogier am Abend um 7 Uhr Zeuge der Bußprozession, eines Schauspiels, wie er angeblich so ergreifend es bisher nicht gesehen. Hören wir ihn selbst: „Die Teilnehmer, rotgekleidet, sangen im Daherschreiten polnische Lieder, bei jeder Pause warfen sie sich vorm Allerheiligsten zu Boden, um sich zu geißeln. Anfangs glaubte ich, daß sie dies Geißeln nur mäßig und nur zum Schein zu tun pflegten, aber sie schlugen doch so grausam auf sich los, als ob es einen fremden, nicht den eigenen Körper träfe. Als sie nach 100 oder mehr Schlägen auf den Wink des führenden Geistlichen aufhörten und hingestreckt ermattet dalagen, hätte man glauben können, daß der Akt nun beendet sei. Sowie der Leiter von neuem winkte, wiederholten sie um so heftiger das blutige Schauspiel. Ich mochte das Ende dieser aufregenden Szene nicht abwarten, denn ich litt ebenso unter dem Anblick, wie jene unter der Selbstpeinigung. Während der ganzen Zeit durchbrauste Gesang unter Orgelklängen und anderweiter Musikbegleitung die Kirche. Eine Menge Ketzer und

---

1) Msc. S. 4—5. Ogiers Angabe von einer Million Gulden trifft hier nicht zu. Lengnich, Geschichte der Lande Preußen, Bd. 6, S. 87, nennt bei dieser Gelegenheit 800 000 Gulden.

2) Druck 1656, S. 426—428, 265, 417. Löschin, S. 20, 25. Strebitzki, S. 409, 410.

3) Ogier nennt sie z. B. dominicani nostri Msc. S. 31.

4) Msc. S. 11. 5) Msc. S. 31.

Katholiken sahen diesem jährlich sich wiederholenden Schauspiel zu. In Polen selbst sollen, wie ich hörte, viel Vornehme bei solchen Bußübungen sich öffentlich kasteien, sie pflegen dann aber meist durch eine Maske oder durch Verhüllung des Kopfes ihr Gesicht unkenntlich zu machen“ [1]). Auch in der Osternacht weilten die Franzosen in der Dominikanerkirche, wo wiederum eine gewaltige Menge — neben den Katholiken wieder schaulustige Protestanten — sich eingefunden hatte. Während der Erhebung der Hostie sang man den Psalm: Domine quid multiplicati sunt. In feierlicher Prozession zog man unter polnischen Gesängen dreimal um die Kirche. Dazu durchhallten die Töne der Orgel, der Posaunen und Kesselpauken die von Lichterglanz durchflutete Kirche. Hierbei machte auch Ogier die auch uns geläufige Beobachtung, wie sehr die Polen, gemäß der slavischen Art, in schwärmerischer Verzückung sich religiösen Eindrücken fanatisch hinzugeben pflegen: „überall Schluchzen und Tränen, denn die Polen sind außerordentlich empfindsam, beim Namen Christi, der Jungfrau oder einem sonstigen heiligen Wort erhebt sich sofort lautes Schluchzen, bei Erhebung der Hostie schlagen sie sich Stirn, Wange, Brust und berühren mit dem Antlitz den Erdboden“ [2]). Am Ostersonntag hörte der Gesandte mit seinen Begleitern bei den Dominikanern vormittags eine Predigt, nachmittags in der deutschen Kapelle deutschen Gesang, während die Menge im Kirchenschiff gleichzeitig polnisch intonierte [3]). Auch direkten persönlichen Verkehr fand Ogier bei diesen Mönchen, er lernte durch sie in der Zeit vor Ostern den Pater Valerianus Magnus kennen, „ein lebendiges Vorbild des Fastens und der Bußübung“ [4]); ein andermal traf er dort den gelehrten Antonius Polonus, einen Gast des Klosters aus Posen, dessen Einfachheit, schlichte Lebensführung und Abgeklärtheit an Diogenes erinnerte und dessen Fastenpredigten damals starken Eindruck in Danzig machten [5]). Ogier nahm auch auf des Priors Einladung gelegentlich eines Besuches an einer Mahlzeit im Dominikaner-Refektorium teil, deren Menü aus Eiern, Gerstenkuchen, saurem Kopfsalat, Käse, Schwarzbrot und Bier bestand [6]).

In der Kirche der Karmeliter oder Weißmönchen und danach in der der Brigittennonnen wohnte Graf d'Avaux und seine Begleiter am Ostersonnabend dem Gottesdienst bei; auch hier fanden während der Messe Musikaufführungen statt und unter die katholischen Kirchenbesucher mischten sich auch hier protestantische Zuschauer,

1) Msc. S. 30—31. 2) Msc. S. 33.
3) Msc. S. 33—34. 4) Msc. S. 5.
5) Msc. S. 84—85.
6) Msc. S. 85—86.

auf die die strenggläubige Pflichterfüllung des ebenso beliebten wie hochangesehenen französischen Gesandten tiefen Eindruck machte[1]).

Auch den Jesuitenkonvent vor den Toren Danzigs in Alt-Schottland hat die französische Gesandtschaft mehrmals besucht; das erste Mal am Karfreitag (21. März) nachmittags zur üblichen Andacht an den dortigen Stationsbildern, wo gleichzeitig eine Menge Polen aus den benachbarten Dörfern sich einfanden[2]); das zweite Mal am Himmelfahrtstage (1. Mai), wo vor der Messe von 7—8 Uhr früh eine polnische, nach der Messe eine deutsche Predigt gehalten wurde[3]).

Aber auch Danzigs weit bekannteres Nachbarkloster Oliva, das die Franzosen schon am 17. Oktober des Vorjahres zusammen mit dem päpstlichen Nuntius besucht hatten[4]), fehlt natürlich nicht in diesem Teil des Tagebuchs. Dort hatte sich d'Avaux zur Feier des Fronleichnamsfestes (22. Mai) zwei Tage zuvor durch Ogier ansagen lassen[5]), und wurde im feierlichen Empfang von dem Abt[6]) in die Klosterkirche geleitet, um zunächst die Beichte abzulegen[7]). Um die Kirche war eine große Menge in Festtagsstimmung versammelt, Trabanten und Soldaten des Abtes, als des Grundherrn, sorgten für Ruhe und Ordnung. Bald begann die von etwa 40 (!) Mönchen angeführte glänzende Prozession in neuen, prächtig gestickten Kirchengewändern. Als der Abt das Venerabile dem Volk zeigte, erklangen zur Orgel Pauken und Posaunen, draußen wurden Böllerschüsse gelöst, und dies wiederholte sich beim Evangelium, beim Sanktus und bei der Erhebung der Hostie; sechs Edelleute im Dienste des Abtes, alle gleichgekleidet, trugen den Baldachin; unmittelbar dahinter schritt als vornehmster Gast der Gesandte, geleitet vom Sohn des Woiwoden Sapieha und dem Bruder des Abtes, dann schlossen sich die Mitglieder der Gesandtschaft an, zusammen mit polnischen Edelleuten, die jährlich zu dem Tage zu erscheinen pflegen. Der Weg war mit Blumen und grünen Zweigen bestreut, sogar ganze Birkenbäume waren aufgestellt, durch das große Eisengitter, das, wie noch heut, vorn die Kirche abschloß, sah eine Menge Volks, besonders viel Frauen, der Feier zu. Nach der deutsch gehaltenen Predigt bot der Abt seinen Gästen — darunter die Woiwodin Sapieha und einige ältere Damen — eine Mahlzeit mit Musikaufführung. Auf die Vesperandacht folgte eine neue Prozession. Die Musik bei den Messen, Prozessionen usw. lobt Ogier, fügt aber

[1]) Msc. S. 32. [2]) Msc. S. 30—31. [3]) Msc. S. 50—51.

[4]) Druck 1656, S. 419—420. Löschin S. 33. Strebitzki S. 410. [5]) Msc. S. 68.

[6]) Damals Johann Grabinski (1630—38). Vgl. Hirsch, Das Kloster Oliva. Neue Preuß. Prov.-Blätter X (1850), S. 54. Kretzschmer: Geschichte und Beschreibung der Klöster in Pommerellen I, Oliva 1847, S. 75. [7]) Msc. S. 72.

hinzu, daß hierfür Danziger Musikanten, und zwar auch nichtkatholische, beigezogen würden. In der Schatzkammer bewunderte man neben Kelchen und Reliquien das angeblich vom Papst Gregor XIII. (1572—1585) überwiesene Schweißtuch der Heiligen Veronika[1]). Das Tagebuch gedenkt auch der heut von der kritischen Forschung allerdings abgelehnten Sage von der Gründung durch Herzog Subislaus von Pommerellen[2]), dessen Traum vom Psalmenwort („gleich einem Ölbaum") ein Priester auf eine erwünschte Klosterstiftung deutete, der der Fürst den Namen Oliva gegeben hätte. Die Danziger standen damals gerade nach Ogiers Urteil in guten Beziehungen zum Kloster und hatten vielfach dessen Güter — gedacht ist wohl an Zoppot und Pelonken — in Pacht[3]).

Wählten die französischen Diplomaten, wie wir bisher sahen, beim Besuch der Klöster in und um Danzig mit möglichster Abwechslung gern höhere Festtage, so hatten sie das Pfingstfest 1636 für das Kloster Karthaus aufgespart, vielleicht auf eine Empfehlung der befreundeten Familien in Danzig, wo man noch heut gerade in grüner Maienzeit gern ins enge Radaunetal und die sog. kassubische Schweiz zu der seenumgebenen Karthause pilgert, um dort in der Weltabgeschiedenheit der Hochebene sich des erwachenden Frühlings zu erfreuen. Am Pfingssonnabend (10. Mai) fuhr der Gesandte mit seinem ganzen Gefolge nach dem vier Meilen entfernten Kloster. In der Frühe des folgenden Festtages gingen alle zur Beichte, zumal dort zufällig ein französisch sprechender Mönch weilte, aus Darbuy bei Lüttich, der nach seiner Erzählung vor 15 Jahren infolge eines Mißverständnisses in die Gegend von Danzig statt, wie beabsichtigt, nach Nancy gekommen war. Auch hier erzählt Ogier aus der dort vernommenen Geschichte des Klosters, dessen Alter er mit 300 Jahren nicht ganz zutreffend angibt[4]), und von seiner Entstehungssage. Be-

---

[1]) Die „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen" erwähnen in Oliva nichts von einer derartigen Reliquie. Nach freundlicher Auskunft von Herrn Pfarrer Dr. Schröter in Oliva ist diese Reliquie heut nicht vorhanden. War sie zu Ogiers Zeit dort, so kann es sich nur um eine vom Papst geschenkte „vera effigies", eine der auch heut noch üblichen Nachbildungen der in St. Peter in Rom befindlichen Originalreliquie gehandelt haben.

[2]) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen I, S. 96, Anm. 38. — Das von Ogier angegebene Jahr 1170 ist wohl ein Schreibfehler für 1178.

[3]) Msc. S. 72—74.

[4]) Die Klostergründung erfolgte 1381, die Aufnahme in den Orden durch das Generalkapitel der Karthäuser 1383. Vgl. Hirsch, Geschichte des Karthauser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft. Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, (im folgenden zitiert mit ZWG) VI, S. 81 ff.

zeichnenderweise kannte man im Kloster offenbar nicht mehr den Namen des Stifters Johann von Russotschin, der teils aus Mangel an Erben, teils „in remedium animae“ dies fromme Werk begonnen[1]), man kannte auch wenig die reichen Zuwendungen des Deutschordens-Hochmeisters, sondern nur die Gründungssage: Die Gattin eines Edelmanns habe sich einst größerer Schönheit als die Jungfrau Maria gerühmt und sei zur Strafe dafür mit umgedrehtem Hals vom Teufel in einen See neben dem jetzigen Kloster geworfen worden, zur Sühne habe der Witwer das Kloster unter dem Namen Marienparadies gegründet und sei selbst dort Mönch geworden[2]). Nach Hirschs eingehender Untersuchung tritt diese Legende zuerst in der Zeit Simon Grunaus (Anfang 16. Jahrh.) auf und ist mit den Sagen der Umgebung in Verbindung zu bringen[3]). Auch Ogiers Beispiel zeigt wieder einmal, wie viel leichter es der Sage als der wahren Geschichte wird, auf die Nachwelt zu kommen. Nach Ogiers Bericht war das Kloster mehrfach geplündert und um 1600 auch zerstört worden[4]). Von den vor den Schweden geflohenen Mönchen waren seit dem Friedensschluß (1629) nur sieben wieder zur Neueinrichtung des Klosters zurückgekehrt. Die Kirche beschreibt Ogier als nicht sehr hoch, aber doch prächtig, lang und geräumig. Das Kloster stelle einen Cryptoporticus dar, 15 ziemlich lange und große Zellen sind herumgebaut, ferner Häuser für die Externen und das Klostergesinde. Die Mönche stammten zumeist aus Köln und Mainz, Polen gabs unter ihnen nicht, denn deren ungebundener, zügelloser Sinn passe sich so strenger Ordnung, dem Schweigen und der absoluten Einsamkeit dieses Ordens nicht an. Auch der Prior, Johann Repf, der, aus Mainz gebürtig, nebst dem Prokurator mit den französischen Gästen gespeist hatte, war zusammen mit zwei anderen Mönchen nur für diese Tage des französischen Besuches von dem absoluten Schweigegebot durch die Oberen entbunden worden[5]). Mit diesen vier Karthäusern saßen die Gäste im großen Klostergarten, ließen sich die Zellen und dazugehörigen kleinen Einzelgärtchen zeigen. Manche der Mönche hatten jahrelang kein Wort gesprochen und gestanden, anfangs den Besuch unwillig als Störung

---

[1]) Vgl. Hirsch a. a. O., S. 87. [2]) Msc. S. 58.

[3]) Hirsch a. a. O., S. 89—90. — Simon Grunaus Preußische Chronik, hrsg. von Perlbach in „Die Preußischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrh.“, Bd. I, S. 423, nennt als die Bestrafte nicht Johann von Russotschins Gattin, sondern seine Schwester. Dort wird allerdings die Sage in ganz abweichender Fassung erzählt.

[4]) Vgl. Schuch: Drangsale des Klosters Karthaus während der schwed.-polnischen Krieges im 17. und 18. Jahrhundert. ZWG XXII, S. 36 ff.

[5]) Über Schweigen, Fasten und Lebensweise der Karthäuser vgl. Hirsch a. a. O., S. 82—84.

erblickt zu haben, ebenso wie ja auch die meisten, als d'Avaux seinen Gesandtschaftstrompeter zur Kurzweil im Garten einige Stücke blasen ließ, dies als eine Verletzung ihrer keuschen Einsamkeit und Verlockung aus ihrer Weltflucht mißbilligten. Ogier fand denn auch, daß die Mönche den Karthäusern in Frankreich, dem Ursprungslande des Ordens, ähnelten, aber diese doch überträfen in der Scheu vor Menschen, von deren Umgang sie sich in wenigen Jahren ganz entwöhnten; eine derartige Lebensweise erschien daher dem zwar gut katholischen, aber doch auch französisch lebhaften Ogier wie eine Erfindung zur allmählichen Abtötung des menschlichen Denkens überhaupt[1]). Die Mönche schenkten den Gästen Bernsteinstücke, die von ihren Fischern im Klostersee oft gefunden wurden[2]). Aus den Erzählungen des Karthäuserpriors erscheint eine von Ogier wörtlich wiedergegebene sehr charakteristisch für die damals offenbar sehr volkstümliche Ansicht von der Gottlosigkeit und Sittenverderbnis der alten Deutschordensritter: Der Komtur von Christburg erwiderte vorm Ausmarsch zur Tannenberger Schlacht[3]) auf die Frage, wem er den Schutz der Burg anvertraue?: „Allen Teufeln!" Er fiel in der Schlacht, nur einer seiner Ritter blieb übrig von jener Burg, die bald wegen des Teufelsspuks ringsum gemieden wurde. Ein aus Italien heimkehrender Landmann betrat sie einst und erzählte von den teuflischen Ausschweifungen der unheimlichen Burginsassen als einer Folge jenes Fluches[4]). Diese Sage war den Mönchen wohl aus Simon Grunau[5]) bekannt, der sie bei seiner Neigung für phantastische Spukgeschichten und seiner Voreingenommenheit gegen den Orden in sein Werk miteingefügt hat, und der Randvermerk Ogiers: „Chronicon Prussie III fol. 103" scheint darauf zu deuten, daß er eine Handschrift jenes Werks vielleicht in Danzig zu Gesicht bekam[6]).

Auf der Rückreise nach Danzig am Dienstag nach Pfingsten (13. Mai) wurde noch unterwegs dem Kloster Zuckau[7]), den Prämonstratenser-

---

1) Msc. S. 59. 2) Msc. S. 60.

3) Diese ist von Ogier offenbar gemeint infolge seiner Randnotiz: „Credo illud praelium fuisse, de quo apud Cromer in fine l. 16". Am Ende des 16. Buches von Cromers De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX 1558, S. 400, wird die Schlacht bei Tannenberg beschrieben. 4) Msc. S. 63 ff.

5) Preußische Chronik (Trakt. XV, Kap. III, § 3), herausgegeben von Perlbach in „Die Preußischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Bd. II, S. 16—18.

6) Auf Blatt 103 der von Perlbach benutzten und veröffentlichten Handschrift findet sich gerade jene obige Erzählung.

7) Msc. S. 63. — Ogier hat in der Handschrift des Tagebuchs für den Ortsnamen zwecks späterer Nachtragung eine Lücke gelassen. Bei der Lage zwischen Karthaus und Danzig kann aber nur Zuckau gemeint sein.

Nonnen, ein Besuch abgestattet. Die französischen Gäste wohnten dort der Nachmittagsandacht bei, fanden aber den Gesang wegen der völligen Trennung von Männer- und Frauenstimmen im Gottesdienst wenig wirkungsvoll. Die Nonnen unterstanden wie üblich neben der Priorin einem Propste und gehörten fast ausschließlich dem vornehmen polnischen Adel an[1]), dessen Töchter entsprechend dem slawischen Freiheitstriebe nur sehr ungern in Klöster eintraten. Für die Unterhaltung mit den polnischen Damen fand der Gesandte am Gitter des Sprechzimmers zufälligerweise zwei Dolmetscherinnen in den eben angelangten Töchtern der ihm aus Danzig bekannten, ursprünglich italienischen Familie de Neri. Zu Ogiers Erstaunen waren neben den nichteingekleideten katholischen Mädchen auch Töchter protestantischer Danziger Patrizier, allerdings auch nur, um hier in der Art des heutigen Töchterpensionats den Unterricht der Nonnen in Handarbeiten und polnischer Sprache zu genießen. Dies Vertrauen deutscher Kreise zum Kloster erscheint nicht auffällig, es stammte aus früheren Zeiten, wie erkennbar ist aus einer von Hirsch mitgeteilten Äußerung der Nonnen 1587 an den Rat, daß sie ehemals für die Erziehung der Danziger weiblichen Jugend gesorgt hätten[2]). Ogier hörte, daß auch nach der Heimkehr ins protestantische Elternhaus und nach der Verheiratung solche ehemaligen Zöglinge im Kloster auf Besuch öfters vorsprächen, ohne deshalb sich in ihrem lutherischen oder kalvinistischen Bekenntnis wankend zu zeigen[3]).

Mag uns dies zu den protestantischen Kirchen Danzigs hinüberleiten, die Ogier ebenfalls, wenn auch nur flüchtig gesehen hat und kurz bespricht. Der Marienkirche, deren Kunstschätze er im ersten Teil beschrieben hat[4]), gedenkt er gelegentlich des der Ratswahl dort vorangehenden Gottesdienstes[5]). In der Petrikirche kam er gerade zu einer polnischen Predigt eines reformierten Geistlichen vor einigen müßiggängerischen Bürgern und erklärte sich die geringe Beteiligung aus dem in dieser Jahreszeit alles andere ausschließenden Interesse für die Handelsgeschäfte. Die Trinitatiskirche am ehemaligen Franziskaner- oder Graumönchenkloster besahen der Gesandte und Ogier unter Führung des gelehrten Predigers und gleichzeitigen

---

[1]) Dies ergibt sich auch aus den vielen polnischen Adelsnamen in dem von Perlbach herausgegebenen Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, herausgegeben vom Westpreußischen Geschichts-Verein, 5.) Danzig 1906.

[2]) Hirsch, Pommerellische Studien. Das Kloster Zuckau im 13. und 14. Jahrhundert. Neue Preuß. Provinzialblätter 1853, S. 40.

[3]) Msc. S. 62. [4]) Druck 1656, S. 266. Löschin, S. 27. [5]) Msc. S. 26

Gymnasialprofessors Johann Mochinger[1]). Lutheraner und Kalvinisten benutzten jene Kirche gemeinsam, doch zu verschiedenen Stunden. Als künstlerisch bemerkenswert erschienen Ogier dort einige der noch heut erhaltenen Wandgräber, so daß des Marchese von Oria, eines protestantischen Gelehrten aus Neapel, der nach europäischen Reisen in Danzig starb und seine aus dem Schiffbruch vor der Weichselmündung geretteten Bücher — der Grundstock der heutigen Danziger Stadtbibliothek — der Stadt Danzig vermachte[2]), ferner des französischen Konsuls de la Blanque[3]) und des Danziger Gymnasial-Professors Keckermann[4]).

Unter den verschiedenen christlichen Bekenntnissen in Danzig waren die Lutheraner damals in der großen Überzahl. Sie lebten, was auch Ogier nicht entging, in ständigem Zwist mit den Kalvinisten. Die Menge der Katholiken in Danzig beziffert Ogier auf 7000. Von den andern nicht anerkannten, aber vom Rat stillschweigend geduldeten christlichen Gemeinschaften gedenkt er der Arianer oder Sozinianer unter ihrem gelehrten Prediger Ruarus[5]), ferner der Mennoniten, die er in der Jesuiten-Vorstadt (Alt-Schottland) kennen lernte und als stille, bescheidene, sehr geschickte Handwerker rühmt. Von seinem mennonitischen Schuster hörte Ogier, daß sie Ungelehrte aus ihrer Mitte zu ihren Seelsorgern wählten. Die gediegene, unauffällige, meist dunkle Tracht, auch der Mennonitenfrauen, die keinerlei Borten oder Zierrat an ihren Kleidern aus feinen gewählten Tuchsorten[6]) duldeten,

---

1) Msc. S. 88. — Joh. Mochinger, angeblich aus einem alten Tyroler Adelsgeschlecht, geb. 20. März 1603 in Danzig. Nach Reisen durch Holland, England, Frankreich wurde er Professor der Eloquenz am akademisehen Gymnasium Danzig, dann Pastor der Katharinenkirche; nahm Teil am Thorner Religionsgespräch 1645, starb 12. Oktober 1656. Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 561. Praetorius, Danziger Lehrergedächtnis, 1760, S. 7, 76.

2) Ogier gibt als Herkunftsort irrtümlich Rom an. Im übrigen vgl. darüber O. Günther, Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifazius Marchese von Oria und die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek in den Beiträgen zur Bücherkunde und Philologie, August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet, Leipzig 1903, S. 117, und Günther u. Kleefeld, Die Danziger Stadtbibliothek, ihre Entwicklung und ihr Neubau, Danzig 1905, S. 1.

3) Ogier las auf dem Epitaph, daß dieser capitaneus de la Blanque nach schwedischen Kriegsdiensten „legatus" in Danzig gewesen sei, und erklärt seine Zweifel, ob dies auf einen legatus pacificus oder ambasciator oder einen legatus bellicus sive locumtenens deute. Der Tatsache entsprach mehr das erstere, denn de la Blanque war 1610 vom König Ludwig XIII. als Konsul zur Vertretung französischer Handelsinteressen in Danzig bestellt worden. Vgl. Damus, Danzigs Beziehungen zu Frankreich, ZWG V, S. 46.

4) Bartholomäus K., geboren 1572 in Danzig, von 1602 bis zu seinem Tod 1609 Professor der Philosophie am akademischen Gymnasium zu Danzig. Vgl. Hirsch, Geschichte des akademischen Gymnasiums zu Danzig 1837, S. 63. 5) Msc. S. 82—83.

6) Als solche nennt Ogier Camelot und Turquie.

gefiel Ogier so, daß er sich zu der Bemerkung verstieg, wenn die Geistlichen seiner Kirche etwa heirateten, so würden deren Gattinnen sich gewiß ebenso kleiden[1]).

Als einen wichtigen Gradmesser für die Kulturhöhe pflegen wir Wissenschaft und Kunst anzusehen. Diesen Gebieten in Danzig hat denn auch der humanistisch gebildete Ogier begreiflicherweise seine Aufmerksamkeit zugewandt. Dem schon früher[2]) gesehenen berühmten Danziger Gymnasium hat er in Begleitung des Gesandten am 3. Mai noch einen zweiten Besuch abgestattet, der besonders dem Kolleg des obenerwähnten angesehenen Professors der Rhetorik Johann Mochinger galt. Daß Lehrer und Hörer ohne Kopfbedeckung im Unterricht saßen, glaubt Ogier besonders hervorheben zu müssen. Mochinger begrüßte die Gäste mit einer ehrenden lateinischen Anrede, berichtete kurz über den binnen Jahresfrist behandelten Lehrstoff und fuhr dann fort in der Interpretation der Fabel von den Bäumen, die die Götter in ihren Schutz genommen hatten[3]). Einige Wochen später (14. Juni) weilte der Gesandte auf Einladung Mochingers nochmals im Gymnasium zu einer durch gute Musik eingeleiteten und geschlossenen Schulfeier, wobei einer der Schüler einen Vortrag de Polytropia hielt. Im Anschluß daran zeigten dem Gaste die Ratsherren Tiedemann Giese und Joh. Ernst Schroer die kostbare Bibliothek des Gymnasiums mit alten Büchern und Handschriften aus allen Wissenschaftsgebieten[4]). Diesem Gymnasium gehörte als Lehrer der Mathematik der Professor Peter Krüger an, auch Verfasser einer Menge mathematisch-physikalischer Schriften und astronomischer Kalendarien, Landkarten der Danziger Umgebung (in der Plankammer des Stadtarchivs), dessen Erfindung Ogier bei der Beschreibung des Zeughauses erwähnte und dessen nach Kopernikus konstruierte Himmelsgloben er im Vorjahre (29. XII. 1635)[5]) bewundert hatte. Ein Gelehrter von großem Ansehen bei seinen Fachgenossen war der sprachgewandte Sozinianerprediger Martin Ruarus[6]). Er war mit der Tochter eines Bernsteinhändlers verheiratet. Beim Einkauf von Bernsteinschnitzereien in jenem Hause

---

1) Msc. S. 50. 2) 18. Oktober 1635, Druck 1656, S. 420. Löschin, S. 34.

3) Msc. S. 54. Die Fabel s. bei Phädrus Fabulae, Buch III Nr. 17.

4) Msc. S. 88 ff. 5) Löschin, S. 60.

6) Geboren 1589 in Krempe in der Südermark, studierte in Altdorf. Dort für den Sozinianismus gewonnen, wurde er Rektor der sozin. Gemeinde in Rakow und 1631 in Danzig. Nach sieben Jahren von dort verwiesen, durfte er unter der Bedingung des Verzichts auf alle Propaganda seiner Ansichten zurückkehren; später tatsächlich ausgewiesen, lebte er im benachbarten Straschin. Er nahm teil am Religionsgespräch 1645 in Thorn und starb 1657 als ein Mann von anerkannter vielseitiger Bildung. Vgl. Realencyklopädie der protestantischen Theologie, Bd. XIV, S. 382.

geriet Ogier und seinen Reisebegleitern Alegot und Thierry ein deutsch geschriebenes theologisches Werk in die Hände, dessen offenbar kritische Einleitung Ogier so stark verstimmte, daß er nach seinem Geständnis allein sich gefürchtet hätte, sich mit Ruarus zu unterhalten; in Begleitung seiner zwei gut katholischen Reisegenossen fand er aber doch den Mut, auf Ruarus Einladung in dessen Bibliothekzimmer („Museum") hinaufzusteigen, und war dann von der dort erhaltenen geistigen Anregung recht befriedigt. Was besaß Ruarus nicht alles an kunstvollen hebräischen und arabischen Texten, und was konnte er erzählen von seinen Wanderungen durch die Länder Europas, deren Sprachen er größtenteils beherrschte! Er war auch gut bekannt mit einer Menge — darunter auch katholischer — Gelehrter von damals internationalem Rufe, die sich in das von Ruarus nach deutscher Sitte geführte Stammbuch eingezeichnet hatten, wie der Pariser Advokat Heraldus[1]), Gabriel Sionita[2]), Morinus[3]), Mersennus[4]), Petavius[5]), Drexel[6]), Crisolius.

Aber auch außerhalb der Gelehrtenkreise war in Danzig die Kenntnis fremder Sprachen verbreitet, besonders die des klassischen Altertums hatten viele Freunde; Lateinisch als die Diplomatensprache war fast unerläßlich für die Ratsherren, deren viele auch private wissenschaftliche Interessen hatten, wie ihre z. T. erhaltenen großen Bibliotheken noch heut beweisen; unter den lebenden Sprachen war, wie Ogier mit Staunen und zu seiner Bequemlichkeit feststellte, das Französische viel verbreitet. Er fand bei jungen Leuten — auch ohne die sonst beliebten Studienreisen ins Ausland — eine ziemlich weitgehende Beherrschung jener nur durch Unterricht[7]) erlernten Sprache

---

1) Verfasser auch von kritischen Glossen zu Tertullian, Jamblichus, Martial, starb 1649. Vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon, Bd. II, S. 1518.

2) Geboren als Maronit 1577 am Libanon, arabisch seine Muttersprache, großer Kenner des Hebräischen und Syrischen und Mitarbeiter an der Pariser Polyglottenbibel, starb zu Paris 1648. Vgl. Wetzer und Welte, katholisches Kirchenlexikon, Bd. V, S. 7.

3) Joh. M., gelehrter Oratorianer, geboren 1591, reformiert erzogen, wurde Katholik 1618, Erforscher orientalischer Sprachen, gestorben 1659. Wetzer und Welte a. a. O., Bd. VIII, S. 1917. 4) Marinus M., Mönch vom Orden der Minimen, Philosoph und Theologe, Mathematiker und Physiker, schrieb über das I. Buch Mose und griechische und hebräische Musik. Wetzer und Welte a. a. O., Bd. VIII, S. 1293.

5) Jesuit, arbeitete über Philosophie und klassische Sprachen, starb 1583. Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 1418.

6) Jeremias Drexel, Jesuit aus Augsburg, Lehrer der Rhetorik, Hofprediger des Kurfürsten von Bayern, gestorben 1638 zu München. Jöcher a. a. O., II, 218.

7) Vielleicht bei Sprachlehrern, wie sie der Rat 1588, 1591 und 1608 konzessionierte. Vgl. Simson, Französische Schulen in Danzig. Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins 1903, S. 46—49.

und ebenso bei jüngeren Frauen und Mädchen, wie der Gattin des Starosten von Priment, bei Lisbeth Hafferat und Constantia Czirenberg, deren beider auch sonst bewundertes Sprachtalent und vorzügliches Gedächtnis er sich aus der größeren Eindrucksfähigkeit der Jugend erklärte; bereitete doch ihm, dem Vierzigjährigen, und seinen Reisegenossen die Erlernung der deutschen und polnischen Sprache während dieser Monate nach seinem Geständnis große Schwierigkeiten[1]).

Als Vermittler der Wissenschaft hatten auch die Buchhändler, die Ogier auch sonst in allen Städten aufsuchte, in Danzig Anspruch auf Beachtung. Ihre Auslagen, die sich z. T. am Artushof („Bursa") befanden[2]) und eine Gelegenheit zum Zusammentreffen mit Gelehrten waren, hat Ogier öfters besucht, auch auf französische Neuerscheinungen besichtigt und einiges gekauft; die Preise waren aber zwei- bis dreimal höher als daheim in Frankreich[3]), und er führte dies auf seine Stellung als Ausländer und Diplomat zurück. So außerordentlich groß die liebenswürdige Aufnahme bei gebildeten Männern war, so außerordentlich groß waren die Preise für die Gesandtschaft bei Händlern und Vermittlern[4]).

Daneben war auch der Sinn für Kunst sehr lebhaft damals in Danzig. Die Namen von Danziger Künstlern fehlen leider im Tagebuch; Ogier erwähnt — ohne Namensnennung — eines ziemlich berühmten, damals vom Kurfürsten nach Königsberg berufenen Malers, der ihm noch vor der Abreise einige Holzschnitte und Kupferstiche Albrecht Dürers in seinem Besitz zeigte[5]). In den gastfreien Häusern kunstliebender Patrizier sah Ogier Werke berühmter, noch jetzt hochgeschätzter Meister, die heut leider nicht mehr in Danzig nachweisbar, bei Brandschatzungen der Stadt entführt oder in Notzeiten nach außerhalb verkauft sein mögen. So besaß der mehrfach erwähnte Ratsherr Joh. Ernst Schroer, den Ogier auch als Kenner auf dem Gebiet der Malerei, Münzkunde, Musik, Literatur und Baukunst rühmt[6]), mancherlei Kunstwerke, z. B. ein Bild Albrecht Dürers, darstellend einen ungenannten Schreiber mit einem Blatte in der Hand, ein holzgeschnitztes Kruzifix mit Elfenbeinfiguren Christi, der Maria und des Johannes, ferner eine Reihe Gemälde von Lukas Cranach[7]); unter den letzteren hat Ogier nur eins, (größeren Formats als die andern, nur ein Fuß breiten), beschrieben: eine nackte Venus, die mit der Hand des ausgestreckten linken Arms den Ast eines Baumes umfaßt und den von den Bienen

1) Msc. 65 ff.
2) Löschin, S. 24, Druck von 1656, S. 263. Simson, Der Artushof, S. 205.
3) Msc. S. 35. 4) Msc. S. 65.
5) Msc. S. 54. 6) Msc. S. 48, 56. 7) Msc. S. 55.

als Honigdieb zerstochenen weinenden Amor tröstet. Der Gesichtsausdruck der Venus verrät eher leichten Spott als Mitleid, sie trägt angeblich die Züge der Geliebten Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen, die er, untröstlich über ihren Tod, in einer Berg- und Waldeinsamkeit hat beisetzen lassen, woran die Felsen und die Burg im Hintergrund des Bildes erinnere. Das Gemälde trage drum auch die Unterschrift: „Kein Lieb ohne Leid“ [1]). Von Cranach besaß daneben Schroer einige kleinere Bilder, Porträts von Erasmus, Luther und Melanchthon [2]). Gerade Cranach war damals offenbar sehr geschätzt in Danzig, denn auch bei der Witwe von Holten sah Ogier Bilder von ihm, wiederum neben Porträts von Luther, Melanchthon und Erasmus auch solche von Bembo und Sanazarius [3]). In den reichen Patrizierhäusern jener Zeit liebte man auch kunstgewerbliche Arbeiten aus kostbarem Material, als ein derartiges Stück bewunderte Ogier eines Tages ein in Danzig zum Verkauf gestelltes, angeblich von Kaiser Ferdinand verpfändetes Kästchen aus Kristall und Ebenholz, reich verziert mit Diamanten, Smaragden, Rubinen und Gemmen, dessen Wert auf über 10000 Taler angegeben wurde [4]).

Wie noch heute für jeden Diplomaten, so war auch damals zur Erlangung von Nachrichtenmaterial, zum Kennenlernen von Auffassungen ein häufiger persönlicher Verkehr mit den maßgebenden Männern unentbehrlich, und auch Ogier hat den in zwangloser Form gern gepflegt. Daher nehmen in seinem Tagebuch die Berichte über seine Unterhaltungen mit Danziger Ratsherren einen breiten Raum ein. Der Umgang mit Männern wie Czirenberg, Kirschenstein, Schroer, Brandes, Rosenberg, die an der Danziger Geschichte ihrer Tage als praktische Politiker Anteil und Erfahrung hatten, aber auch die Vergangenheit ihrer Stadt, des Polenreichs und seiner Nachbarländer kannten,

---

1) Auch dieses eingehender beschriebene Bild läßt sich heute leider nicht mehr identifizieren, da dieser Vorwurf von Cranach und seinen Schülern neunmal wiederholt worden ist. Schuchard, Lucas Cranachs Leben und Werke (Leipzig 1851—71), zählt nicht weniger als fünf Bilder mit diesem Thema auf (Nr. 19, 20, 372, 404, 499 seines Verzeichnisses). Dazu treten vier weitere, weniger bekannte Wiederholungen dieses Vorwurfs, für deren Ermittelung aus seinen privaten Abbildungen-Sammlungen ich Herrn Prof. Dr. Max Friedländer, Direktor des Kupferstichkabinets zu Berlin, zu besonderem Dank verpflichtet bin. 2) Msc. S. 55.

3) Msc. S. 84. Bei der Fülle der teils von Cranach selbst gemalten, teils ihm zugeschriebenen Bilder ist auch hier eine genauere Bestimmung oder Zurückverfolgung des Besitzwechsels von heute bis Danzig nicht möglich. Für eine Identifizierung mit den Cranachschen Lutherbildern der Danziger städtischen Sammlung, deren Echtheit auch nicht zweifellos ist, reichten Ogiers knappe Angaben nicht aus. — Vgl. auch den Aufsatz „Ein Lutherporträt von Lukas Cranach in der Danziger Stadtbibliothek“. Danziger Zeitung vom 24. Januar 1884. 4) Msc. S. 54.

aus persönlichen Erlebnissen Äußerungen von oder über bekannte Fürsten zu erzählen wußten, mußte für Ogier ebenso anregend wie wertvoll sein. So führte der Ratsherr Kerschenstein den Gast in die ältere Geschichte Danzigs ein, als er ihm eines Tages von der Ordenszeit erzählte, von der Ermordung Konrad Letzkaus und seiner Genossen durch den Komtur des Danziger Ordensschlosses — dessen Trümmer hatte Ogier nahe dem Fischmarkt gesehen, und an die Bluttat erinnerte der gemeinsame Grabstein vor der Ferberkapelle in der Marienkirche —, ferner vom allgemeinen Abfall vom Orden, vom Übertritt zum Polenkönig, der Zweiteilung des Preußenlandes seitdem in den königlichen und herzoglichen Anteil. Kerschenstein verwies für Einzelheiten auf Sleidan, was Ogier am Rande des Tagebuchs sich vermerkte[1]). Von dem nur langsamen endlichen Siege der Reformation in Danzig hörte Ogier einst gelegentlich eines Besuches beim Ratsherrn Walter Rosenberg, wie König Sigismunds I. strenges Strafgericht nach dem Aufstand von 1525 den offiziell katholischen Charakter des Danziger Rates auf fast 30 Jahre wiederherstellte, bis unter seinem toleranteren Nachfolger Sigismund August (Religionsprivileg vom 4. Juni 1557) die Zahl der offenen Bekenner des Luthertums im Rat wieder wuchs, und wie Danzig die endgültige Sicherung seiner Religionsfreiheit auf Grundlage des Augsburgischen Bekenntnisses erst 1577 nach tapfer bestandener Belagerung von König Stefan Bathory erlangte. Die Kalvinisten konnten, da offiziell nur lutherisches und katholisches Bekenntnis anerkannt waren, nur durch Anschluß an die Confessio Augustana zu den Ratsstellen gelangen, ihr Führer dabei war s. Z. der Bürgermeister Brandes, der in den reformierten Universitäten Heidelberg und Basel studiert hatte[2]). Aus der polnischen Geschichte und zwar vom König Stefan Bathory verzeichnete Ogier einige vom Ratsherrn Schroer berichtete charakteristische Züge. Dieser König, bekanntlich ungarischer Herkunft, hielt bei seiner Abneigung gegen die polnische Sprache seine Hofbeamten zum Gebrauch des von ihm bevorzugten Lateinischen an und sparte nicht mit Spott für etwaige Sprachverstöße. Als auf der Jagd einige Schmeichler die königliche Meute mit den Worten rühmten: „Quam bene Majestatis Vestrae canes venant, erwiderte Bathory, sich vor Lachen schüttelnd: „Melius quam Vos loquitis“. Dieser Tadel blieb aber dem Könige nicht unvergolten, denn als er beim Besuch des Doms von Ermland des dortigen Bischofs polnische Begrüßung unterbrach: „Ich wundere mich, Herr Bischof, daß Ihr als Geistlicher nicht lateinisch gelernt habt“, erfolgte prompt

1) Msc. S. 39. 2) Msc. S. 87.

die Antwort: „Majestät, ich mich noch viel mehr, daß Ihr Völker regieren wollt, deren Sprache Ihr nicht kennt und die die Euere nicht verstehen“ [1]). Aus eigner Beobachtung konnte Schroer erzählen vom letzten polnischen Wahlreichstag, dem er vier Jahre zuvor als Abgesandter Danzigs beigewohnt hatte; eingehend beschrieb er die einem Feldlager gleichende Wahlversammlung (zu Wola) bei Warschau, deren innersten Kreis die Bischöfe, Woiwoden und andere Senatoren unter dem Vorsitz des Gnesener Erzbischofs als des Interrex bilden, während die Leitung der gesamten Versammlung in den Händen des Reichstagsmarschalls liegt; in der Nähe der Senatoren hatten ihren Sitz auch die Gesandten der fremden Mächte, unter denen der kaiserliche durch sein höfliches Benehmen und glänzende Beredsamkeit, der Sprecher der schwedischen Mission Nicodemus, angeblich ein lateinkundiger Schulmeister, wegen seines etwas barschen Auftretens nach Schroers Versicherung besonders auffielen. Die Wahl König Wladislaws IV. erfolgte schließlich durch das energische Eintreten des Fürsten Christof Radziwill, der als Hetmann von Litauen über großen Anhang gebot, und des angesehenen klugen Woiwoden von Belz, Rafael Leszczynski, zweier eifriger Kalvinisten. Daher kam der tolerante König schnell in den Verdacht besonderer Protestantenfreundlichkeit, dem er durch seinen Verkehr in Danzig mit reformierten Bürgerfamilien und Edelleuten, wie den Dönhofs, Nahrung gab. Das damals umlaufende Gerücht von einem Flintenattentat auf den jungen Herrscher erklärte Schroer aus der Erbitterung, die Wladislaus durch sein sehr mißliebiges Heiratsprojekt mit der kalvinistischen Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, der Tochter des Winterkönigs, in orthodox-katholischen Kreisen hervorgerufen hatte [2]). Daß die Person Wladislaws IV. als des derzeitigen Königs auch wegen jener Haltung in Danzig damals sehr lebhaftem Interesse begegnete, ersah Ogier auch aus den Gesprächen mit dem Ratsherrn Kerschenstein, der das Wesen des Königs und seines Vaters Sigismunds III. mit dem Gegensatz von Weiß und Schwarz verglich. Hören wir Kerschensteins Worte aus dieser interessanten Charakteristik selbst: „Sigismund war außerordentlich stolz, unnahbar, von steifer, spanischer Etiquette, zäh an seinen eigenen Vorsätzen und Meinungen, aber auch an seinen Versprechungen festhaltend; mehr geschickt in friedlichen Aufgaben als im Kriege, wo er eine recht unglückliche Hand hatte. Wladislaw im Krieg sehr unternehmend und erfolgreich, sehr leutselig und dementsprechend populär, zur Fröhlich-

[1]) Msc. S. 74.

[2]) Msc. S. 56—57. Vgl. über dies Heiratsprojekt auch Roepell: Der Empfang der Königin Luise Marie von Polen in Danzig 1646, ZWG XXII, S. 3.

keit und zum Lachen gern geneigt — im Gegensatz zu seinem Vater, der fast nie lachte —, den Ratschlägen seiner Großen und Vernunftgründen leicht zugänglich; Beleidigungen gegenüber großmütig. Natürlich war Wladislaw auch wegen seiner Toleranz bei Volk und Heer mehr beliebt als bei den Geistlichen, mit deren Hilfe seine allerdings zu früh dann gestorbene Stiefmutter gehofft hatte, ihn zu Gunsten des jüngeren Bruders, ihres Sohnes, vom Thron auszuschließen“. Nach Kerschensteins Erzählung sollte König Sigismund auf dem Totenbett dem Großkanzler Jakob Zadzik auf seine Frage nach dem Thronfolger anfangs auf die Wahlfreiheit des Reichstages verwiesen, dann aber doch mehr für seinen Sohn Alexander als für den erstgeborenen Wladislaw sich ausgesprochen haben. Daß trotz eines großen Anhanges nicht Alexander, sondern eben Wladislaw gewählt wurde, erklärte Kerschenstein aus der Stellungnahme der Armee, vor allem der Tausende von Kosaken, die, obgleich nicht stimmberechtigt, beim Marsche auf Warschau ihren bisher stets siegreichen und vergötterten Feldherrn Wladislaw als den ihnen allein erwünschten Herrscher ausriefen, und aus der Parteinahme des in ganz Litauen und darüber hinaus so einflußreichen Fürsten Radziwill, der ohne Zaudern dem nahenden Wladislaw entgegeneilte und die Bedenklichen unter den Magnaten so mit sich fortriß, daß viele unter ihnen gegen den ursprünglichen Vorsatz doch Wladislaw wählten[1]). Große Verdienste um diese Wahl hatte neben Radziwill auch, wie oben bemerkt, Graf Leszczynski, der Woiwode von Belz. Schon bei den Stuhmsdorfer Verhandlungen war unter den polnischen Bevollmächtigten dieser Graf Rafael von Lissa, wie die Familie damals deutsch meist genannt wurde, als ein durch hohe Bildung, politische Einsicht, Takt und freundliche Umgangsart ausgezeichneter Mann dem Gesandten und Ogier näher getreten. Um so mehr betrübte sie die Kunde, die Bürgermeister Czirenberg im April 1636 von dem plötzlichen Ableben des Woiwoden ihnen brachte. Ogiers Tagebuchnotizen, unter dem Eindruck dieser Nachricht wertvoll als persönliche Erinnerungen, rühmen des Woiwoden selbsterfahrene Leutseligkeit und Gastfreiheit, seine klassische Bildung, von der Ogier als Probe lateinische Begrüßungsverse Leszczynskis an den Grafen d'Avaux mitteilt, und er rühmt seinen klugen Takt, seine große staatsmännische Einsicht als die Ursache seines Einflusses bei den Standesgenossen. Für die Lage der Protestanten in Polen war dieser Mann, der als der Vornehmste bei Hofe scherzhaft der Kalvinistenpapst hieß, von großer Bedeutung. Selbst ein so

---

[1]) Msc. S. 8—11.

fanatisch-orthodoxer Katholik, wie König Sigismund III., erkannte die großen Eigenschaften des Woiwoden durch den Ausspruch an, daß er diesen Mann gern — wenn das Bekenntnis eben nicht hinderte — als den Tüchtigsten zum polnischen Großkanzler berufen würde[1]).

Zu dem Verkehrskreise der französischen Diplomaten in Danzig gehörte damals auch ein schwedischer Agent Pels[2]), der ihnen eines Tages den hünenhaften Grafen Kinsky zuführte, der ein Bruder des 1634 mit Wallenstein zusammen ermordeten Kinsky war und als Parteigänger des Winterkönigs nur durch eiligste Flucht ins Ausland nach der Prager Schlacht einst der Hinrichtung entgangen war[3]). Pels, mit den Vorgängen in Böhmen vertraut, erzählte von dem jähen Glückswechsel der jungen böhmischen Königsherrlichkeit, wie der böhmische Kanzler (Wenzel von Ruppa)[4]), der in seiner Prunk- und Verschwendungssucht für jeden Tag des Jahres neue seidene Strümpfe gehabt hatte, später mit seiner Frau in Hamburg als Flüchtling im Elende Hungers gestorben ist. Zeitweilig hatten Ruppa und seine Gattin das Asyl ihres Herrschers am brandenburgischen Hofe geteilt, die Pfalzgräfin hatte sogar der Frau Kanzler versprochen, ihr letztes Brod mit den Leidensgenossen zu teilen; bald mußte der Exkönig-Pfalzgraf auf kaiserlichen Einspruch von Berlin weichen, er lebte hinfort im Haag von einer geringen englischen Pension und gewöhnte sich so in seine Lage ein, daß er ganz vergaß, einst Herrscher gewesen zu sein, Kanzler und Beamte gehabt zu haben. In Anbetracht der großen Willensschwäche Friedrichs V. von der Pfalz hielt Pels dessen Schicksal für durchaus verdient und zitierte dabei das charakteristische Urteil Gustav Adolfs: „wegen der Niederlage bei Prag dürfe man den Böhmenkönig nicht verdammen, denn der Schlachtenausgang hänge meist vom Glück ab, aber er hätte seine Truppen wieder sammeln, sich verstärken können, und dann das Kriegsglück von neuem versuchen müssen; nachdem er aber persönlich sich so furchtsam gezeigt, hätte man von solchem Menschen gar nichts mehr erwarten dürfen“[5]). Als sehr bemerkenswert gehört in diesen Zusammenhang Pels' Erzählung, wie Gustav

---

1) Msc. S. 46—48. 2) Denn dieser ist wohl der von Ogier erwähnte Pelzius. Vgl. Axel Oxenstierna, Skrifter och Brefvexling III, 582.

3) Msc. S. 51. — Ratislaw Kinski, der letztüberlebende der sechs kriegsberühmten Brüder. Vgl. Allg. deutsche Biographie XV, 777.

4) Ogier bezeichnet ihn nur als den Kanzler des Winterkönigs. Im Text der Handschrift ist eine Lücke zur Nachtragung des Namens von Ogier gelassen; es kann aber nur Wenzel von Ruppa gemeint sein, den König Friedrich, der Pfalzgraf, im Nov. 1619 zum obersten böhmischen Kanzler berief. Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges III, 109.

5) Msc. S. 51—53.

Adolf als Knabe in der Unterhaltung mit einem ihm gleichaltrigen fürstlichen Verwandten und Gespielen erwog, wie sie in etwaiger größter Not sich ihren Lebensunterhalt erwerben könnten. „Ich“, sagte der prinzliche Spielgefährte, „habe gut reiten gelernt und würde mich einem Fürsten vermieten, seinem Marstall vorzustehen!“ „Und ich“, versetzte der elfjährige Gustav Adolf, „würde im größten Elend von irgend einem General mir eine Reiterschwadron erbitten, und wohin er die vorbeorderte, da würde ich zu allererst angreifen und will, wo ich dann falle, gern sterben“. Dieser Knabenwunsch des ehrenvollen Soldatentodes ist ja dem König bei Lützen in Erfüllung gegangen. Jene Äußerung war Pels nach seiner Versicherung vom schwedischen Kanzler Oxenstierna selbst erzählt worden[1]). Über Gustav Adolf hörte Ogier auch vom Ratsherrn Brandes einige Äußerungen, charakteristisch für die Spottlust des siegesfrohen Königs gegenüber seinen nicht ganz freiwilligen Bundesgenossen. Nach der Schlacht von Breitenfeld (17. Sept. 1631) speiste der Schwedenkönig abends mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zusammen und erwähnte in der Unterhaltung, daß sein Gegner Tilly sich dreier Eigenschaften stets gerühmt habe: nie im Kriege besiegt, nie trunken gewesen zu sein, und nie eine Frau berührt zu haben. „Heute jedoch“, fügte Gustav Adolf hinzu, „habe ich ihn selbst in der Schlacht besiegt, du, Kurfürst von Sachsen, hast ihn stets im Trinken, und du — zum Brandenburger gewendet — hast ihn schon oft im Punkt der Liebe übertroffen!“ Gustav Adolf soll nach Brandes zum Kurfürsten Johann Sigismund unter Bezugnahme auf dessen gerötetes volles Gesicht und lebhaft blitzenden Augen auch einst geäußert haben: „Vetter, sobald ich dich sehe, bekomme ich immer Durst!“ [2]).

Als einen Freund des Weins und behaglicher Lebenslust schilderte Brandes auch den Prinzen Ulrich von Dänemark, der in seinem berühmten, schön ausgemalten Weinkeller mit deutschen Edelleuten bei Pauken- und Trompetenschall zu zechen liebte, bis alle in Schnarchen versanken. Da der Prinz schon frühmorgens eine Flasche Wein trank, so mußten auf seinen Befehl auch die frühsten Besucher die ihnen besonders hingesetzte Flasche annehmen und im gehörigen Quantum Bescheid tun. Kaufleute, die der Prinz eines Tages unter-

[1]) Msc. S. 53. [2]) Msc. S. 72. — Dies Zusammentreffen mit Kurfürst Johann Sigismund — bei Ogier heißt es nur: „ad principem Sigismundum Brandeb.“ — könnte nur bei Gustav Adolfs erstem flüchtigen Besuch zur ersten Brautschau im August 1619 am Berliner Hofe stattgefunden haben, da Johann Sigismund bereits 23. Dezember 1619 starb. Vgl. Geyer, Geschichte Schwedens, übers. v. Leffler (Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert), 1836, Bd. 3, S. 109.

wegs traf, zwang er, ihm etwas vorzusingen. Die dazu Willfährigen umarmte er für ihre guten Leistungen, die Bedenklichen donnerte er für ihre Ausflüchte an mit den Worten: „Sing, was du kannst!“[1]) Aus der Knabenzeit dieses Prinzen erzählte Brandes als Augenzeuge ein Erlebnis, das auch die fröhliche Laune König Heinrichs IV. von Frankreich charakterisiert. Der Prinz kam bei einer Reise inkognito in Paris in den königlichen Speisesaal. Der König ließ, damit der anscheinend vornehme Zuschauer ihn besser sehen könne, seine Hofleute bei Seite treten und fragte ihn nach seinem Namen. Als der Prinz in Unkenntnis des Französischen mit der Antwort zauderte, versetzte Heinrich IV. lachend zu seiner Gemahlin: „Was hältst du, liebe Frau, von diesem Kälbchen, ob das ausgewachsen nicht ein sehr stattliches Rind abgeben wird?“ Als Heinrich später erfuhr, der junge Unbekannte sei des Dänenkönigs Bruder, bot er die Dienste seiner Hofleute an, die der Prinz des Inkognitos halber aber ablehnte[2]).

Von fremden Militärs und Diplomaten gedenkt Ogier damals des schwedischen Generals de la Gardie und des englischen Gesandten Douglas. Dem ersteren war als treuen Anhänger Frankreichs und einem von d'Avaux in Stuhmsdorf sehr geschätzten Diplomaten von König Ludwig XIII. sein Emailporträt in Brillantenfassung verliehen worden, und wurde ihm von Danzig aus durch d'Avauxs Kourier nach Schweden übermittelt[3]). Ogier erzählt bei dieser Gelegenheit, wie sein Vater Pontus de la Gardie von Frankreich nach Schweden ausgewandert, dort und in Finnland, dann in Rußland nach vielen Heldentaten als Feldherr Iwans des Schreklichen auf der Rückkehr nach Moskau ein nutzloses frühes Ende fand. Er hatte zur Abkürzung der Reise, den Wasserweg wählend, ein Schiff bestiegen, das schon alterschwach und morsch war, und ließ mitten auf dem Narvaflusse aus Mutwillen, um die Moskowiter am Ufer zu erschrecken, sämtliche Kanonen abfeuern; das gebrechliche Fahrzeug barst und Pontus ging im Wasser („pontus“) mit 18 Bojaren unter[4]). Der englische Gesandte Douglas befand sich in Danzig auf der Heimreise von Polen nach London. Er war einst unter dem älteren de la Gardie Offizier in schwedischen Diensten gewesen; von da stammte seine starke Abneigung gegen die Polen. Bei den Stuhmsdorfer Verhandlungen hatte er, ein mehr draufgängerischer Soldat wie vorsichtiger Diplomat, viel Mangel an Selbstbeherrschung und eine taktlose, ungestüme, zufahrende Art gezeigt, z. B. den polnischen Friedensbevollmächtigten bei der Frage der

[1]) So die deutschen Worte mitten in Ogiers lateinischem Text. Msc. S. 70—71.
[2]) Msc. S. 70 ff. [3]) Msc. S. 13. [4]) Msc. S. 14.

Siegelung englischer Tuche die Unordnung und Zuchtlosigkeit auf polnischen Reichstagen heftig vorgeworfen, so daß nach Ogiers Versicherung außer den Polen auch alle andern anwesenden Diplomaten peinlich berührt und vor Erregung rot wurden. Wegen dieses taktlosen beleidigenden Auftretens hatte Wladislaw beim englischen König die Heimberufung dieses für Englands Ansehen bedenklichen Vertreters beantragt[1]). Wenn Douglas im Vertrauen auf seine derzeitige Diplomatenstellung als alter Soldat gegen Fremde leicht loswetterte, so zeigte er nach Ogiers Versicherung doch dem Grafen d'Avaux bei dessen ruhigem achtunggebietenden Wesen und auch dessen Gesandtschaftspersonal sich zuvorkommend und höflich, so daß die am 7. April in Danzig eingehende Nachricht von seinem Tode infolge eines Schlaganfalles im Reisewagen von Ogier mit Bedauern verzeichnet wurde[2]). Im Anschluß an diese politischen Unterhaltungen mit Ratsherren und Diplomaten sei noch als kulturgeschichtlich bemerkenswert hervorgehoben, wie sehr doch in diesem Verkehrskreis Ogiers bei politisch und wissenschaftlich gebildeten Patriziern der Aberglaube verbreitet war. Belege dafür sind z. B. die Unterhaltungen mit dem kalvinistischen Ratsherrn Kerschenstein, den Ogier uns als einen sehr ernsten Mann kritischen Geistes hinstellt und der doch von der Wahrheit und Glaubwürdigkeit seiner Erzählungen von Dämonenspuk, Viehbehexungen und Zaubersalben aufs festeste überzeugt war. Solche Spukgeschichte erlebte einst ein Bekannter Kerschensteins aus dem Czirenbergischen Verwandtenkreise, Jakob Schachmann, der auf einer Reise in Schweden zur Winterszeit nachts in einem einsamen Bauernhaus durch eine Stimme geweckt und durch leise Anrufe bei seinem Vornamen Jakob erschreckt wurde; Schachmanns Diener hörte ebenfalls diese Stimme; beide durchsuchten das Zimmer nach dem Störenfried, fanden in der Richtung jener Stimme aber nur einen alten Topf, den sie als den vermeintlichen Übeltäter in Stücke schlugen; als dann aber die Stimmen, der Zahl der Topfscherben entsprechend vermehrt, sich immer wiederholten, verließen beide Männer die unheimliche Herberge. Unterwegs begegneten ihnen nach $1^1/_2$ Meilen ein mitternächtiger Wanderer im Leinenkittel und nannte auf Befragen seinen Namen Jakob und als sein Reiseziel die von Schachmann verlassene Bauernhütte, wohin er, der Mann im Leinenkittel, gerufen sei. — Froh, daß der Spuk jenem, und nicht ihm selbst gegolten, ritt Schachmann weiter durch die Nacht[3]). — Die unheilvolle Zaubergewalt der Hexen hatte Kerschenstein nach seiner Versicherung selbst schon

1) Msc. S. 19. 2) Msc. S. 38. 3) Msc. S. 16 ff.

erfahren, hatten sie doch ihm (als Gutsherrn von Rundwiese)[1] und den benachbarten Landwirten der Elbinger Gegend durch die Viehbehexung mehr als 4000 Kühe und Ochsen getötet, „nicht durch Gift oder Menschenwerkzeuge, sondern durch teuflische Zaubersprüche. Kräftige, gesunde Tiere brachen plötzlich zusammen, bei ihrer Sektion zeigten sich die Knochen zerstört, nicht quer gebrochen, sondern längs gespalten". Diese Behexungen dauerten mehr als 30 Jahre in manchen der Werderdörfer, bis man endlich sieben bis acht der Übeltäterinnen faßte und hinrichtete, die vor Gericht ihre Anstiftung durch den Teufel (daemo) zu solchen Greueltaten eingestanden. Entgegen seiner stillen Befürchtung hörte Ogier, daß die Landleute jener Gegend nicht Katholiken, sondern Protestanten, und zwar wie die meisten der Danziger und Elbinger Niederungsdörfer zu Sumpfaustrocknung und Wiesenkultur eingewanderte Wiedertäufer aus Holland seien. Ogier fügt dann noch hinzu: „Man glaubt hier, daß in diesen dem Sumpf abgewonnenen neuen Wiesen und Ackergefilden es vielfach Teufel (Dämonen) gebe, die den Arbeitserfolgen der von ihnen sonst gemiedenen Menschen entgegenwirken und nur schwer aus diesen Gegenden, wo sie in Nebeln und Bodenausdünstungen mit den Sterblichen ihr Spiel treiben, weichen; solchen Ursprung haben vielleicht auch die Sagen der Alten und die Märchen unserer Altmütter von Najaden und Nixen in Gewässern und Sümpfen, er (Kerschenstein) sagte auch noch einiges von Incubus und Succubus, wonach ich ihn noch später fragen will[2])." Auch von anderen Hexenkünsten, wie der Schußfestigkeit auf Grund teuflicher Hexensalben, die, bei den Soldaten des dreißigjährigen Krieges hochgeschätzt, auch der erste unter ihnen, Wallenstein, nicht verschmähte, berichtete Kerschenstein. Drangen doch angeblich die Gewehrkugeln in den mit Salbe bestrichenen Körper nicht ein, sondern riefen nur leichtschwindende Hautschwellungen hervor. Seinem eigenen Bruder, der als junger Mensch ins Feld zog, erbot sich einst ein Bauer auf seinem Wagen zur Mitteilung jenes arcanums gegen Flintenschüsse. Versuchsweise schoß der junge Kerschenstein seine Muskete auf den Rücken des vor ihm sitzenden nichtsahnenden Kutscher ab; der fiel zwar zu Boden, erhob sich aber unverletzt und erklärte nur übelgelaunt, man hätte ihm von diesem Schuß vorher sagen sollen, so würde er nicht einmal heruntergefallen sein. Derartige schußfeste Soldaten waren ziemlich viel in der Kompanie

---

1) Sigismund von Kirschenstein wird 1642 als Erbherr von Rundewiese (Kreis Marienwerder), Altdollstedt und Powunden (Kreis Pr. Holland) erwähnt von Flanß, Das Hausbuch des Amtes Riesenburg 1661—1693. Zeitschrift des histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder, 7, 1883, S. 13. 2) Msc. S. 17—18.

eines mit Kerschenstein bekannten Hauptmanns damals in Preußen, einige von ihnen kannte Kerschenstein selbst[1]). Ein anderer Aberglaube, von dem er vor einem großen Jagdhorn erzählte, bezog sich auf den Wiesent, den damals schon in Litauen und Masovien selten gewordenen Waldstier, dessen Fell die Wunderkraft besäße, die Niederkunft der Frauen zu erleichtern, so daß Gürtel aus diesem Leder von vielen Frauen, auch Kaiserinnen und Königinnen, als hochgeschätztes geheimes Amulett lange vor ihrer schweren Stunde getragen wurden[2]).

Ergab sich dieser Verkehr Ogiers mit einzelnen Diplomaten und Ratsherren, wie schon oben bemerkt, zum großen Teil aus den Rücksichten des Diplomatenberufes, so hat es doch auch an lediglich geselligem Verkehr durchaus nicht gefehlt. Gerade in den Berichten und Bekenntnissen hiervon liegt, wie ja bei Memoiren oft, in Ogiers Tagebuchblättern der größte und intimste Reiz. Sehr anschaulich und mit innerer Freude schildert er das gesellige Treiben, den zwanglosen Verkehr in den Patrizierfamilien mit ihrem für die Handelsstädte charakteristischen verfeinerten Lebensgenuß und ihrer heiteren Lebensfreude, in deren Mittelpunkt die Damen stehen; sind es doch die bekanntesten Namen der Ratsfamilien von Alt-Danzig, wie die Czirenberg, Kerschenstein, Schwarzwald, Hafferat, die Ogier bei mehr oder weniger häufigem Zusammentreffen erwähnt.

Das Haupt der Familie Czirenberg war der alte, in Staatssachen sehr erfahrene Ratspräsident Johann Cz., der 1636 sein Amt mit dem des Burggrafen vertauschte und dessen Unterhaltungen über polnische Staatsmänner, wie z. B. den Woiwoden von Belz (vgl. S. 227) oder den Aberglauben im Danziger Werder[3]) Ogier sich aufzeichnete. Unter seinen Kindern hat besonders seine Tochter Constantia auf Ogier sehr starken Eindruck gemacht. Sie war 1605 geboren, seit 1628 verheiratet mit dem mehrfach erwähnten Ratsherrn Sigismund Kerschenstein[4]) und, wie es scheint, sehr glücklich, denn Ogier bezeichnet sie selbst einmal als das Vorbild oder geradezu den Schutzgeist ehelicher Liebe und Treue[5]).

Unter all den von Ogier verehrten jungen Mädchen und Frauen nimmt Constantia im Tagebuche, das ihrer immer mit größter Hochachtung gedenkt, die erste Stelle ein. Wenn die Zeitgenossen von

---

1) Msc. S. 34—35. 2) Msc. S. 64—65. 3) Druck 1656, S. 428—434. Löschin S. 41—46.

4) Dieser war vorher zweimal Witwer gewesen; er war in erster Ehe verheiratet mit Katharina Schwarzwald, in zweiter mit Dorothea Cölmer. Er starb 1644, Constantia 1653; sie hinterließen drei Kinder: Ludwig, Constantia und Anna. Vgl. Hirsch, Genealogie Danziger Familien, Handschrift im Stadtarchiv Danzig, Bb. 33, Nr. 1, S. 21 u. 25.

5) Msc. S. 16.

Constantias äußerem Scharme, ihrem liebenswürdigen Wesen, ihren geistigen und künstlerischen Fähigkeiten sprachen, so gab sich der für edle Schönheit empfängliche Ogier bei seinem französischen Temperament diesem Eindrucke um so mehr hin. Nach dem ersten Besuch im Czirenbergschen Haus, wo Ogier mit seinem Gesandten ihrem Gesang und Klavierspiel lauschte, schrieb er ins Tagebuch: „Sie ist die schönste Dame der ganzen Stadt und in allen Kunstfertigkeiten, die den Frauen zur Zierde gereichen, geübt, in der Musik aber ist sie ein wahres Wunder, sie hat eine ganz vortreffliche Stimme und singt in italienischer Manier. Ihr Ruf ist bis nach Italien gedrungen, wo man ihr Verse und musikalische Werke[1]) gewidmet hat. Der Gesandte lobte die Vorzüge dieser einzig zu nennenden jungen Frau ganz ungemein, vornehmlich ihre Bescheidenheit, aus der nicht gewöhnliche Demut, sondern Geisteshoheit und Seelenadel hervorleuchten"[2]). Auch bei ihren späteren Besuchen unterhielt Constantia die Gäste ihres Vaters oder ihres Gatten meist durch ihren Gesang und Klavierspiel. Da ihr die französische Sangesweise gefiel, ließ sie sich von dem sangeskundigen Varenne, einem der jüngeren Begleiter Graf d'Avauxs, darin unterrichten. Ogier besorgte ihr mehrfach Noten aus Paris. Staunen erregte auch Constantias Sprachfertigkeit, nicht nur polnisch, auch lateinisch, italienisch, französisch und schwedisch beherrschte sie so, daß der Gesandte bei Korrespondenzen aus Schweden mehrfach sie als Dolmetscherin um ihre Hilfe bat. Wenn nach Ogiers Urteil Constantia nicht nur ein Genie an Stimme und Verstand, sondern auch an Händen war, so gilt letzteres Lob ihrer hohen künstlerischen Fertigkeit in Federzeichnungen und Buntstickereien, von denen Ogier Proben sah; denn dazu gehörten wohl die selbstgestickten Handschuhe, Gürtel und Borten ihrer Prunkgewänder, die sie eines Tages Ogier bei seinem Besuch am Krankenbett ihres Gatten zeigte, zusammen mit ihrem Schmuck, den Halsketten, Armbändern, perlenbesetzten Stirnreifen, und wo Ogier begeistert sie mit Pallas Athene verglich[3]). Bei seinem dichterischen Empfinden hat unser Franzose begreiflicherweise die Freundin auch in Versen gefeiert. Dies Gedicht unter dem Titel „Die baltische Sirene" ist noch heute erhalten und im Anhang der Ausgabe von 1656[4]) abgedruckt. In 125 lateinischen Distichen schildert Ogier seine Reise bis an Danzigs Gestade, dessen Stürme die baltische

---

1) Z. B. seitens der bedeutendsten Mailändischen Musiker das Werk: Flores praestantissimorum virorum a Philippo Lamatio delibati. Vgl. Druck 1656, S. 438.

2) Druck 1656, S. 438. Löschin, S. 51.

3) Msc. S. 41.

4) Druck 1656, S. 498—507.

Sirene mit ihrer Stimme besänftige, und sich selbst als den „gallischen Odysseus“, der dieser Stimme süße Töne mit durstigem Ohre schlürfe“ [1]).

Neben Constantia gedenkt Ogier noch schwärmerisch an einigen Stellen als eines jungen Mädchens von großer Anmut und liebenswürdigem Wesen der geistig angeregten, auch französisch sprachgewandten Lisbeth Hafferat, der Tochter des Daniel Hafferat. Sie ist durch die spätere Heirat 1637 mit Constantias jüngerem Bruder Gottfried (geb. 1611) zum befreundeten Hause Czirenberg auch in verwandtschaftliche Beziehung getreten. 1678 ist sie gestorben [2]). Das gesellige Treiben dieser Danziger Ratsfamilien war nach Ogier zu Anfang des Jahres 1636 besonders lebhaft wegen der Anwesenheit König Wladislaws IV. [3]) und vieler polnischer Magnaten in Danzig. Das damalige Tafelzeremoniell und vor allem die damals beliebten Gesellschaftsspiele und Tänze, mit denen die Jugend in Alt-Danzig nach Tisch sich vergnügte, schildert Ogier gelegentlich des Fastnachtsabends beim Kanzler Radziwill und des Prunkmahls für den König im Schwarzwaldschen Hause so anschaulich, daß wir ihn über beide Feste selbst hören wollen:

„Am 5. Februar, dem Fest der Bachanalien, das die Deutschen „Fastnacht“ [4]) nennen, weil der Tag oder die Nacht den Fasten unmittelbar vorhergeht, war unser Gesandter mit den polnischen Großen von dem litauischen Kanzler Radziwill [5]) zu einem großen Gastmahl eingeladen. Nach dem Essen und nach Forträumung der Tische wurden Reigentänze aufgeführt, ernstgemessene und lustige. Die lustigen waren etwa so: ein Herr — es war Kazanowski [6]) — wählte nach einigen Tanzschritten im Kreise sich eine Dame — Konstantia; nachdem sie einige ruhige und einige wuchtige Schritte zusammen gemacht, stellte der Herr seine Dame in die Mitte, tanzte um sie, die unbeweglich dastand, mit lustigen Gebärden herum, um sie zum Lachen zu reizen, für die Dame gilt es, lange ernst und gleichsam streng zu bleiben; lacht sie, so ergreift der Herr gleichsam als Sieger sie bei der Hand und beide tanzen einige Runden vorwärts und rückwärts. Die Dame

---

1) Gallicus hanc vocem simul intellexi Ulysses. Atque avida dulces ebibit aure modos a. a. O., S. 505.

2) Msc. S. 6, 44, 91, 160. Vgl. Hirsch, Genealogie Danziger Familien, Stadtarchiv Danzig, Bb. 31, S. 13.

3) Der König weilte damals vom 12. Januar bis zum 9. Februar 1636 in Danzig. Vgl. Curicke, S. 74. 4) So im lateinischen Text Ogiers.

5) Albrecht Stanislaus Radziwill. Nisiecki, Herbarz Polski I, 346.

6) Adam Kazanowski, Kämmerer und besonderer Vertrauter König Wladislaws IV., oft mit diplomatischen Sendungen betraut. 1635 Kommissar zur Untersuchung der Seezollfrage. Nisiecki V, 61.

wählt dann sich einen andern Herrn, um ihrerseits denselben zum Lachen zu bringen. Diesem in der Mitte stehenden naht sich einer der aufwartenden Diener mit einer brennenden Kerze und leuchtet ihm damit wiederholt ins Gesicht, um ihn dadurch schneller zum Lachen zu bringen. Wer witzig, gewandt und keck ist, ist sehr geeignet für solche Komödie. Ganz reizend war dabei zu sehen, wie die Danziger jungen Mädchen und Frauen, die bürgerlicher Herkunft sind[1]), mit den Woiwoden, meist betagteren Herren, spielten, sie vertraulich anredeten, streichelten und dabei sogar dem litauischen Kanzler und unserm Gesandten um den Bart gingen. Es fehlte bei jenem Feste auch nicht das so reizende Mädchen, das mich in die Mitte führte, von wo ich durch die Wahl der immerdar liebenswürdigen, schönen Frau mir heraushalf. Dann begann man folgendes Spiel: ein Teppich wurde auf dem Boden ausgebreitet und eine Feder hingelegt, die mußte man, die Hände auf dem Rücken gebunden, mit dem Munde aufnehmen, Herren und Damen abwechselnd; dann folgte ein weiteres Spiel: Es trat plötzlich, wie aus dem Boden gewachsen, ein Vermummter auf, der hinter sich einen dicken Stock an einem Seil zog; das Seil hatte an einem Ende eine Schlinge, diese suchte der Vermummte dem ersten besten der jungen Herren um den Hals zu werfen, der Gefangene mußte dann mit dieser Bürde tanzen, dann wird das Seil abwechselnd je einem jungen Mädchen und jungen Herrn umgeworfen, einer muß es von dem andern übernehmen; man erklärte mir das als polnischen Brauch, und daß sogar ein junger Herr, der in Gegenwart des Königs in dieses Seil gerät und nicht durch ein Mädchen daraus befreit wird, diese Last den ganzen Tag über tragen muß[2]). Diesem Festabend beim Kanzler wohnte übrigens der König nicht bei, er nahm vielmehr bei seiner Quartierwirtin Katharina de Neri[3]) seine Mahlzeit ein in Gesellschaft seiner Maitresse[4]), die auf seinen Wunsch nach französischer Mode gekleidet war, und einiger Hofleute, mit denen er sich vertraulich ergötzte“[5]).

Am 7. Februar sagte sich der König, um sich von den Danziger Damen vor seiner Abreise zu verabschieden, zu einem Gastmahl bei

---

1) „quae e regum stirpe non sunt.“ 2) Msc. S. 2—4.

3) Tochter des zugewanderten Italieners Pietro de Neri aus Lucca und der Barbara Heidemann, einer Enkelin des Danziger Ratsherrn und Burggrafen Albrecht Giese. Vgl. Hirsch, Der Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten zu Ende des 16. Jahrh. Neue Preuß. Provinzialblätter 1847, S. 235.

4) König Wladislaw war damals, 1636, noch unverheiratet. Er vermählte sich erst 1637 mit Cecilia Renata von Österreich. Röppell, Der Einzug der Königin Luise Marie von Polen in Danzig 1646. ZWG. XXII, S. 3. 5) Msc. S. 4.

der Witwe Schwarzwald[1]) an. Daher lud der Schwiegersohn[2]) dieser hochachtbaren Dame, der jüngst erst vom König durch neues Wohlwollen ausgezeichnet war, auf des Königs Wink ein, wer der Majestät genehm war, vor allem unsern Gesandten. Als wir dem bis zum besagten Haus das Geleit gaben und ich mit den Genossen in unser Quartier zurückkehrte, ließ der Bürgermeister Czirenberg, der Bruder der Frau Schwarzwald und Vater Constantias, mich durch den Ratsboten zurückrufen. Ich saß also an der königlichen Tafel nieder und sah mich mitten unter den polnischen Großen. Der Umtrunk, der bei Sr. Majestät dem Könige angefangen, kam auch bis zu uns, und wir tranken dieselben Becher desselben Maßes wie der König leer. Vier angesehene Damen waren hier, dem König aufzuwarten. Er selbst saß an der einen Seite des Tisches und hatte auf seinen Wunsch gegenüber Constantia, zu seiner Rechten saß Cordula Czirenberg[3]), an Antlitz und Wuchs eine hervorragend schöne Frau, dann folgte unser Gesandter, Anna Schwarzwald[4]), dann der polnische Unterkanzler[5]), dann weiter Herren und Damen abwechselnd, neben Kazanowski z. B. saß Lisbeth Hafferat[6]), jenes auffallend schöne Mädchen, neben ihr Fürst Radziwill, Bürgermeister Czirenberg, ich und noch andere. Auf der andern Seite nächst dem Könige saßen der Woiwode von Sieradz[7]), der Kron-Groß-Marschall[8]), der Kron-Schatzmeister[9]) und andere Große des Hofes in bunter Reihe mit jungen Damen.

Nach Wegräumung der Tische wurde in Rücksicht auf den Unterkanzler, der Geistlicher war, vorerst nicht getanzt. Indeß begann der König ein Gesellschaftsspiel, indem er einen Ring in den Händen einer Dame verbarg und die andern, abwechselnd Damen und Herren,

---

[1]) Offenbar ist damit gemeint Brigitte Schwarzwald, geb. Czierenberg, jüngste Schwester des Bürgermeisters Johann Cz., geb. 1591, heiratete 1614 den Schöffen Heinrich Schwarzwald, der 1630 starb. Hirsch, Genealogie, S. 15.

[2]) Damit ist wohl Gerhard Proen, Hauptmann auf Sobbowitz, der Gatte von Brigitte Schwarzwalds Tochter Anna gemeint. Hirsch a. a. O., S. 21.

[3]) Die Tochter von Johanns Bruder, also Kaspar Czierenbergs, eine Kusine Constantias, geb. 1611, seit 1631 verheiratet mit Joh. Hein auf Koliebke. Die Bezeichnung der Frauen nach ihrem Vaters- statt Gattennamen ist in dieser Zeit nicht ungewöhnlich. Vgl. Hirsch, Genealogie, S. 13.

[4]) Dies ist wohl die Tochter der in Anmerk. 1 genannten Wirtin Brigitte Schw. und ihres verstorbenen Gatten Heinrich Schwarzwald. Sie war 1617 geboren und 1638 mit Gerhard Proen, Hauptmann auf Sobbowitz, verheiratet. Hirsch, S. 21.

[5]) Peter Gembicki, Bischof von Przemysl. Nisiecki, Herbarz Polski I, 353.

[6]) „Lisbeth Aurata" nennt in einem Wortspiel Ogier sie hier.

[7]) Kaspar Dönhof. Nisiecki I, 153.

[8]) Lukas Opalinski. Nisiecki I, 338.

[9]) Johann Danilowicz. Nisiecki I, 358.

mußten raten, wo der Ring sich befände. Dann folgte ein anderes Spiel: man mußte seinen Kopf in den Schoß eines andern legen und dann raten, wer einen auf den Rücken schlage[1]). Indessen ertönte dauernd Musik, Gesang und Instrumentalmusik. Auf Constantias Rat forderte der König unsern Attaché Varenne zum Singen auf, was der mit allgemeinem Beifall tat. Schließlich wurde noch getanzt, und zwar Reigentänze auf französische Art, sog. „cransles et courants". Unser Gesandter, der Fürst Radziwill, zwei Brüder Krzycki, Molai und ich tanzten. Beim Weggange reichte der König allen Damen und jungen Mädchen entblößten Hauptes sehr leutselig und liebenswürdig die Hand und versprach, da er die Neigung der Damen für derartige fröhliche Unterhaltungen kannte, in einigen Monaten wieder nach Danzig zu kommen[2]).

Schon damals erfreute sich am 1. April auch in Danzig die Jugend gegenseitig mit Aprilscherzen, Julklappsendungen und schalkhaften Neuigkeiten. „Der erste April", sagt Ogier[3]), „wird durch ganz Deutschland mit fröhlichen Schelmereien und Lügenspielen gefeiert. Der Freund teilt dem Freunde, der Liebende seiner Geliebten durch Brief und Boten irgend eine angeblich große und wichtige Neuigkeit mit. Je geschickter jemand sein Komödienspiel oder seine Verse anbringt, für um so geistreicher und witziger gilt er. Damit nun bei dieser allgemeinen Scherzlust des April, an der sich das weibliche Geschlecht ganz besonders freut, wir nicht gerade allein als griesgrämig und ungeleckt erschienen, überbrachten Alegot und ich den uns nächststehenden liebenswürdigen jungen Damen französische Liebesbücher und deutsche galante Büchlein nebst einem elfenbeinfarbenen Schleier, wie ihn junge Mädchen in Frankreich tragen. Diese bescheidenen Gaben, eigentlich fast Spielzeug, riefen bei den lieben Mädchen eine unglaubliche Freude und Bewunderung hervor. Graf d'Avaux, der unsere Schwärmerei für die jungen Damen kannte, ließ ihnen durch seinen Gesandschaftstrompeter abends ein Ständchen bringen"[4]). Am 3. April erhielt der Gesandte von seiner Quartierwirtin die ersten Danziger Veilchen aus ihrem Garten draußen vor der Stadt. Als ob er den geheimen Wunsch Ogiers erriete, befahl er ihm, diese ersten Frühlingskinder dem „schönsten Mädchen der ganzen Stadt" zu bringen[5]). Bald lockte nach dem Winter die wiedererwachende Natur hinaus vor die Stadt und mit Freude besuchte Ogier in dieser Frühzeit die Land-

---

[1]) Dies scheint unsern Kinderspielen: „Taler, du mußt wandern" und „Dreh dich nicht um, der Plumpsack geht um", „Böckchen schiele nicht", oder dem bei der Danziger Schuljugend auch beliebten Matrosenspiel „Frischwachs" zu entsprechen.

[2]) Msc. S. 5—7. [3]) Msc. S. 36. [4]) Msc. S. 36. [5]) Msc. S. 36.

häuser seiner Freunde. Am 19. April sah er den wohlgepflegten Garten von Carl Schwarzwald[1]; noch blühten zwar nicht die Tulpen, wohl aber Veilchen und gelbe Narzissen[2]. Am 25. April fuhr er im Wagen nach Kowal bei Jenkau[3] zu Lisbeths Garten hinaus. Das Landhäuschen war zwar nur in Holz erbaut, aber doch sehr behaglich eingerichtet, der Blumengarten sehr lieblich, von Wasserläufen umzogen, viel Obstbäume drin, aber noch nicht in Blüte[4]. Dann ging er am 3. Mai wieder einmal in Schwarzwalds Garten mit dem Gesandten spazieren[5], zwei Tage drauf hinaus zum Landsitz, der der Wirtin des Gesandten gehörte und unweit der See in der Richtung auf Oliva lag[6]; und wo zuletzt das Bernsteinsammeln unmittelbar am Wellengestade unserm Franzosen großes Vergnügen bereitete.

Auch eines öffentlichen Gartens gedenkt Ogier in der Vorstadt Neugarten[7], wo er Anfang Juni jungen Leuten beim Ballspiel zusah und sich ganz in eine Pariser Vorstadt versetzt fühlte. Am schönsten von allen Gärten dünkte Ogier aber doch der des Bürgermeisters Czirenberg, jenseits Alt-Schottland[8], nicht bloß wegen seiner gärtnerischen Anlage, sondern auch wegen der dort verlebten heiteren Stunden von fast bachischer Fröhlichkeit, die geradezu an die Tage des alten Horaz gemahnt. Geben wir Ogier selber das Wort: „Der Ausflug dorthin geschah am 21. Mai. Auch die reizende Constantia kam und wett-

---

[1] Carl Schwarzwald, jüngster Bruder der oben S. 237 genannten Brigitte Schwarzwald, geboren 1591, Schöffe 1631, gestorben 1643. Hirsch a. a. O., S. 21.

[2] Msc. S. 43. [3] „Convalle“, Msc. S. 44. [4] Msc. S. 44. [5] Msc. S. 54.

[6] Msc. S. 54. Nach der Richtung wäre dies vielleicht das heutige Konradshammer. Doch ist, zumal der Name der Wirtin d'Avauxs nirgends genannt ist, eine Feststellung leider nicht möglich.

[7] Msc. S. 80. Auch hier ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welches heutige Grundstück damit gemeint ist. Unter den im Jahre 1807 noch bestehenden Gärten kämen vielleicht der damals Serresche, vormals Gollsche Garten im sogenannten ersten Neugarten oder der Götzsche, vormals v. Hülsensche Garten, ebenfalls auf dem „ersten Neugarten“ belegen, in Frage; letzterer war damals 1807 nicht mehr öffentlich, sondern Privatgarten des Kaufmanns Döbler. Vgl. Wutstrack: Historisch-Topographische Nachrichten von Danzig. 1807. Msc. im St.-A. Danzig, Abt. 410, Nr. 60, S. 568.

[8] Dieser besteht noch heute als der in dem Danziger Vorort Ohra (unter der Hypotheken-Nummer „Ohra über der Radaune Nr. 3“) über dem linken Radauneufer belegene Hoenesche Park, der um 1600 dem Ratsherrn Bartel Schachmann gehörte, dann teils im Erbgang, teils durch Verkauf an Michael Kerl, Johann Czirenberg und seinen Sohn Gottfried, die Familien Groddeck, Reyger, den englischen Kaufmann Solly und schließlich an den Vater der jetzigen Besitzerin, Fräulein Emilie Hoene in Danzig, gelangte, die mir die Identität des Grundstücks und den Besitzwechsel durch jene Familien bestätigte. Eine Ogiers Bericht ähnliche Beschreibung vom Garten (damals im Groddeckschen Besitz) gibt Bernoulli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen usw., 1779, I, S. 334. — Der Garten wurde bei der russischen Belagerung

eiferte den ganzen Tag mit den Nachtigallen. Dieser Ort ist dank seiner Lage und der anmutigen, uns umschmeichelnden Natur ringsum sehr reizvoll, aber noch viel reizvoller war Constantias Rede und ihr Antlitz, beides ohne Künstelei und Schminke. Dort im Park sahen wir sanftansteigende Hügel, ragenden Wald, hier breite Wiesen, dort blühende Bäume und Blumen ringsum, auch murmelnde Bäche, die verschiedene Teiche füllten, eine prächtige Gelegenheit zum Baden und Fischfang; auf ihnen schwammen zwei schneeweiße Schwäne, zwei stolze Pfauen wandelten hochmütigen Blickes umher, eine Unzahl anderer Vögel flog neugierig um uns herum. Ich betrachtete das Pfauenmännchen, das sich mit seinem Federschweif voller Farbenschmelz spreizte, und dachte bei mir, wie doch beim Geschlecht dieser dummen Vögel die Männchen die Weibchen so an Schönheit übertreffen. „Wie gut und freigebig", sagte ich zu Constantia, „meints doch die Natur mit Euch, die Euch so viel schöner als die Männer ausstattet, wo wir es doch in der Tierwelt so ganz anders sehen". „Aber", versetzte Constantia, „wie sehr bevorzugt andererseits die Natur Euch Männer, die sie vor uns mit Klugheit und Geist beschenkt hat". Noch niemals seit unserer Abreise aus Frankreich hatte auch unser Gesandter sich je in so beglückender, wohliger Muße behaglich gefühlt, wie an diesem Tage. Jedes Eckchen, jeden Winkel besuchten wir im Garten, jeden Durch- und Umblick genossen wir. Es fehlte jenem so ergötzlichen Garten auch nicht an besonderer Kultur und Pflege. Nur weil die Natur die Kunst jederzeit übertrifft, lobte ich zuerst die natürliche Anmut dieses Orts; aber es waren auch Plätze mit Blumenbeeten da, Säulenhallen, Wandelgänge, Seitenwege, Labyrinthe, künstliche und natürliche; unter den Bäumen viel gepfropfte und okulierte Obstbäume; da gab's ferner Quellen in poliertem Stein gefaßt, verborgene Fontänen, die mit neckischem Strahl den Nichteingeweihten plötzlich benäßten. Gleichsam um die Natur zu zwingen, waren an einem langen hölzernen Spalier an der Süd- und vollen Sonnenseite Rebenschößlinge gepflanzt; denn sonst pflegt die Natur hier in diesem Klima Weinreben nicht zu dulden, wenn schon auch die Menschen diesem Wein gegenüber bescheiden und nachsichtig sind. Hier im Garten aber standen um uns herum im Grase Flaschen mit spanischem, französischem, Ungar-

---

1813 ganz verwüstet, 1814 von Hoene aber nach alter Weise wieder angelegt. — Über den Besitzwechsel gibt neben den alten Abschriften in den Grund- und Hypothekenakten (beim Amtsgericht Danzig) Auskunft das sogenannte Höhische Amtsbuch (Stadtarchiv Danzig 300, Abt. IV, Nr. 53, sowie das Erbbuch ebenda XXXII A. Nr. 25, Bl. 116). Vgl. auch den Aufsatz des Lehrers Neumann: Der Hoenesche Park zu Ohra als Naturdenkmal. Danziger Zeitung 1906, Nr. 407.

und Rheinwein, und wir lagen hier auf dem Rasen, weicher und wohliger als auf seidenen Daunenkissen; ich sang bachische Kantilene, einige von unsern lustigen, französischen Trinkliedern; eifrig horchte Constantia und begleitete sie mit ihrer von Varenne gelernten kunstmäßigeren Weise. Nicht polnisch, nicht deutsch sang sie, nur französisch; tausend Vögel saßen rings um sie, die Schwäne reckten die langen Hälse und lauschten, und die Pfauen taten sogar ihren Hochmut ab und traten zur Sängerin, wie zu ihrer Juno. So lang auch der Tag bei schönem Wetter hier sogar im Norden ist, so reichte er doch nicht aus für die harmlose Jugendfreude, erst die hereinbrechende Nacht rief uns wieder in die Stadt zurück[1]).

So rasch wie diese schönen Stunden in Czirenbergs Garten, gingen für Ogier in kurzem auch die schönen Tage von Danzig überhaupt zu Ende. Schon im April war aus Paris an die Gesandtschaft der Befehl zur Rückkehr[2]) nach Frankreich gelangt, zu Ogiers großem Mißvergnügen, wie er gesteht, denn er sah seine mit Eifer betriebenen Studien der deutschen Sprache und des Danziger Lebens sehr vorzeitig abgekürzt. Am 30. Mai[3]) verabschiedete sich der Gesandte in feierlicher Audienz mit verbindlichen Worten vom ganzen Ratskollegium. In dessen Auftrag hatten schon tags zuvor die Ratsherren Joh. Ernst Schroer und Schmieden dem Gesandten unter schwungvoller, lateinischer Ansprache als Abschiedspräsent der Stadt Danzig eine mit Gold und Silber verzierte Ebenholzschatulle überreicht[4]). Da diese nach Ogiers Versicherung ein Werk Danziger Kunstfleißes war, mag Ogier sie uns näher beschreiben: Auf dem Deckel saß auf goldenem Thron Christus mit der Dornenkrone auf dem Haupt und dem Rohr in der Hand, um ihn herum saßen, die Ecken des Kastens füllend, die vier Evangelisten, mit den ihnen als Attribut eigenen Tieren. Hinter Christus war eine ausgezeichnete Uhr mit Gang- und Schlagwerk, mit Vollmond und Neumond; das alles war an dem oberen Teile des Kastens; der untere Teil war mit Silberbeschlägen verziert, auf denen verschiedene biblische Geschichten eingraviert waren. Zwischen den flachen Beschlägen ragten die 12 Apostel als silberne Figürchen von Fingerlänge und Daumenbreite etwa hervor. Auf der Bodenfläche waren noch andere biblische Geschichten und die Sibyllen in enkaustischer Arbeit abgebildet. Diese Schatulle ruhte auf vier vergoldeten Löwen. Es gab an diesem Werk mehr zu sehen, als sich beschreiben

1) Msc. S. 68—70. 2) Msc. S. 37.
3) Msc. S. 80. 4) Msc. S. 77.

läßt[1]). Nach Ogiers Bemerkung hielten aber der Rat und auch einfachere Leute in Danzig im Stillen jenes schöne Kunstwerk in Anbetracht der großen Verdienste Graf d'Avaux um den Frieden für nicht vollwertig. Der Gesandte aber nahm diese Gabe mit Freude entgegen und verhehlte nicht, wie sehr er ihren Kunstwert schätze.

Die nächsten zwei Wochen vergingen in Abschiedsbesuchen bei den Dominikanern[2]), Jesuiten[3]) und befreundeten Familien, vor allem denen Constantias[4]) und Lisbeths[5]), dann kam am 16. Juni der Tag der Trennung und Abreise, über dem bei der großen Teilnahme der Danziger Freunde nach Ogiers Ausdruck etwas von der Traurigkeit eines Begräbnisses lag; im Wagen fuhr man zur Mottlau, dann diese und die Weichsel abwärts zu Schiff, zum Lebewohl grüßte noch einmal mit Kanonensalut die Feste Weichselmünde, von deren Wällen winkten die Ratsherren Schroer und Giese mit Tüchern Abschiedsgrüße, der Sekretär Chemnitz, Rittmeister Cabrai, der französische Konsul Canasille und der französische Kaufmann Richard gaben das Geleit auf die Rhede hinaus bis an Bord, dann gings, Anker auf, in die offene See hinaus[6]).

---

[1]) Nach einer Angabe im Danziger Stadtarchiv war dieses Präsent nicht aus Eben-, sondern aus Zedernholz, sein Verfertiger ein kürzlich verstorbener, sehr namhafter Danziger Goldschmied. Es findet sich im Extraktbuch der Kämmereirechnungen für 1630 der Eintrag:

„Gekauft Silberwerg. Aus Schluß E. Erb. Rahts ist von des Seel. Peter Ranskramers hinterlassenen Wittwen gekaufft worden eine Scatulle von Libanonholz künstlich gearbeitet und von außen und innen mit silbernen Platen und Bildwerk gezieret, nebenst auch einem schlagenden Uhrwerk daran, wofür

29. April	gezahlet worden	4500 Mark
6. Mai	an Rafael Krüger Mahlern gezahlet vor das Futter, darin obgedachte Scatulle stehet, grün und in Oelfarb anzustreichen	9 „

Diese Skatul nebt ihrem Futter ist hernach aus Schluß E. Erb. Rahts an den Königlichen Französischen Gesandten Herrn Claude de Mesmes, Seigneur d'Avaux Conseiller du Roy en son conseil privé et d'Estat, Chevalier de l'ordre wegen angewandten schweren Mühen und Arbeit umb den lieben Frieden diesen Landen wieder zu bringen, verehret worden“. Stadtarchiv Danzig XII, Nr. 69, Bl. 68. — Peter Rantzenkrahmers Niederlassung in Danzig datiert von 1617; sein Privileg als Goldschmied vom 18. Juli 1617, „daß er wegen seiner großen Kunst und Geschicklichkeit zu stechen und in Gold und Silber zu arbeiten unbehindert allerlei künstliche, gestochene, geschnittene Arbeit fertigen und verkaufen dürfe“, ist in Abschrift erhalten (300. XXX. 70). Noch am 20. III. 1634 und 6. IV. 1636 findet sich sein Name unter einer Eingabe der Goldschmiede-Zunft an den Rat (300. XXX. 71). Er konnte also damals noch nicht lange tot sein, als der Rat aus seinem Nachlaß jenes Geschenk für d'Avaux ankaufte. — Über Rantzenkramer vgl. auch v. Czihak: Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen. Leipzig 1908. II. Westpreußen S. 56.

[2]) Msc. S. 91. [3]) Msc. S. 90. [4]) Msc. S. 89—90. [5]) Msc. S. 91, 92. [6]) Msc. S. 92.

Die Meerfahrt ließ sich am ersten und zweiten Tage bei ruhiger See gut an, Delphine, 8—9 Fuß lang[1]), umspielten das Schiff, dann aber gab's recht stürmische Tage, die mit Seekrankheit und eifrigem Gebet ausgefüllt waren, daß selbst die beiden Kapitäne, wetterharte Veteranen von Gustav Adolf, Tilly und Wallenstein, doch besorgt aussahen; man mußte, bis Bornholm verschlagen, vor Nexö einen Tag ankern; auf der Weiterfahrt, die anfangs günstig war, gab's in der Nähe von Rügen neuen Sturm, der die Weitabgetriebenen zur Landung auf Moen zwang[2]), um nicht noch weiter vom Ziel Lübeck abzukommen. Erst am 26. Juni, nachdem man also 10 Tage für den Weg von Danzig gebraucht, lief das Schiff in Travemünde ein, dessen nicht sehr tiefes und nicht sehr breites Wasser ein kleines Fort mit Kanonen und 100 Mann Besatzung schützte. In einem der recht guten Gasthäuser des nicht unbeträchtlichen Ortes schliefen die Ankömmlinge in den nach deutscher Sitte dicken Federbetten und gönnten sich nach den Strapazen der zehntägigen stürmischen Seefahrt einen Ruhetag[3]). Durch den gerade von Lübeck nach Danzig abgehenden Boten zeigten sie brieflich ihren Freunden in Danzig die glückliche Ankunft an. Tags darauf, am 28. Juni, begab sich der Gesandte nach Lübeck, von dessen Gesamteindruck Ogier selbst berichten möge: „Es ist eine berühmte Stadt, das Haupt des Hansabundes, hat Bastionen und Gräben, ist aber m. E. nicht so stark befestigt wie Danzig. Die Straßen sind ziemlich groß und breit, alle Häuser sehen auf den ersten Anblick wie Gasthöfe aus, in den Dielen oder Vorhallen stehen viel Becken, Schüsseln und alles notwendige Küchengerät. Die Fenster sind breit, über ihnen sind, um das Auge zu erfreuen, Fruchtkränze und grüne Blätter aus Papier und Wachs angebracht. Auf Straßen und Plätzen sind an den Häusern Weinreben und mitunter auch Bäume gepflanzt[4]). Von der Decke der Diele hängen eingepökelte Schweine und getrocknete Fische herab, es stehen dort Wagen, große und kleine. Unser Quartier war im Haus zum Heiligen Christophorus“[5]). Während dieses nur zweitägigen Aufenthaltes in Lübeck richtete Ogier seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf das Straßenleben und die beiden Hauptkirchen, den Dom und St. Marien. Ogier fand auf den Straßen innerhalb der Stadt das Aussehen der Menschen ganz anders, als in Danzig. „Die Lübecker tragen dicke, gefältelte Halskrausen, gehen bedächtigen Schrittes und wenden nicht leicht den Kopf, den sie mit

[1]) Ogier nennt sie „Brawnfisch“. Braunfisch ist nur ein anderer Name für die auch in der Danziger Bucht beobachteten Tümmler oder Meerschweine, die 1½—2 m lang eine Art der Delphine darstellen. Brehm, Tierleben III, S. 606.

[2]) Msc. S. 93—95. [3]) Msc. S. 96—97. [4]) Msc. S. 97. [5]) Msc. S. 98.

Leinentüchern verhüllen. In Gang und Tracht haben sie etwas vom Stolz der Spanier, dünken sich sehr schön und glücklich, weil ihre Stadt das Haupt der Hansestädte ist und eine der vornehmsten unter den Reichsstädten. Frauen und Mädchen tragen nicht so lichte Farben wie in Danzig, sondern schwarze Kleider; die Mädchen tragen Perlen am Kopf, die Frauen nicht. Gegen den Regen bedecken sie sich mit Körben. Die alten Frauen tragen auf der Stirn eine leinene Kopf- oder Stirnbinde, die um die Schläfen gerollt wird, ferner lange Mäntel oder faltenreiche Umhänge, die sie auf dem Rücken aufschürzen, daß es wie ein Höcker aussieht. Die Frauen sind übrigens nach meiner Beobachtung von hohem und stattlichem Wuchse"[1]).

Den Dom besuchten die Franzosen gleich am ersten Tage. Was er hier beachtenswertes gesehen und gehört, mag Ogier mit eigenen Worten berichten: „Zuerst außerhalb der Kirche im Kreuzgang ein hölzernes Kruzifix, dessen Gesichtsausdruck so vorzüglich wiedergegeben ist, daß ich mich nirgend eines ähnlichen erinnere. Jener Gekreuzigte hat Haare, die nach dortiger Meinung wiederwachsen, wenn sie durch Bubenhände, aus Mutwillen oder zufällig ausgerissen worden sind[2]). Das sagen auch die Lutheraner, die irgend ein Wunder bei diesem Kruzifix annehmen. In der Kirche sahen wir eine Bildsäule der Jungfrau Maria, von einem Töpfer gemacht, der, zum Tode verurteilt, sich durch diese Arbeit von der Strafe loskaufte[3]). Dies

---

1) Msc. S. 102.

2) Msc. S. 98. — Ein derartiges Kruzifix und die daran geknüpfte Sage ist nach der Mitteilung des Herrn Prof. Dr. jur. Th. Hach in Lübeck, des Herausgebers des Werks: „Der Dom zu Lübeck 1885", dem ich auch für liebenswürdige Auskunft über die anderen Kunstwerke und Sagen des Lübecker Doms zu lebhaftem Danke verpflichtet bin, heut nicht mehr in Lübeck vorhanden und auch in der älteren Literatur (Levermann, Beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, Lübeck 1697. — Jakob van Melle, Lubecka Religiosa, Handschr. von a. 1700—42. — Deecke, Lübische Geschichten und Sagen, Lübeck 1890. — Reisebeschreibung Michael Francks von 1590 (in Zeitschr. des Ver. f. Lübeck. Geschichte, Bd. IV, S. 124ff.) nicht einmal nachweisbar.

3) Msc. S. 98. — Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler, II, 259, erwähnt zwei Madonnenbilder; ebenso Hach, Der Dom zu Lübeck, S. 29, wo auch beide Taf. XVIII unter A (von 1509) und B. (von 1500) abgebildet sind. Die künstlerisch höherstehende ist die lebensgroße unter B, die jetzt [seit ca. 1840?] in einer Nische der Ostseite des Nordquerschiffarmes steht; die andere (A), 3/4 lebensgroß, buntstaffiert, steht in der sogenannten Mul-Kapelle im nördlichen Chorumgange. Beide Statuen sind aus Stuck, nicht aus Töpferlehm. Die Sage (vgl. Levermann, Beglücke usw. Stadt Lübeck, S. 154/155; Deecke, Lüb. Geschichten und Sagen, Nr. 165) läßt die Statuen nicht nur gleichzeitig, sondern im Wettbewerb um ihr Leben von zwei Töpfergesellen gearbeitet werden. Erwähnt werden diese Statuen auch in dem von Prümers herausgegebenen Tagebuch Adam Samuel Hartmanns, Pfarrers zu Lissa, über seine Kollektenreise durch Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich in den Jahren 1657—1659, Posen 1900, S. 56.

Marienbild ist vorzüglich und von mildem Ausdruck. In der Kapelle zur Linken ist ein Flügelaltar: Christi Kreuzigung zwischen den zwei Schächern mit vielen Soldaten, Jüngern und frommen Frauen, die weinen und wehklagen. Zugefügt war die Jahreszahl 1491, aber nicht der Name des Malers; er hat sich aber selbst gemalt und ich glaube, daß es derselbe ist, der das berühmte Bild in der Kirche zu Danzig gemalt hat[1]).

An der Wand dort ist gemalt die Geschichte von dem Hirsch, dem Karl der Große eine goldene Kette schenkte und der 400 Jahre später vom Herzog von Sachsen gefangen wurde. Die Geschichte steht dabei in Versen erzählt[2]). Auch von einem großen Wunder erzählt man dort beständig. Wenn einer der Domherren jener Kirche zum Sterben kommt, so würde das durch ungeheures Getöse, wie bei einem Erdbeben, in der Kirche angekündigt, als ob dort alles einzustürzen drohe. Dies erzählte uns auch der Dr. jur. Krakau, der uns begleitete und uns dieses von der Küstersfrau bestätigen ließ. Auch ein alter Bürger hatte dies seinerzeit vorher beobachtet und behauptete, es sei die ganze Stadt davon überzeugt, auch habe er es von seinem Vater und Großvater so erzählen hören. Voll Interesse befragte ich nun einen katholischen Domherrn der Kirche und erfuhr von ihm als zweifellos, daß der Tod von Domherren seit alters angekündigt worden sei, sobald eine Rose auf dem Platze des Todeskandidaten gelegen habe, und zwar binnen Jahresfrist (die Frau sagte: in acht Tagen!). Einmal sei eine Rose vor dem Sitze eines Domherrn Abundus niedergefallen; als der beim Eintritt frühmorgens in den Chor sie bemerkte, stieß er sie fort und auf den Platz eines andern; als der nun bei seinem Kommen die Rose neben sich sah, wurde er von so

[1]) Msc. S. 98. — Dehio, Handbuch der Bau- und Kunstdenkmäler, II, 257, nennt dies Bild unter Bezugnahme auf Gaedertz: „Der Altarschrein von Hans Memmling im Dom zu Lübeck, Lübeck 1890", eines der besten und schönsten Werke von Memmling, an dessen im Druck von 1656, S. 266, von ihm beschriebenes „Jüngstes Gericht" in der Dorotheenkapelle der Marienkirche zu Danzig sich Ogier erinnert fühlt.

[2]) Nach Angabe von Herrn Professor Hach trägt heute das Bild, vor etwa 20 Jahren aufgefrischt, die Jahreszahl 1646, doch sind Lesefehler offenbar damals mit untergelaufen; es stellt in zwei rundabgedeckten Flachnischen einen Hirsch mit Halsschmuck und Goldkreuz im Geweih dar, auf den ein Jäger die Armbrust anlegt. Die Verse unter dem Hirsch wie unter dem Jäger sind von Levermann a. a. O., S. 165/166, und in „Die Merkwürdigkeiten der Domkirche zu Lübeck", neue Ausgabe 1846, S. 5, abgedruckt und dort auch die ganze Geschichte erzählt. Als älteste literarische Erwähnung galten bisher die Stellen im Tagebuch Hartmanns von 1657 (hrsg. v. Prümers), S. 54, und in Les voyages de M. de Monconys, der 1663 in Lübeck war. Vgl. Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Geschichte, IV, S. 130/131. — Danach wäre der Bericht Ogiers, noch um etwa 20 Jahre früher, der älteste hierüber.

großer Furcht erfaßt, daß er sich sogleich zu Bett begab und man glaubte, er müsse sterben. Jedoch nicht er starb, sondern Abundus, der in seinen letzten Augenblicken beichtete, daß er die Rose auf den Platz seines Amtsbruders geschoben habe. Der andere wurde gesund, Abundus aber starb und hinfort ist die Rose als Todesvorzeichen nicht mehr erschienen. Bei dem bevorstehenden Tode eines Domherrn erhebt sich aber plötzlich jenes ungeheure Getöse, das angeblich von dem Abundus herrühre [1]).

Ich wunderte mich sehr über die derzeitige Verfassung der Kirche; sie ist bischöflich, und der Bruder des Herzogs von Holstein, Herzog Johann, den wir (1634) in Kopenhagen [2]) sahen, ist ihr Bischof [3]) und genießt ihre Einkünfte; er ist jedoch Lutheraner, aber gewählt von den Domherren, die auch größtenteils Lutheraner sind, nur zwei oder drei sind katholisch und unverheiratet. Der Domherr, mit dem ich mich unterhielt, war Subdiakon. Ich fragte ihn, wie sich denn mit den Ketzern auskommen lasse. „Vorzüglich", sagte er, ich kann frei meine Meinung äußern bei allen Beratungen; die private Religionsübung pflege ich ebenso frei und unbehindert wie meine Amtsbrüder. Die Pfründen werden nach einem Turnus von den Domherren übertragen [4]). Auch der Bischof hat dabei seine Monate und ist gehalten, die Stellen während dreier Monate zu übertragen; nach deren Ablauf geht, wenn der Bischof nicht die Verleihung vorgenommen hat, das Recht dazu an die Domherren über und diese setzen dann, da sie meist Lutheraner sind, Lutheraner zu Domherren ein.

---

[1]) Msc. S. 99. Nach Mitteilung von Herrn Prof. Hach ist diese Sage, die sich am ausführlichsten bei Erasmus Francisci: „Höllischer Proteus" (Nürnberg 1690, S. 246) finden soll, in Lübeck allgemein verbreitet. Außer bei Deecke a. a. O., S. 144—149, ist sie ausführlich auch in verschiedenen Versionen erzählt bei (Levermann) „Beglückte und geschmückte Stadt Lübeck", S. 245 ff., Appendix VIII: „Der ungestüme Todesvorbote" und danach bei (L. Heller) „Die Merkwürdigkeiten der Domkirche in Lübeck". Neue Ausgabe, Lübeck (1841), S. 21—25. Im Volksmund die lebendigste ist die Version mit der Rose, die der candidatus mortis in seinem Kirchenstuhl findet und seinem Nachbar als moribundo hinschiebt, dann aber selbst verdammt ist, durch das unterirdische Getöse den Todesansager zu machen. Erwähnt ist die Sage auch im Tagebuch Hartmanns (hrsg. v. Prümers) a. a. O., S. 56, wo Abundus „Rabuntze" genannt und die Ankündigung durch die Rose vier Wochen vorm Tode erfolgt.

[2]) Druck von 1656, S. 76.

[3]) Msc. S. 100. Herzog Johann, als Bischof von Lübeck 1634—55, Bruders des Herzog Friedrichs III. von Holstein Gottorp. Vgl. Grote, Stammtafeln, Leipzig 1877, S. 210.

[4]) Vgl. darüber auch den Aufsatz von Wehrmann: Mitteilungen über das ehemalige Lübeckische Domkapitel (besonders § 3, Verleihung der Präbenden). Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 3, S. 10 ff.

Die Domherren haben geräumige, schöngebaute Kurien. Die Tochter des verstorbenen Bischofs von Bremen[1]) wohnte bei unserm Domherrn zur Miete; ihr Gatte, von Hagen, angeblich auch Verfasser einer Schrift gegen Cassian, war zusammen mit Penz, dem Gouverneur von Glückstadt[2]), als dänischer Gesandter an den Kaiser abgeordnet. Ich fragte, warum denn die Lutheraner die päpstlichen Provisionen duldeten und jenes Joch nicht abschüttelten; der Domherr meinte, aus Respekt vorm Kaiser und dem Könige von Spanien, mit dem die lübischen Kaufleute Handelsgeschäfte hätten[3]). In der Stadt weilt auch ein Jesuit in Verkleidung, der die Messe bald hier, bald dort liest; der Rat weiß darum, ignoriert es aber. Es lebt auch ein französischer Arzt dort, Nicolaus Dumont, der die Tochter eines Spezereihändlers geheiratet; von den andern Ärzten erfährt er viel Mißgunst, teils als zugezogener Fremder, teils als Katholik. Der obenerwähnte Dr. jur. Krakau neigt auch sehr zum Katholizismus und näherte sich vertraulich unserm Dominikaner; er nimmt auch öfters heimlich durchreisende Mönche bei sich auf. Dr. Krakau erzählte auch von den Gerichten, die in Holstein zwischen dem Dänenkönig und dem Herzog geteilt seien, ein Jahr sei der König, das andere der Herzog Gerichtsherr. Dabei seien Rechtsgelehrte, die den Parteien oder deren Bevollmächtigten Rechtsbelehrung erteilen. Bei dem Gerichte in Lübeck erscheinen er und die anderen Juristen nicht, sondern sie verfassen Schriftsätze und erachten es als ihres Berufes unwürdig, vor den Richtern zu plädieren, sie überlassen das den Anwälten (procuratores). An der Gerichtstafel sitzen an der einen Seite sechs bis sieben Männer als Richter im Namen des Dänenkönigs, ebensoviel im Namen des holsteiner Herzogs an der andern, und zwar je vier Edelleute, ein Kanzler und zwei Rechtsgelehrte“[4]).

Den zweiten Tag in Lübeck, der (29. Juni) Sonntag und Peter-Paulstag zugleich war, hörten die Gesandschaftsmitglieder erst ihre Privatmesse; Ogier besuchte dann allein einige Kirchen und sah die Lutheraner dabei die Messe lateinisch mit Musik und Orgelbegleitung halten[5]). — Ein Spaziergang mit dem Gesandten nach Tisch führte sie auf die Wälle und an den Hafen, dessen Schiffsmenge die der Danziger nicht ganz zu erreichen schien[6]).

---

[1]) Herzog Johann Friedrich von Holstein-Gottorp, gestorben 3. September 1634. Vgl. Grota, Stammtafeln, S. 506.

[2]) Der Hochzeit dieses Ritters Christian Penz mit der dänischen Königstochter Sophie hatte Ogier in Kopenhagen beigewohnt. Vgl. Druck 1656, S. 97.

[3]) Msc. S. 100. [4]) Msc. S. 101.

[5]) Msc. S. 101—102. [6]) Msc. S. 102.

Bei der Schilderung des Besuchs der Marienkirche möge wegen der dort beschriebenen Kunstwerke Ogier wieder selbst das Wort nehmen: „Die Marienkirche ist ziemlich umfangreich und mit alten Gemälden und Wandgräbern geschmückt. Ein sehr hochgeschätztes Bild stellt Gottvater dar mit dem toten unbekleideten Christus im Arm, den er den Menschen zeigt, auf dem einen Flügel ist der Kaiser Augustus gemalt, dem die Sibylle die Jungfrau Maria mit dem Finger zeigt, auf dem andern Flügel sieht man Johannes, den Verfasser der Offenbarung[1]). — Ein anderer Flügelaltar, der uns geöffnet wurde, zeigt die Anbetung der heiligen drei Könige, die die Züge der damaligen Bürgermeister tragen, wie mir scheint, das Werk eines sehr hervorragenden Künstlers[2]). Auf den äußeren Flügeln sind Adam und Eva gemalt. In der Marienkirche ist auch eine große Uhr, die alle Bewegungen der Himmelsgestirne, alle Jahre, Tage usw. wiedergibt; wenn sie die volle Stunde schlägt, erblickt man den Kaiser mit den Kurfürsten, die hervortreten, um Christus zu begrüßen[3]). Es ist auch eine äußere Kapelle da, deren Gewölbe durch zwei lange, monolithe Säulen gestützt wird[4]), ferner eine Schlangenhaut, die von dem Kirchengewölbe bis zum Taufbecken herunterhängt; ob sie echt ist, habe ich nicht untersucht[5]). Wie wir hörten, gibt's in Lübeck auch lutherische Nonnen, die sogar die Gelübde abgelegt haben, wir hatten aber keine Zeit sie zu besuchen."

Am 30. Juni reiste man nach Hamburg, wo die Ankömmlinge von Landsleuten, dem gerade dort weilenden Marquis de St. Chaumont, dem französischen Gesandten für Deutschland, und dem Baron de Rorté-

---

1) Msc. S. 102. Der sog. Dreifaltigkeitsaltar vom Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Der Meister gilt als ungewiß, vielleicht Bernaert van Orley. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Lübeck, II, S. 229—232.

2) Msc. S. 103. — Triptychon, datiert von 1518, dem Johann Mostaert zugeschrieben. Abbildung und Beschreibung siehe in „Bau- und Kunstdenkmäler von Lübeck", II, S. 224. Der mit seiner Frau dargestellte Stifter ist unbekannt; die am linken Rande kniende Figur ist der Ratsherr Gothard van Höveln. Stiftung des Bildes um 1555.

3) 1561—1566 ist das Triebwerk durch den Mechaniker Mathias van Oos, die Umrahmung und der innere Aufbau durch den Tischler Hinrich Mathes hergestellt. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Lübeck, II, S. 249, wo die Uhr beschrieben und abgebildet ist.

4) Damit ist wohl die heutige Briefkapelle gemeint, doch ist nur der westliche Säulenschaft aus einem Stück, der östliche ist aus zwei Teilen zusammengesetzt, deren Fuge 1½ m unter dem Kapitäl liegt. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Lübeck, II, S. 135.

5) Dies könnte wohl nur die vom Gewölbe herabhängende, aus Lederriemen zusammengesetzte Kette sein, an der der Taufdeckel hängt. Eine Schlangenhaut selbst wird sonst nicht bei dem Taufbecken erwähnt. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Lübeck, II, S. 239.

Beauregard aufs liebenswürdigste bewillkommnet und mit einer Mahlzeit bewirtet wurden[1]). Während des neuntägigen Aufenthalts in Hamburg empfand Ogier natürlich schon damals den Charakter der bedeutenden mächtigen Handelsstadt. Ohne den Gesamteindruck des Stadtbildes und seiner Häuser, wie einst von Danzig und Lübeck, näher zu schildern, erwähnt er verschiedener Märkte und Verkaufsplätze, der an einem Kanal damals belegenen Börse, wo die Kaufleute zusammenkommen; auf den Straßen sah er Seiltänzer und Luftspringer inmitten einer Menge müßigen Volks, „kurz alles, was einer großen Stadt geziemt und nach ihr schmeckt“[2]). Auf der Elbe, von deren Mündung her, kamen mit der Flut größere Schiffe herauf zur Stadt, um dann auf den Fleeten bei den Speichern der Kaufleute Waren aller Art zu entlöschen. Sehr reizvoll dünkte Ogier der Anblick „der Menge von Kaufleuten, die diesen Schiffen entgegengehen, der Kahnführer und Lastträger, die ihre Ballen wälzen oder tragen, und wie Weg und Steg von emsiger Arbeit wimmeln“[3]). Auf der Straße fielen Ogier die in Hamburg vorkommenden Trachten auf, besonders die aus der Kirche kommenden Frauen mit langen, faltenreichen Röcken; andere Mäntel mit mehr glattem Schnitt erinnerten namentlich auf der Rückenseite an die französischen Domherren, auf den Hauben mancher Frauen prangt vorn einhornartig eine aufrechtstehende Spitze. Gelegentlich der Kindtaufen in Kirchen sah er Frauen, die zu ihren langen Überkleidern noch domherrnartig um die Hände gewickelte Binden trugen; diese seien Hamburgerinnen, die mit dem Einhorn auf der Haube aber aus Belgien und Holland. Daneben gebe es aber noch viele andere Trachten, je nach dem Lande der Herkunft; die Ober- und viele der Niederdeutschen unterschieden sich in der Kleidung von den Hamburgern und ebenso die Fremden, die aus England und Belgien der Handelsgeschäfte oder freien Religionsübung halber herübergekommen seien. „Eine derartige Mischung der Nationen findet man, wie Ogier hinzufügt, in allen Handels- und Seestädten, zumal aber in Hamburg, das zwischen Nord- und Ostsee in der Mitte liege“[4]).

Natürlich hat Ogier auch die Kirchen in Hamburg besucht, teils aus künstlerischem, teils politischem Interesse. In der Katharinenkirche beschreibt er die Kanzel „als das schönste je von ihm gesehene Stück dieser Art, sie ist ganz von Marmor, aber so ausgesucht schön, wie er mir noch nicht begegnet; um die Kanzeltreppe herum stehen zwölf Bilder der Apostel, eine Elle etwa hoch, aus weißem Marmor. Oben auf dem Schalldeckel der Kanzel steht der auferstandene Christus,

---

1) Msc. S. 103. 2) Msc. S. 104—105. 3) Msc. S. 108—109. 4) Msc. S. 105, 108.

an der Schwelle der oberen Kanzeltür die heilige Katharina; alles übrige ist aus schwarzem Marmor mit Jaspissäulchen, so fein gearbeitet, daß man sich nichts kunstvolleres denken kann. Gestiftet hat diese Kanzel, wenn ich nicht irre, Dominicus Uffele aus Antwerpen, der der Religion wegen nach Hamburg kam. Als Künstler wird Maximilian Steffens genannt. Sie gilt mehr als 8000 Tlr. wert und Zinsen von 100 Tlrn. sind jährlich für Reinigung und zum Abstauben bestimmt“ [1]). Daneben besuchte er die Petri- und die Nikolaikirche; als künstlerischen Schmuck in diesen verzeichnete er nur einige Reformatorenbilder und die vielen Wandgräber, unter denen das würdige der alten Buchdruckerfamilie Froben ihm zuerst in die Augen fiel, andere, besonders der reichen Kaufleute, erschienen ihm offenbar protzig im Aufbau und schwülstig in ihren Inschriften, oder wie Ogier sich ausdrückt: „so prächtig und großartig, daß ohne Zufügung des Namens und Standes man das Grab von Königen und Fürsten vermuten würde, denn da gibt's lateinische und griechische Verse, Weisheitssprüche und Warnungen, die des Menschen Hochmut tadeln, den nichtsahnenden Wanderer plötzlich einladen zur Betrachtung des menschlichen Loses und ihn ernstlich ermahnen; manche Inschriften sind ziemlich gut, aber die meisten sind doch zu töricht und lächerlich. Warum werden dieselben Ausrufe und Beiworte, die wohl einem Alexander und Caesar ziemen, gewöhnlichen Maklern und Schreibern zuteil? [2]) Die Bilder der Reformatoren und Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen in diesen Kirchen haben Ogier als eifrigen und eifernden Katholiken stark erregt, die Tagebuchnotizen lassen hier erkennen, wie er sich offenbar durch die absolute Herrschaft des Protestantismus in dieser Stadt besonders bedrückt fühlt, so daß sich eine Gereiztheit gegen Luther und lutherische Theologen bei ihm kundgibt. Zu den unterm Lutherbild der Petrikirche stehenden Zeilen:

„Lebend bin ich dein Verderben
Sterbend werde ich dein Tod sein, Papst!“

bemerkt er: „Was für eine Weisheit oder für einen Wahnsinn sie hiermit ihrem Apostel zuschreiben, mögen sie selbst erkennen“ [3]), und an anderer Stelle „warum wird der neue Reformator des Evangeliums,

---

[1]) Msc. S. 106. — Der Urheber dieser 1631 von Dominicus von Uffeln gestifteten und in Italien gearbeiteten Kanzel ist nicht bekannt. Der Name des Bildhauers Maximilian Steffens, der den 1619 vom Bürgermeister Barthold Beckmann für dieselbe Kirche gestifteten Taufstein arbeitete, wurde durch die Tradition früh irrtümlich auch auf die Kanzel übertragen. Ich verdanke diese Nachricht einer freundlichen Auskunft des Herrn Dr. Börger in Hamburg.

[2]) Msc. S. 106. [3]) Msc. S. 104.

der sich als reifer Mann dem Fleische unterwarf, dem Thomas von Aquino, dem heiligen Hieronymus oder gar dem Täufer Johannis an die Seite gestellt, da er doch sich immer reichlich satt gegessen hat und sich auf dem Bilde gleichsam zum Exempel für die Nachwelt mit seiner großen Nachkommenschaft abmalen ließ“ [1]). Recht belustigend findet Ogier das uns aus alten Kupferstichen bekannte, sehr würdevolle Äußere der lutherischen Theologen und Pastoren in ihren großen Vollbärten, breiten Halskrausen, faltigen Käppchen, den kurzen Röcken, die an den Schnitt der der Pariser Kaufleute erinnern. „Niemand ist unter diesen Pastoren, der sich nicht für weiser denn der heilige Augustin und heiliger als der Papst hielte“ [2]). Zu so übertreibender Kritik mochte Ogier wohl die gedrückte schüchterne Haltung der sehr kleinen, etwa 300 Seelen zählenden katholischen Gemeinde veranlassen, die gar nicht in die Öffentlichkeit trat und deren Gottesdienst Ogier beiwohnte. Wenn er deren Seelsorger, einen in Laienkleidung predigenden Dominikanermönch, mit den Märtyrern verglich, da er tägliche Verfolgungen zu erdulden habe und ständige Angst vor den trunkenen, zügellosen Ketzern ausstehe [3]), so wird auch das wohl als rednerische Übertreibung zu gelten haben.

Nächst den Kirchen besichtigte Ogier besonders gern nach seiner eigenen Erklärung die Buchdruckereien, wohl als Gradmesser für die örtliche Kultur; hier in Hamburg fragte er vergebens nach Werken katholischer Schriftsteller, nur die des Jesuiten Drexel wurden öfter verkauft; bei den zahlreichen Schriften protestantischer Theologen belustigten ihn deren damalige schwülstige und hochtrabende Titel ebenso wie auch uns noch heute. Die Bücherpreise fand er gegen die in Frankreich recht hoch [4]). Mehrmals besuchte er den Laden der altberühmten Buchdruckerei von Froben, kaufte dort eine Preußische Geschichte und eine Chronik von Lübeck, beides deutsch, für $3^1/_2$ Taler, bedeutend billiger als in Danzig; ferner eine politische Blütenlese gegen Cassian. In dem derzeitigen Besitzer, dem alten Georg Ludwig Froben, lernte Ogier aber nicht nur einen tüchtigen Drucker, sondern auch einen fleißigen Autor kennen; Froben zeigte ihm seine früher verfaßten Indices zu Cicero; an denen zu Seneca arbeitete er noch, er erbat Ogiers Vermittlung bei Pariser Buchhändlern und Druckern, wie Sebastian Cramoisy, um diese Register ihrer Seneca-Ausgabe beizugeben. Von der Lübecker Chronik erzählte Froben, daß sie in Frankfurt a. M. gegen den Willen des Lübecker Rats, der sogar beim Frankfurter Rat Beschwerde erhoben habe, gedruckt sei, allerdings ohne Angabe

1) Msc. S. 107. 2) Msc. S. 104. 3) Msc. S. 109. 4) Msc. S. 104.

von Druckort und Verleger. Ogier bewunderte aber auch die wissenschaftliche Tätigkeit Frobens als Mathematiker, seinen Clavis Frobenii, seine kommentierte griechisch-lateinische Ausgabe des Ptolemäus mit Bildern berühmter Mathematiker und Astronomen, wie Kopernikus, Tycho Brahe und Longomontanus[1]), der selber die Vorrede zu dem Buche geschrieben; auch mit andern Gelehrten, wie Petavius, war Froben bekannt; aus seinen astronomischen Arbeiten berichtete er, daß er die Lebensdauer Christi auf 35 Jahre berechnet habe[2]). Neben solchen Freunden der Wissenschaft lernte Ogier in Hamburg auch Kunstliebhaber und Künstler selbst kennen. Solch Kunstmäzen war offenbar der Bankier Heinrich Schmidt, dessen behagliches und reizvolles Haus, in Holzfachwerk mit Backstein errichtet, nach Ogiers Ausdruck nur aus „Farben und Fenstern“ zu bestehen schien[3]). Hier bei Schmidt sah Ogier eine Reihe vorzüglicher Bilder, von denen er eins näher beschreibt: „Dies zeigt die Geschichte des Saleukos, des Gesetzgebers der Lokrer, der für die Ehebrecher die Strafe der Blendung festgesetzt hatte; als erster fehlte sein eigener Sohn gegen das Gesetz, er ließ darauf ein Auge seinem Sohn und eins sich selbst ausstechen, eine große Volksmenge wohnt dem gräßlichen Schauspiel bei. Gemalt ist es von Crispin Paludan[4]) für die Stadt Antwerpen, als Kriegsbeute wurde es dem Dänenkönig angeboten, da der den hohen Preis nicht zahlen wollte, so fand es schließlich in Hamburg einen Käufer; sein Wert wird auf 5000 Gulden beziffert“. Daneben erwähnt Ogier noch als ein neueres, von Schmidt geschätztes Bild „Die Geburt Christi“ von dem Utrechter Maler Blommert[5]). Von Künstlern lernte Ogier den Maler Gabriel Engels[6]) kennen, dessen Prospekte bei Kunstkennern beliebt waren und dessen Bilder in Hamburger Kirchen als besonderer Schmuck galten. Engels verwies Ogier noch auf die Holländer Mathis Bode und Jan van de Wonner als Besitzer besonders guter Bilder damals in Hamburg; doch hat Ogier, wie er schreibt, diese aus Zeitmangel nicht mehr aufsuchen können[7]), dagegen erwähnt er noch seines gelegentlichen Zusammentreffens mit dem aus Dresden stam-

---

[1]) Diesen berühmten und liebenswürdigen Gelehrten, mit seinem eigentlichen Namen Christian Longberg, hatte Ogier in Kopenhagen im Elzevirschen Buchladen kennen gelernt und wurde von ihm selbst in der dortigen öffentlichen Bibliothek zu den astronomischen Instrumenten Tycho Brahes geführt. Vgl. Druck von 1656, S. 82 und 110.

[2]) Msc. S. 110, 112. [3]) Msc. S. 107.

[4]) Geboren um 1540 in Groningen. Nagler, Künstlerlexikon, X, 500.

[5]) Msc. S. 107—108. Abraham Bloemaert, geb. 1564 in Gorkum, † 1657 in Utrecht. Singer, Künstlerlexikon I, 136.

[6]) Vgl. Naglers Künstlerlexikon IV, 129. [7]) Msc. S. 108.

menden Maler August John[1]), der auch Kupferstiche und sehr feine Zeichnungen mit Kohle und Tusche herstellte. Von sonstigen Bekanntschaften machten unsere Franzosen noch die zweier höherer Offiziere, ihres Landsmanns Hebert, eines katholischen Obersten, der siegreich bei den Moskowitern gefochten, und des Oberst von Knip-hausen, des Kommandanten von Hamburg, die beide den Gesandten öfters besuchten[2]). Erwähnt sei auch noch, daß dieser unter Führung der oben erwähnten Herren de Rorté und Beauregard die Wälle und Bastionen vor der Stadt besichtigte, und dabei hörte, daß z. Z. so vorzüglich und kunstgerecht wie Hamburg keine Stadt in Deutschland befestigt sei[3]).

Die Weiterreise von Hamburg nach Holland erfolgte am 9. Juli und zwar auf holländischen Schiffen, die nach Ogiers Angabe dort „oeffs" genannt werden und die man in der Nähe des Altonaer Ufers bestieg, und zwar ging der Gesandte an Bord des Kriegsschiffs, seine Begleiter sowie das gesamte Gepäck mit den Pferden auf zwei der Kauffarteischiffe, die nur als kleine Flottille unter dem Schutz des Kriegsschiffs in dieser Gegend fahren[4]). Interessant ist, daß man infolge des konträren Windes nicht weniger als fünf Tage für die kurze Strecke elbabwärts bis zur Wesermündung brauchte, während der weitere Weg von dort bis zum holländischen Hafen Harling in nur zwei Tagen zurückgelegt wurde. Auffiel unseren Reisenden, wie sehr die Elbschiffahrt von dänischen Kriegsschiffen überwacht wurde; eins von denen lag bereits in der Nähe des Dorfs Altona in der Strommitte, um alle Vorbeifahrenden nach dem Reiseziel zu fragen. Schon nach drei Meilen Fahrt am ersten Tage zwang konträrer Wind und die Flut zur Landung beim Dorfe Vael[5]); abends mit weichender Flut gings weiter und unter ständigem Kreuzen während der Nacht bis Glückstadt, wo die Zollrevision durch die dänische Besatzung dieser kleinen hübschen Festung bis zum nächsten Mittag aufhielt; auch hier lagen wieder in der Mitte der Elbe zwei dänische Kriegsschiffe, deren Beobachtung auf dem Strom nichts entgehen konnte. Um besseren Wind abzuwarten, wurde eine Meile unterhalb Glückstadt bei dem bremischen Dorfe Freiburg gelandet[6]). Man verbrachte die zwei unfreiwilligen Rasttage mit Spaziergängen oder mit angenehmem Verträumen im Schatten der Obstbäume. Hier vor Freiburg schloß sich ihnen noch eine, ebenfalls nach Holland bestimmte Handelsflottille

---

1) Msc. S. 110. Augustin John, geb. 1600, † 1678 in Hamburg. Singer, Künstlerlexikon II, 277.

2) Msc. S. 109. 3) Msc. S. 108. 4) Msc. S. 113.

5) Msc. S. 113. 6) Msc. S. 114,

mit einem Begleitkriegsschiff an. Erst am 12. Juli nachts gings weiter, am 13. dann aus der Elbmündung hinaus an der Insel Neuwerk vorbei, und bei stürmischem Seegang längs der bremischen Küste hin[1]). Der 14. Juli brachte endlich den sehnsüchtig erwarteten kräftigen Ostwind, der statt der langsamen, zeitraubenden Fahrt durch die Watten ein flotteres Vorwärtskommen durch Hinausbiegen auf das offene Meer ermöglichte. Auf der Höhe der Wesermündung wurde dies nun fühlbar, bei dem heftigen Seegang konnte niemand essen, offenbar forderte die Seekrankheit manches Opfer; sie ward aber bald vergessen, als ein auftauchendes großes Kriegsschiff, das man für einen Dünkirchener Seeräuber hielt, den Kapitän zur allgemeinen Bewaffnung der Besatzung mit Büchsen und Enterbeilen veranlaßte, und überall Kampfesfreude über ein bevorstehendes Abenteuer sich regte. Beim Erkennen der zwei kriegerischen Begleitschiffe schwenkte der fremde Segler aber ab. Man hatte an diesem Tage über 22 Meilen zurückgelegt, den ganzen Weg längs der Grafschaften Embden und Groningen. Bei Nacht bogen die Schiffe zwischen den friesischen Inseln Schirmonikog und Ameland in die Watten nahe der friesischen Küste ein, wo viele Fischerboote ihnen begegneten[2]). Tags darauf bei ruhigerer See betrachtete früh Ogier die nahe holländische Küste, die durch Deiche und Bollwerk gegen die Angriffe der Meereswellen geschützt ist, Dörfer, in ihnen die Kirchen mit hohen Türmen, liebliche Landhäuser, fest erbaute Edelsitze von Adligen, die in andern niederländischen Provinzen nicht so zahlreich sind, schließlich die Stadt Franecker mit ihrem Gymnasium zogen am Auge vorüber, das sich des sehr anziehenden Bildes ringsum freute[3]). Nach mehrstündiger Rast kam gegen 5 Uhr das Ziel Harlingen in Sicht, wurde aber wegen des flauen Windes erst gegen 10 Uhr abends erreicht, also nach Toresschluß, so daß unsere Franzosen zu ihrem begreiflichen Ärger nach den durchgemachten Seestürmen und Aufregungen, und nachdem sie seit Hamburg, also seit acht Tagen, die Kleider nicht vom Leibe gehabt hatten, auch diese Nacht noch unbehaglich auf dem Schiffe, statt in bequemen Betten zubringen mußten. Die erwünschte Bewegung an Land verschaffte man sich aber noch durch einen Spaziergang auf den nicht allzustreng bewachten Festungswerken. Jenseits des Wassergrabens, auf den Wällen der Stadtseite, standen Frauen und Kinder, die die glückliche Ankunft ihrer Ernährer unter den eben eingelaufenen Schiffern freudig begrüßten. Einen Teil seiner Begleiter mit dem

---

1) Msc. S. 115—116. 2) Msc. S. 116—117.
3) Msc. S. 117.

Gepäck und den Pferden schickte der Gesandte sofort nach Amsterdam voraus[1]). Tags darauf durchwanderte er mit Ogier die Stadt, die als eine der besuchtesten Häfen von Friesland gilt; es lagen als Besatzung zwei Kompanien Soldaten dort; von der See aus schien die Stadt durch ihre Lage gesichert, von der Landseite war der Zugang nur durch ein einziges Tor, das andere Tor führte zum Hafen, eine Straße zog sich zur Linken längs des Meeres hin, wurde aber weniger benutzt. Die Stadt schildert das Tagebuch als von Kanälen, den uns heute noch bekannten holländischen Grachten, durchschnitten, die Häuser sehr sauber und ordentlich, die Straßen breit und gerade. In einer früher katholischen, damals reformierten Kirche sah man das Grabmal des Georg von Espelbach, des Gouverneurs von Harling, der unter Karl V. und Philipp II. sich im Kriege hervorgetan. Der Gouverneur heißt in Holland „Drossart“ oder „Oberste Regierent“. Gegen sonstigen kalvinistischen Brauch war in dieser Kirche auch eine Orgel. Sehr zahlreich sollten in Harlingen auch die Mennoniten sein, die zu ihrem Gottesdienst in Privathäusern sich versammelten; der Katholiken seien dagegen sehr wenige. Bei einem Barbier Johann Frank kaufte der Gesandte ein angeblich echtes Bild von Titian; der Barbier berief sich auf tüchtige Maler in seiner Verwandtschaft, wie Andreas Pieterszen zu Groningen, Gerard Adrian zu Leeuwarden, von denen einer sehr gute Federzeichnungen mache, und auf des ersteren Schwester Margarethe Adriansen, die ebenfalls sehr gut male. Tags darauf am 17. Juli fuhr der Gesandte mit Ogier nach Leeuwarden, der Hauptstadt Frieslands. „Unterwegs“, schreibt Ogier, „sahen wir sehr gut bestellte Äcker, sehr hübsche, sauber gebaute Bauernhäuser, viele Dörfer mit Kirchen. Wie wir hörten, gibt es in dieser Provinz unter dem Adel noch viel Katholiken, sie wagen sich jedoch nicht offen dazu zu bekennen. In Leeuwarden herrschte, wie wir bei unserer Ankunft wahrnahmen, die Pest[2]), an den Haustüren standen, ein recht unangenehmer Anblick, mehrfach Totenbahren. Die Stadt gefiel mir sonst sehr wegen der sauberen, breiten Straßen, der Grachten mit ihren schattigen Baumreihen. Zur Zeit war gerade Pferdemarkt, denn die Bauern bringen dort viel Pferde hin.“ Der Graf d’Avaux wurde auf der Straße von dem friesländischen Parlamentsrat Andreas, der einst als holländischer Gesandter in Polen gewesen war, erkannt, lehnte aber dessen Einladung zu offiziellem Verkehr mit dem städtischen Rat und dem Grafen Heinrich von Nassau, dem Gouverneur von Groningen und Overyssel, des Inkognitos halber ab. Ogier machte die

---

[1]) Msc. S. 118. [2]) Msc. S. 119.

Bekanntschaft des Malers Geest[1]), der früher in Frankreich gewesen war, besah dessen Porträts und die Bilder anderer Maler, Münzen, Kuriositäten usw. in seinem Besitz. Nach mehrstündiger Unterhaltung bekannte sich der Maler zu Ogiers Freude als Katholik, auch er erzählte, daß in der Stadt und unter dem Landadel sich noch viel heimliche Katholiken befänden, für die drei oder vier Jesuiten in der Stadt in Privathäusern abwechselnd im geheimen Messe läsen. In der Ecke des Schlafgemachs erblickte Ogier einen winzigen Altar, wie ihn die Knaben in Frankreich als Spielzeug in ihre Kapellchen stellten, denn die Katholiken seien in Holland in dauernder Furcht vor der Durchsuchung ihrer Häuser durch die Zensoren und Aufpasser, die sogar zur Aufspürung katholischer Kirchengeräte die Kästen öffnen dürften; in Dänemark sei neulich ein als Tuchhändler reisender Jesuit fast ergriffen worden und habe sich nur durch eiligste Flucht retten können. Ogier besuchte auch den Maler Gerard Adriani oder Gerith Adriaens, der zugleich Glasmaler und Kupferstecher war, und kaufte von ihm alte Kupferstiche für zwei Taler[2]). Nach zwei Tagen (19.) machten sich der Gesandte und Ogier in Begleitung eines gewissen Furman, des Hofmeisters vom Gouverneur, auf den Weg nach Groningen, um dort Pferde zu kaufen. „Denn es gibt“, wie Ogier schreibt, „in den Provinzen Frieslands und besonders in Groningen die besten Pferde; die Bauern züchten sie, unsere französischen Pferdehändler kaufen sie dort zu mäßigen Preisen ein, um sie dann zu Schiffe über Rotterdam nach Frankreich und England einzuführen. Den Weg nach Groningen legten wir in leichtem Wagen mit drei nebeneinander gespannten Pferden rasch zurück; obwohl der fette Boden infolge des Regens und der nahen Seen und Sümpfe aufgeweicht war — denn wo einst überall nur Sumpf war, sind jetzt, dank den Entwässerungsgräben, daneben fruchtbare Äcker —, liefen die Pferde doch recht geschwind. Nach drei Meilen kamen wir zum Dorfe Butenpost, das eine französische Meile lang ist; denn zwischen den Häusern liegen noch Gärten und Ackerstreifen und das Dorf bildet eine einzige lange Straße. Knaben und Mädchen tanzten, standen Kopf und schlugen Purzelbäume bei unserer Durchfahrt, um Gaben zu erbetteln. Sehr groß ist die Fruchtbarkeit Frieslands, so groß, daß eine Kuh im Jahre ihrem Besitzer bis zu 50 Pfund (Livre) einbringt. Von jeder Kuh zahlt der Bauer acht Pfennig monatlich an den Staatsschatz; einzelne Kühe gelten 50 Dukaten wert, sie geben eine unglaubliche Menge Milch; daher stammen die

[2]) Wybrand Geest, geboren 1590 in Leeuwarden, gestorben dort nach 1643. Schwager von Rembrandt. Zwischen 1611—39 mehrmals in Paris tätig. Vgl. Singer, Künstlerlexikon II, 23. [2]) Msc. S. 120, 121.

großen Käse, von denen auch ganz Leeuwarden voll ist[1]). Die vereinigten Provinzen bringen jährlich 20 Millionen Pfund für den Schatz auf; Friesland allein 26 Tonnen Geld, jede zu 100 000 Pfund, Groningen davon die Hälfte auf, die übrigen entsprechend ihrem Landbesitz oder Handel. Am 20. Juli, einem Sonntag, wo wir die Messe entbehren mußten, durchfuhren wir die Dörfer Surhuysen und Grypskerke mit solide gebauten Häusern, vorzüglich gepflegten Gärten und Feldern und stattlichen Kirchen. Nach vier Meilen in acht Stunden kamen wir gegen Mittag in Groningen an; das ist eine große, umfangreiche Stadt, vorzüglich befestigt mit Bastionen und Gräben; die Straßen sind breit, die Häuser solide errichtet und noch stattlicher als in Leeuwarden. Wir sahen dort zwei sehr schöne große Kirchen, die einst katholisch, jetzt reformiert, diesem Bekenntnis gemäß keine Altäre, Bilder oder Bildsäulen mehr enthalten. In der Stadt gibt's auch herrliche breite Plätze, der erste ist gleich bei der Ankunft von Leeuwarden her, auf ihm eine Kirche[2]). Der zweite Platz[3]) liegt ein wenig weiter, in seiner Mitte steht das Rathaus, in der Ecke die andere große Kirche, die einen außerordentlich hohen Turm hat[4]), an einem Fenster ist ein Bild König Philipps von Spanien als Glasgemälde. Anderwärts in der Stadt, zumal am Rathaus, sieht man das Reichswappen, den kaiserlichen Adler[5]). Dicht hinter der Kirche ist der „Hof" des Provinzialstatthalters, ein ziemlich großes und wohnliches Haus mit einem reizenden, wohlgepflegten Garten[6]); zumal die zwei schattigen Laubengänge sind schön aus dichtverflochtenen Baumästen, die in der Mittagsglut weder Sonnenlicht noch Hitze durchlassen; sie ziehen sich um bunte, reichbesetzte Blütenbeete herum; es gibt auch dort Pflanzen und Blumen ferner Gegenden, die der erfahrene Gärtner sehr sorgsam pflegt, ferner Obstbäume aller Art, und schließlich ein ganz entzückender Durchblick auf die Felder. Die Häuser und Gärten unserer großen Herren in Frankreich sind in der Regel nicht so gepflegt infolge der Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit ihrer Diener. Der dritte und schönste Platz der Stadt ist jenseits des die Stadt durchfließenden Kanals; einen schöneren habe ich außer etwa der Place royale in

---

1) Msc. S. 122.

2) Dies ist wohl der Platz mit der Aa-Kerk. Bädecker, Belgien und Holland (1904), S. 472.

3) Der sog. Groote Markt. Bädecker a. a. O., S. 472.

4) Die Martinikirche, deren Turm, 97 m hoch, in seiner obern Hälfte mit dem Glockenspiel nach einem Brande 1627 wieder aufgebaut war. Bädecker a. a. O., S. 471.

5) Msc. S. 123.

6) Msc. S. 124. Nach der Lage wäre dies heut vielleicht das Militärhospital. Vgl. Plan in Bädecker, S. 470.

Paris kaum je gesehen. Die Bäume sind auf ihm im Viereck gepflanzt und geben für die Spaziergänger herrlichen Schatten“ [1]). Ogier besuchte in Groningen die Malerin Margarethe Adriansen, Gattin des Andreas Pitterschen, die in Porträts, besonders aber in Stilleben (Blumen, Vögel, Schmetterlinge, Fliegen) vorzügliches leistet [2]).

Am 21. Juli fuhr der Gesandte mit Ogier von Groningen weiter in einem der dortigen zwar billigen, aber sehr harten und unbequemen Mietwagen durch die Landschaften Overyssel und Drenthe, recht unfruchtbare und traurige Gegenden [3]). Beim Dorfe Assen besahen sie gelegentlich der Frühstücksrast die Ruinen einer großen Kirche und eines Klosters [4]), dann ging's über das Dorf Rune (heut Ruinen) und man erreichte tags darauf über die Stadt Meppel als Endpunkt der Wagenfahrt Zwartluis am Zuydersee [5]), wo ein Fort mit einigen Soldaten als Besatzung sich befindet; von hier sollte der Rest des Weges nach Amsterdam zu Wasser zurückgelegt werden; das von unsern Franzosen in Harlingen verlassene Kriegsschiff war inzwischen bereits hierhergelangt und hatte nach Ogiers drastischer Schilderung durch seinen Kanonensalut beim Einlaufen dies Städtchen im innersten Winkel des Zuydersees mit größtem Schrecken erfüllt, man fürchtete, weil seit Menschengedenken kein Kriegsschiff sich hier gezeigt, daß die Spanier durch ein Wunder von neuem so tief ins Land gedrungen seien und ganz Holland mit Krieg überzogen hätten. Auf diesem Schiffe ging's folgenden Tags, am 23. Juli, weiter, aber in langsamer Fahrt infolge konträren Windes und vielen Kreuzens, an der Stadt Geenemuiden [6]) vorbei, wo man den erbitterten Zweikampf einiger Schwäne beobachtete, und an einer Insel [7]) vorüber, längs der Overysselschen Küste hin, an der man bei der Ysselmündung Kampen, dann Elburg und Harderwyk erkannte. Gegen Abend bog der Kapitän von der Küste nach Westen ab und hielt den Kurs in die Mitte des Zuydersees. Von allen Seiten erkannten nun unsere Reisenden an den Lichtern im Dunkel unzählige Schiffe, die jener großen Stadt, Amsterdam, zustrebten, und teils aus Indien, teils aus europäischen Ländern kommend, mit Gold oder kost-

---

1) Msc. S. 124. Wohl der Platz, auf dem heut die Nieuwe oder Norderkerk steht. Vgl. Bädecker a. a. O., S. 472.

2) Msc. S. 124. 3) Msc. 124—125.

4) Msc. S. 125. Von diesem aus dem XIII. Jahrhundert stammenden, in der Reformationszeit unterdrückten Kloster sind heut nur noch der Kreuzgang und die Kirche, in die heut das Rathaus eingebaut ist, erhalten. Assen ist heut Hauptstadt der Provinz Drenthe. Bädecker a. a. O., S. 465.

5) Ogier schreibt „Schwatzflus“. Mündung des Schwarzen Wassers und Meppeler Dieps in den Zuydersee.

6) Bei Ogier: Geelmunde. 7) Wohl Schockland gemeint.

baren Waren im Wert von vielen Millionen gefüllt waren, während andere Fahrzeuge aus den Nachbarorten Overyssels Torf als Brennstoff[1]) herbeibrachten. Die große Stadt als Brennpunkt des Handelsverkehrs kündigte sich damit schon von weither an. Nachts schlief der Wind ein, die Stadt, noch vier Meilen entfernt, kam nicht mehr in Sicht[2]), sondern erst am folgenden Tag.

Amsterdam[3]), als der damalige Welthafen, hat auf Ogier, ähnlich wie auf heutige Binnenländer New-York oder Hamburg, durch den Riesenverkehr, das mächtig pulsierende Wirtschaftsleben, die Konzentration alles Warenumsatzes einen so starken Eindruck gemacht, den am unmittelbarsten nur seine eigenen Worte uns wiedergeben: „Als ich am 24. Juli früh den Kopf aus der Kajüte, wo ich nachts gelegen, steckte, erblickte ich mit Staunen ringsum Amsterdam[4]). Die berühmte Stadt und den Hafen, den verkehrsreichsten des ganzen Ozeans, schaute ich mit Entzücken und Freude. Der Gesandte gestattete mir sogleich an Land und in die Stadt zu gehen; birgt doch alles dort eine Fülle des Wunderbaren, eine Unmenge von Künstlern und Handwerkern, fremden und einheimischen Kaufleuten strömt hier zusammen aus allen Nationen und Ständen. Die große Ausdehnung der Stadt kennzeichnet der Umstand, daß, als der Gesandte zur Besichtigung der Pferde früh zu Fuß ausging, er zur rechtzeitigen Heimkehr zur Mittagsmahlzeit sich einen Mietwagen für zwei Taler nehmen mußte[5]). Soviel Straßen, soviel Kanäle sind dort, auf denen große Schiffe einfahren, Ladung einnehmen und löschen können. Längs dieser Kanäle (Grachten) stehen reihenweise dicht belaubte, hohe Bäume, die durch ihren Schatten, Wind und Sonne von den Häusern abhalten. Diese Häuser sind so hübsch und reinlich, als seien sie eben erst fertig geworden. Der Fußboden innen, marmorartig, ist so sauber, daß selbst unsere mit Tischtüchern bedeckten Tische nicht so sauber sein können, das Glas der Fenster ist kristallklar, an den Wänden sind innen und außen Geschichten und Sinnsprüche aufgemalt; überall stößt man auf sehr erlesene Bilder alter Meister, die hoch im Preise stehen, überall auf Merkwürdigkeiten und Schätze aus Indien, die entweder den indischen

---

1) Ogier schreibt: apportabant terram infelicem, quae carbonis vice comburitur.

2) Msc. S. 125—126.

3) Über die Bedeutung von Amsterdam im 17. Jahrh. unterrichtet vorzüglich das von Bredius herausgegebene große Sammelwerk: Amsterdam in de XVII eeuw. Haag 1897—1904. 3 Bde. folio mit sehr vielen Abbildungen nach zeitgenössischen Radierungen usw. Die einzelnen Kapitel über Kunst, Wissenschaft, Musikpflege, Literatur, Bauten, Handel, Gewerbe, Verfassung, Rechtsleben, Wohltätigkeit, Kirchen, Judenwesen usw. sind je von einzelnen Fachgelehrten bearbeitet.

4) Msc. S. 126. 5) Msc. S. 126 ff.

Völkern abgekauft oder gewaltsam entrissen, oder den Spaniern und Portugiesen als Seebeute abgenommen wurden. Wer von den Kostbarkeiten fremder Weltgegenden nicht sein Teil hat, der besitzt wenigstens geographische Karten und Darstellungen von den Seefahrten und Seesiegen seiner Volksgenossen; jeder Schuster und Schneider kennt dort beide Indien und kann einem deren Geschichte von vor 100 Jahren sogar erzählen. Sie zeigen einem die Bilder ihrer Nationalhelden, der Oranier, denen sie ihre Freiheit verdanken; sie haben Kupferstiche von deren prunkvollen Leichenzügen, von den blutigen Gräueln Albas, von der Synode von Dordrecht, mit den Namen ihrer Geistlichen[1]). Sie haben auch komische Darstellungen zur Verspottung des Mönchtums, die den traurigsten heiter stimmen und zu wildem Lachen reizen müssen; mir aber erregte es Ärger, die Porträts jener Unheilvollen und Verworfenen zu sehen, die man über Augustin und Hieronymus stellt und von denen die Buchläden voll sind. Alle Konfessionen haben freie Religionsübung dort, nur die Katholiken müssen ihren Gottesdienst voll Angst im geheimen halten, obwohl es ihrer 30000 (?) sein sollen. Beim Umherschlendern durch die schattigen Alleen hoher, dichtbelaubter Bäume betrat ich auch das Haus des Bartelotti[2]), der mit den Uphagen in Danzig und den Lumage in Paris in Geschäftsverbindungen steht; ein entzückendes Haus, geschmückt mit Teppichen und Gemälden, darunter z. B. ein Bild Holbeins, das man auf 1000 Kronen schätzt und das einen Schreiber namens Lupus' (Wolf?) darstellt[3]). Dann besuchte ich die Börse, ein stattliches Gebäude von viereckigem Grundriß, mit Säulenhallen im Erdgeschoß ringsum und einem Hof in der Mitte[4]). Dort versammeln sich nach 11 Uhr die Kaufleute in

---

[1]) Msc. S. 127.

[2]) Msc. S. 133. — Das Haus Bartelottis steht noch heut. In dem oben (S. 104[3]) genannten Werke von Bredius, Amsterdam im 17. Jahrhundert, Bd. I, S. 139, heißt es (nach dem Holländischen übersetzt): „An dem malerischten Punkt in dem Amsterdam von 1625, dort, wo die Heerengracht die kleine Biegung nach Süden macht, wurde für den reichen Kaufmann Wilhelm Bartelotti mit besonderer Kunstfertigkeit durch einen unbekannten Baumeister von der Kunstrichtung Hendrik de Keysers eine Prachtfront errichtet, die glücklicherweise durch die Jahrhunderte hindurch erhalten geblieben ist. Eins der schönsten Muster; ein Backsteinbau mit seinen fröhlichen Farben, seinen guterhaltenen, typischen, grotesken Ornamenten und niemals unschönen Linien." — Bartelotti war ein Gönner von Künstlern und Gelehrten, sein Haus nicht nur der Mittelpunkt der wissenschaftlichen Interessen in Amsterdam, sondern auch der Brennpunkt des nordholländischen Musiklebens im 17. Jahrhundert. (Siehe Bredius a. a. O., III, S. 50, 51.)

[3]) Leider ist dies heut mit den von Wörmann (Holbein und seine Zeit) aufgezählten Werken nicht mehr zu identifizieren. [4]) Ein Bild der Börse in dem Werke von Bredius: Amsterdam in de XVII. eeuw., Bd. II, S. 162.

großer Schar, die Christen gehen und stehen auf der einen Seite, auf der anderen die Juden, es sind spanische und portugiesische, wie man an ihrer Sprache leicht erkennt; sie dürfen sich nach eigenem Gefallen kleiden, was ihnen ja anderwärts nicht freisteht. Außerordentlich groß ist auch die Masse anderer Stände; die verschiedensten Sprachen hört man ringsum [1]) und dennoch herrscht überall ein Gedanke, nämlich, daß jeder sein Geschäft erledige und sein Geld richtig unterbringe. Man sieht auch dort sogar die Bürgermeister mitten unter den Kaufleuten, Händlern, Schiffern, Schankwirten umhergehen und um Vorteil und Waren mitfeilschen, denn in Amsterdam kann man alles kaufen; außer den Säulengängen, unter denen die Kaufleute sich aufhalten, sind noch vier andere da, in denen man alles das kaufen kann, was es auch zu Paris in der Porticus palatina gibt. Nahe der Börse ist der Fischmarkt, wo man ungeheure Lachse und Seezungen feilhält, die dort unter Aufsicht von zwei Ratsschreibern versteigert und von den Fischfrauen zum Kleinverkauf eingekauft werden. Anderwärts sind Fleischbuden und weitere Märkte, so der Fleischmarkt, Obstmarkt, Hunde-, Tauben- und Kaninchenmarkt [2]). Den Besuch in der Börse und bei Bartelotti wiederholte Ogier in den nächsten Tagen, um den Gesandten dort umherzuführen. Von Kirchen sah Ogier während dieses fünftägigen Aufenthalts in Amsterdam nur die sogenannte Große (frühere Katharinen-) Kirche [3]), an der er ihr stattliches Äußere und die große räumliche Ausdehnnng hervorhebt; im Innern fiel ihm der sehr große Kanzeldeckel auf und das Fehlen jedes Schmuckes — selbst der Apostelfiguren auf den Altären —, den die Kalvinisten in ihren Kirchen nicht dulden [4]). Um so eingehender beschreibt er aber die bei einer Wanderung durch das Judenviertel an einem Sonnabend (26. Juli) besuchten beiden Synagogen, die deutsche und die portugiesische. Ogiers gerade hier so anschaulicher Bericht mag daher dies selber uns erzählen: „Die Synagogen zeigen dieselbe Anlage, wie die Kirchen unserer Reformierten. Die Frauen sitzen auf den Emporen und sehen durch Gitter, können selbst aber nur gesehen werden, wenn sie aufstehen. Die Männer sitzen unten im Schiff auf langen Bänken längs der Wand, weiter unten die jüngeren Leute; wo bei uns der Altar, befindet sich dort das Tabernakel oder der Schrein; darin verwahren sie ihre heiligen Geräte, dort entnehmen sie auch ihre heilige Schrift, nicht die ganze Bibel, sondern nur den Pentateuch, die fünf Bücher Mosis, die auf einem sehr langen Pergamentstreifen geschrieben sind. Dieser ist

---

1) Msc. S. 128. 2) Msc. S. 129.

3) Wohl die heutige „Oude Kerk". Bädecker, Belgien und Holland, 1891, S. 334.

4) Msc. S. 130.

aufgewickelt auf zwei Stäbe und mit Seidenschnüren wie ein Säugling zugebunden, an den Enden der Stäbe sind silberne Glöckchen nach Art unserer Kinderklappern befestigt. Über diese Rolle werden Überzüge oder Hüllen von Seiden- oder Goldstoff oder irgend einem andern buntgestickten Zeug gestreift. Wenn dies kostbare Unterpfand ihres Glaubens von dem Schrein zum Lesepult getragen wird, so erheben sich alle und neigen das Haupt. Nach der Niederlegung auf dem Pulte, das flach wie ein Tisch ist, nimmt man die Hülle ab, holt das Pergament heraus und rollt es auseinander, dann wird gelesen, gesungen oder vielmehr gemurmelt. Es stehen immer drei oder vier an dem Pulte, die manchmal gleichzeitig, manchmal einzeln singen, zuweilen singt auch die ganze Menge[1]), abwechselnd fragt auch einer den andern, zu allermeist aber wendet sich der Rabbiner an einen der ferner Stehenden und der beginnt dann sogleich zu murmeln; so treten dann nach und nach fast alle mal zu dem Pulte. Verboten ist es, dort jemand zu grüßen oder das Haupt zu entblößen. Die Juden tragen weiße Mäntel aus Camelot, die über den Kopf gehen, in den vier Ecken sind Borten aus Taft beliebiger Farbe aufgenäht. Einzelne besitzen auch eigene Andachtsbücher, die alle hebräisch geschrieben sind. Ich sah Jünglinge und sogar kleine Knaben, die hebräisch so gut lasen und verstanden, wie ich französisch. Wenn einige Zeit aus dem Pentateuch gesungen ist, rollt man ihn wieder zusammen, ein Knabe tritt an das Pult, singt allein ziemlich lange, dann erhebt sich die Gesamtheit und singt zum Schluß in ziemlich musikalischer Weise. Ich begab mich dann in die andere (portugiesische) Synagoge, an der als Rabbiner tätig ist der gelehrte, noch gar nicht alte Manasse ben Israel[2]), von ihm hatte ich schon durch Mochinger in Danzig gehört. Ich redete ihn an und unterhielt mich anfangs mit ihm gut; aber, da er durch ein Gespräch mit Frauen aus Utrecht in Anspruch genommen wurde, ging ich, da die Zeit mich drängte, weiter, und besah mir inzwischen diese Synagoge. Sie ist überall mit Tafeln geschmückt, auf die Pflanzen, Bäume und hebräische Sprüche gemalt sind, aber keinerlei Lebewesen, nicht einmal eine Fliege oder ein Wurm. Diese jüdischen Frauen sehen so sauber und stattlich aus, wie irgend andere Frauen in der Stadt. Ein Unterschied liegt nur in den Augen, denn die aus

---

[1]) Msc. S. 131.

[2]) Geboren 1604 in Portugal, flüchtete vor der Inquisition mit seinem Vater nach Holland, wurde wegen seiner großen wissenschaftlichen Erfolge schon mit 18 Jahren Rabbiner an der Synagoge zu Amsterdam. Vgl. Jöcher a. a. O. III, 93. Ein Porträt Manasse ben Israels ist von Rembrandt radiert worden. Abbildung siehe bei Bredius, Amsterdam in de XVII eeuw, Bd. II, S. 94.

Portugall haben ganz dunkle, während die Holländerinnen blaue oder graue Augen haben. Nirgend leben die Juden nach ihrer eigenen Äußerung so frei wie in Amsterdam"[1]).

Natürlich hat Ogier auch in Amsterdam, der Stätte freiester Meinungsäußerung damals, nicht versäumt, die Buchdrucker und -händler zu besuchen; bei einem derselben, Laurenz, sah er viel hebräische Bücher; in dem berühmten Laden von Wilhelm Blaeu[2]) kaufte er ein griechisches Neues Testament für 30 Pfennig; unter den ausliegenden mannigfachen Schriften sah er auch solche, die gegen die französische Regierung sich richteten und in Brüssel gedruckt waren. In den Niederlanden, zumal auch in Amsterdam, wie er hörte, sei es ja jedem unbenommen, nach Gefallen zu reden und zu schreiben[3]). In diesem Buchladen machte er auch durch Vermittlung des hochangesehenen und gelehrten Joachim Wiquefort[4]), der ihn bei Blaeu eingeführt hatte, die Bekanntschaft von Professor Voß, dem Vorsteher der Amsterdamer Bibliothek[5]) und anderer Gelehrten; von diesen gelten als die ersten der Stadt die drei Professoren Voß, Hortensius[6]) und Barlaeus[7]); die beiden letzteren hat Ogier infolge Zeitmangels, so sehr er es sich auch wünschte, nicht mehr kennengelernt[8]). Dagegen hat er bei Wiquefort, den er am Sonntag (27. Juli) besuchte, eine sehr angeregte Stunde verlebt; er überflog Wiqueforts Büchersammlung, Gemälde, Münzen und viele aus Indien und sonst woher stammende Kuriositäten. Ogier schreibt begeistert: „Er besitzt sogar fünf griechische Bücher, die er in Nürnberg gekauft hat und die eigenhändigen Zeichnungen von Albrecht Dürer auf dem ersten Blatte tragen; er versicherte, was ich ihm gern glaube, sie recht teuer bezahlt zu haben[9]). Auch den Kopf eines Götzenbildes aus Indien, ich glaube eines sog. Cercopithecos[10]), besitzt er. Ein ganzer Tag würde nicht ausreichen, diese stattliche und merk-

---

1) Msc. S. 132, 133.

2) Nicht nur Buchdrucker, sondern auch Verfasser astronomischer Werke. Jöcher IV, 1113. Ein Porträt von Blauw und Nachrichten über ihn siehe bei Bredius, Amsterdam in de XVII. eeuw, Bd. II, S. 214. 3) Msc. S. 133.

4) Rat der Landgräfin von Hessen und deren langjähriger Resident bei den Ständen der Vereinigten Niederlande. Durch seine wissenschaftlichen Interessen in Briefwechsel mit Caspar Barlaeus. Jöcher IV, 1944.

5) Gerhard Voß, berühmter Polyhistoriker, geb. 1577, † 1649, Geschichtsprofessor zu Leyden, später zu Amsterdam. Jöcher, Gelehrten-Lexikon IV, 1716—1719.

6) Martin Hortensius, Professor der Mathematik in Amsterdam, geb. 1605, † 1639. Jöcher II, 1720. 7) Caspar Barlaeus, Professor der Philosophie zu Amsterdam, geb. 1584, † 1648. Jöcher I, 790. 8) Msc. S. 130.

9) Msc. S. 133. 10) Geschwänzter Affe. Vgl. Klotz, Handwörterbuch der latein. Sprache (1866), I, 833.

würdige Sammlung eingehend zu würdigen. Ich schenkte ihm ein Exemplar meiner baltischen Sirene; er ist bekannt mit allen Gelehrten Hollands, der Marquis St. Chaumont hatte mir Briefe für ihn gegeben“[1]). Auf einem Spaziergang an diesem Tage, an den prunkvollen Gebäuden neben den anmutigen Grachten vorbei, sah auch Ogier das Haus, in dem die Katholiken ihre Zusammenkünfte hielten, und erfuhr, daß zur Zeit in Amsterdam zwölf Jesuiten weilten, die die Holländer als Gefangene aus Indien hergebracht hatten[2]); außerhalb der Stadt besuchte Ogier mit dem Gesandten die öffentlichen Pferdeställe, in denen über 2000 Pferde bequem untergebracht werden konnten. Noch an diesem Tage verließ man die interessante Stadt. Das Gepäck wurde mit den Dienern zu Schiff auf den Kanälen nach Rotterdam vorausgeschickt, einige der Reisegenossen wählten den direkten Weg nach dem Haag; Ogier fuhr mit dem Gesandten zu Wagen — denn die polnischen Pferde wurden an der Hand geführt — nach Leiden. Zu Mittag aßen beide in einem zu ihrem Erstaunen rein katholischen Dorfe, dessen Dorfschulze auch katholisch war und dessen Pfarrkirche mit öffentlichem katholischen Gottesdienst sich im Nachbarort befand; zu Ostern sollten dort zuweilen 500—1000 Katholiken sich einfinden[3]). Über die weitere Fahrt nach Leiden und den starken Eindruck von dieser Stadt wollen wir Ogiers anschaulichen und stimmungsvollen, ja geradezu begeisterten Bericht selbst hören: „Um 4 Uhr fuhren wir weiter nach Leiden, durch geradezu elysische Gefilde; denn selbst der Gesandte, der in Frankreich und Italien sehr viel an lieblichen und wohlangebauten Gegenden gesehen hatte, versicherte, solch eine Augenweide an fröhlich-üppigen Feldern nirgends angetroffen zu haben. Seit der Welterschaffung war wohl kaum ein Tag so milde, weder Sonnenhitze noch Regen, noch Staub störte uns; die Luft war so rein, die Wege so eben, ohne Steine und sonstige Hindernisse. Die Kanäle sind von hier an ununterbrochen, auf beiden Seiten mit langen, schnurgeraden Reihen hoher Bäume besetzt[4]), manchmal auch nur auf einer Seite, so daß der Blick auf die Wasserläufe der Gräben und Bäche freibleibt, unzählige Kähne gleiten vorüber, kommen und gehen, Schwäne nahen sich ihnen; vorbei fliegen wir an vielen Dörfern, die an Schmuckheit und Sauberkeit wohl manche Landeshauptstädte übertreffen, in denen stattliche Kirchen, Brücken, Straßen wohl kaum je als Kennzeichen von Dörfern gelten würden und wo nur die Häuser enger als in Dörfern zusammenstehen; hier sind die Gebäude den ganzen Weg entlang gebaut mit Zwischenräumen

---

[1]) Msc. S. 133—134. [2]) Msc. S. 133. [3]) Msc. S. 134. [4]) Msc. S. 134.

untereinander. Zu den einzelnen Häusern gelangt man auf Brücken oder Stegen, die sich aufziehen lassen, und diese Häuser, zumal die mit Zugbrücke, sind mit Wall und Graben befestigt. Ein reizender Anblick ist es auch, wenn abends Mädchen und Frauen in Kähnen über die Kanäle fahren, um auf den verschiedenen Inseln ihre Kühe zu melken; sie füllen ihre hohen Blechkannen mit vorzüglich reiner Milch, daß wir oft Appetit darauf bekamen. Wenn in der Welt irgendwo, sind hier die Inseln des Glückes, denn in dieser ganzen Gegend fanden wir nichts, das an Armut und Schmutz erinnerte. Zuversichtlich möchte ich behaupten, daß bei vielen unserer französischen Beamten und königlichen Räte ihre Ehefrauen nicht so ansehnlich und kostbar sich kleiden, wie diese holländischen Landfrauen. In deren Häusern findet man bequeme und saubere Möbel jeder Art, sogar ziemlich gute Gemälde, viele Landkarten, womit sie die Würde ihrer Vorhallen oder Dielen schmücken. Die Fenster sind überall aus kristallklarem Glas[1]) und weiß mit buntem Wappen oder Abzeichen geschmückt. Die Flügeltüren des Hauseingangs sind bemalt, die Mauern aus Backstein, außen rot, innen geweißt, und dieser weiße Anstrich wird alljährlich nach dem Rauch und Ruß des Winters erneuert. In diese Landorte ziehen sich viele zurück, die als Kaufleute reich geworden sind oder aus den spanischen Niederlanden der Religion halber hierher auswanderten; ihre Frauen und Töchter sehen so stattlich und korrekt aus, als lebten sie in großen Städten oder an Fürstenhöfen; und während sie über diese Kanäle und Wasserstraßen sicher daherfahren, erwarten sie ihre Brüder, die Kaufleute, die inzwischen mit den Portugiesen und Spaniern wetteifern, Indien zu plündern und aufzuteilen. Um 7 Uhr trafen wir in Leiden, dem deutschen Athen, ein, und den ganzen weiten Weg durch die Stadt stand die Volksmenge in Verwunderung über den Aufzug unserer polnischen Pferde. Meinem Eindruck nach ist die Stadt noch um einiges vornehmer als die anderen holländischen Städte, vielleicht wegen der Wissenschaftspflege dort und der Menge junger Edelleute, die aus dem ganzen übrigen Europa der Studien halber hier zusammenströmen. Am 28. Juli besuchten wir den stattlichen und prächtigen Bau der Universität, wir gingen in die verschiedenen Klassen und Hörsäle aller Wissenschaftsfächer, erstiegen auch den hohen Turm, wo die unsagbar exakten Instrumente stehen, mit deren Hilfe man den Himmel beobachtet[2]). Durch das Fernrohr kann man die ganze Provinz übersehen, und auch hinein in die einzelnen Häuser dieser ausgedehnten Stadt; ein sehr dankbarer An-

---

1) Msc. S. 135. 2) Msc. S. 136.

blick, denn die Stadt ist durch die Grachten und Baumalleen sehr hübsch und übersichtlich eingeteilt. Wir sahen im Gebäude auch die weltberühmte Druckerei, man druckte gerade die Gespräche des Erasmus und des Heinsius' Kommentar zum Matthäus. Dann gingen wir in den sehr wohlgepflegten und reichhaltigen botanischen Garten[1], dessen Pflanzen und Kräuter man in einem gedruckten Katalog nachschlagen kann. Wir sahen auch dort einen Adler mit weißem Kopf und Schwanz, sonst ganz schwarz, und betraten dann die Halle, wo Tiere aller Art aufgehängt waren; sie alle einzeln zu mustern, hätte vieler Stunden bedurft. Wir sprachen Vorstius[2], den Rektor der Universität, und wollten auch zu Heinsius, aber die Kürze der Zeit gestattete es uns nicht. In einem anderen Staatsgebäude, wo auch die Kirche ist, sahen wir die recht große Bibliothek mit angeketteten Büchern auf Lesepulten, die kleineren Bände stehen in verschlossenen Bücherschränken. Bilder berühmter Gelehrten, wie des Erasmus, Joseph Scaliger und viel anderer sind an den Wänden[3]. Wir gingen ferner zum Saal der Anatomie, wo man die Skelette vieler Tiere sieht, ferner ägyptische Mumien, antike Götterbilder, Graburnen und Grablampen. Selbst wenn man tausend Augen hätte, so würde man auch während eines ganzen Tages nicht die riesige Fülle geheimnisvoller, merkwürdiger Stücke zu Ende besehen können[4]. Ich hätte gern von dieser Sammlung einen Katalog gehabt; mein Wunsch ging denn auch tags darauf in Erfüllung, wo ich im Haag ein kleines Buch erstand mit dem Titel: Reise durch Holland, wo ich auf Seite 104 alle diese Dinge beschrieben fand[5]. Wir besuchten auch die große berühmte Kirche[6], die den Kalvinisten jetzt gehört und wo sich angeblich die große Flagge der Armada befindet, die die Spanier die unbesiegliche nannten, und die 1588 in die verschiedensten Richtungen

---

[1]) Bereits 1587 angelegt. Bädecker a. a. O. (1904), S. 447.

[2]) Adolf Vorst, geb. 1597, † 1663, holländischer Arzt, seit 1624 Professor der Medizin und Botanik in Leiden, Leibarzt des Prinzen Moritz von Oranien. Jöcher a. a. O., IV S. 1710.

[3]) Die Universitätsbibliothek befindet sich noch heute in der Kapelle des alten Beguinenhofs; die älteste Bücherei Hollands, sie umfaßt 165000 Bände, 5300 Handschriften. Die Porträts von Scaliger usw. heute im Senatssaal der Universität. Vgl. Bädecker a. a. O. (1904), S. 446.

[4]) Msc. S. 137.

[5]) Nach den übereinstimmenden Seitenzahlen ist hier offenbar von Ogier gemeint das Werk: Gotfr. Hegenitii Itinerarium frisio-hollandicum et Abrah. Ortelii gallobrabantinum. Lugd. Batav. ex officina Elzeviriana 1630, Kl. 8⁰. (Nach dem Exemplar der Königlichen Bibliothek in Berlin.)

[6]) Als größte Kirche Leidens gilt die St. Pieterskerk, erbaut 1315, Ruhestätte vieler holländischer Gelehrter. Vgl. Bädecker a. a. O. (1891), S. 317.

zerstreut wurde und unterging. In der Stadt gibt es verschiedene Sekten, vornehmlich die Wiedertäufer; von hier stammte auch der berüchtigte Schneider Johann von Leiden, der von seinen überspannten Anhängern zu ihrem Könige gewählt wurde.

Mit so reichen Eindrücken schied man von Leiden noch am selben Tage. Der Weg führte wieder zwischen lieblichen Feldern hindurch; der Haag blieb rechts liegen, eine Viertelmeile davon sah man das Schloß Ryswych, die stattliche, prunkvolle Sommerresidenz der Oranier, die kostbare Gemälde und Möbel im Innern enthalten sollte und deren großer Garten Elefanten und andere merkwürdige Tiere beherbergte[1]). Nach zwei Stunden war man in Delft, wo 1584 Wilhelm von Oranien durch Mörderhand gefallen war. Unsere Reisenden besahen die Gedenktafel[2]) und das auf Staatskosten errichtete Marmor-Grabmal des großen Schweigers in der Kirche[3]), den vornehmen stattlichen Bau des Rathauses und den großen Platz in der Mitte der Stadt, deren besondere Zierde[4]).

In der anderen Kirche[5]) war man Zeuge eines vornehmen Begräbnisses mit zahlreichem Trauergefolge: „Die Leiche wurde auf den Schultern getragen, unaufgefordert schlossen sich viele dem Zuge an, ohne Rede, ohne Gesang, wurde die Leiche niedergesetzt und die Teilnehmer gingen in derselben Ordnung wie sie gekommen.“ Unter den Grabmälern dieser Kirche gefiel Ogier besonders das der Elisabeth von Marnix[6]), das er auch in seinem Iter Hollandicum beschrieben fand. Nach vier Stunden ging es von Delft weiter nach Rotterdam längs der Kanäle, die von zahlreichen Kähnen belebt waren, zumal solchen, die nach dem Haag fuhren oder von dort zurückkehrten. Erst abends um 7 Uhr trafen unsere Franzosen in Rotterdam ein; am nächsten Morgen früh um 8 Uhr unternahm Ogier zusammen mit Aubriot, einem der Reisegenossen, einen Ausflug nach dem Haag und zwar in der landesüblichen Treckschuite, einem gedeckten Boot, in dem sie mit einigen gebildeten Leuten zusammensaßen und um 11 Uhr

---

[1]) Dies Schloß, in dem 1697 der bekannte Frieden zwischen Deutschland, Holland, Spanien und Frankreich geschlossen wurde, ist heut verschwunden, wohl 1792 zerstört. Vgl. Bädeker a. a. O. (1904), S. 347.

[2]) Im Prinsenhof, auf der Treppe an der Ermordungsstelle. Bädecker, 1904, S. 345.

[3]) In der Nieuwe Kerk, (ehemals Ursula-Kirche). Vgl. Bädecker (1904), S. 346.

[4]) Msc. S. 138. — An der Westseite des Marktes 1618 nach einem Brande von H de Keyzer neuerbaut. Bädecke 1904, S. 346.

[5]) Offenbar die Oude Kerk (gegenüber dem Prinzenhof). Bädecker 1904, S. 345.

[6]) Elisabeth Morgan, gestorben 1608, Tochter des Philipp von Marnix, Herrn von St. Adelgonde, berühmten Staatsmanns und Vorkämpfer des Protestantismus (1538—1598). Vgl. Bädecker 1904, S. 345, 332.

im Haag eintrafen. Der erste Gang galt dort dem großen Palaste, in dessen äußerem Teile der Generalstatthalter, der Prinz von Oranien, residiert, und dessen Innenhof das oberste Gericht beherbergt[1]); in diesem sah Ogier einen Sitzungssaal von derselben gewaltigen Ausdehnung wie der der sog. großen Kammer zu Paris, und Anwälte in ihren langen Talaren. In diesem Hof hatten auch Buchhändler ihre Auslagen, daneben finden auch Gemäldeauktionen statt. In einem der Buchläden, wo Ogier übrigens auch wieder auf die in Brüssel gedruckten antifranzösischen Schriften stieß, machte er die Bekanntschaft des gelehrten Rivetus, des angesehenen reformierten Predigers, späteren Theologieprofessors in Leiden, der z. Z. Erzieher des jungen Prinzen von Oranien war und dafür das achtbare Gehalt von 3000 Pfund und eine behagliche freie Wohnung erhielt[2]). Als Rivet auf seine Frage erfuhr, daß Ogier seinen Neffen Gohier, den Sekretär des Fürsten Radziwill in Polen, gesehen, lud er ihn zum Nachmittag zu sich ein, wo Ogier eine sehr angeregte Stunde verlebte; er bewunderte die schöne, sehr erlesene Bibliothek. Rivet selbst, ein fruchtbarer Autor, zeigte ihm einige seiner Werke in lateinischer und französischer Sprache, erzählte ihm von seinen wissenschaftlichen Kämpfen mit Balsac und dem Jesuiten Petro Sanita[3]), ferner von dem taktlosen „Auftreten des bigotten wie unklugen polnischen Gesandten Zawadzki[4]) in England"; um hier Ogiers interessanten Bericht selbst wiederzugeben, so hatte Rivet von der z. Z. im Haag weilenden Böhmenkönigin aus einem Briefe des englischen Königs kurz vorher selbst gehört, „daß Zawadzki von diesem König verlangt habe, er solle seine Enkelin zum Übertritt zum Katholizismus bereden". Als der König dann Zawadzki fragte, ob das in seiner Instruktion stehe, habe der es verneinen müssen. „Dann", sagte der König zu ihm, „handelst du also sehr unklug, daß du eine so ungerechte und unehrenhafte Forderung an mich stellst, erstens, weil du weißt, daß ich dem Bekenntnis angehöre, das du verdammst, und zweitens, weil du wissen mußt, daß, wenn ich auch Katholik wäre, es doch unrecht und ehrlos wäre, meine Enkelin einem Religionszwange zu unterwerfen." Bei seiner Verabschiedung bat Zawadzki, daß der König gewisse Vorschläge Z.'s erwägen möge,

---

1) Dieser Palast ist der aus einer Masse älterer und neuer Gebäude bestehende heutige Binnenhof. Vgl. Bädecker (1904), S. 361.

2) Andreas Rivet, reformierter Theologe, geboren 1573 zu St. Maixens in Paltau, Professor der Theologie zu Leiden, gestorben 1651 zu Breda. Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 2122. 3) Msc. S. 140.

4) Polnischer Gesandter in Frankreich, England und den Rheingegenden. Niesiecki Herbarz Polski Bd. X, S. 105.

während er, Z., nach Frankreich reise, und daß er, Z., bei seiner Heimkehr vom König den Bescheid erbitten werde[1]). Der König soll ihm erwidert haben: „Wenn dich nichts anderes noch nach England führt, so kannst du dir meiner Überzeugung nach die Mühe sparen, denn ich habe nichts weiter zu erwidern."

Wohl auch durch Rivets Vermittlung wurde Ogier Zuschauer des Frühmahls der „Winterkönigin"; es waren nach seinem Bericht dabei zugegen zwei junge Pfalzgrafen, eine Prinzesse, der Kurprinz von Brandenburg (unser späterer Großer Kurfürst, der damals in Leiden studierte) und ein Sohn des Prinzen von Hessen. Der Königin wartete mit gebeugtem Knie ihr Mundschenk auf. „Wie wir bemerkten, spricht sie vorzüglich französisch, sie hat ein sehr liebenswürdiges Wesen und ist ungefähr vierzig Jahre alt; ihre Tochter ist sehr schön, aber ganz brünett; von herrlichem Wuchse und, wie man sagt, außerordentlich begabt, vieler Sprachen mächtig und durchaus eines Königs, wer immer er wäre, würdig. Ich erzählte dem Rivetus viel Rühmendes vom Polenkönig, was ich selbst mit angesehen oder gehört hatte. „Ich will", versetzte er sofort, „alles der Königin und Prinzessin erzählen, sie werden sich darüber freuen" [2]). Beim Gebet nach der Tafel schienen weder die Königin noch ihre Tochter sehr aufmerksam und fromm, denn sie zogen ihre Handschuhe an und schienen an ganz anderes zu denken. Sie wußten, daß unser Gesandter in der Nähe der Stadt sei, und sobald sie uns Franzosen sahen, hörte ich sie flüstern: „Der ist wohl vom Gefolge des französischen Gesandten" und nach uns hinüberblicken". Von den Wandteppichen fielen Ogier besonders solche mit Porträts auf, z. B. des Grafen Buckingham. Die Fürstlichkeiten saßen alle bei der Tafel bedeckten Hauptes, was eigentlich nicht deutsche Sitte ist; dieser ganze Hof erinnerte Ogier vielmehr an Frankreich, wenn nicht gar an Paris. Auch in die Gemächer des Prinzen von Oranien ward Ogier geführt und sah den Prinzen mit zwölf Gästen, meist auswärtigen Herren, bei der Tafel sitzen; darunter war auch ein Prinz von Portugal, der den Eindruck eines allzu ernsten und sehr schwerfälligen Menschen machte und mit niemand sprach. Im Hof des Palastes bemerkte Ogier mit Verwunderung die französische Mode in der Bauart der dort haltenden Wagen, in der Tracht der Diener und Trabanten, die auch sogar französisch untereinander sprachen.

Von dem Palaste aus durchwanderte Ogier dann weiter die Stadt und schildert uns deren Eindruck als sehr angenehm: „lange, gerade,

---

[1]) Msc. S. 141.

[2]) Msc. S. 149. Über das Heiratsprojekt König Wladislaws IV. mit der Prinzessin von der Pfalz. Vgl. ZWG XXII S. 3.

wohlbebaute Straßen, vornehme Häuser, prächtige, hohe Bäume, schattige Alleen längs den Grachten, kurz überall Entzücken für das Auge. Merkwürdigerweise gibt es für den eigenartigen Ort keine passende Bezeichnung[1]); warum soll man ihn Dorf nennen, da er doch sehr viele Städte an Ausdehnung und Glanz übertrifft! oder warum Stadt, da er doch durch keinerlei Mauern und Bastionen umgeben ist! Denn, wo man geht und sich umsieht, ist freie Luft und freier Ausblick, Bäume, Bäche und Idylle winken, und nichts erinnert an die Unruhe und den Lärm einer Stadt. Und doch herrscht dort ein lebhafter Austausch von Bildung und feiner Lebensart, Liebesbüchern und Liebesspielen; hier werden die wundervollen, dünnen Batistleinengewebe hergestellt, hier die kostbaren Seidenstoffe zum Verkauf hergebracht; jede Art des weiblichen Geschlechts ist hier vertreten; aus der ganzen Welt strömt ja hier alles zusammen, um behaglich und bequem zu leben; alle Wege und Straßen hallen von französischen Liedern wieder“ [2]).

Am Nachmittag kehrte Ogier vom Haag nach Rotterdam auf demselben Wege zu Schiffe (Treckschuite) zurück und rühmt in seinem Tagebuch dies Beförderungsmittel als die nur denkbar bequemste und angenehmste Art zu reisen. In Rotterdam besah er auf dem Marktplatze das Standbild des Erasmus [3]) als des „Genius loci“, fügt aber hinzu, daß dies Bild eben auch das einzige sei, was in dieser Stadt an gelehrte Bildung und feinere bürgerliche Sitten erinnere, denn alles übrige dort[4]) — er meint das Straßenleben — ist roh, bäuerisch und matrosenmäßig; als Beispiel erzählt Ogier[5]): „Kommt irgend ein Fremder, der etwas getragen haben will, so kann er sich nicht den Lastträger nehmen, den er will; denn sobald er einen gewählt hat, so kommt gleich ein anderer, der tragen will; sie streiten dann und würfeln drum, wer die Last erhalten soll, und wer dieser Entscheidung sich nicht unterwirft, wird zum Zweikampf auf Messer herausgefordert, der bei diesen Leuten die beliebteste Kampfesart ist“. Diese verrohte und verderbte Gesellschaft hat nicht mal vor den Beamten Furcht, da diese nicht dauernd fungieren, sondern nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder ins Privatleben zurückkehren und dann der Rache und Gewalttätigkeit dieser Unholde gegenüber wehrlos sind. Nicht freimütig, sondern frech sprechen sie von allen, sogar von dem Generalstatthalter, der darüber hinwegsehen muß. Unglaubliches wird auch von der Hab-

1) Msc. S. 143. 2) Msc. S. 144.

3) Auf dem sog. Groote Markt 1622 von Hendrik de Keyser. Vgl. Bädecker (1904), S. 335.

4) Msc. S. 139. 5) Msc. S. 144 ff.

sucht und Unehrlichkeit der Schenkwirte erzählt; z. B. der Prinz von Oranien verließ auf der Reise frühmorgens sein Gasthaus und ließ den Wirt sehr reichlich bezahlen; als er dann wegen plötzlichen Regens zu Fuß nochmal in das Quartier zurückkehren mußte und dort in der unfreiwilligen Muße nicht aß und trank, sollte er für diesen kurzen Aufenthalt noch 100 Gulden zahlen; hätte er sich geweigert, so hätte er, der Wirt, die ganze Stadt gegen den Prinzen aufgehetzt. Die Gastwirte lassen sich eben nicht nach der Güte ihrer Speisen, sondern nach dem Range ihrer Gäste bezahlen. Wer in solcher Herberge dieselben Speisen wie andere Leute ißt, zahlt als gemeiner Soldat oder Kaufmann den einfachen Preis, als Hauptmann oder Oberst muß er den fünffachen, als Prinz oder Gesandter den hundertfachen bezahlen [1]). Auch hier in Rotterdam besuchte Ogier die Buchhändler und Buchdrucker, besonders den Laden des Isaak Walsberg, der gerade ein Wörterbuch zu Caesars gallischem Krieg fertiggestellt hatte und tags darauf nach Frankreich an Petitical in Rouen versenden wollte. Schlechtes Wetter verhinderte mehrere Tage die Weiterreise. Erst am Morgen des 2. August um 3 Uhr ging die Gesandtschaft in See an Bord eines dem Prinzen von Oranien gehörigen Schiffes, das die Holländer „Jacht", die Franzosen „Fregatte" nennen, wie sie zum Reisen auf den Kanälen und Meeresarmen, die Seeland durchschneiden, besonders geeignet sind. Nach vier Stunden war man in Dordrecht, das auf einer kleinen Insel liegt und als eine der wichtigsten Städte Hollands galt, nicht wegen der Größe oder des Reichtums, sondern wegen ihres Alters und als Versammlungsort der Landtage; die Stadt erschien sehr wohlhabend und volkreich, sehr gefiel Ogier die große, schöngebaute Kirche mit reichgeschnitztem Chorgestühl und mit steinernem Innengewölbe [2]); die meisten der gesehenen Gotteshäuser hatten flache Holzdecken im Innern. Im Gebäude der Münze [3]), das die Inschrift trug: „Dem Kaiser Karl V.", lernte der Gesandte in dem Münzdirektor Rothermund einen tüchtigen Astronomen und Physiker kennen, unter dessen Instrumenten besonders eine kunstreiche Uhr mit Veranschaulichung der Bewegungen der Himmelsgestirne Bewunderung hervorrief. Aus dem Rathaus erwähnt Ogier ein Kreuzigungsbild als sehr wertvoll. So sauber und ansehnlich die Stadt war, so erschien sie doch Ogier nach seinem Urteil wenig begehrenswert als Wohnort wegen der auch hier beob-

---

1) Msc. S. 145.

2) Sog. Groote Kerk (Onze lieve Vrouw) auf dem Groote Kerksplein. Turm auf 365 Stufen ersteigbar. Das Chorgestühl, von Jan Terven Aertsz 1538—42 geschnitzt, gilt als das schönste ganz Hollands. Vgl. Bädecker (1904), S. 322.

3) Msc. S. 146.

achteten gewalttätigen Roheit der Schifferbevölkerung. Nach einigen Stunden gings weiter durch den Meeresarm Kiel, am Dorfe Gravendeel vorüber wurde das Schiff von zwei Pferden ins offenere Wasser[1]) gezogen[2]), nach Überschreitung der Meerenge von Roonvaert und der zwischen Philipsland und Martensdijk, dann über Wolfsdijk erreichte man die Insel Walcheren und landete, durch konträren Wind genötigt, im Norden, in Weere, statt wie beabsichtigt, im Süden in Vlissingen. Der Gesandte begab sich tags darauf nach Middelburg, um von den Marinebehörden gemäß der Anweisung des Prinzen von Oranien ein Kriegsschiff für die Weiterfahrt nach Frankreich zu erbitten. Der Marinepräfekt wies, während er die Befehle ausfertigte, unsere Franzosen an seinen Schwiegersohn Huysen, um dessen schöne Bildersammlung zu besehen; die Stadt Middelburg selbst machte einen sehr angenehmen und freundlichen Eindruck, viele Buchhändler und 40 Goldschmiede bezeugten den herrschenden Wohlstand; wie Amsterdam, hatte auch hier die Börse einen viereckigen Mittelhof, umgeben von Säulengängen, unter denen weiblicher Schmuck und Putz, Bücher und Gemälde feilgehalten wurden. Tags darauf (am 6. August) eilte der Gesandte nach Weere zurück, um zu Schiff Vlissingen zu erreichen[3]), während Ogier und einige der Begleiter dorthin auf dem Landwege zu Wagen fuhren. Mittags war man in Vlissingen, Ogier benutzte die Zeit bis zur Ankunft des Gesandten, um das sehr stattliche, vornehme Rathaus zu besichtigen; von dessen Dachzinnen genoß man einen weiten Rundblick auf die ganze Insel mit den Städten Weere, Middelburg, Armuyden und die vielen Dörfer, aber auch auf die flandrische Küste drüben mit Brügge, Sluis und viele andere stattliche Orte, denn, fügt Ogier hinzu, nirgends liegen mehr Städte so dicht beieinander. Die Wände des Rathaussaals zierten die Bilder der burgundischen Herzöge und der Prinzen Wilhelm, Moritz und Heinrich von Oranien. Des letzteren Hof und Garten war in seiner stillen Lage an der Stadtmauer sehr reizvoll. Der Gesandte landete in Vlissingen erst bei Einbruch der Nacht, er hatte unterwegs einen heimkehrenden Ostindienfahrer von 1400 Tonnen besichtigt und erzählte Wunderdinge von diesem Schiff. Im Hafen von Vlissingen lagen damals mehr als 100 Fregatten, die die Holländer den Spaniern bei ihrem Zuge zur Eroberung Seelands abgenommen hatten, andere Schiffe waren erst kurz vorher eingebracht, arg zerschossen von Kanonenkugeln[4]).

Der Gesandte begab sich an Bord eines holländischen Kriegsschiffes von 40 Geschützen, dessen Kapitän Peter Adriansen war.

---

1) Das Holländische Diep. 2) Msc. S. 147. 3) Msc. S. 148. 4) Msc. S. 149.

Nachts ging dies unter Segel bei günstigem Wind ins offene Meer hinaus, wo nun auch eine große Flotte mit ihren Begleitschiffen, bisher durch Gegenwind aufgehalten, die Anker lichtete. Das Wetter wechselte in den nächsten Tagen, nach anfänglicher Windstille rief dann ein Sturm auf der Höhe von Dünkirchen noch mal alle Schrecken der Seekrankheit wach. Die Weiterfahrt nach zweitägiger Ruhe in Calais ging, bei Windstille und häufigem Kreuzen, bei Gegenwind an Boulogne vorbei, so langsam von statten, daß man erst sieben Tage nach der Abfahrt von Vlissingen in Dieppe einlief. Von dort gings nach erster feierlicher Begrüßung durch den Gouverneur auf dem Landweg weiter über Rouen, Ponte de l'Arche, Louviers, Vernon, Nantes nach St. Germain [1]). Am 22. August 1636 mittags betrat die Mission nach mehr als zweijähriger Abwesenheit wieder die Stadt Paris. „Der Gesandte begab sich sofort in Reisekleidern, wie er aus dem Wagen stieg, in das Palais des Kardinal Richelieu, um von dem glücklich vollbrachten schweren Werk Rechenschaft abzulegen" [2]).

Damit schließt Ogiers Tagebuch, das auch ein Rechenschaftsbericht ist, zwar kein offizieller, aber für uns späte Nachfahren doch ein sehr wertvoller, da dies Tagebuch über den weiten äußeren Rahmen dieser Diplomatenarbeit, über das tägliche Leben mit seinen persönlichen Eindrücken von Menschen und Zuständen in anschaulich-treffenden und reizvoll subjektiven Bemerkungen uns unterrichtet. Unter den Quellen zur Kulturgeschichte jener drei großen Seestädte Danzig, Hamburg und Lübeck, sowie Hollands im 17. Jahrhundert darf Ogiers Tagebuch als eine der interessantesten gelten.

[1]) Msc. S. 150—162. [2]) Msc. S. 162.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.